

Expansion · Interaktion · Akkulturation

Globalhistorische Skizzen
Band 30

Grenzen – kulturhistorische Annäherungen

Expansion · Interaktion · Akkulturation

Globalhistorische Skizzen

Geschäftsführende Herausgeber:

Helene Breitenfellner (Wien), Eberhard Crailsheim (Madrid),
Andreas Obenaus (Wien)

Mitherausgeber:

Thomas Ertl (Wien), Karin Fischer (Linz), Sylvia Hahn (Salzburg),
Bernd Hausberger (Mexiko-Stadt), Stephan Köhler (Mannheim),
Andrea Komlosy (Wien), Thomas Kolnberger (Luxemburg),
Jean-Paul Lehnert (Luxemburg), Gottfried Liedl (Wien),
John Morrissey (Baden), Manfred Pittioni (Wien),
Angela Schottenhammer (Salzburg), Clemens Six (Groningen),
Ilja Steffelbauer (Wien), Philipp A. Sutner (Wien),
Birgit Tremml-Werner (Zürich), Peer Vries (Amsterdam)

für den Verein zur Förderung von
Studien zur interkulturellen Geschichte,
Institut für Kultur- und Sozialanthropologie, c/o Mag. Ilja Steffelbauer,
Universitätsstraße 7, A-1010 Wien und den
Forschungsschwerpunkt Globalgeschichte der Historisch-
Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien,
Universitätsring 1, A-1010 Wien

Helene Breitenfellner, Eberhard Crailsheim,
Josef Köstlbauer, Eugen Pfister (Hg.)

**Grenzen –
kulturhistorische Annäherungen**

mandelbaum *verlag*

Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme
Grenzen – Kulturhistorische Annäherungen
Helene Breitenfellner/Eberhard Crailsheim/Josef Köstlbauer/Eugen Pfister (Hg.) –
Wien: Mandelbaum Verlag, 2016
ISBN 978-3-85476-522-6

Gefördert mit Mitteln des Kulturamtes der Stadt Wien und des
Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres



© 2016, Mandelbaum Verlag, Wien
Alle Rechte vorbehalten
Satz: Marianne Opperl, Weitra
ISBN 978-3-85476-522-6
Lektorat: Helene Breitenfellner
Coverbild: Picuris Mountains, New Mexico 2005, © Josef Köstlbauer
Umschlaggestaltung: Michael Baiculescu
Druck: Primerate, Budapest

Inhalt

7 Einleitung

Helene Breitenfellner

- 17 **Limes, frontière, granica, border**
Semantische und etymologische Betrachtungen zum
Phänomen ‚Grenze‘

Sebastian Dorsch – Benjamin Steiner

- 34 **„Was die Mode streng getheilt ...“**
Materialität und Wahrnehmung von Grenzen in der
Geschichtsschreibung der Moderne

Eberhard Crailsheim

- 52 **Grenzregion Philippinen – Am Rande des spanischen**
Imperiums (1565–1762)

Josef Köstlbauer

- 71 **Ohne Gott, Gesetz und König**
Wahrnehmung kolonialer Grenzräume im britischen und
spanischen Nordamerika als Herrschaftsproblem

Werner Stangl

- 89 **Vom Imperium zur ‚Nation der Republiken‘**
Die Bedeutung des *uti possidetis juris* für Identitäten und
Grenzkonflikte in Hispanoamerika

Harald Heppner

- 107 **Grenzen setzen, Grenzen finden**
Ein Problem am Vorabend der Nationsbildung im
südöstlichen Europa

Sabine Jesner

- 117 **Imperiale Grenze und Militärgrenzraum im Siebenbürgen des 18. Jahrhunderts**
Funktionale Bedeutung und Wahrnehmung

Alexia Bumbaris

- 132 **Stadtraum als Grenzraum: der Fall Paris am Beispiel des Palais Bourbon**

Thomas Ballhausen

- 148 **Ein Kino der Grenzerfahrungen**

Ramón Reichert

- 159 **Die Grenze als Medium**
Medienbilder der Territorialgrenze vom Kalten Krieg bis zur EU-Außengrenze

Eugen Pfister

- 181 **„A passport is required“ – Imaginationen von Grenzen und Flucht im digitalen Spiel**
- 198 **Autorinnen und Autoren**

Einleitung

Grenzen inspirieren die menschliche Imagination. Ihr Reiz liegt in der Ambivalenz von Anziehung und Abstoßung. Sie stehen sowohl für das Unbehagen am Anderen als auch für das Versprechen des Unbekannten. In den Kulturwissenschaften hat sich das Konzept von Grenzen – analog zu jenem von Räumen – spätestens seit dem *spatial turn*¹ verändert. Grenzen werden nicht länger als absolut, sondern als relativ wahrgenommen. Der Blick richtet sich entsprechend vermehrt auf die Durchlässigkeit und Veränderlichkeit von Grenzen, auf Prozesse und Diskurse, auf Konstruktion und Wahrnehmung. Die Verwendung des Begriffes Grenze schließt meist auch soziale, mentale, rechtliche und religiöse Grenzziehungen mit ein. Wenn wir uns Grenzen auch häufig als geografische Trennungslinien vorstellen, so sind sie doch in der Regel weder geografisch eindeutig, noch haben sie ausschließlich die Aufgabe zu trennen, sie sind ebenso Übergang wie Berührungspunkt. Da wir Grenzen als Nahtstellen zwischen verschiedenen Entitäten begreifen, ist es deshalb immer notwendig, sowohl auf ihr trennendes als auch auf ihr verbindendes Potenzial hinzuweisen.

Eine Aktualität politischer Grenzen wird uns zur Zeit in erschreckendem Maß vor Augen geführt: die andauernden Gebietsstreitigkeiten im Südchinesischen Meer, die Besetzung der Krim und die globalen Migrationsbewegungen, verursacht unter anderem von den grenzüberschreitenden Militäroperationen des sogenannten Islamischen Staates im Nahen Osten. Als Folge wurde an der gesamten ungarisch-serbischen Grenze ein hoher Maschendrahtzaun errichtet ebenso wie auch an der österreichisch-slowenischen Grenze – ein „Türl mit Seitenteilen“.² Im Jahr 2016 werden in Europa einst geöffnete Grenzübergänge wieder geschlossen, Zäune werden – wieder – hochgezogen. Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen deutlich die Historizität von Grenzen. Zur Jahrtausendwende herrschte zumindest in Europa (aber nicht nur dort)

¹ Vgl. Bachmann-Medick 2009.

² Der Standard 28.10.2015.

die Vorstellung, dass nationale Grenzen nach und nach verschwinden würden und die freie Bewegung von Menschen, Ideen und Gütern über kurz oder lang zu freieren, weltoffeneren, kosmopolitischeren Gesellschaften führen würde. Heute scheint es fast so, als ob immer mehr PolitikerInnen in Europa stattdessen Visionen einer bedrohten Sicherheit folgen. Die Diskurse sind geprägt von Metaphern der Flut, der Verschanzung, der Abschottung und des ‚Dicht-Machens‘. Gleichzeitig sind „Erfahrungen von Grenzen und Abgrenzungen [...] eine menschliche Universalie“, wie schon der erste Beitrag in diesem Band überzeugend argumentiert. Das Bedürfnis nach Ordnungskategorien und Grenzen erscheint also zeitlos, aber von variierender Intensität.

Vor diesem Hintergrund fand im Dezember 2015 in Wien das zweitägige Symposium *Grenzen – Auf der Landkarte und im Kopf: Beziehungen zwischen äußeren und inneren Grenzen und ihre identitätsstiftenden Funktionen* statt, veranstaltet vom Verein zur Förderung von Studien zur interkulturellen Geschichte (VSIG). Geladen waren vor allem Medien- und KulturwissenschaftlerInnen sowie HistorikerInnen aus Deutschland und Österreich. Der vorliegende Band ist Ergebnis dieses Symposiums und speist sich aus seinen Beiträgen. Es handelt sich um unterschiedliche Annäherungen an das Thema ‚Grenze‘, die ausgewählte Facetten des Themas beleuchten.

Ein Großteil der Beiträge beschäftigt sich mit politischen und sozialen Grenzen. Dabei gehen die AutorInnen, basierend auf den Vorstellungen Henri Lefebvres³ und in Anlehnung an den *spatial turn*, davon aus, dass Grenzen als Phänomene des Raums nichts Gegebenes und Unveränderliches darstellen, sondern sozial konstruiert und durch relationale Verhältnisse bestimmt sind. Die Konzepte von Natur und Natürlichkeit sind heute vielfach diskreditiert und taugen nicht mehr dazu, konkrete Grenzziehungen zu legitimieren. Dementsprechend ist es nicht möglich, aus historischer Perspektive politische Grenzen zu untersuchen, ohne die sozialen und kulturellen Dynamiken, die sie hervorbringen und prägen, als wesentliche Faktoren in die Analyse einzubeziehen.

Grenze und Grenzziehung sind kulturelle Bedingung für viele Bereiche des menschlichen Lebens.⁴ Das spiegelt sich in vielfältigen Begriffen und Metaphern unseres Sprachgebrauchs wider, die Grenzen und

³ Vgl. Lefebvre 1991.

⁴ Bernhard Giesen sieht Abgrenzung ebenfalls als zwingend für die Bildung kollektiver Identitäten und hat ein Modell der sozialen Codierung entworfen, in dem primordiale, konventionelle und kulturelle Codes zur Abgrenzung und

Grenzziehungen bezeichnen. Man denke an Begriffe wie ‚Grenzüberschreitung‘ und ‚Grenzerfahrung‘, die sich häufig auf psychische und körperliche Erfahrungen beziehen. Zur Bezeichnung von Ab- und Ausgrenzungsthematiken prägten die Sozialwissenschaften Begriffe wie die ‚gläserne Decke‘ als Metapher für jene geschlechtsspezifischen Abgrenzungs- und Ausschließungsmechanismen, denen sich berufstätige Frauen ausgesetzt sehen, oder die *colour line*, mit der die von Hautfarbe und Herkunft bestimmte ungleiche Verteilung von Bildung, Einkommen und Aufstiegschancen bezeichnet wird.⁵

Grenzen bildende und Grenzen transzendierende Faktoren sind Thema geworden. Grenzgesellschaften, kulturelle und ethnische Grenz-zonen sind heute etablierte Untersuchungsgegenstände und die stetig steigende Anzahl von diesbezüglichen Publikationen und Veranstaltungen ist Beweis für die ungebrochene Relevanz des Themas in den Geistes- und Kulturwissenschaften.⁶ Die Schwerpunktbildungen zeigen die Bandbreite wissenschaftlicher Zugänge. Sie können epochaler Natur sein (z. B. Grenzen in der Frühen Neuzeit),⁷ thematischer Natur⁸ oder konzeptioneller Natur (z. B. Grenzen in der Atlantischen, Transnationalen und Globalen Geschichte). Auch werden dabei verschiedene Perspektiven ausgelotet (Grenzerfahrungen, Grenzraum als Erfahrungsraum, Grenzen als soziale Konstruktionen, Grenzen als Repräsentation und Vorstellungswelt, Grenzen als Erinnerungsorte) sowie Praktiken der sozialen Grenzziehung erörtert.⁹

Am Anfang des Bandes stehen zwei Beiträge, die eine konzeptionelle Einführung darstellen. Danach gliedert sich der vorliegende Band in drei Teile zu den Themenbereichen: (1) außereuropäische Grenzen mit dem Schwerpunkt Spanisches Imperium, (2) innereuropäische Grenzen

Identitätsstiftung herangezogen werden. Vgl. Giesen 1993, 30–65; Ders. 1999, 32–54.

⁵ Z. B. Rosser 2003; Gilroy 2000.

⁶ Für Deutschland sei nur der 48. Historikertag im Jahr 2010 genannt, der ‚Grenzen‘ zum Thema hatte.

⁷ Vgl. Roll 2010.

⁸ Hier einige Beispiele vom Konkreten zum Abstrakten: Berge als Grenzen, Grenzübergänge, Migration und Grenze, Grenzen zwischen Reichen und Nationalstaaten, Grenzen und soziale Ordnungen, Beziehungen von Familien und Paaren über Grenzen hinweg, Bipolarität von Grenzen, Grenzziehungen – Grenzüberschreitungen – Grenzverschiebungen.

⁹ Die Beispiele stammen aus Einträgen der Online-Plattform HSozKult zwischen 2012 und 2016.

mit dem Schwerpunkt Ost- und Südosteuropa und (3) mediale Konstruktionen von Grenzen in Architektur, Film, Fernsehen und Computerspiel. Während die Fallbeispiele der ersten beiden Teile zumeist aus der Frühen Neuzeit kommen, beschäftigt sich der dritte Teil vorrangig mit dem 20. und 21. Jahrhundert.

In ihrem einleitenden Beitrag spürt *Helene Breitenfellner* der Herkunft des Konzepts Grenze in unterschiedlichen Sprachen nach. Dabei geht es ihr nicht nur um eine Verortung des Themenbereiches in etymologischer Hinsicht sowie um eine erweiterte Begriffsklärung, sondern auch darum, zu zeigen, wie sich der Terminus im Laufe der Zeit wandelte und welche Unterschiede dabei in den verschiedenen Sprachen hervortraten. Länderübergreifend stellt sie zudem fest, dass spätestens in der Aufklärung der Begriff Grenze nicht nur geografisch/juristisch verwendet wurde, sondern zunehmend auch deterritorialisiert, um beispielsweise Vorstellungshorizonte zu umreißen.

Der zweite konzeptionelle Beitrag nähert sich dem Thema Grenze auf einer abstrakten, theoretischen Ebene. *Sebastian Dorsch* und *Benjamin Steiner* reflektieren anhand von Anregungen aus den Schriften Friedrich Schillers und Immanuel Kants über die Materialität und Wahrnehmungen von Grenzen und nehmen die Dichotomie der Grenze als einen Polarisationspunkt ihres Beitrags, der das Spannungsfeld zwischen sinnlicher Wahrnehmung und rationaler Erkenntnis ins Zentrum rückt. Im Weiteren prüfen sie den Begriff des *spatial turn* ausgehend von der Definition Doris Bachmann-Medicks auf seine Nützlichkeit für die historiografische Debatte und suchen schließlich mit Bruno Latour im Prozess der Konstruktion von Grenzen nach den oftmals zu wenig beachteten AkteurInnen und deren Praktiken in der Aneignung (bzw. der konkreten Produktion) von Grenzen.

Im ersten thematischen Teil geht es um Grenzen des Spanischen Imperiums in Amerika und Asien, bzw. um jene seiner Nachbarn und Nachfolger. Das Lateinamerika des frühen 16. Jahrhunderts wurde vom Historiker Fernando Operé im Gesamten als ‚Grenzregion‘ bezeichnet.¹⁰ Auch wenn sich nach der Anfangsphase der spanischen Besitznahme in Amerika viel ändern sollte, weist dieses Statement doch auf die besondere Situation hin, der sich koloniale Räume ausgesetzt sahen. Grenzen sollten für große Teile der spanischen Überseekolonien lange Zeit eine enorme Bedeutung haben. Die drei Beiträge dieses Teils befassen sich mit allen drei von Jürgen Osterhammel definierten Typen der

¹⁰ Hinz 2010, 467.

kulturellen europäischen Expansionsgrenze: der imperialen ‚Barbarengrenze‘ (nach dem Vorbild des römischen Limes), der Erschließungsgrenze und der nationalstaatlichen Territorialgrenze.¹¹

Eberhard Crailsheim geht den unterschiedlichen Funktionen nach, die die Philippinen für das spanische Reich hatten, und untersucht die Besonderheiten, die durch die Grenzlage entstanden. Im Fokus steht dabei die Dichotomie der Grenze als verbindendes und als trennendes Element, versinnbildlicht durch die legendäre Manila-Galeone als Mittlerin zwischen Asien und Amerika und die Verteidigungskriege der Spanier gegen europäische ‚Piraten‘. Nach einer Analyse der Situation der philippinischen Hauptstadt Manila thematisiert der Beitrag die Folgen der Grenzsituation für die indigene Bevölkerung in den ländlichen Tieflandzonen der Kolonie und befasst sich mit der Frage, ob diese sich selbst überhaupt als GrenzlandbewohnerInnen verorteten.

Der Beitrag *Josef Köstlbauers* verfolgt einen komparativen Ansatz. Er vergleicht die ausgedehnten Grenzregionen Neuspaniens mit den Hinterländern oder *backcountries* der britischen Festlandkolonien in Nordamerika, vor allem anhand der Wahrnehmung der Bevölkerung der Grenzräume und ihrer Lebensumstände aus der Perspektive kolonialer und imperialer Eliten. Die Grenzbevölkerungen wurden durchwegs als Bedrohung kolonialer Herrschafts- und Gesellschaftskonzeptionen gesehen. In diesem punktuellen Vergleich der Grenzregionen des britischen und des spanischen Kolonialreichs manifestieren sich Wahrnehmungen und Konzeptionen, die eine strukturelle Grundlage frühneuzeitlicher Kolonialimperien bildeten. Grenze erscheint hier im Spannungsfeld der Beziehung Metropole – Peripherie.

Werner Stangl beschäftigt sich mit dem kolonialen Erbe der jungen amerikanischen Republiken und geht den Grenzziehungsprozessen Lateinamerikas im frühen 19. Jahrhundert nach. Dabei nimmt er innere Grenzen in der kolonialen Epoche als Ausgangspunkt, reflektiert vor diesem Hintergrund die nationale Grenzfindung der Jahre danach und zeigt anhand aktueller Beispiele, wie die Prozesse der Definition von Grenze und von Identität Hand in Hand gehen, bis heute nicht abgeschlossen sind und konstant zu Grenzkonflikten führen. Im Zentrum der Untersuchung steht dabei die Frage nach der Übertragbarkeit kolonialer innerer Grenzpraktiken auf postkoloniale Nationalstaatsgrenzen.

Im zweiten Teil des Bandes stehen Grenzen in Ost- und Südosteuropa im Fokus. Im Unterschied zu den Kolonialgrenzen der euro-

¹¹ Osterhammel 1995, 108–112.

päischen Expansion finden wir hier keine Erschließungsgrenzen, doch gibt es zahlreiche Überschneidungen mit den außereuropäischen Beispielen. Auch hier finden wir die imperiale ‚Barbarengrenze‘ sowie die nationalstaatliche Territorialgrenze und auch hier ergeben sich aus den nationalstaatlichen Ideen des 18. und 19. Jahrhunderts Schwierigkeiten, was die Findung von Grenzen und Identitäten anbelangt, die teilweise aus dem Wandel von Grenzregionen zu Grenzlinien erwachsen.

Anhand von drei Fallbeispielen aus dem 18. Jahrhundert zeigt *Harald Heppner*, wie die von manchen zeitgenössischen Autoren geäußerten Vorstellungen von Grenzen und Nationalstaaten (Bulgarien, Rumänien und Griechenland) ihrer Zeit voraus waren und dadurch wesentliche politische, soziale und kulturelle Aspekte, die für eine Realisierung dieser Grenzvorstellungen vonnöten gewesen wären, nicht berücksichtigten. Erst einige Generationen später sollten die *Slawobulgarische Geschichte* von Paisij Chilandarski, einem Mönch bulgarischer Abstammung, die Bittschrift einiger rumänischer Intellektueller an den Landtag in Klausenburg sowie die Schriften des Griechen Rhigas Velestinlis wieder aufgegriffen werden und teils als Grundlage nationaler Bewegungen dienen. Heppner führt detailreich aus, warum den jeweiligen Schriften zu so früher Stunde kein Erfolg beschert sein konnte und beschreibt damit den Wandel zwischen einem vornationalen und einem nationalen Bewusstsein in Ost- und Südosteuropa.

Sabine Jesner untersucht in ihrem Beitrag die Grenze zwischen dem Habsburgischen und dem Osmanischen Reich. Ihr Beitrag richtet sich dabei auf die Siebenbürgische Militärgrenze. Sie geht der Frage nach, welche Implikationen die unscharfen Grenzen, spezielle Jurisdiktionszugehörigkeiten, Sanitätspolitik und die starke Militarisierung für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen jener Region hatten, speziell an den belebten Grenzübertritten und Zollstationen. Dabei thematisiert sie das Zusammenleben der zivilen und der militärischen Gesellschaften und stellt die Auswirkungen der vom Wiener Hof oktroyierten Militarisierung auf die szeklerische und walachische Militärgrenzbevölkerung in den Fokus, die im kollektiven Gedächtnis der beiden Gruppen gänzlich verschieden verankert ist.

Der dritte Teil des Bandes versammelt schließlich vier Texte, die sich der Medialität von Grenzen annehmen. Zum einen wird hier explizit die mediale Vermittlung von Grenzkonzepten untersucht, zum anderen wird das Konzept Grenze selbst als Medium begriffen. Wenn Grenzen, wie in den vorhergehenden Texten, nämlich als konstruierte kulturelle, soziale und politische Artefakte verstanden werden, sind diese

nicht ohne ihre Kommunikation denkbar. Von Grenzen muss berichtet werden, damit sie ihre Wirkung entfalten können. Der Vielfältigkeit dieses Kommunikationsprozesses wird hier Rechnung getragen, indem nicht nur klassische Medien wie Film und Fernsehen, sondern auch Computerspiele und Architektur in den Analysefokus gerückt werden.

Alexia Bumbaris zeigt in ihrem Beitrag, in welchem Ausmaß Geschlechtergrenzen als soziale Konstrukte auch räumlich Ausdruck finden. Anhand des Beispiels des Palais Bourbon, dem Sitz der ersten Kammer des französischen Parlaments, und dem Konzept der *grands hommes* erklärt die Autorin den Stadtraum als relationalen Raum, in dem Frauen und Männer jeweils unterschiedliche Sphären zugewiesen bekamen, gemäß den Geschlechterkonzeptionen der emergenten bürgerlichen Gesellschaft. Vermittelt wurde und wird dies durch die gedrängte symbolische Ausstattung dieses Raumes mit Skulpturen, Inschriften und Gemälden sowie durch die architektonische Gestaltung selbst. Ein in jeder Hinsicht stark verdichtetes Zentrum wird so zum Ort strikter Grenzziehungen zwischen Männern und Frauen und gleichzeitig zum Medium, das die Grenzziehungen bzw. Ausgrenzungen legitimiert und propagiert – und das bis heute.

Thomas Ballhausen behandelt in seinem Essay die vielfältigen Schwellen- und Grenzfunktionen des Films. So versteht er das Kino selbst als Grenzerfahrung, welches den Übergang zwischen Realität und Fiktion als „unterscheidbare[n] Moment zwischen vereinbarter Lebensrealität und medialer Repräsentation“ mitkonstruiert. In seinem Text zeigt Ballhausen, dass diese wahrgenommene Grenze weitaus durchlässiger ist als vermutet, vor allem wenn es um die Unterscheidung zwischen Spiel- und Dokumentarfilm geht. Das Kino ist aber nicht nur ein Nexus des Realen und Fiktionalen, in ihm manifestieren sich auch andere soziale und kulturelle Grenzen, wenn es beispielsweise um gesellschaftliche Tabus geht, im Speziellen die Frage zulässiger Gewaltdarstellungen.

Ramón Reichert nähert sich im Gegensatz dazu nicht dem Medium als Grenze, sondern der Grenze als Medium. Er untersucht in seinem Text historische europäische Identitätsdiskurse anhand wechselnder Deutungsmuster der Grenze, konkret am Beispiel zweier medialisierter Grenzikonen: der Berliner Mauer in den 1950er Jahren und dem spanischen Grenzzaun bei Ceuta und Melilla zur Jahrtausendwende. In beiden Fällen sind die konkreten geografisch verorteten Grenzen nicht ohne ihre mediale Instrumentalisierung denkbar. Im Vergleich der medialen Grenzfiguren im historischen Zeitraum vom Kalten Krieg bis zur EU-Außengrenze zeigt Reichert so, dass technisch-mediale und

filmisch-ästhetische Figuren bei der Herstellung von Grenzdiskursen eine maßgebliche Rolle spielten.

Eugen Pfister schließlich folgt einem vergleichbaren Motiv, wenn er nach Grenznarrativen und -bildern in digitalen Spielen sucht. Die zwei großen konkurrierenden Grenznarrative – Schutz und Hürde – finden sich zum Beispiel in Computerspielen wie ‚Civilization‘ bzw. ‚The Last of Us‘. Zum einen werden Grenzen und Flucht aufgrund der gesellschaftspolitischen und ethischen Implikationen als relevante Themen wahrgenommen, die heute beispielsweise in sogenannten Serious Games didaktisch verarbeitet werden, sie sind aber auch allgemein in ein Repertoire kultureller Topoi eingegangen, auf das in der Populärkultur fast schon unbewusst zurückgegriffen wird. Eine Untersuchung dieser Grenz- und Fluchtimaginationen in Spielen ermöglicht es uns entsprechend, zu verstehen, in welchem kulturellen Zusammenhang Grenzen und Flucht heute wahrgenommen werden.

Abschließend möchten sich die HerausgeberInnen beim VSIG für die Unterstützung bedanken, ebenso bei Marianne Oppel, die für den Satz zuständig war. Dank gilt auch dem Kulturstadtrat der Stadt Wien und dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, die das Entstehen des Bandes durch ihre finanzielle Unterstützung ermöglicht haben.

Helene Breitenfellner, Eberhard Crailsheim,
Josef Köstlbauer, Eugen Pfister
Wien, November 2016

Literatur

- Bachmann-Medick 2009 = Doris Bachmann-Medick, *Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften*. 3., neu bearb. Aufl. Reinbek/Hamburg 2009.
- Berend 2003 = Nora Berend, *Défense de la Chrétienté et naissance d'une identité. Hongrie, Pologne et péninsule Ibérique au Moyen Age*, in: *Annales* 58 (2003), 1009–1027.
- Biggs 1999 = Michael Biggs, *Putting the State on the Map. Cartography, Territory, and European State Formation*, in: *CSSH* 41 (1999), 374–405.
- Boyden 2004 = Michael Boyden, *Foregrounding the Boundaries of American Literary History*, in: Cornelis A. van Minnen/Sylvia L. Hilton (Hg.), *Frontiers and Boundaries in U.S. History*, Amsterdam 2004.

- Chaix 1992 = Gérald Chaix, La frontière introuvable. Pratiques religieuses et identités confessionnelles dans l'espace bas-rhenan, in: Robert Sauzet (Hg.), Les frontières religieuses en Europe du XV^e au XVII^e siècle, Paris 1992, 177–183.
- Cole/Wolf 1974 = John W. Cole/Eric R. Wolf, The Hidden Frontier. Ecology and Ethnicity in an Alpine Valley, New York u. a. 1974 (deutschsprachige Ausgabe Wien–Bozen 1995).
- Der Standard 28.10.2015 = Zitat von Bundeskanzler W. Faymann vom 28.10.2015. <http://derstandard.at/2000024654140/Faymann-Wir-bauen-keinen-Zaun-wie-ihn-Ungarn-gebaut-hat> [10.08.2016]
- Ellis/Eßer 2006 = Steven G. Ellis/Raingard Eßer (Hg.), Frontiers and the Writing of History 1500–1850, Hannover-Laatzten 2006.
- François 1991 = Etienne François, Die unsichtbare Grenze. Protestanten und Katholiken in Augsburg, 1648–1806, Sigmaringen 1991.
- Giesen 1993 = Bernhard Giesen, Die Intellektuellen und die Nation. Eine deutsche Achsenzeit, Frankfurt am Main 1993, 30–65.
- Giesen 1999 = Bernhard Giesen, Kollektive Identität. Die Intellektuellen und die Nation 2, Frankfurt am Main 1999.
- Gilroy 2000 = Paul Gilroy, Against Race: Imagining Political Culture Beyond the Colour Line, Cambridge 2000.
- Heindl/Saurer 2000 = Waltraud Heindl/Edith Saurer (Hg.), Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremden gesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750–1867, Wien–Köln–Weimar 2000.
- Hinz 2010 = Felix Hinz, Topographische Grenzen als Grenzen kolonialer Herrschaft am Beispiel Lateinamerikas und insbesondere Tlaxcalas im 16. Jahrhundert, in: Christine Roll/Frank Pohle/Matthias Myrczek (Hg.), Grenzen und Grenzüberschreitungen. Bilanz und Perspektiven der Frühneuezeitforschung, Köln 2010, 461–474 (Frühneuezeit-Impulse 1).
- Horn 1997 = Jörg Horn, Auf dem Weg zur „Euro-Stadt“. Die deutsch-polnische Zusammenarbeit in den an Oder und Neiße geteilten Städten, Köln 1997 (Berichte des Bundesinstituts für Ostwissenschaftliche und Internationale Studien, Sonderveröff.).
- Jajesniak-Quast/Stoklosa 2000 = Dagmara Jajesniak-Quast/Katarzyna Stoklosa, Geteilte Städte an Oder und Neiße. Frankfurt (Oder), Slubice, Guben, Gubin und Görlitz, Zgorzelec, 1945–1995, Berlin 2000 (Frankfurter Studien zur Grenzregion 5).
- Latour 2000 = Bruno Latour, Die Hoffnung der Pandora. Untersuchungen zur Wirklichkeit der Wissenschaft, Frankfurt am Main 2000.
- Lefebvre 1991 = Henri Lefebvre, The Production of Space. Malden 1991.
- Komlosy 2003 = Andrea Komlosy, Grenze und ungleiche regionale Entwicklung, Wien 2003.
- Komlosy/Bůžek/Svátek 1995 = Andrea Komlosy/Václav Bůžek/František Svátek (Hg.), Kulturen an der Grenze. Waldviertel, Weinviertel, Südböhmen, Südmähren, Wien 1995.
- Osterhammel 1995 = Jürgen Osterhammel, Kulturelle Grenzen in der Expansion Europas, in: Saeculum: Jahrbuch für Universalgeschichte 46 (1995), 101–138.

- Rinke 2004 = Stefan Rinke, *Constructing and Transgressing Borders – Images of Self and Other in the History of the Americas*, in: *Iberoamericana* 16 (2004), 107–127.
- Roll 2010 = Christine Roll, *Grenzen und Grenzüberschreitungen in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung*, in: Christine Roll/Frank Pohle/Matthias Myrczek (Hg.), *Grenzen und Grenzüberschreitungen. Bilanz und Perspektiven der Frühneuzeitforschung*, Köln 2010, 13–24 (Frühneuzeit-Impulse 1).
- Rosser 2004 = Sue V. Rosser, *The Science Glass Ceiling: Academic Women Scientists and the Struggle to Succeed*, New York 2004.
- Sahlins 1989 = Peter Sahlins, *Boundaries. The Making of France and Spain in the Pyrenees*, Berkely u. a. 1989.
- Scheutz 2001 = Martin Scheutz, *Alltag und Kriminalität. Disziplinierungsversuche im steirisch-österreichischen Grenzgebiet im 18. Jahrhundert*, Wien–München 2001 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 38).
- Schmale 2000 = Wolfgang Schmale, *Geschichte Europas*, Wien 2000.
- Schmale 2005 = Wolfgang Schmale, *Europäische Identität und Europaikonografie im 17. Jahrhundert*, in: Wolfgang Schmale/Rolf Felbinger/Günter Kastner/Josef Köstlbauer (Hg.), *Studien zur europäischen Identität im 17. Jahrhundert*, Bochum 2005, 73–115.
- Schultz 2004 = Helga Schultz, *Geteilte Städte oder Zwillingstädte. Konjunkturen von Trennung und Kooperation*, in: Joachim Becker/Andrea Komlosy (Hg.), *Grenzen weltweit*, Wien 2004, 161–183.
- Tantner 2007 = Anton Tantner, *Ordnung der Häuser, Beschreibung der Seelen*, Innsbruck–Wien 2007 (Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit 4).
- Wakounig 2003 = Marija Wakounig (Hg.), *Die gläserne Decke. Frauen in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa im 20. Jahrhundert* (Querschnitte 11), Wien 2003.

Limes, frontière, granica, border

Semantische und etymologische Betrachtungen zum Phänomen ‚Grenze‘

Helene Breitenfellner

Die Grenze als universale Kategorie

Wörter sowie ihre Herkunft und Entwicklung geben Aufschluss über ihnen zugrunde liegende semantische Konzepte, kulturell geprägte Vorstellungen und soziale Ordnungen. Im vorliegenden Beitrag werden unterschiedliche Begriffe für das Phänomen ‚Grenze‘ in den Fokus gerückt. Die Betrachtungen beschränken sich weitgehend auf Beispiele aus dem Lateinischen, Französischen, Deutschen und Englischen.

Erfahrungen von Grenzen und Abgrenzungen sind eine menschliche Universalie. Sie betreffen den Menschen im Gefüge der Gesellschaft sowie als Individuum. Neugeborene sind beispielsweise noch nicht unmittelbar in der Lage, zwischen dem ‚Ich‘ und dem ‚Nicht-Ich‘ bzw. dem ‚Ich‘ und dem oder den ‚Anderen‘ zu unterscheiden. Erst allmählich beginnen Babys, ihre Umwelt genauer zu erfassen und sich selbst davon abzugrenzen.¹ Diese individuelle Fähigkeit zur Abgrenzung spielt auch im weiter gefassten sozialen Kontext eine wichtige Rolle. Wie bei etlichen anderen Lebewesen ist das Verhalten des Menschen durch Territorialität gekennzeichnet. Darunter subsumiert die Biologie Verhaltensweisen, die dazu dienen, ein Gebiet, in dem Ressourcen vorkommen, als Besitz zu kennzeichnen, zu markieren und gegen Konkurrenten zu verteidigen. Diese Verhaltensweisen implizieren nicht nur die Inanspruchnahme von Ressourcen, sondern auch das Bedürfnis, über sichere, abgegrenzte soziale Rückzugsräume zu verfügen.² Grenzen hängen also mit

¹ Der Psychoanalytiker Jacques Lacan, der sich mit der Ich-Bewusstwerdung des menschlichen Individuums befasste, bezeichnete die Phase, in der Kinder ihr Spiegelbild erstmals als einheitliches, abgegrenztes Ich wahrnehmen, als „Spiegelstadium“ (zwischen dem 6. und 18. Lebensmonat). Vgl. Bühler 2009, 255 f.

² Kappe 1997, 134 f., 142 f.; Becker/Komlosy 2004, 21 f.

der Markierung von ‚Eigenem‘ zusammen, mit sozialem Handeln bzw. Aushandeln. Sie sind, laut dem Philosophen und Soziologen Georg Simmel, „eine soziologische Tatsache, die sich räumlich formt“³. Dieser soziale räumliche Aspekt liegt zahlreichen Begriffen für das Phänomen ‚Grenze‘ in etymologischer Hinsicht zugrunde.

Begriffe für Grenzen im Römischen Reich

Betrachtet man Bezeichnungen für Grenzen in modernen europäischen Sprachen, so stößt man – nicht nur in romanischen Sprachen – häufig auf lateinische Wurzeln. Auch in politischer und kultureller Hinsicht wirkte das Römische Reich als nachhaltiger Bezugspunkt für Grenzziehungen in Europa. Die territoriale Organisation des Imperiums fand ihr Echo nicht nur in späteren Ländergrenzen, sondern auch in der administrativen Einteilung der katholischen Kirche.⁴ Darüber hinaus lieferte das Römische Recht eine wesentliche Bezugsquelle für moderne Grenztheorien, wie sie seit der frühen Neuzeit entwickelt wurden.⁵ Während jedoch heutzutage vielfach im zwischenstaatlichen Kontext von ‚Grenzen‘ die Rede ist, wurde der Terminus im Römischen Recht vor allem als privatrechtlicher Begriff verhandelt. Im *Corpus iuris civilis*, dessen Einfluss auch in der modernen Gesetzgebung festgestellt werden kann,⁶ ist als Grundlage einer Grenze (*finis, limes*) die Vereinbarung zweier Besitzer festgelegt. Damit das Eigentum rechtlich abgesichert ist, müssen beide Eigentümer Mitglieder derselben Rechtsgemeinschaft sein. Wo eine solche Rechtsgemeinschaft nicht besteht, können folglich keine gemeinsamen Grenzen festgelegt werden.⁷ Staatliche Grenzen werden in den Schriften der römischen Landmesser (*Corpus agrimensorum*)⁸ zwar erwähnt, damit sind aber in erster Linie Grenzen zwischen unterschiedlichen Teilen des Reichs, also innere Grenzen, gemeint. Da sich das öffentliche Recht ausschließlich auf das römische Gemeinwesen bezog, hatte es darüber hinaus keine Gültigkeit. Es gab zwar das *ius gentium*, welches jedoch nicht mit dem modernen Völkerrecht gleichzusetzen ist. Es diente vielmehr dazu, das Rechtsverhältnis zwischen

³ Simmel 2006, 23.

⁴ Vgl. Anderson 1996, 14.

⁵ Vgl. Scattola 1997.

⁶ In Österreich beispielsweise das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) betreffend. Vgl. dazu Hausmaninger 1999.

⁷ Scattola 1997, 37, 44.

⁸ Für eine Ausgabe der Schriften römischer Feldmesser vgl. z. B. Thulin 1913.

römischen Bürgern und Nicht-Römern zu reglementieren, beispielsweise in Fragen des gemeinsamen Handels.⁹ Während es also durchaus Regelungen zu privaten Grenzen gab, finden sich im Römischen Recht wenige theoretische Überlieferungen zu öffentlichen Grenzen.¹⁰ Trotzdem existieren in der lateinischen Sprache Bezeichnungen sowohl für private als auch für öffentliche Grenzen, die ihren Niederschlag auch in heutigen modernen Sprachen gefunden haben.

limes und limen

Das lateinische Wort *limes* bildet die Wurzel für viele moderne Begriffe, die der Benennung von konkreten, aber auch abstrakten Grenzlinien dienen (vgl. beispielsweise engl. *limit*, span. *límite*, frz. *limite*, dt. *Limit*). Der Begriff *limes* wurde während der Römischen Republik sowie in der frühen Kaiserzeit im privatrechtlichen Sinn verwendet und bezeichnete einen Weg, der etwas durchquert, beispielsweise einen Feldweg zwischen zwei benachbarten Ländereien.¹¹ Damit sind weitere Begriffe verwandt: *limus* (quer), *limitare* (abgrenzen, festsetzen), *limitatio* (Vermessung des Bodens) sowie auch *limen* (Schwelle, z. B. des Hauses)¹². Später steht *limes* auch für die Reichsgrenze und bezeichnet künstlich angelegte, befestigte Grenzwege, die das Gebiet des Imperiums von anderen – nicht als gleichrangig betrachteten – Völkern trennen sollten, und zwar dort, wo natürliche Grenzen fehlten. Diese neue Bedeutung findet sich Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. erstmals in den Schriften des Tacitus (*Agricola*, *Germania*), in denen die Verortung der Grenzen des Imperiums thematisiert wurde.¹³ Während der Römischen Republik und in der frühen Kaiserzeit war die Vorstellung von (rechtlich) fixierten Reichsgrenzen noch nicht etabliert, sondern es existierte die Vorstellung einer – zumindest theoretischen – universalen Ausdehnung des Imperiums. Pompeius beispielsweise hob hervor, dass er „die

⁹ Zum *ius gentium* vgl. Kaser 1993.

¹⁰ Scattola 1997, 37.

¹¹ Ebd., 39.

¹² Vgl. TLL online, Artikel *limus*, *limitare*, *limitatio* und *limen*. Das letztere Wort finden wir beispielsweise im Fachterminus ‚Liminalität‘ (Schwellenzustand) wieder, mit dem der Ethnologe Victor Turner den Schwellenzustand zwischen zwei unterschiedlichen Phasen in einem Übergangsritus bezeichnete. Vgl. Benzing 2007.

¹³ Scattola 1997, 39.

Grenzen des Reiches bis an die Enden der Welt vorgeschoben“ habe (Diodor 40,4).¹⁴

Das Wort *limes* (aber auch *finis*) in seiner späteren Bedeutung der Reichsgrenze kommt einem linearen Grenzkonzept bereits nahe, wenn man etwa die Grenzverteidigungsanlagen betrachtet, die in der Zeit nach Trajan errichtet wurden.¹⁵ Die Frage, in welchen historischen Kontexten lineare Grenzen (oder zumindest die Vorstellung davon) bereits vorhanden waren, wird in den Geschichtswissenschaften kontrovers diskutiert. Andrea Komlosy und Joachim Becker betonen beispielsweise, dass lineare Markierungen in alten Reichen (wie im Fall des römischen Limes oder der Chinesischen Mauer) die Ausnahme darstellten, während die Regel vielmehr Grenzsäume gewesen seien.¹⁶ Die exakt festgelegte und kartografierte Grenzlinie wird in der Forschung zumeist erst mit dem modernen Flächenstaat verknüpft.¹⁷ Reinhard Schneider weist jedoch darauf hin, dass lineare Grenzen zumindest in konzeptioneller Hinsicht bereits in der Spätantike und im Frühmittelalter existiert haben, ersichtlich anhand von künstlich gesetzten Grenzzeichen (Grenzsteinen, markierten Bäumen etc.) und davon ausgehenden gedachten Linien in Landschaften.¹⁸

finis und confinium

Ein weiterer nachhaltig wirkender lateinischer Begriff ist *finis* (Singular), womit die Grenze eines Territoriums (einer Stadt, eines Landes, eines Gebietes) gemeint sein konnte, sowie im privatrechtlichen Sinn die Grenze eines Grundstücks. Der Plural *fines* steht für die Fläche, die von den Grenzen eingeschlossen ist.¹⁹ Dieser Pluralbegriff, den Caesar im *Bellum Gallicum* verwendet,²⁰ lebt in manchen romanischen Orts-

¹⁴ Schneider 1994, 55.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Becker/Komlosy 2004, 10.

¹⁷ Stauber/Schmale 1998, 12.

¹⁸ Schneider zitiert etwa eine St. Galler Urkunde von 890, in der von einer Grenze zwischen zwei Grafschaften in der Mitte des Hochrheins (*in medium gurgitem Rheni*) die Rede ist. Schneider 1994, 57.

¹⁹ Scattola 1997, 37.

²⁰ Beispielsweise in Caesar, *Bellum Gallicum* VI 23.1.: „vastatis finibus“ (nach der Verwüstung des Gebietes), vgl. Pfister 1994, 37.

bezeichnungen bis heute fort, wie etwa im Namen des Schweizer Orts Pfyn (= *ad fines*).²¹

Das zur gleichen Wortfamilie gehörende Verb *definire* (näher bestimmen, abgrenzen, beschränken) umfasst sowohl den territorialen Aspekt als auch die abstrakte Bedeutung im Sinne einer Festlegung von Begriffsgrenzen, wie sie in modernen Sprachen fortbesteht (vgl. z. B. engl. *define*, dt. *definieren*, ital. *definire*).²²

Eine ähnliche Bedeutung wie das deutsche *Rain/Wegrain* hat der lateinische Begriff *confinium*: Er bezeichnet den gemeinsamen Grenzstreifen zwischen zwei agrarischen Gütern, der von beiden Seiten unbebaut sein musste, um ein Wenden des Pfluges zu ermöglichen. Diese Bestimmung findet sich bereits in den 12-Tafel-Gesetzen um 450 v. Chr.²³ *Confinium* konnte aber auch im allgemeinen Sinn Grenzgebiet bzw. Scheidelinie bedeuten, sowie in übertragener Bedeutung beispielsweise die Schwelle zwischen Tag und Nacht (*confinia lucis*) oder zwischen Leben und Tod (*confinium mortis*).²⁴ In den modernen romanischen Sprachen existieren mehrere verwandte Begriffe (vgl. frz. *les confins* = Grenze, span. *el confín* = Grenze, ital. *il confine* = Grenze, Grenzstein, Rain).

terminen/terminus

Mit dem Wort *terminus* bzw. *terminen*, das mit älteren indoeuropäischen Begriffen verwandt ist (vgl. gr. *τέρμα*, venetisch *termon*), wurden Grenzsteine und andere Einrichtungen zur Markierung bzw. Trennung von Besitztümern bezeichnet, jedoch beispielsweise auch zeitliche Grenzen.²⁵

In vielen Kulturen ist bzw. war das Setzen von Grenzsteinen ein kultischer Vorgang. Auch in der römischen Gesellschaft wurden Grenzsteine, personifiziert im Gott *Terminus*, kultisch verehrt. Am 23. Februar fand das sogenannte Terminalienfest statt, bei dem Grenzsteine feierlich geschmückt wurden.²⁶

Der Plural des Wortes, *termini*, bedeutet Grenze oder Mark. Zur selben Wortfamilie gehören *terminatio* (Grenzbestimmung) sowie *ter-*

²¹ Pfister 1994, 37.

²² Chilton 1999, 28.

²³ Scattola 1997, 43.

²⁴ Vgl. TLL online, Artikel *confinium*.

²⁵ Vgl. Pfister 1994, 41 f.; Stowasser 1994, 510.

²⁶ Scattola 1997, 40; Pfister 1994, 41 f.; Stauber/Schmale 1998, 10.

minare (begrenzen, bestimmen, beschränken, beendigen) – Begriffe, die auch auf abstrakte Grenzen referieren können.²⁷ Auch in modernen Sprachen ist diese Verwendung im abstrakten Sinn, beispielsweise für zeitliche Grenzen sowie linguistische und mathematische Zeichen, klar ersichtlich (vgl. dt. *Termin, Term*; engl. *term*; frz. *terme*).²⁸

regio, territorium, pomerium

Es gibt noch eine Reihe weiterer lateinischer Bezeichnungen, die mit Grenzen bzw. Abgrenzungen zu tun haben. Dazu gehört beispielsweise das Wort *regio*, das Richtung, Linie, Grenze, Himmelsraum und Gegend bedeuten kann, aber auch den „Wirkungskreis der Rechtsprechung eines Richters“.²⁹ Weitere Begriffe sind *territorium* (Gebiet, Stadtgebiet) sowie *pomerium*, das die Grenze des städtischen Religionsbezirks bezeichnet, innerhalb dessen keine Toten begraben werden durften.³⁰

Frühneuzeitliche Grenz-Vorstellungen und der französische *frontière*-Begriff

Das moderne Französisch kennt, wie das Lateinische, unterschiedliche gängige Begriffe für Grenzphänomene, beispielsweise *frontière, limite, confins*³¹ und *borne*³².

Interessant erscheint eine genauere Betrachtung der Wörter *limite* und *frontière*, da sich daran Veränderungen in politischen und soziokulturellen Vorstellungen ersehen lassen können. Der Begriff *limite* (von lateinisch *limes*) referiert auf die äußere, mehr oder weniger präzise Grenze eines Territoriums und ist bereits im 16. Jahrhundert auch als Bezeichnung für abstrakte Begrenzungen belegt.³³

²⁷ Stowasser 1994, 510.

²⁸ Chilton 1999, 28.

²⁹ Stowasser 1994, 434; Scattola 1997, 38.

³⁰ Scattola 1997, 38; Stowasser 1994, 388, 434, 511.

³¹ Vgl. die Einträge *frontière, limite* und *confins* auf der Website des CNRTL.

³² *Borne* = Grenzmarke, Grenzstein, aber auch Grenze im abstrakten Sinn. Das Wort soll aus dem Keltischen oder Galloromanischen stammen (**botina* = Grenzzeichen) und ist verwandt mit engl. *bound* und *boundary*. Vgl. Pfister 1993, 41; Chilton 1999, 26 sowie CNRTL, Artikel *borne*.

³³ Vgl. CNRTL, Artikel *limite*, Beleg aus dem Jahr 1539: „limites de son devoir“ (Grenzen seiner Pflicht).

Das Wort *frontière* (vgl. lateinisch *frons, frontis*: Stirn, Stirnseite, auch: Schlachtstellung) ist laut Lucien Febvre seit dem 13. Jahrhundert belegt und bezeichnete zunächst einerseits Fassaden von Gebäuden sowie andererseits Truppenlinien bzw. Truppenfronten. Ab dem 16. Jahrhundert nehmen Belege zu, die eine Verwendung des Begriffs für militärisch befestigte Grenzzonen nachweisen.³⁴ Im Italienischen ist der Begriff (*frontiera*) ebenfalls seit dem 13. Jahrhundert belegt, im Kastilischen (*frontera*) schon etwas früher, und zwar im Cid-Epos (*El Cantar de Mio Cid*), Anfang des 12. Jahrhunderts zur Zeit der Reconquista entstanden, in dem mit *frontera* das muslimisch-christliche Grenzgebiet bezeichnet wurde.³⁵ Auch in anderen romanischen Sprachen existieren Entsprechungen. Max Pfister geht daher davon aus, dass eine gemeinsame spätlateinische Wurzel, **frontaria*³⁶ (Grenzgebiet), zugrunde liegt.³⁷

Im frühneuzeitlichen Französisch hatte der Begriff *frontière* eine klar militärische Konnotation und bezeichnete, analog zu seinen lateinischen Wurzeln, verschiebbare, befestigte, militärische Grenzen,³⁸ während der Begriff *limite*, wie oben erwähnt, für natürliche oder zwischen Parteien ausverhandelte Grenzlinien sowie für abstrakte Grenzen gebraucht wurde. Im modernen Französisch können beide Wörter synonymisch verwendet werden, im frühneuzeitlichen Sprachgebrauch waren sie jedoch zunächst deutlich voneinander unterschieden. Daniel Nordmann sieht *frontière* als zum „Vokabular des Angriffs“ gehörend, während *limite* eine „Vokabel des Friedens“ gewesen sei.³⁹

Die zunehmende Verbreitung des Begriffs *frontière* im 16. Jahrhundert erfolgte in einer Zeit, in der es zu gewichtigen Veränderungen in Bezug auf die Vorstellung von politischer Souveränität kam und in der das Römische Recht in seiner Bedeutung für Grenztheorien wiederentdeckt wurde. Die Schriften der römischen Landmesser (das *Corpus agrimensorum*) wurden wiederentdeckt, neu herausgegeben und

³⁴ Febvre 1962, 11–13; Medick 2006, 40 f.

³⁵ Febvre 1962, 23; Pfister 1994, 43 f. Mit den Worten „con los de la frontera que vos aiudaran“ (v. 640) wird darin auf die Bewohner der Grenze referiert (Pfister 1994, 44).

³⁶ Bei sämtlichen mit Sternchen versehenen Wörtern handelt es sich um sprachwissenschaftlich rekonstruierte Wörter.

³⁷ Pfister 1994, 44.

³⁸ Auch Lucien Febvre unterstreicht die Konnotation des Beweglichen und nach vorwärts Gerichteten, die dem Begriff *frontière* innegewohnt habe („une idée de mouvement, de marche en avant“), Febvre 1962, 13.

³⁹ Nordmann 2007, 123.

kommentiert,⁴⁰ Abhandlungen zur privatrechtlichen Dimension von Grenzen im Römischen Recht wurden dabei zunehmend auf das Expansionsbedürfnis von frühneuzeitlichen politischen Entitäten übertragen. Nicolas Rigault und auch andere Theoretiker betrachteten den Staat im Sinne einer Gefäßmetapher als (politischen) Körper, dessen Haut die Grenzen bilden. Diese Haut stellte man sich als Schranke vor, die nicht einfach willkürlich ausdehnbar sei. Im Falle eines Expansionsbedürfnisses könne, so Rigault, die Masse des politischen Körpers nicht einfach über sich hinauswachsen, sondern müsse Kolonien bilden.⁴¹

Im 16. Jahrhundert entstanden – neben den genannten Neuausgaben antiker Schriften – erste eigenständige Traktate einer allgemeinen Grenztheorie, in denen Fragen der Souveränität und der Hoheit über Grenzen thematisiert wurden, wie etwa Girolamo Montis *Tractatus de finibus regundis* (1556). Darin ist festgehalten, dass es nur dem Papst oder dem Kaiser zustehe, Grenzen zu verändern, da diese bloß Unterteilungen eines einzigen (universalen) Reichs seien.⁴² Das mittelalterliche Konzept des päpstlichen Universalismus und die damit verbundene Funktion des Papstes als legitime Schiedsinstanz für Grenzziehungen ist beispielsweise auch sichtbar an der päpstlichen Bulle *Inter caetera* (1493, Alexander VI.), gemäß der die Welt mittels einer Nord-Süd-Linie im Atlantik in eine portugiesische und spanische Hemisphäre aufgeteilt wurde (im darauffolgenden Jahr modifiziert durch den Vertrag von Tordesillas). Je nach politischer Opportunität zog man aber natürlich auch andere Instanzen zur Legitimierung von Grenzen heran. Der oben erwähnte Nicolas Rigault etwa hob den König von Frankreich als legitimen Richter im Fall von Grenzstreitigkeiten zwischen Staaten hervor.⁴³

Die Vorstellung von universalen Monarchien bröckelt in der frühen Neuzeit zunehmend und im Einklang mit der voranschreitenden Säkularisierung von Administration und Justiz rückten in grenztheoretischen Schriften nun auch andere Souveränitäten bzw. Landesobrigkeiten in den Fokus.⁴⁴ Durch die Verbreitung der Naturrechtslehre wurde eine

⁴⁰ Adrien Turnèbe 1554, Nicolas Rigault 1614, Willem Goes 1674, vgl. Scattola 1997, 50–54.

⁴¹ Rigault 1614, Bl. a ij v.–a iij r., zit. nach Scattola 1997, 53.

⁴² Monti 1642, 30, zit. nach Scattola 1997, 56 f.

⁴³ Eine Grenze könne nur zwischen zwei rechtmäßigen Subjekten bestehen, die gemeinsames Recht anerkennen. Dem König von Frankreich gebühre dabei die Funktion des Richters. Rigault 1614, Bl. a ij v., zitiert nach Scattola 53 f.

⁴⁴ Johann Oetinger hob in seinem *Tractatus de jure limitum* 1642 (S. 50) beispielsweise die Fürstentümer des deutschen Reiches hervor, vgl. Scattola 1997, 58.

höhere Rechtsgemeinschaft zwischen den Staaten denkbar und damit auch eine öffentliche, durch gemeinsames Recht legitimierte Grenze. Ein wichtiger Theoretiker in dieser Frage war Hugo de Groot (Hugo Grotius), der als einer der Begründer des Völkerrechts gilt (*De jure belli ac pacis*, 1701). Mit der Verbreitung der Vorstellung von territorial definierten Staaten, die von klaren Grenzen (zumindest in der Idealvorstellung) umschlossen sind – im Gegensatz zu Personenverbandsstaaten –, ging auch die Verbreitung des Begriffs *frontière* im Französischen seit dem 16. Jahrhundert einher.⁴⁵ Die *frontière* als wehrhaft zu verteidigende Landesgrenze verorteten Juristen und Geografen im Frankreich des 17. und 18. Jahrhunderts an sogenannten ‚natürlichen‘ Grenzen – also beispielsweise der Rhein- und Pyrenäengrenze –, sie bestand aber noch aus vereinzelt strategischen Punkten, die der Herstellung eines befestigten, abgerundeten Territoriums dienen sollten.⁴⁶ Bereits in der antiken Geografie (bei Strabo) waren ‚natürliche‘ Grenzen als Gegenstück zu ‚politischen‘ Grenzen bekannt, im frühneuzeitlichen Kontext wurden sie nun aber zunehmend als ‚natürliche politische Grenzen‘ gedacht – in Zusammenhang mit einem „wachsenden Nationsbewusstsein“, wie Wolfgang Schmale bemerkt.⁴⁷

Bezeichnungen im Deutschen: von der ‚Mark‘ zur ‚Grenze‘

Es erscheint auffällig, dass im modernen Deutschen der Begriff ‚Grenze‘ für eine Vielzahl an semantischen Ausprägungen des Grenzphänomens steht, während es in anderen Sprachen – etwa im Lateinischen oder Französischen – oftmals eine größere begriffliche Bandbreite gibt. Das Wort ‚Grenze‘ selbst hat sich jedoch relativ spät verbreitet, im gesamten deutschsprachigen Raum erst im 16. Jahrhundert – und zwar durch die Vermittlung von humanistischen Dichtern, Gelehrten sowie protestantischen Reformatoren (wie etwa durch Martin Luthers Bibelübersetzung). Es verdrängte allmählich den bis dahin gängigen Begriff ‚Mark‘, der sowohl auf Grenzen als auch Grenzräume referieren konnte.⁴⁸ Das Wort ‚Mark‘ (althochdeutsch *marcha* = Grenze, mittelhochdeutsch *marc*, *march* = Grenze, Grenzland, Gebiet) leitet sich von der indoeuropäischen Wurzel **mereg* ab und existiert(e) in ähnlicher Ausprä-

⁴⁵ Vgl. dazu Pfister 1994, 44.

⁴⁶ Medick 2006, 41 f.; Schmale 1998, 56; Febvre 1962, 19–22.

⁴⁷ Schmale 1998, 57.

⁴⁸ Medick 2006, 43.

gung auch in anderen indoeuropäischen Sprachen, wie etwa im Lateinischen (*margo* = Rand, Grenze), Altenglischen (*mearc* = Grenze, Gebiet, Bezirk) oder Persischen (*marz* = Landstrich, Gebiet).⁴⁹ Im mittelalterlichen Europa wurden ‚Marken‘ als Verwaltungsbezirke mit militärischer und rechtlicher Sonderstellung in umstrittenen Grenzregionen errichtet, wie etwa im Fränkischen bzw. Heiligen Römischen Reich⁵⁰ oder in den Randgebieten des englischen Königreichs (vgl. die *Scottish Marches* bzw. die *Welsh Marches*).⁵¹

Der Begriff ‚Grenze‘ ist ein Lehnwort aus dem Westslawischen (*granica*)⁵² und gelangte ab dem 12. Jahrhundert über den Ostseeraum in die nieder- und hochdeutsche Sprache. Das Wort ‚Mark‘ blieb allerdings noch über einige Jahrhunderte hinweg als Grenz-Begriff vorherrschend. Das slawische Lehnwort, dessen indoeuropäische Wortwurzel **ghrō* ‚spitz sein‘ oder ‚hervorragend‘ bedeutet,⁵³ wurde in deutschsprachigen Texten lange Zeit auf unterschiedliche Weise geschrieben (*Graniz(a)*, *Greniz(e)*, *Grentze*, *Gräntze* etc.⁵⁴) und entspricht der Bedeutung ‚Grenzzeichen‘ bzw. ‚Grenzlinie‘. Der Begriff taucht erstmals in Urkunden zu Fällen von Grenzstreitigkeiten bzw. Besitzfestlegungen im Einflussgebiet des Deutschen Ordens auf, die ersten Quellen stammen also aus dem Kontext der Rechtssprache.⁵⁵ Der früheste Beleg findet sich in einer auf das Jahr 1174 datierten Urkunde Herzog Kasimirs von Pommern für das Zisterzienserkloster Dargun, in der die Grundgrenzen des Klosters festgelegt wurden.⁵⁶

Während der Begriff ‚Mark‘ als Bezeichnung für Grenzzonen in Verwendung war, konnte das Wort ‚Grenze‘ diese zonale Bedeutung im deutschen Sprachgebrauch langfristig nicht beibehalten. Zumindest der

⁴⁹ Vgl. Chilton 1999, 27 f.; DWB, Artikel ‚Mark‘ (Bd. 12, Spalte 1634); Duden Herkunftswörterbuch, 509.

⁵⁰ Vgl. beispielsweise die Errichtung der Spanischen Mark 801 auf dem Gebiet des heutigen Katalonien.

⁵¹ Vgl. Neville 1988 sowie Lieberman 2010.

⁵² Laut Hans Medick genau genommen aus dem Pomoranischen. Medick 2006, 43.

⁵³ Schneider 1994, 61.

⁵⁴ Vgl. DWB, Artikel ‚Grenze‘ (I, 6).

⁵⁵ Medick 2006, 43.

⁵⁶ In dieser lateinischen Urkunde erscheint das Wort noch als slawisch *granica*. Die erste eingedeutschte Form (*graniz*) datiert aus einer Urkunde der Deutschordenskanzlei aus dem Jahr 1258. Schneider 1994, 60–64.

Plural ‚Grenzen‘ konnte jedoch bis ins 18. Jahrhundert auch auf ein Grenzgebiet referieren.⁵⁷

Hinsichtlich der Verdrängung von ‚Mark‘ durch ‚Grenze‘ gibt es Parallelen mit der französischen Begriffsgeschichte von *frontière*, und zwar insofern, als dass die Ausbreitung beider Begriffe mit einem „zunehmende[n] territoriale[n] Grenzliniendenken“ – vor allem seit dem 18. Jahrhundert – zusammenhängt, wie Hans Medick anführt.⁵⁸ Im Grimmschen Wörterbuch wird unter dem Stichwort ‚Grenze‘ eine ursprüngliche Verwendung des Wortes im Bereich des Privateigentums vermutet sowie hervorgehoben, dass der Gebrauch in Bezug auf den politischen Kontext „allmählich die Herrschaft“⁵⁹ gewinnt. Dies wird durch mehrere Belege verdeutlicht, die die Ausbreitung der politischen Konnotation im Sinne von ‚Landesgrenze‘ unterstreichen sollen. So wird etwa eine Stelle aus dem *Theatrum diabolorum* (1569) angeführt, die darüber Auskunft gibt, „wie uns gott den Türcken an die grentz geschickt hat“. In einem Zitat aus dem *Binenkorb* von Johann Fischart (1588) ist zu lesen, dass man „sie (*die jesuiten*) auf die ungarische und türkische grentzen verschaffen“ soll.⁶⁰

Bemerkenswert erscheint, dass der von der Naturrechtslehre beeinflusste deutsche Jurist Johann Brunnemann in seiner Schrift *Disputatio juridica de limitibus* (1665) vorschlägt, das Wort ‚Grenze‘ zum Zweck einer Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Grenzen ausschließlich für öffentliche (das heißt für Staatsgrenzen) zu gebrauchen.⁶¹ Die Verwendung des Wortes ließ sich aber solcherart nicht festlegen, sondern entfaltete sich im deutschen Sprachraum nicht nur im politisch-räumlichen, sondern – von Intellektuellen vorangetrieben – auch im abstrakten Sinn. Im Grimmschen Wörterbuch ist nachzulesen, dass sich im 18. Jahrhundert ein Gebrauch des Wortes ‚Grenze‘ verbreitete, „*der von dem raum jenseits der grenze mehr oder weniger absieht und das wort so den bedeutungen ‚schanke, abschluss, ziel, ende‘*“

⁵⁷ DWB, Artikel ‚Grenze‘ (II, 4 a + b, Bd. 9, Spalte 131).

⁵⁸ Das Konzept der ‚natürlichen‘ Grenzen allerdings, das in Frankreich bereits im 17. Jahrhundert als wichtige politische Vorstellung verbreitet war, hatte im deutschsprachigen Raum vor dem 19. Jahrhundert nur eine geringe Bedeutung. Medick 2006, 44.

⁵⁹ DWB, Artikel ‚Grenze‘, Bd. 9, Sp. 128 f.

⁶⁰ Beide Belege aus dem DWB, Artikel ‚Grenze‘, Bd. 9, Sp. 129 f.; vgl. dazu auch Medick 2006, 42.

⁶¹ Brunnemann 1665, II, 8, Bl. B 2 r., zitiert nach Scattola 1997, 64.

nähert“.⁶² Der Begriff ‚Grenze‘ wurde schon früh für philosophische Inhalte gebraucht, wie etwa von Immanuel Kant für erkenntnistheoretische Überlegungen zu den Grenzen und der Bedingtheit menschlicher Vernunft in seinem Werk *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik* (1783).⁶³ Generell ist anzumerken, dass der Begriff ‚Grenze‘ in der Zeit der Aufklärung und der sich entwickelnden, sich ausdifferenzierenden Wissenschaften zu einer elementaren Kategorie wurde. Exaktes Vermessen, Bestimmen und Definieren zählten immer mehr zum zentralen Handlungs- und Denkinventar, wozu die ‚Grenze‘ als „Vorstellungshorizont“ unweigerlich dazugehörte.⁶⁴

Grenz-Begriffe im Englischen

Die englische Sprache verfügt – wie das Lateinische oder Französische – über unterschiedliche Begriffe für das Phänomen ‚Grenze‘. Die Wörter *bound* (Grenze, Abgrenzung; meist im Plural = *bounds* gebraucht) und *boundary* (Grenze, Grenzlinie, Rand) sind verwandt mit dem französischen *borne* und gehen auf das keltische bzw. gallische **botina* (Grenzzeichen) zurück.⁶⁵ *Boundary* taucht als abgeleitete Bildung zu *bound* ab dem frühen 17. Jahrhundert auf⁶⁶ und bezieht sich auf lineare Grenzen, und zwar sowohl im konkreten räumlichen als auch im abstrakten Sinn. Als Bezeichnung für abstrakte Begrenzungslinien existiert im Englischen auch – analog zu anderen europäischen Sprachen – das Wort *limit*.⁶⁷

Der Begriff *border*, offenbar auf althochdeutsch **bord* (Brett, Schild) zurückzuführen und mit engl. *board* verwandt, verfügt über ein größeres Bedeutungsspektrum und kann unter anderem Grenze, Grenzstreifen, Rahmen, Einfassung und Rand bedeuten. Neben *frontier* ist *border* im Englischen die gängige Bezeichnung für Staatsgrenzen.⁶⁸ Während das deutsche Wort ‚Grenze‘ vorrangig linear konnotiert ist, ist dies bei *border* nicht der Fall: Der Begriff weist auch eine klare zonale Konnotation im Sinne eines Streifens bzw. Behälters auf. Paul A. Chilton hebt hervor, dass es im Englischen beispielsweise möglich ist, sowohl „in the

⁶² DWB, Artikel ‚Grenze‘, Bd. 9, Sp. 135 f.

⁶³ Kant 1783, darin: § 57: „Beschluss von der Grenzbestimmung der reinen Vernunft“.

⁶⁴ Schmale 1998, 51.

⁶⁵ Vgl. Fußnote 32.

⁶⁶ Vgl. Oxford Dictionaries, Artikel *bound* sowie *boundary*.

⁶⁷ Chilton 1999, 26.

⁶⁸ Vgl. Oxford Dictionaries, Artikel *border* und *frontier*.

border“ (innerhalb der Einfassung) als auch „on the border“ (auf der Grenze) zu sagen.⁶⁹ Die zonale Konnotation ist auch daran ersichtlich, dass der Grenzraum zwischen England und Schottland in der frühen Neuzeit *The Border* genannt wurde und noch heute eines der 32 schottischen *council areas* mit dem Namen *Scottish Borders* bezeichnet wird – jenes nämlich, das an der südöstlichen Grenze zu England gelegen ist.⁷⁰

Der Begriff *frontier* ist im 15. Jahrhundert als Lehnwort, abgeleitet aus dem französischen *frontière*, ins Englische gedrungen. Zunächst wurden damit – in Analogie zum damaligen französischen Sprachgebrauch – militärische Truppenfronten bezeichnet.⁷¹ Die Bedeutung wandelte sich jedoch und *frontier* wurde zur Bezeichnung für äußere Randzonen von Ländern und schließlich für nationalstaatliche Grenzen, wobei der Begriff aber nach wie vor eine zonale Konnotation aufweisen kann.⁷² Im US-amerikanischen Kontext hat sich im 19. Jahrhundert eine spezifische Ausprägung des *frontier*-Terminus herausgebildet, und zwar jene einer Bezeichnung für die amerikanische Westsiedlungsgrenze, das heißt, für die Grenze zwischen den von Siedlern beanspruchten Gebieten und noch nicht erschlossenen, (vermeintlich) unbesiedelten Gebieten.⁷³ Der Begriff erhielt neben der ‚mobilen‘ räumlichen Bedeutung im Sinne einer voranzutreibenden Grenze auch die kulturelle Konnotation von zivilisatorischem Erfolg und positivem Fortschritt, bezogen auf die Westkolonisation der amerikanischen Pioniere und schließlich auf den gesamten US-amerikanischen Staat. Durch den Essay *The Significance of the Frontier in American History* (1893)⁷⁴ des amerikanischen Historikers Frederick Jackson Turner, der in den USA, aber auch darüber hinaus eine breite Aufnahme fand, wurde diese Bedeutung im Sprachgebrauch fest verankert.⁷⁵ Die Konnotation von Erfolg und Voranschreiten lässt sich mittlerweile auch auf andere Bereiche übertragen, beispielweise auf Wissenschaft oder Technologie.⁷⁶

⁶⁹ Chilton 1999, 26.

⁷⁰ Vgl. Köstlbauer 2011, 60; Anderson 1996, 9.

⁷¹ Baramova 2010, 4.

⁷² Anderson 1996, 9.

⁷³ Böckler 2007, 37; Köstlbauer 2011, 49–51.

⁷⁴ Turner 2014.

⁷⁵ Böckler 2007, 37–41; Köstlbauer 2011, 49–54. Im Amerikanischen Englisch wird aufgrund der spezifischen Konnotation von *frontier* zur Bezeichnung von internationalen Grenzen der Begriff *border* bevorzugt. Anderson 1996, 10.

⁷⁶ Böckler 2007, 31 (eines der angeführten Beispiele: „the new frontier of cyberspace“).

Schlussbemerkung

Die vorangehenden ausschnitthaften Ausführungen zur Etymologie und Semantik von Grenzbegriffen veranschaulichen, dass das Phänomen ‚Grenze‘ mit unterschiedlichen Konzepten verknüpft sein kann, beispielsweise mit (eher) linear oder (eher) zonal konnotierten Vorstellungen. In vielen Sprachen, wie etwa im Französischen, Spanischen oder Englischen, korreliert diese semantische Varianz mit einer begrifflichen Vielfalt (vgl. die Begriffe *boundary*, *border* oder *frontier* im Englischen). Im Deutschen hingegen übernimmt das aus dem Slawischen stammende Lehnwort ‚Grenze‘ die Bezeichnung verschiedener Ausprägungen von Grenzphänomenen. Unterschiedliche Konnotationen können im Deutschen durch Wortbildungselemente wiedergegeben werden (vgl. Komposita wie *Grenzlinie* oder *Grenzraum*).

Zahlreiche Grenz-Begriffe aus unterschiedlichen Sprachen gehen auf Materielles bzw. räumlich Verortetes zurück, wie etwa auf Zeichen zur Markierung von Grundstücksgrenzen oder von Rändern größerer Territorien (vgl. ‚Terminus‘ von lateinisch *terminus*; *boundary* von galisch **botina*), oder sie verweisen ihrem Ursprung nach auf die Position in Relation zu jemand bzw. etwas anderem (vgl. *frontier* von lateinisch *frons*). Sämtliche Begriffe haben jedoch ihren Bedeutungshorizont hin zum Abstrakten erweitert und werden auch zur Bezeichnung metaphorischer Transitzonen oder Begrenzungen verwendet. Insbesondere ab dem 17./18. Jahrhundert hat sich – durch die Entwicklung der (modernen) Wissenschaften – die Grenz-Terminologie im Bereich des Abstrakten ausgeweitet.

Veränderungen im Gebrauch von Begrifflichkeiten sind mit soziopolitischen und kulturellen Hintergründen verwoben. Sichtbar ist dies beispielsweise an der Ausbreitung der Wörter *frontière* und ‚Grenze‘, die mit der Entwicklung des Territorialstaates in der frühen Neuzeit einherging, oder auch am *frontier*-Terminus, der im Amerikanischen Englisch in Zusammenhang mit der Entstehung des Narrativs von der amerikanischen Westsiedlung eine spezifische Ausprägung erfuhr.

Literatur

- Anderson 1996 = Malcolm Anderson, *Frontiers. Territory and State Formation in the Modern World*, Cambridge 1996.
 Baramova 2010 = Maria Baramova, *Grenzvorstellungen im Europa der Frühen Neuzeit*, in: *Europäische Geschichte Online (EGO)*, hg. vom Institut für Euro-

- päische Geschichte (IEG) Mainz 12.03.2010, <http://www.ieg-ego.eu/baramovam-2010-de> [19.06.2016].
- Becker/Komlosy 2004 = Joachim Becker/Andrea Komlosy (Hg.), Grenzen weltweit. Zonen, Linien und Mauern im historischen Vergleich (Historische Sozialkunde/ Internationale Entwicklung 23), Wien 2004. Daraus: Dies., Vorwort (7–19); Dies., Grenzen und Räume – Formen und Wandel. Grenztypen von der Stadtmauer bis zum „Eisernen Vorhang“ (21–54).
- Benzing 2007 = Tobias Benzing, Ritual und Sakrament. Liminalität bei Victor Turner (Würzburger Studien zur Fundamentaltheologie 36), Frankfurt am Main–Wien 2007.
- Böckler 2007 = Stefan Böckler, ‚Grenze‘ und *frontier*. Zur Begriffs- und Sozialgeschichte zweier Schließungsparadigmen in der Moderne, in: Petra Deger/Robert Hettlage (Hg.), Der europäische Raum. Die Konstruktion europäischer Grenzen, Wiesbaden 2007.
- Brunnemann 1665 = Johann Brunnemann, Disputatio juridica de limitibus [...] [Francofurti ad Viadrum 1665].
- Bühler 2009 = Patrick Bühler, Jacques Lacan (1901–1981), *Das Spiegelstadium* (1949), in: KulturPoetik – Zeitschrift für kulturgeschichtliche Literaturwissenschaft/Journal for Cultural Poetics 9, Ausgabe 2 (2009), 252–260.
- Chilton 1999 = Paul A. Chilton, Grenzsemantik, in: Rüdiger Görner/Suzanne Kirkbright (Hg.), Nachdenken über Grenzen, München 1999, 19–32.
- CNRTL = Centre National de Ressources Textuelles et Lexicales, Portail lexical, Etymologie, <http://www.cnrtl.fr/etymologie/> [19.06.2016].
- De Groot 1701 = Hugo de Groot, De jure belli ac pacis libri tres [...], Amsterdam 1701.
- Duden Herkunftswörterbuch = Dudenredaktion (Hg.), Duden Bd. 7. Das Herkunftswörterbuch. Etymologie der deutschen Sprache, 4., neu bearbeitete Auflage, Mannheim 2007.
- DWB = Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, 16 Bde., Leipzig 1854–1961, Quellenverzeichnis Leipzig 1971, online unter <http://woerterbuchnetz.de/DWB/> [19.06.2016].
- Hausmaninger 1999 = Herbert Hausmaninger, Roman Tort Law in the Austrian Civil Code of 1811, in: Herbert Hausmaninger/Helmut Koziol/Alfredo M. Rabello/Israel Gilead (Hg.), Developments in Austrian and Israeli Private Law, Wien 1999, 113–135.
- Febvre 1962 = Lucien Febvre, Frontière: le mot et la notion, in: Ders. (Hg.), Pour une histoire à part entière, Paris 1962, 11–24 (Ersterscheinung des Artikels: 1928).
- Goes 1674 = Willem Goes (Hg.), Rei agrariae auctores legesque variae [...], Amstelredami 1674.
- Kant 1783 = Immanuel Kant, Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft auftreten können, Riga 1783, http://www.hs-augsburg.de/~harsch/germanica/Chronologie/18Jh/Kant/kan_pr00.html [19.06.2016].
- Kappe 1997 = Thomas Kappe, Anmerkungen zu einer Biologie der Grenze, in: Markus Bauer/Thomas Rahn (Hg.), Die Grenze. Begriff und Inszenierung, Berlin 1997, 133–146.

- Kaser 1993 = Max Kaser, *Ius gentium* (Forschungen zum römischen Recht 40), Köln–Wien 1993.
- Köstlbauer 2011 = Josef Köstlbauer, *Am Rande der Imperien. Über die Funktion und Bedeutung der Grenzräume des spanischen und britischen Kolonialreiches in Nordamerika*, Phil. Diss. Universität Wien 2011.
- Lieberman 2010 = Max Lieberman, *The Medieval ‚Marches‘ of Normandy and Wales*, in: *English Historical Review* Bd. CXXV (2010), 1357–1381.
- Medick 2006 = Hans Medick, *Grenzziehungen und die Herstellung des politisch-sozialen Raumes. Zur Begriffsgeschichte der Grenzen in der Frühen Neuzeit*, in: Monika Eigmüller/Georg Vobruba (Hg.): *Grenzsoziologie. Die politische Strukturierung des Raums*, Wiesbaden 2006, 37–51 (Ersterscheinung des Artikels: 1993).
- Monti 1556 = Girolamo Monti, *Tractatus de finibus regundis civitatum, castrorum, ac praediorum, tam urbanorum, quam rusticorum [...]*, Venetiis 1556.
- Neville 1988 = Cynthia Neville, *Violence, Custom and Law. The Anglo-Scottish Border Lands in the Later Middle Ages*, Edinburgh 1998.
- Nordmann 2007 = Daniel Nordmann, *Von Staatsgrenzen zu nationalen Grenzen*, in: Etienne François/Jörg Seifarth/Bernhard Struck (Hg.), *Die Grenze als Raum, Erfahrung und Konstruktion. Deutschland, Frankreich und Polen vom 17. bis 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2007, 107–134.
- Oetinger 1642 = Johann Oetinger, *Joannis Oetingeri Franci, Geographi & Secretarii Wirtemb. tractatus de jure et controversiis limitium, ac finibus regundis [...]*, Ulm 1642.
- Oxford Dictionaries = Oxford University Press (Hg.), *Oxford Dictionaries*, <http://www.oxforddictionaries.com> [19.06.2016].
- Pfister 1994 = Max Pfister, *Grenzbezeichnungen im Italoromanischen und Galloromanischen*, in: Wolfgang Haubrichs/Reinhard Schneider (Hg.), *Grenzen und Grenzregionen/Frontières et régions frontalières/Borders and Border Regions*, Saarbrücken 1994, 37–50.
- Rigault 1614 = Nicolas Rigault (Hg.), *Auctores finium regundorum. Nicolai Rigaultii observationes et notae. Item glossae agrimensoriae, Lutetiae 1614*.
- Schmale 1998 = Wolfgang Schmale, *„Grenze“ in der deutschen und französischen Frühneuzeit*, in: Ders./Reinhard Stauber (Hg.), *Menschen und Grenzen in der frühen Neuzeit*, Berlin 1998, 50–75.
- Schneider 1994 = Reinhard Schneider, *Lineare Grenzen. Vom frühen bis zum späten Mittelalter*, in: Wolfgang Haubrichs/Reinhard Schneider (Hg.), *Grenzen und Grenzregionen/Frontières et régions frontalières/Borders and Border Regions*, Saarbrücken 1994, 51–68.
- Simmel 2006 = Georg Simmel, *Der Raum und die räumlichen Ordnungen der Gesellschaft*, in: Monika Eigmüller/Georg Vobruba (Hg.), *Grenzsoziologie. Die politische Strukturierung des Raums*, Wiesbaden 2006, 15–23 (Ersterscheinung des Artikels: 1908).
- Scattola 1997 = Merio Scattola, *Die Grenze der Neuzeit. Ihr Begriff in der juristischen und politischen Literatur der Antike und Frühmoderne*, in: Markus Bauer/Thomas Rahn (Hg.), *Die Grenze. Begriff und Inszenierung*, Berlin 1997, 37–72.

- Stauber/Schmale 1998 = Reinhard Stauber/Wolfgang Schmale, Einleitung: Mensch und Grenze in der Frühen Neuzeit, in: Dies. (Hg.), Menschen und Grenzen in der frühen Neuzeit, Berlin 1998, 9–22.
- Stowasser 1994 = Josef M. Stowasser/Michael Petschenig/Franz Skutsch, Stowasser. Lateinisch – deutsches Schulwörterbuch, auf der Grundlage der Bearb. 1979 von R. Pichl u. a., neu bearbeitet und erweitert von Alexander Christ u. a., Gesamtedaktion Fritz Lošek, Wien 1994.
- TLL online = Thesaurus Linguae Latinae Online, hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, <http://www.degruyter.com/databasecontent?dbid=tl&dbsource=%2Fdb%2Fttl> [19.04.2016].
- Thulin 1913 = Carl O. Thulin (Hg.), Corpus agrimensorum romanorum (= Opuscula agrimensorum veterum I), Leipzig 1913 (Nachdruck Stuttgart 1971).
- Turnèbe 1554 = Adrien Turnèbe (Hg.), De agrorum conditionibus, & constitutionibus limitum [...]. Omnia figuris illustrata, Parisiis 1554.
- Turner 2014 = Frederick Jackson Turner, The Significance of the Frontier in American History (1893), in: Ders., The Frontier in American History, Auckland 2014 (Erstausgabe 1921).

„Was die Mode streng getheilt ...“

Materialität und Wahrnehmung von Grenzen in der Geschichtsschreibung der Moderne

Sebastian Dorsch – Benjamin Steiner

Die Rede von Grenzen in der Geschichtsschreibung ist ein Phänomen, das in der Moderne eine besondere Relevanz erhalten hat und gerade in den aktuellen globalen Debatten aufs Engste mit vielfältigen Fragen des westlichen und modernen Selbstverständnisses verknüpft ist. Ob Grenzen auf der Landkarte, im Kopf oder ganz leibhaftig in Form einer Mauer oder eines Zaunes, sie verweisen immer auf eine für unsere Epoche typische Erkenntnisart, nämlich jene des dichotomischen Denkens in Hüben und Drüben, Drinnen und Draußen, Wir und Ihr. Die Kategorien des ‚Entweder-Oder‘ bedingen es, eine Linie zu ziehen, eine Entscheidung zu fällen, welche das Eine vom Anderen sauber trennt. Dieses kategoriale Denken lässt sich am besten an der historischen Manifestation der Grenze veranschaulichen.

Die Rollen, die Grenzen in der Geschichte spielen, sind – gewissermaßen die dem Begriffe innewohnende Dichotomie wiederholend – zweierlei. Einmal wird man als Historikerin, als Historiker mit Grenzen konfrontiert, die, wie ihre Überreste zeugen, einst eine Realität beziehungsweise Materialität besessen zu haben scheinen. Zum anderen geht der Erkenntnis solcher Grenzen jedoch auch schon eine *Erwartung* voraus, dass es Grenzen in der Geschichte zu geben hat. Der zweite Aspekt ist sicherlich komplizierter darzulegen als der erste. Doch handelt es sich bei den Grenzen im Kopf des Historikers oder der Historikerin um eine Repräsentationspraxis mit hohem Reflexionspotenzial für historische Darstellungen. Deshalb beginnen wir in diesem Beitrag, zunächst das Problem der Grenzen in der Moderne aus diesem epistemologischen Blickwinkel zu skizzieren. In einem zweiten Schritt wird dann auf die Chancen in der Theoriebildung nach dem sogenannten *spatial turn* verwiesen, die Auswege aus der Aporie des Grenzdenkens bieten. Es scheint nämlich in der Hinwendung zum Raum auch die Materialität von Grenzen eine neue Bedeutung erlangen zu können.

Das Gesetz des räumlichen Nebeneinanders, des ‚Sowohl-als-Auch‘, scheidet jenes des temporalen Nacheinanders, des ‚Entweder-Oder‘, soweit zu verdrängen, dass die Grenze als epistemologische Denkfigur geradezu vollends verschwimmt, und sie, sozusagen als *fuzzy border*, in ein paradoxales Verhältnis zu ihrer herkömmlichen Funktion als Trennungoperator tritt.

Das leitet zum letzten Abschnitt über, der auf Praktiken und Akteure als jene historischen Erscheinungen fokussiert, an denen sich die Funktion der Grenze – entgegen der postmodernen Skepsis – dennoch nachweisen lässt, nämlich raum-zeitliche Trennung und Verbindung zugleich zu sein. Anschließend an die einzelnen Beiträge dieses Bandes schlagen wir hier eine Phänomenologie historischer Grenzpraktiken vor, nach der Grenzen *sowohl* als epistemologische Konstrukte *als auch* als ganz wahrhaftige materielle Hindernisse in der Wahrnehmung der beteiligten Zeitgenossen aufzufassen sind.

Grenzen der Vernunft

Was sind die Zauber der Freude, die vermögen, das wieder zu binden, was die Mode streng geteilt? Friedrich Schillers berühmte Worte aus der *Ode an die Freude* von 1785 (bzw. in der Überarbeitung von 1808) feiern einen Optimismus, der bis heute seine Wirkung nicht verfehlt. Wenn sich eine transnationale Organisation wie die Europäische Union diese Zeilen zum hymnischen Motto wählt, dann spricht das für eine, vielleicht in den Augen mancher naive Hoffnung, dass Teilung und Trennung zeitlich vergänglich sind. Schillers *Ode an die Freude* ist deshalb so ergreifend, weil sie dem fundamentalen Bruch, der die Epoche der Moderne nicht nur historisch, sondern auch epistemologisch einleitete, mit der Aussicht auf seine Überwindung entgegentrat.

Der Kantische Rigorismus der Trennung von noumenalen und phänomenalen Dingen – also der Trennung in eine Welt der Begriffe (Noumena) und eine der Erscheinungen (Phaenomena) – war in gewisser Weise eine Konsequenz der reinen Vernunft, die Schiller nicht bereit war, ohne Einschränkung zu akzeptieren. Im achten Brief der Schrift *Über die ästhetische Erziehung des Menschen* (1793/94) schreibt Schiller:

„Die Vernunft hat geleistet, was sie leisten kann, wenn sie das Gesetz findet und aufstellt; vollstrecken muß es der mutige Wille und das lebendige Gefühl. Wenn die Wahrheit im Streit mit Kräften den Sieg erhalten soll, so muß sie selbst erst zur Kraft werden und zu ihrem

Sachführer im Reich der Erscheinungen einen Trieb aufstellen; denn Triebe sind die einzigen bewegenden Kräfte in der empfindenden Welt. Hat sie bis jetzt ihre siegende Kraft noch so wenig bewiesen, so liegt dies nicht an dem Verstande, der sich nicht zu entschleiern wußte, sondern an dem Herzen, das sich ihr verschloß, und an dem Triebe, der nicht für sie handelte.“¹

Der Historiker Friedrich Schiller sah das Projekt der Aufklärung gleich in seinem Anfange ins Stocken geraten. Er führte das auf die Vernachlässigung einer triebhaften Innenwelt des Handelnden zurück, der er als „lebendiges Gefühl“ zum Ausdruck verhelfen wollte. Gerade hier rührte Schiller aber an den Grundfesten der Vernunft, dem festgefügtten Gebäude der Philosophie Immanuel Kants, die ja gerade der modernen wissenschaftlichen Erkenntnisart seine wichtigste Legitimation gegeben hatte. Kant selbst hat diese Trennung zwischen einer Welt der Erscheinung und einer der Begriffe in der *Kritik der reinen Vernunft* als Grenze bezeichnet. Unter der Überschrift „Von dem Grunde der Unterscheidung aller Gegenstände überhaupt in Phaenomena und Noumena“ führt er aus, dass

„[...] der Begriff eines Noumenon [...] also bloß ein Grenzbegriff [ist], um die Anmaßung der Sinnlichkeit einzuschränken, und also nur von negativem Gebrauch. Er ist aber gleichwohl nicht willkürlich erdichtet, sondern hängt mit der Einschränkung der Sinnlichkeit zusammen, ohne doch etwas Positives außer dem Umfang derselben setzen zu können.“²

Für Kant ergibt sich aus dem Begriff des Noumenon selbst geradezu die Notwendigkeit der Grenzziehung, da die sinnliche Erkenntnis sich sonst „über die Dinge an sich selbst“ ausdehnen und „objective Gültigkeit“ beanspruchen würde. Es ist diese „Anmaßung der Sinnlichkeit“, die Kant hier in aller Eindeutigkeit in die Schranken weist, also die Anmaßung der Sinnlichkeit, die „sich problematisch weiter erstreckt als jene [der Noumenon]“ und damit die Gefahr in sich trägt, die „objective Realität“ der noumenalen Anschauung zu verkennen.³

¹ Schiller 1962, 330 f.

² Kant 1787/1983, Bd. 3, 310 f.; vgl. hierzu auch Marquard 1974, Bd. 3, 871–873.

³ Kant 1787/1983, Bd. 3, 310.

Aber dieser Anspruch, die transzendentalen Dinge an sich nur der Anschauung der Vernunft zur Verfügung zu stellen und damit der sinnlichen Erkenntnis zu entziehen, stößt bei Schiller auf leidenschaftlichen Widerspruch. Nichts habe sich gebessert am Zustande der menschlichen Gesellschaft, nur indem man bessere Schablonen und genauere Begriffe zur Welterkenntnis gefunden habe. „Die Vernunft hat sich von den Täuschungen der Sinne und von einer betrüglischen Sophistik gereinigt“, kommentiert Schiller kritisch.⁴ Wenn es nach Kant ginge, dann habe sich die Menschheit im Zeitalter der Aufklärung selbst dazu befähigt, ihre kategorischen Imperative zu setzen und die Welt verstandesmäßig zu durchdringen. Aber, so fragt Schiller: „Woran liegt es, daß wir noch immer Barbaren sind?“⁵

Nur mit der Vernunft begabt, fehlt es dem Menschen an „Energie des Muths“, um das *sapere aude* des kategorischen Imperativs als unmittelbares Bedürfnis, als Trieb, zutage treten zu lassen. „Zufrieden, wenn er selbst der sauren Mühe des Denkens entgeht, läßt er andere gern über seine Begriffe die Vormundschaft führen“, so diagnostiziert Schiller die Aufklärung *in praxi*.⁶ Daher appelliert Schiller, ganz gegen Kant, an ein „Empfindungsvermögen“, das lebendige Gefühl des Menschen, dieses immer wieder erneute Infrage-Stellen der Begriffe durch sinnliche Anschauung zu vollziehen.⁷

Und tatsächlich: Die Verwendung des Grenzbegriffs bei Kant verriet, wie historisch bedingt dieses Verständnis selbst ist, nach dem sich alle Dinge in eine Sphäre der „Dinge an sich“ und der „Dinge für uns“ teilen lässt. Es ist kein Zufall, dass Kant an entscheidender Stelle der transzendentalen Analytik die Metaphorik der Karte bemüht.

„Wir haben jetzt das Land des reinen Verstandes nicht allein durchreiset, und jeden Teil davon sorgfältig in Augenschein genommen, sondern es auch *durchmessen*, und jedem Dinge auf demselben seine Stelle bestimmt. Dieses Land aber ist eine Insel, und durch die Natur selbst in unveränderliche Grenzen eingeschlossen. Es ist das Land der Wahrheit (ein reizender Name), umgeben von einem weiten und stürmischen Ozeane, dem eigentlichen Sitze des Scheins, wo manche Nebelbank, und manches bald wegschmelzende Eis neue Länder lügt, und indem es den auf Entdeckungen herumschwärmenden Seefahrer

⁴ Schiller 1962, 331.

⁵ Ebd.

⁶ Ebd., 331 f.

⁷ Ebd., 332.

unaufhörlich mit leeren Hoffnungen täuscht, ihn in Abenteuer verflechtet, von denen er niemals ablassen, und sie doch auch niemals zu Ende bringen kann.“⁸

Das globale Setting der europäischen Expansion gibt den Rahmen für die im Europa der Neuzeit gestellte Frage nach den Grenzen des Verstandes und der Sinne vor. Der Philosoph als Seefahrer habe die äußeren Meere der Sphäre zu erkunden, die neu entdeckten Länder außerhalb Europas auf ihre Wahrhaftigkeit zu prüfen und von Vernebelung, emotionaler Täuschung und Verflechtung zu befreien. Unverkennbar ist hier der diesem Vergleich von Wahrheit und anderen Ländern innewohnende Eurozentrismus. Denn es ist Europa, von dem ausgehend die Scheinwelt entlarvt werden soll. Nur im ‚Anderen‘ Europas bleibt die trügerische Hoffnung bestehen, doch den Zauber zu gewahren, der einem die Anschauung des Transzendentalen, der „Dinge an sich“, eröffnet.

Um diese epistemologische Vereinnahmung und Unterwerfung der Welt ging es auch schon Francis Bacon, der bereits 1620 seine *Instauratio Magna*, die Begründung einer neuen wissenschaftlichen Ordnung, explizit in das imperiale Setting der iberischen Expansion stellte.⁹ Auf dem Frontispiz erkennt man ein Schiff, das von seiner Fahrt auf dem Ozean zurückkehrt und die Säulen des Herakles passiert, mit samt der Bildunterschrift: „Multi pertransibunt & augebitur scientia“ („Viele werden passieren und das Wissen wird vermehrt werden“). Damit spielt Bacon direkt auf das Weltreich der katholischen Könige Kastiliens an, die seit Karl V. dieses Emblem im Wappen tragen: *Plus ultra*. Wie sich nach Bacon die Wissenschaft von den alten Autoritäten, von der raum-zeitlich alten Welt abwenden und, schlicht gesagt, mehr Empirie betreiben solle, so sei auch der alte Mythos an eine verzauberte Welt der Anderen verworfen.¹⁰

Die Produktion eines kartografisch erfassbaren Raumes während der europäischen Expansion ging somit der empirischen Hinwendung zu einer Philosophie der Trennung der Erkenntniswelten bei Bacon und Kant voraus. Kant empfiehlt denn auch seinem Leser, „einen Blick auf die Karte des Landes zu werfen, das wir eben verlassen wollen“, also sich des heimischen epistemischen Settings noch einmal zu versichern,

⁸ Kant 1787/1983, 294 f.

⁹ Kant selbst verweist auf die zentrale Bedeutung der *Instauratio magna* für seine Kritik, indem er einen Auszug von Bacons Vorwort seinem Werk als Devise voranstellt.

¹⁰ Bacon 1620; vgl. dazu die Deutung von Brendecke 2009, 11–14.

bevor man sich auf das Meer wagt, „um es nach allen Breiten zu durchsuchen, und gewiß zu werden, ob etwas in ihnen zu hoffen sei.“¹¹

Freilich weist auch die Hoffnung auf eine transzendente Erkenntnis, wie sie bei Schiller virulent wird, ganz ähnliche eurozentrische und exotistische Züge auf. Verantwortlich ist das Rousseau'sche Verständnis von ‚Natur‘, das in Schillers Werk zutage tritt, etwa wenn er in *Über naive und sentimentale Dichtung* schreibt:

„Daher kommt es, weil die Natur bei uns aus der Menschheit verschwunden ist, und wir sie nur außerhalb dieser, in der unbeseelten Welt, in ihrer Wahrheit wieder antreffen.“¹²

Indem Schiller gerade in der Natur die Triebe des „lebendigen Gefühls“ in die Welt der Anderen verlagert, die, im „Kinderland“ (Hegel) verharrend,¹³ der Natur und Simplizität näher sind, folgt er der kartografischen Denkart, die Menschheit in ein „bei uns“ und *ex negativo* in ein „außerhalb ... der unbeseelten Welt“ zu scheiden.

Es lohnt sich also darüber nachzudenken, ob der Grenzbegriff, so wie er bei Kant als negative Voraussetzung seiner Erkenntnistheorie gebraucht wird und bei Schiller im Sinne einer dialektischen Aufhebungslogik „energisch“ überwunden werden soll, nicht doch einem Raumverständnis entspringt, das selbst der Reflexion bedarf. Denn die Epistemologie der Moderne hat sich ganz bestimmten Raumkonstrukten verschrieben – Sinnräume, wenn man so will, die nach Kant unsere sinnliche Anschauung in reine Verstandesbegriffe kleiden. Doch sind diese

¹¹ Kant 1787/1983, 295.

¹² Schiller 1962, 430.

¹³ Vgl. Hegel 1840, 113: „das Kinderland, das jenseits des Tages der selbstbewussten Geschichte in die schwarze Farbe der Nacht gehüllt ist“. Afrikaner sind auch für Schiller keine Träger einer wünschenswerten Zukunft, in der es gelingt, die Harmonie der Natur des Menschen mit dem sittlichen Bewusstsein wiederherzustellen. Im siebten Brief der Sammlung *Über die ästhetische Erzählung des Menschen* heißt es bei ihm, in Anspielung auf die Bemühungen zur Abschaffung der Sklaverei in den Vereinigten Staaten von Amerika und/oder möglicherweise auf die Revolution in Haiti: „Man wird in andern Welttheilen in dem Neger die Menschheit ehren und in Europa sie in dem Denker schänden. Die alten Grundsätze werden bleiben, aber sie werden das Kleid des Jahrhunderts tragen, und zu einer Unterdrückung, welche sonst die Kirche autorisierte, wird die Philosophie ihren Namen leihen.“ (Schiller 1962, 330). Über den Zusammenhang von deutschem Idealismus und der Haitianischen Revolution vgl. Buck-Morss 2011.

Voraussetzungen längst fraglich geworden. Die Kategorien von Raum und Zeit – nach Kant die einzigen Begriffe, die *a priori* vorzusetzen sind – werden auf den Prüfstand gestellt. Galt der Raum für die klassischen Denker der Moderne, wie Kant oder Schiller, noch als zeitlich unveränderliche Konstante, so wird heute angenommen, dass es sich bei Raum und auch bei Zeit um historisch gewordene Konstrukte handelt.

Die Materialität der Grenze

Im Zuge des sogenannten *spatial turn* hat sich die Annahme in den Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften verfestigt, dass es sich beim Raum und dessen Epiphänomen, der Grenze, um keine Konstanten handelt, sondern um veränderbare und sich verändernde historische Phänomene.¹⁴ Gemeinhin wird diese Hinwendung zu einer Phänomenologie des Raumes insbesondere in den geografischen und historio-geografischen Disziplinen als ein Abschied von der Vorherrschaft zeitlicher Perspektiven der Moderne gedeutet, ein Abschied von historistischer Fortschrittsgläubigkeit und von den Teleologien großer Meistererzählungen. Reinhart Koselleck sprach diesbezüglich für die moderne Geschichtsschreibung vom Konzept der Geschichte als Kollektivsingular, des Konzepts der vielen Geschichten, die in ein einziges Narrativ gefasst werden.¹⁵ Während die Zeit für die Geschichtswissenschaft ihre Bedeutung als ebenfalls historisch bedingte Kategorie behält, besitzt das neue Raum-Paradigma den Vorteil, auf die Bedeutung der räumlichen Gleichzeitigkeiten und Ungleichzeitigkeiten im historischen Verlauf mehr Gewicht zu legen. Insbesondere kritische globalhistorische Ansätze postulieren, dass es weder einen zeitlichen noch räumlichen zentralen Ausgangspunkt (mehr) gibt, von dem ausstrahlend die historische Entwicklung auf ein Ziel hin zuläuft; auch sei die Vorstellung von an dieser Entwicklung nur peripher teilnehmenden Regionen nicht mehr zutreffend.¹⁶ Gültigkeit besitzt also das Gesetz des Nebeneinanders und nicht (nur) des Nacheinanders verschiedener Entwicklungsstufen. Regional unterschiedliche Entwicklungen sollten demnach gleichgewichtig dargestellt werden, ohne dabei in die Gewohnheiten einer Regionen typischen Denkart zu verfallen.

¹⁴ Zum neuen Raumparadigma vgl. Döring/Thielmann 2008; Günzel 2009; Rau 2013.

¹⁵ Koselleck 1979, 38–67, v. a. 50 f.

¹⁶ Vgl. bspw. Chakrabarty 2000; Conrad/Randeria 2002.

Das Gleiche gilt demnach für das Phänomen der Grenze. Grenzen besitzen keinen grundsätzlich unveränderbaren Charakter, etwa im Sinne einer epistemologischen Voraussetzung, die der Vernunft einen bestimmten Ort zuweisen (Europa), während sie andere Orte als vernebelt, mindestens aber als außerhalb des maßgeblichen epistemischen Settings exkludieren. In der Lesart der neuen Raumwissenschaft sind Grenzen selbst historisch gemacht. Welche Rolle materielle und immaterielle Faktoren und Akteure dabei spielen und welche Form sie haben, ist freilich weiterhin Gegenstand der *spatial-turn*-Debatten.

Den Begriff *spatial turn* führte Edward Soja 1989 in seinem Werk *Postmodern Geographies* zunächst als epochenbeschreibende Kategorie für eine Entwicklung seit den späten 1960er-Jahren ein.¹⁷ In dem Werk bezog er sich grundlegend auf Michel Foucaults berühmten Vortrag von 1967 „Des espaces autres“ („Von anderen Räumen“). Dort konstatierte dieser, dass

„[d]ie große Obsession des 19. Jahrhunderts [...] bekanntlich die Geschichte gewesen [ist]: die Entwicklung und der Stillstand, die Krise und der Kreislauf, die Akkumulation der Vergangenheit, die Überlast der Toten, die drohende Erhaltung der Welt.“¹⁸

Der Zweite Grundsatz der Thermodynamik, das Gesetz der gerichteten und irreversiblen Entropie, sei das gesetzesgleiche Ordnungsmodell der Moderne gewesen. Dagegen grenzt er seine Epoche als „Epoche des Raumes“ ab, als „Epoche des Simultanen, [...] des Nebeneinander, des Auseinander.“¹⁹ Während die Kategorie ‚Zeit‘ im 19. Jahrhundert „entsakralisiert“ worden sei, beträfe die „heutige Unruhe grundlegend den Raum.“²⁰ In den späten 1960er- und 1970er-Jahren entstand eine Reihe für die heutigen Raumstudien grundlegender Werke von Henri Lefebvre, Michel de Certeau, Gilles Deleuze und Félix Guattari, die diese ‚Unruhe‘ widerspiegeln. Aber noch 1989 stellte Soja fest: „Space still tends to be treated as fixed, dead, undialectical; time as richness, life, dialectic, the revealing context for critical theorization.“²¹

Fredric Jameson spitze Foucaults Epochenmodell 1991 zu: „A certain spatial turn has often been seemed to offer one of the more

¹⁷ Soja 1989, 39.

¹⁸ Foucault 1967/1992, 34.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd., 37.

²¹ Soja 1989, 11.

productive ways of distinguishing postmodernism from modernism proper.²² In der Postmoderne würde das Zeitliche dann verräumlicht, ja die Zeitlichkeit findet ihr Ende.²³ Und auch andere arbeit(et)en mit einem ähnlichen Modell, beispielsweise der Soziologe Hartmut Rosa, indem er die „Geburtsstunde der Moderne“ mit der „Emanzipation der Zeit vom Raum“²⁴ ansetzt, während die Postmoderne geprägt ist durch eine „Entzeitlichung“ von Geschichte und Leben, die nun den Charakter *gerichteter, planbarer Zeitverläufe* verlieren.²⁵

Doris Bachmann-Medick verlieh 2006 den Hoffnungen Ausdruck, die mit dem Ende der „jahrhundertelange[n] Unterordnung des Raums unter die Zeit“ bei der Überwindung des „enge[n] Sprachkorsett[s] des *linguistic turn*“ verbunden wurden: „Auf den ersten Blick scheint die Raumperspektive tatsächlich eine Schneise zu schlagen, die endlich wieder Forschungszugänge zu Materialität, Handeln und Veränderungen zulässt.“²⁶ Wenige Zeilen später resümiert sie freilich:

„Und doch erscheint der *spatial turn* mit seinem Raumenken wiederum als ein Nachfolger des *linguistic turn*, insofern er das Synchronische über das Diachrone stellt, das Systemische über das Geschichtliche, das Sprachsystem über den sukzessiven Redegebrauch.“²⁷

Um diesen Fallstricken zu begegnen, fordert sie im weiteren Verlauf ihrer Argumentation „eine deutlichere Rückbindung an globale, interkulturelle und innergesellschaftliche Wirklichkeitsverhältnisse“,²⁸ es käme darauf an, die „konkrete lokale Verortung“, den „historischen Kontext“ der Wissensproduktion in der Analyse zu reflektieren.²⁹

Wie aber die von Bachmann-Medick skizzierten Potenziale des *spatial turn* – „endlich wieder Forschungszugänge zu Materialität, Handeln und Veränderungen“ – nutzbar machen? Hierfür lohnt ein Blick auf einen der ersten Protagonisten der neueren Raumforschung.

²² Jameson 1991, 154.

²³ 2003 schreibt Jameson dann vom „End of Temporality“; Jameson 2003.

²⁴ Rosa 2005, 61.

²⁵ Ebd., 448. Alle Kursivierungen im Original (SD/BS).

²⁶ Bachmann-Medick 2006, 284.

²⁷ Ebd., 284 f.

²⁸ Ebd., 317.

²⁹ Ebd., 314. Sie bezieht sich im letzten Zitat auf Rheinberger/Wahrig-Schmidt/Hagner 1997. Zur lokalen Verortung der Wissensproduktion vgl. auch Livingstone 2003.

Henri Lefebvres *Production de l'espace* von 1974 gilt vielen, insbesondere nach der Übersetzung ins Englische (1991), als Gründungsmanifest der Wende zum Raum. Nicht zuletzt mit diesem Werk ist die von Bachmann-Medick rezipierte Hoffnung auf eine engere Verbindung mit der Materialität der Welt verknüpft: Räume werden nicht als etwas objektiv Gegebenes verstanden, nicht als Container-Räume, sondern als etwas historisch Gemachtes: „*der (soziale) Raum ist ein (soziales) Produkt.*“³⁰ Gleichwohl ist Raum bei Lefebvre aber weder ein ‚einfaches‘ Konstrukt, entstanden in einer luftleeren Sphäre, noch natürlich vorhandene Materie. Raum ist bei Lefebvre etwas, das klassische Dichotomien durchbricht.³¹ Auch wenn – so seine erste Implikation – „*der (physische) Naturraum [...] unwiderruflich auf Distanz*“ rückt, widersetzt er sich doch als „*Rohstoff*“ (*matière première*) der vollständigen Bedeutungslosigkeit.³² So folgert er in der zweiten Implikation exemplarisch an der griechischen Polis: Diese „*hatte ihre Raumpraxis, sie hat ihren eigenen Raum geschaffen, d. h. ihn angeeignet.*“³³ Für diese Produktion im Sinne der Aneignung führt Lefebvre eine Raumtriade aus Raumpraxis oder Wahrnehmungsraum (*pratique spatiale* bzw. *espace perçu*), Raumrepräsentationen oder Konzeptionsraum (*représentations de l'espace* bzw. *espace conçu*) und Repräsentationsräumen oder gelebten Raum (*espaces de représentation* bzw. *espace vécu*) an.

Es soll an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass es für Lefebvre von zentraler Bedeutung ist, sein Modell a) nicht abstrakt und b) nicht als dichotomes, zu Ordnung bzw. Stillstellung neigendes Subjekt-Objekt-Modell zu verstehen. Vielmehr bedeutet Aneignung bzw. Produktion des Raumes eine zwischen den drei Polen des Wahrgenommenen, des Konzipierten und Gelebten oszillierende Praxis des Alltags. Für ihn kommt es also darauf an, die Zeit mit in die Analyse zu integrieren:

„Daher rührt die neue Aufgabe, diesen Raum so zu untersuchen, dass er als solcher erscheint in seiner Genese und seiner Form, mit seiner spezifischen Zeit bzw. seinen spezifischen Zeiten (die Rhythmen des Alltagslebens).“³⁴

³⁰ Lefebvre 1974, engl. Übers. Lefebvre 1991, 26; dt. Teilübers. Lefebvre 2006, 330–343, hier: 330. Alle Kursivierungen im Original.

³¹ Der Begriff der Produktion ist für Lefebvre zentral, er widmet sich ihm ausführlich im zweiten Kapitel.

³² Lefebvre 2006, 330.

³³ Ebd., 331.

³⁴ Ebd.

Wenn man nun aber den Blick auf die Spezifität der Zeit, aber auch des Raums wirft, wird auch die Perspektivität und Historizität des eigenen Produzierens, beispielsweise des Redens über die Raumwende deutlich: So wirft ein Japan-Historiker wie Harry Harootunian einen anderen Blick auf Epochenmodelle als die oben genannten Theoretiker aus der Perspektive des Westens: Harootunian sieht eine von Hegel begonnene, dann von Friedrich Engels und Max Weber weitergeführte Tradition, die außereuropäischen Völkern den Zustand verordnet, in ihren unveränderlichen Vergangenheiten zu verharren, „the historical temporality of untimeliness“, wie es bei Harootunian heißt.³⁵ Für die Moderne sei nicht die vollständige Verzeitlichung aller Dinge, sondern dieses Moment der „untimeliness“ konstitutiv gewesen, womit sich Europa von der „atemporal and anahistorical zone“³⁶ anderer Weltregionen abgrenzen konnte. Nach ihm lebt dieser „entzeitlichte“ Blick nicht nur in der Ethnologie, sondern auch in den *Cultural, Postcolonial* und *Area Studies* fort.³⁷

Erst in den 1990er-Jahren – und weniger in den von Soja beschriebenen 1960er-Jahren – erhielt die räumliche Wende in vielen Kultur- und Sozialwissenschaften den Status eines weiter ausgreifenden Paradigmenwechsels. Auch das ist zu historisieren. Denn dieser Wechsel fiel nicht zufällig in eine Zeit des historischen Umbruchs, in der die räumliche Ordnung der damaligen Welt in den Augen vieler zusammenbrach: Die ideologische Dichotomie zwischen den Wirtschafts- und Sozialordnungen in West und Ost verlor ihre vormalige Bedeutung, die in den Meistererzählungen des Materialismus und der Modernisierungstheorie ihren Ausdruck fand.³⁸ Auch die Verortung der Dritten Welt in der Peripherie verlor durch den Aufstieg neuer wirtschaftlicher und politischer Mächte in der beginnenden sogenannten Globalisierung an Überzeugungskraft; das einsetzende Internetzeitalter wirkte wie ein Katalysator.³⁹

Was bedeutet dies aber nun übertragen auf unsere Auseinandersetzung mit dem Komplex der Grenze?

³⁵ Harootunian 2010, 367.

³⁶ Ebd. 2005, 29.

³⁷ Ebd., 24 ff.

³⁸ Vgl. Fukuyama 1992, xii.

³⁹ Zur Thematisierung der Globalisierung und den neuen Medien in einer globalisierten Moderne vgl. Appadurai 1996; Bauman 2005; Beck/Bonß 2001.

Grenzpraktiken und Akteure

Erste Schlussfolgerung der bisherigen Ausführungen ist also, mit Lefebvre den Untersuchungsfokus auf das konkrete Produzieren von Grenzen im Sinne des Aneignens zu legen. Grenzen sind weder natürlich einfach da, noch sind sie Konstrukte im Vakuum oder reine Begriffe im Kantischen Sinne. Zu untersuchen sind also die konkreten Praktiken und Akteure der Produktion und Aneignung von Grenzen in ihrer raum-zeitlichen Lokalisierung.

Zweitens ist die methodische Ebene der Aneignungen von Grenzen ernst zu nehmen. So ist Kants rigorose Dichotomisierung in noumenale und phänomenale Dinge und die Abgrenzung der reinen Vernunft gegen „die Anmaßung der Sinnlichkeit“ ebenso zu historisieren wie Schillers utopische Hoffnung („alle Menschen werden Brüder“). Für ihr Raumverständnis spielte wie oben angedeutet die Auseinandersetzung mit der außer-europäischen „Neuen“ Welt eine grundlegende Rolle.

Bruno Latour schreibt ähnlich wie Schiller („Was die Mode streng getheilt“) von der großen Trennungsarbeit als konstitutivem Moment der Moderne, impliziert aber „unter der Oberfläche“⁴⁰ eine Grenzenlosigkeit. Latour versucht so die Abgrenzungen Vernunft–Sinnlichkeit, Subjekt–Objekt, Kultur–Natur etc. eben als Trennungspraktiken der Moderne sichtbar zu machen. Dafür entwickelt er in seiner flachen Soziologie den Ansatz der Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT) und fordert folgerichtig: „Den Akteuren folgen!“ Als Historikern des 21. Jahrhunderts stellt sich uns hier freilich die Frage, ob nicht doch emergente Grenzen zu beachten sind, denn: Können wir als heutige Wissensakteure den untersuchten Akteuren in differenten raum-zeitlichen Lokalisierungen vorraussetzungslos folgen, quasi als zweidimensionale Ameisen, wie Latour die Doppeldeutigkeit des Wortes ANT nutzt? Sind nicht die Aneignungen/Produktionen von raum-zeitlichen Grenzen zwischen Betrachtendem und Betrachtetem ernst zu nehmen und entsprechend zu reflektieren? Gerade die oben genannten Wissensakteure und ihre Epochenmodelle (Raum–Epoche, Moderne–Postmoderne etc.) sind beste Beispiele für (natürliche?) Grenz-/Definitionsbedürfnisse.⁴¹

⁴⁰ Latour 2008, 22.

⁴¹ Interessanterweise entwickelt auch Lefebvre in *Production de l'espace* ein Epochenmodell, das allerdings genau in die andere Richtung argumentiert. So stellt er (fast romantisierend) fest: „In nature, time is apprehended within space – in the very heart of space: the hour of the day, the season, the elevation of the

Selbstverständlich muss man Grenzen *auch* als epistemologische Konstrukte einer meist eurozentrischen Wahrnehmungsgewohnheit reflektieren: So ist es den Einsichten postmoderner Kritik zu verdanken, dass wir Grenzen zwischen Kulturkreisen, Nationen oder anderen Räumen als Resultate bestimmter Dispositive zu verstehen haben, die Akteure über machtvolle, oftmals einseitige Aneignungsprozesse herausgebildet haben. Doch verschwinden Grenzen damit nicht als historisch wahrnehmbare konkrete Formationen. Vielmehr stellen sie als epistemische und materielle Phänomene konkrete Hindernisse dar, die im historischen Verlauf für bestimmte Akteure wesentliche Wirkungen entfalten können. Gerade weil epistemologische Grenzziehungen als koloniale Aneignungsversuche entlarvt wurden, entfalteten die materiellen Manifestationen der Grenze umso mehr ihre trennende Kraft.

Diese Konkretheit bzw. diese Materialität der Grenze wird jedoch in postmodernen und postkolonialen Entwürfen einer grenzüberschreitenden Historiografie oft vernachlässigt oder sogar gänzlich ignoriert. Edward Said etwa weist die besondere Rolle nach, die westliche Wahrnehmungsmuster bei der sogenannten Konstruktion des Orients gespielt haben.⁴² Es ist jedoch nicht trivial, dass seine Chronologie, gemäß der dieser Prozess der Orientalisierung begonnen habe, mittlerweile von zahlreichen Arbeiten infrage gestellt wurde.⁴³ Der Orient-Diskurs im Westen beginnt nicht erst mit der Moderne um 1800, sondern beschäftigte Gelehrte wie eine breitere Öffentlichkeit bereits intensiv seit dem 17. Jahrhundert. Wichtig an dieser zeitlichen Korrektur ist, dass damit das epistemologische Dispositiv, das der „Westen“ gegenüber dem „Osten“ in Anschlag bringt, ein gänzlich anderes als jenes der Moderne ist. So hat beispielsweise Benjamin Schmidt die frühneuzeitliche Wahrnehmung des Orients als einer Epistemologie der Ähnlichkeit folgend dargestellt. Kategorien der Ähnlichkeit haben demnach in der Konstruktion des Orients ähnlich nachhaltig gewirkt wie es dann die Kategorien der Differenz nach 1750 getan haben.⁴⁴ Auch für andere Weltregionen lassen sich ähnliche Tendenzen des ‚Vergleichens‘ erkennen.⁴⁵

sun [...]. With the advent of modernity time has vanished from social space“, denn: „Economic space subordinates time to itself; political space expels it as threatening and dangerous (to power).“ (Lefebvre 1991, 95).

⁴² Said 1978.

⁴³ Vgl. z. B. McCabe 2008; Dew 2009; Lorenzi 2010.

⁴⁴ Schmidt 2015.

⁴⁵ Vgl. zu Brasilien als Topos der Neuen Welt: Dorsch 2015.

Solche Erkenntnisse aber zeigen die Defizite auf, die eine Reduktion der Historiografie auf eine „grammar of difference“, wie sie beispielsweise von Ann Stoler und Frederick Cooper bezeichnet wird, mit sich bringt.⁴⁶ Es ist nämlich keineswegs so, dass die Differenz zwischen westlichem Imperialismus und den nicht-europäischen Gesellschaften immer nur reproduziert wird. Vielmehr nehmen Grenzziehungen in jeder Begegnungssituation ganz eigene Formen an, an denen unterschiedliche Akteure aus unterschiedlichen Weltregionen auf ihre Weise beteiligt sind. Diese Komplexität geht durch das postkoloniale Postulat eines historiografischen Dispositivs der dichotomischen Grenzordnung verloren.

Eine ganz ähnlich begründete Skepsis kann auch gegenüber den theoretischen Entwürfen geäußert werden, die vorgeblich Grenzen überwinden, indem sie dichotomische Ordnungen innerhalb von speziell abgegrenzten „Kontaktzonen“ (Marie Louise Pratt) oder einem „Middle Ground“ (Richard White) als aufgehoben betrachten oder anhand einer biologischen Metaphorik als „hybrid“ (Homi K. Bhabha) oder als „Osmose“ (Charles van Onselen) verschmolzen beschreiben.⁴⁷

Diese Modelle sind zwar selbst einem Denken der Differenz kritisch gesonnen. Tatsächlich sind derartige Überwindungsversuche, die Differenz sozusagen nur streichen, indem sie mit einer Metapher überzeichnet wird, selbst wiederum Reproduktionen des eigentlich zu überkommenen Differenzdenkens. Diese differenzkritischen Modelle verlangen, die Uneindeutigkeit der Grenze anzuerkennen, das Nicht-Trennende im Trennenden auf eine Weise zu überwinden, die das Paradox zur neuen idealen Denkfigur erhöht.

Wir sind dagegen der Ansicht, dass diese Lösungsvorschläge nicht geeignet sind, das Grenzphänomen historisch treffend zu beschreiben. Es braucht vielmehr eine Vorstellung der Grenze, die in bestimmten Situationen *für* die Akteure und *bei* Praktiken, die an Grenzziehungen teilhaben, eine konkrete Wirksamkeit aufweisen. Neben der diskursiven Formation der Grenze verdienen Grenzen daher auch in ihrer Materialität der aufmerksamen Betrachtung der Historikerinnen und Historiker. Denn gerade einzelne Untersuchungen zeigen, wie sich Grenzen – ganz entgegen ihrer epistemologisch volatilen Natur – doch als ziemlich harte Hindernisse darstellten.⁴⁸

⁴⁶ Cooper/Stoler 1997.

⁴⁷ Vgl. hierzu mit weiteren Beispielen und bibliografischen Angaben Rau/Steiner 2013.

⁴⁸ Vgl. z. B. Drost 2013; Finzsch 2013; Rinke 2005.

Grenzen als historisches Untersuchungsobjekt, so kann man resümieren, sind zwar einerseits ‚Wahrnehmungsdinge‘, existieren in den Köpfen der Akteure. Doch sind sie eben auch da und zwar je nach Aneignung für konkrete historische Akteure unterschiedlich. Sie stellen in diesem positiven (d. h. auch positivistischen) Sinne Objekte dar, die wir als materielle Überreste untersuchen können. Letztlich gilt es, die Materialität der Grenze auch für den historischen Akteur wirklich gelten zu lassen, genauso wirklich, wie sie dann später in den Quellen als Diskurs noch rekonstruierbar ist. Das aber geht nur durch eine strenge praxeologische Ausrichtung auf die Geschichte der Grenze, die die Pluralität der unterschiedlichen Grenzpraktiken beschreibt.⁴⁹ So erleben beispielsweise die staatsrechtlich etablierten EU-Außengrenzen heute, 2016, gänzlich unterschiedliche Aneignungspraktiken: Sie werden den Geflüchteten anders *zu eigen* als den Grenzen produzierenden EU-Politikerinnen und -Politikern oder den über Grenzen ‚im Kopf oder auf der Landkarte‘ debattierenden Wissensakteuren. Das Resultat einer solchen Phänomenologie historischer Grenzpraktiken kann dann ein Modell sein, das den Begriff der Grenze neu zu reflektieren in der Lage ist. Diese Reflektion bietet zwar kein objektives Wissen, aber zumindest differenzierten Wissenserwerb und -umgang, der dessen Produziertheit und Perspektivität in die Untersuchung einbezieht.

Eine Beschreibung eines solchen Modells kann in diesem reflektierenden Beitrag zum vorliegenden Band allerdings nicht geleistet werden. Die einzelnen Beiträge zur Geschichte der Grenze, die hier präsentiert werden, stellen jedoch Ansätze dar, die Bedeutung der Grenze für die Wissenschaft und das Verständnis der gegenwärtigen Weltordnung zu re-evaluieren.

Literatur

- Appadurai 1996 = Arjun Appadurai, *Modernity at Large. Cultural Dimensions of Globalization*, Minneapolis–London 1996.
- Bachmann-Medick 2006 = Doris Bachmann-Medick, *Spatial Turn*, in: Dies. (Hg.), *Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften*, Reinbek bei Hamburg 2006.
- Bacon 1620 = Francis Bacon, *Instauratio Magna*, London 1620.
- Bauman 2005 = Zygmunt Bauman, *Liquid Life*, Malden, MA–Cambridge 2005.

⁴⁹ Vgl. zur Praxeologie in den Geschichtswissenschaften: Lüdtkke 1991; Brendecke 2015, 13–20.

- Beck/Bonß 2001 = Ulrich Beck/Wolfgang Bonß (Hg.), Die Modernisierung der Moderne, Frankfurt am Main 2001.
- Brendecke 2009 = Arndt Brendecke, Imperium und Empirie. Funktionen des Wissens in der spanischen Kolonialherrschaft, Köln–Weimar–Wien 2009.
- Brendecke 2015 = Arndt Brendecke: Von Postulaten zu Praktiken. Eine Einführung, in: Ders. (Hg.): Praktiken in der Frühen Neuzeit, Köln–Weimar–Wien 2015, 13–20.
- Buck-Morss 2011 = Susan Buck-Morss, Hegel und Haiti. Für eine neue Universalgeschichte, Berlin 2011.
- Chakrabarty 2000 = Dipesh Chakrabarty, Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference, Princeton, NJ 2000.
- Conrad/Randeria 2002 = Sebastian Conrad/Shalini Randeria (Hg.), Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften, Frankfurt am Main–New York 2002.
- Cooper/Stoler 1997 = Frederick Cooper/Ann Laura Stoler, Tensions of Empire. Colonial Cultures in a Bourgeois World, Berkeley–Los Angeles–London 1997.
- Dew 2009 = Nicholas Dew, Orientalism in Louis XIV's France, Oxford 2009.
- Döring/Thielmann 2008 = Jörg Döring/Tristan Thielmann (Hg.), Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften, Bielefeld 2008.
- Dorsch 2015 = Sebastian Dorsch, „Brasilien“ zwischen Insel-Topos und „Neuer Welt“: Ein raum-zeitlicher Versuch über Weltbilder und Welterfahrungen im frühen Anthropozän, in: Olaf Breidbach/Andreas Christoph/Reiner Godel (Hg.): Welt-Anschauungen. Interdisziplinäre Perspektiven auf die Ordnungen des Globalen (Acta Historica Leopoldina 67), Stuttgart 2015, 15–41.
- Drost 2013 = Alexander Drost, Grenzenlos eingrenzen. Koloniale Raumstrukturen der Frühen Neuzeit am Beispiel niederländisch-spanischer Konfliktfelder in Asien, in: Themenportal Europäische Geschichte, 2013, <http://www.europa.clio-online.de/2013/Article=612> [31.03.2016].
- Finzsch 2013 = Norbert Finzsch, Pre-Frontier, Landnahme und Sozioökologische Systeme in Australien, 1788 bis 1901, in: Themenportal Europäische Geschichte 2013, <http://www.europa.clio-online.de/2013/Article=614> [31.03.2016].
- Foucault 1967/1992 = Michel Foucault, Andere Räume [1967], in: Karlheinz Barck u. a. (Hg.), Aisthesis – Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik. 4. Aufl., Leipzig 1992, 34–46.
- Fukuyama 1992 = Francis Fukuyama, The End of History and the Last Man, London 1992.
- Günzel 2009 = Stephan Günzel (Hg.), Raumwissenschaften, Frankfurt am Main 2009.
- Harootunian 2005 = Harry Harootunian, Thoughts on Comparability and the Space-Time Problem, in: boundary 2 (2005) 32, 23–52.
- Harootunian 2010 = Harry Harootunian, „Modernity“ and the Claims of Untimeliness, in: Postcolonial Studies, 13 (2010) 4, 367–382.
- Hegel 1840 = Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, hg. v. Eduard Gans. 2. Aufl. besorgt durch Karl Hegel, Berlin 1840.

- Jameson 1991 = Fredric Jameson, *Postmodernism or The Cultural Logic of Late Capitalism*, Durham, N.C. 1991.
- Jameson 2003 = Fredric Jameson, *The End of Temporality*, in: *Critical Inquiry* 29/4 (2003), 695–718.
- Kant 1787/1983 = Immanuel Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, Riga 1787 (Studienausgabe Darmstadt 1983, Bd. 3)
- Koselleck 1979 = Reinhart Koselleck, *Historia Magistra Vitae. Über die Auflösung des Topos im Horizont neuzeitlich bewegter Geschichte*, in: Ders., *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt am Main 1979, 38–67.
- Latour 2008 = Bruno Latour, *Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie*, Frankfurt am Main 2008.
- Lefebvre 1974 = Henri Lefebvre, *La production de l'espace*, Paris 1974
- Lefebvre 1991 = Henri Lefebvre, *The Production of Space*, Oxford 1991.
- Lefebvre 2006 = Henri Lefebvre, *Die Produktion des Raumes*, in: Stephan Günzel/Jörg Dünne (Hg.), *Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaft*, Frankfurt am Main 2006, 330–343.
- Livingstone 2003 = David N. Livingstone, *Putting Science in its Place. Geographies of Scientific Knowledge*, Chicago 2003.
- Lorenzi 2010 = James De Lorenzi, *Red Sea Travelers in Mediterranean Lands: Ethiopian Scholars and Early Modern Orientalism, ca. 1500–1668*, in: Allison B. Kavey (Hg.): *World-Building and the Early Modern Imagination*, London 2010, 173–200.
- Lüdtke 1991 = Alf Lüdtke, *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozialanthropologische Studien (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 91)*, Göttingen 1991.
- Marquard 1974 = Odo Marquard, *Art. Grenzbegriff*, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, hg. v. Joachim Ritter, Basel 1974, Bd. III, 871–873.
- McCabe 2008 = Ina Baghdiantz McCabe, *Orientalism in Early Modern France. Eurasian Trade, Exoticism and the Ancien Régime*, Oxford 2008.
- Rau 2013 = Susanne Rau, *Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen*, Frankfurt am Main–New York 2013.
- Rau/Steiner 2013 = Susanne Rau/Benjamin Steiner, *Europäische Grenzordnungen in der Welt. Ein Beitrag zur Historischen Epistemologie der Globalgeschichtsschreibung*, in: *Themenportal Europäische Geschichte*, 2013, <http://www.europa.clio-online.de/2013/Article=611> [31.03.2016].
- Rheinberger/Wahrig-Schmidt/Hagner 1997 = Hans-Jörg Rheinberger/Bettina Wahrig-Schmidt/Michael Hagner (Hg.), *Räume des Wissens*, Berlin 1997.
- Rinke 2005 = Stefan Rinke, *Grenzwahrnehmungen – Grenzüberschreitungen. Selbst- und Fremdbilder in der Geschichte der Beziehungen zwischen den Amerikas*, in: Marianne Braig/Ottmar Ette/Dieter Ingenschay/Günther Maihold (Hg.), *Grenzen der Macht – Macht der Grenzen: Lateinamerika im globalen Kontext*, Frankfurt am Main 2005, 207–239.
- Rosa 2005 = Harmut Rosa, *Beschleunigung, Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne*, Frankfurt am Main 2005.

Said 1978 = Edward Said, *Orientalism. Western Conceptions of Orient*, London 1978.

Schiller 1962 = Friedrich Schiller, *Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen*, hg. v. Benno von Wiese (Schillers Werke, Nationalausgabe, 20), Weimar 1962.

Schmidt 2015 = Benjamin Schmidt, *Inventing Exoticism. Geography, Globalism, and Europe's Early Modern World*, Philadelphia 2015.

Soja 1989 = Edward W. Soja, *Postmodern Geographies. The Reassertion of Space in Critical Social Theory*, London 1989.

Grenzregion Philippinen – Am Rande des spanischen Imperiums (1565–1762)¹

Eberhard Crailsheim

Das Reich der spanischen Könige erstreckte sich zwischen dem 16. und dem 19. Jahrhundert weit über die Straße von Gibraltar hinaus bis zu den entferntesten Gestaden des Atlantischen und Pazifischen Ozeans. Es umfasste bis in das beginnende 19. Jahrhundert weite Teile Europas, Stützpunkte in Afrika, den Großteil Amerikas und zahlreiche Inseln in Asien. Aufgrund seines gewaltigen Ausmaßes hatte es Grenzen von bemerkenswerter Länge auf allen vier Kontinenten. Sein am weitesten entferntes Territorium waren die Philippinen, die als Ganzes wegen ihrer Exponiertheit als Grenzregion bezeichnet werden können.

Die Philippinen waren Spaniens größte Besitzung in Asien. Der Navigator Ferdinand Magellan war schon 1521 zu dem Archipel vorgestoßen und hatte dort sein Leben gelassen. Nach einigen eher erfolglosen transpazifischen Expeditionen aus Spanien und Neuspanien gelang es erst dem baskischen Eroberer Miguel López de Legazpi, im Jahre 1565 dort Fuß zu fassen. Er unterwarf zahlreiche indigene Gemeinschaften auf der Inselgruppe der Visayas im Zentrum der Philippinen und erklärte sie zu tributpflichtigen Untertanen der spanischen Krone. Andere indigene Herrscher schlossen vor allem aus politischen Erwägungen Bündnisse mit ihm.² Im Jahre 1571 eroberte Legazpi den von Muslimen aus Brunei beherrschten Handelsknotenpunkt ‚Maynila‘ auf der größten Insel Luzón und gründete die spanische Stadt Manila, die

¹ Die vorliegende Untersuchung ist Teil eines Projekts, das vom *Horizon 2020 Research and Innovation Programme* der Europäischen Union unter dem *Marie Skłodowska-Curie Grant Agreement* Nummer 653508 (Phil-Threats) finanziert wurde.

² Vgl. García-Abásolo González 2000.

er zur spanischen Hauptstadt in Asien machte.³ In den folgenden Jahren trieben er und die Generalgouverneure, die auf ihn folgen sollten, die Eroberungen voran und machten den so erstmals politisch (weitgehend) geeinten Archipel zu einer territorialen ‚Beherrschungskolonie‘⁴ des spanischen Imperiums. Administrativ gehörten die Philippinen zum Vizekönigreich Neuspanien (ungefähr das heutige Mexiko).

Als einzige Kolonie Spaniens in Asien hatten die Philippinen, am östlichen Rand des Kontinentes befindlich, eine besondere Rolle im spanischen Herrschaftsgefüge und ebenso als Schnittstelle frühneuzeitlicher Globalisierung. Dieser Artikel untersucht die unterschiedlichen Funktionen, die die Philippinen für die spanische Krone erfüllten, und beleuchtet vor allem die Spezifika, die aufgrund ihrer Grenzlage entstanden. Dabei ist das Hauptaugenmerk auf die Dichotomie der Grenze als verbindendes und als trennendes Element gerichtet. Im ersten Teil konzentriert sich der Beitrag auf die Situation in Manila, während es im zweiten Teil um die Folgen der Grenzlage für die indigene Bevölkerung geht.

Grenzen der Philippinen – Die Philippinen als Grenze

Der Pazifik als Grenze und Brücke

Meere und Ozeane stellen nur solange eine natürliche Barriere dar, bis sie mit technischen Mitteln überquert werden können. Dies gilt auch für den Pazifik, der bis 1521 ein unüberwindliches Hindernis war. Erst dann konnte er durch Magellans nautische Leistung bezwungen werden. Doch auch nach 1521 stellte die Rückfahrt nach Amerika die Spanier noch auf eine harte Probe. Erst 1565 gelang es dem Augustinermönch und Seefahrer Andrés de Urdaneta, einen Weg zu finden, der es ermöglichte, den Kreis zu schließen und Schiffe auch aus Asien zurück nach Amerika zu navigieren. Dieser Zeitpunkt, so wurde häufig argumentiert, stellt den Beginn der Globalisierung dar.⁵ Es entwickelte sich eine permanente Verbindung zwischen Manila und Acapulco, die den notwendigen materiellen, personellen und kommunikativen Austausch zwischen den Philippinen und Neumexiko ermöglichte. Die transkontinentale Verbindung blieb jedoch bis ins 19. Jahrhundert hinein ein

³ Scott 1999, 193–193; vgl. Rodríguez Rodríguez 2004.

⁴ Osterhammel 1995, 17. Im Gegensatz z. B. zu den Stützpunktkolonien der Portugiesen in Indien.

⁵ Vgl. z. B. Flynn/Giráldez 2014.

Wagnis, in dem Sinne, dass die Reise nach Manila bis zu drei Monate und die Rückreise bis zu sechs Monate dauern konnte. Zahlreiche Galeonen und Fregatten liefen bei dem Versuch der Überquerung auf Grund.⁶

Obwohl es sich bei diesen Schiffen, die im deutschsprachigen Raum als ‚Manila-Galeonen‘ bekannt sind, um eine unsichere und nicht sehr regelmäßige Verbindung handelte, spricht der englische Historiker Oskar Spate vom Pazifik als ‚Spanischem See‘, als *mare clausum* des spanischen Reiches.⁷ Demgegenüber ist zwar einzuwenden, dass es englischen und niederländischen Seefahrern und Freibeutern immer wieder gelang, in den Pazifik vorzudringen und spanische Schiffe und Küstengebiete zu bedrohen, doch konnte Spanien tatsächlich bis ins 18. Jahrhundert seine Dominanz behaupten.⁸ Schon im 17. Jahrhundert hatte es Proteste der Niederländer gegen den spanischen Anspruch auf den Pazifik gegeben (etwa durch den Rechtsgelehrten Hugo Grotius), aber erst ab dem 18. Jahrhundert war der Pazifik auch in der Praxis ein heftig umkämpfter Ozean. Besitzansprüche wurden auf unterschiedlichen Wegen geltend gemacht. Die päpstliche Teilung der Welt in eine spanische und eine portugiesische Einflussphäre, die zum Vertrag von Tordesillas (1494) geführt hatte, wurde nicht mehr akzeptiert und an ihre Stelle traten die oft gegenläufigen Ansprüche des Rechts der Entdeckung und der Besiedelung. Der Friede von Utrecht (1713) bestätigte zwar den spanischen Anspruch, doch war der wache Wortlaut der Formulierung in der Praxis nicht gerade hilfreich. Spätestens seit dem Siebenjährigen Krieg (1756–1763) und mit den Entdeckungsreisen des Engländers James Cook (1764–1780) meldeten andere europäische Mächte ganz konkrete Ansprüche an. Im Zuge der Verhandlungen um den Nootka Sund (1790–1795) musste Spanien schließlich offiziell seine Ambitionen begraben und Abschied nehmen von der Vorstellung des Pazifiks als ‚Spanischem See‘.⁹

Die Philippinen als Grenzregion

Die Philippinen bildeten die westlichste Grenze dieses ‚Spanischen Sees‘ und gleichzeitig den äußersten Rand des spanischen Reiches. Während der Pazifik als natürliche Grenze, als naturgegebene Barriere, bezeich-

⁶ Vgl. Fish 2011; Schurz 1985.

⁷ Spate 1979, 85.

⁸ Buschmann/Slack/Tueller 2014, 37–63; Pinzón Ríos 2011, 344, 348, 352.

⁹ Buschmann/Slack/Tueller 2014, 17–62.

net werden kann, deren Überwindung nur durch große Anstrengungen möglich war, hatten die Philippinen auch ‚künstliche Grenzen‘ zu benachbarten Staatsgebilden, wie dem chinesischen und japanischen Imperium, den Königreichen von Siam, Annam, Cochinchina, Kambodscha sowie den Sultanaten von Brunei, Sulu, Magindanao, Ternate und Tidore. Darüber hinaus verfügten auch Engländer und Niederländer über territoriale Besitzungen in Südostasien.

Auch im Inneren der Philippinen waren der Macht der Spanier Grenzen gesetzt. Natürliche Barrieren bestanden aufgrund der zahlreichen Gebirgszüge und der Insellage der Kolonie, doch gab es auch künstliche Grenzen: Bei Weitem nicht alle Teile des Archipels standen unter spanischer Kontrolle. Im Inneren gab es, nach der Terminologie des Historikers Manfred Kossok, Missionsgrenzen, Militärgrenzen, Wirtschaftsgrenzen und zahlreiche Mischformen.¹⁰ Während die Küstenregionen weitgehend von Spanien beherrscht wurden, entzogen sich die Bergregionen im Landesinneren von Luzón und auf den Visayas oftmals diesem Einfluss. Das galt auch für weite Teile des muslimisch geprägten Südens (vor allem Mindanao und Joló). Dabei darf man jedoch nicht von einem linearen Grenzbegriff mit großer Trennschärfe ausgehen. Der Normalfall waren eher Grenzregionen, in denen spanischer Einfluss und Handlungsfähigkeit graduell abnahmen und andere Abhängigkeiten und Wertesysteme existierten.

Auch Bezug nehmend auf die gesamten Philippinen lässt sich von einer Grenzregion sprechen. Wenn der spanische Historiker Fernando Operé ganz Lateinamerika zu Beginn des 16. Jahrhunderts als Grenzregion bezeichnet,¹¹ so lässt sich das für die Philippinen zumindest für das Ende des Jahrhunderts ebenso sagen. In Anbetracht der kontinuierlichen und zahlreichen Konfliktsituationen der Spanier mit Nachbarstaaten und Indigenen, die nicht unter spanischer Kontrolle standen, sowie angesichts der nicht flächendeckenden Ausbreitung der spanischen Herrschaft würde ich sogar argumentieren, dass die Philippinen bis in das 18. Jahrhundert hinein als Grenzregion bezeichnet werden können.

Verortung und Selbstverortung der Spanier auf den Philippinen

Als Grenzregion waren die Philippinen auf geopolitischer Ebene Vorposten und Peripherie zugleich. In der Peripherie musste man die spani-

¹⁰ Kossok 2000.

¹¹ Hinz 2010, 467.

schen (und teils portugiesischen) Besitzungen schützen und so die Reputation der spanischen Krone wahren. Als Vorposten sollte man einerseits den Handel anderer europäischer Mächte in Asien stören, andererseits als Sprungbrett der Missionare dienen und den katholischen Glauben in Asien verbreiten.¹² So beschrieb Juan Grau y Monfalcón, Generalvollmächtigter für philippinische Angelegenheiten am spanischen

Abb. 1: „Aspecto simbólico del mundo hispánico“, Vicente de Memije, angefertigt von Laureano Atlas, Manila (1761)



Foto aus Carlos Quirino, Philippine Cartography (1320–1899), Quezon 2010, 58.

¹² Grau y Monfalcón 1962, Nr. 40–44.

Hof, die Lage im Jahre 1637. Neben diesem funktionalen Blickwinkel wurden die Philippinen von Madrid aus noch auf andere, teils widersprüchliche Art wahrgenommen: als ein entfernter und fremder Ort, der von Vorstellungen über ‚China‘ überlagert wurde; als unbequemer und ungesunder Ort; als Teil des spanischen Imperiums, der zahlreiche Freiheiten hatte und wo ein großes Maß an Willkür herrschte; als Ort, an dem man schnell zu Reichtum kam, den man aber auch rasch wieder verlieren konnte; als ruhiger, aber auch bedrohter Ort; als hinterster Winkel des Reiches und als Pforte nach Asien.¹³

Ein Einblick in das Selbstverständnis der Spanier auf den Philippinen selbst ergibt sich aus dem Stich „Aspecto simbólico del mundo hispánico“ des jesuitischen Kartografen Vicente de Memije, angefertigt vom indigenen Künstler Laureano Atlas in Manila im Jahre 1761.¹⁴ Darauf erkennt man eine weibliche Allegorie des spanischen Reiches, die sich über Amerika und Teile Europas und Asiens erstreckt. Die Krone der Allegorie befindet sich über Spanien, der amerikanische Kontinent stellt den Umhang dar, mit dem sie sich umhüllt, und ihre Beine (entsprechend den Routen über den Pazifik) ruhen auf dem philippinischen Archipel. Das Bild lässt verschiedene Schlüsse auf das Selbstverständnis der Spanier in Manila zu. Einerseits ist die große räumliche Distanz zwischen dem Zentrum, Madrid, und der äußersten Peripherie, den Philippinen, nicht zu übersehen. Die große Entfernung schlug sich vor allem in der geringen Geschwindigkeit der Kommunikation zwischen dem Hof und Manila nieder: Oftmals benötigte ein Briefwechsel mehrere Jahre. Andererseits stellt der Archipel auf dem Stich die stabile Basis dar, auf der ‚Hispania‘ steht. So scheint das Bild zu vermitteln: Auf den Philippinen ruht das spanische Reich sicher. Eine dritte Überlegung betont den inklusiven Aspekt der Darstellung und zeigt, dass Spanien, Amerika und die Philippinen gemeinsam einen Körper ausmachen: Alles gehört zusammen, ergänzt sich und ergibt eine Einheit.

Gerade der erste Aspekt, die Abgelegenheit, ist es, der die Philippinen als Grenzregion hervorhebt. Zahlreiche Faktoren führten den Spaniern in Manila die Entfernung zum Mutterland deutlich vor Augen. Aufgrund der großen Distanz zu Madrid, der Handlungsfreiheiten der Generalgouverneure in Manila, des Desinteresses der Krone und der kaum vorhandenen ökonomischen Aktivitäten auf den Philippinen nannte sie der spanische Richter in Manila, Francisco de Samaniego,

¹³ García-Abásolo González 2011, 74–75; García de los Arcos 2011, 52.

¹⁴ Quirino 2010, 58, 67; Angara/Cariño/Ner 2009, 46–47.

im Jahre 1650 die „dritte Welt“¹⁵ ihrer Majestät. Kaum jemand sprach Spanisch außerhalb Manilas; im Inneren lauerten Gefahren durch indigene Ethnien außerhalb des spanischen Herrschaftsbereichs sowie chinesische Einwanderer (*sangleyes*) und an den Küsten durch muslimische Sklavensjäger (*moros*); zudem konnte man sich des Friedens mit den Nachbarn nicht sicher sein. Zwischen 1600 und 1642 schlug die Stimmung des *plus ultra* in das *non plus ultra* um: Dem spanischen Reich wurden seine Grenzen aufgezeigt. Dies wurde in Asien offensichtlich, als die Niederländer Formosa eroberten (1642) und der chinesische Kriegsherr Zheng Chenggong (spanisch: Koxinga) sich 1662 daran machte, die Spanier aus Asien zu vertreiben. All dies führte dazu, dass in Manilas Bevölkerung für lange Zeit eine große Angst vorherrschte. Dazu kam die Unsicherheit des Fortbestehens der Kolonie: So gab es im Jahre 1608 konkrete Pläne in Spanien, die Philippinen mit Portugal gegen Brasilien zu tauschen. Auch die Auseinandersetzungen zwischen Kirche, Beamten und Kaufleuten bedrohten bisweilen die Existenz der Kolonien.¹⁶ Der spanische Historiker Antonio García-Abásolo beschreibt die Situation treffend:

„[...] die besonderen Umstände des Lebens in Manila machten aus der Stadt eine kleine klaustrophobische und psychologisch bedrängte Gemeinschaft, besonders da sie nicht kontrollieren konnte, wovon sie abhängig war: die Manila-Galeone, die Chinesen [als Handelspartner] und die externe Gefahrensituation. Diese Lebensumstände waren Bestandteil der Identität der Gemeinschaft Manilas, die sich zum spanischen Wertesystem gesellten: eine Sprache, eine Religion und ein administratives Regime sowie das gemeinsame Eingesperrtsein; man lernte mit [dieser Unsicherheit] umzugehen, nahm aber seltsame Verhaltensformen an.“¹⁷

Die Grenzsituation Manilas und die daraus erwachsende Mentalität waren also prägend für die Bevölkerung der Stadt. Möglicherweise entstand auch so etwas wie Stolz, wickelte man doch den wertvollsten Handel des Reiches ab, war die Vorhut der katholischen Missionierung in Asien und verteidigte den Glauben und das Reich gegen eine Unzahl von äußeren Gefahren.

¹⁵ García de los Arcos 2011, 62–64.

¹⁶ García de los Arcos 2011, 52–64; García-Abásolo González 2011, 83; Schurz 1985, 293.

¹⁷ García-Abásolo González 2011, 84 (Übersetzung des Autors).

Der verbindende und der trennende Aspekt der Philippinen als Grenze

Grenzen sind immer ambivalent. Ungeachtet dessen, ob es äußere oder innere, natürliche oder künstliche, sichtbare oder unsichtbare Grenzen sind, ob es sich um Linien oder Regionen handelt, beinhalten Grenzen immer Trennung und Verbindung. Die Frage ist, was wovon getrennt und was verbunden wird. Wie bereits erwähnt, stellte die Manila-Galeone den ersten Schritt der Globalisierung dar: Sie ist der Inbegriff der Verbindung, verknüpfte sie doch Asien mit Amerika und im weiteren Sinn auch mit Afrika und Europa.

Der Austausch

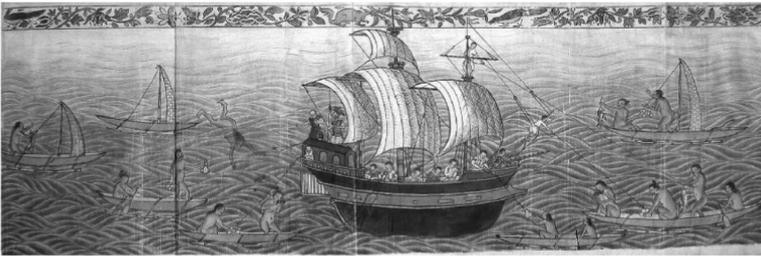
Am Beginn der spanischen Expansion nach Asien standen Handelsinteressen. Es war der Lockruf der wertvollen Gewürze (vor allem Muskatnuss, Muskatblüte und Nelken) der Molukken, auch ‚Gewürzinseln‘ genannt, der Magellan, García Jofre de Loáisá (1526), Alvaro de Saavedra Cerón (1527) und Ruy López de Villalobos (1542–1543) veranlasste, den Pazifik zu überqueren. Die Opposition der Portugiesen behinderte jedoch die kommerzielle Ausbeutung der Molukken¹⁸ und so sahen sich die Spanier in Südostasien nach alternativen Gewinnmöglichkeiten um. Kurz nachdem Miguel Lopez de Legazpi 1565 auf Cebú, im Herzen der Philippinen, gelandet war – erstmals mit dem Auftrag, diese für Spanien in Besitz zu nehmen – gelang es ihm, die grundlegende Handelsstruktur des Archipels zu verstehen: Im Bruneiisch beeinflussten Maynila, auf der Insel Luzón, kamen jährlich chinesische Dschunken mit wertvollen Waren für muslimische Händler an, die diese anschließend auf dem Archipel weiterverkauften. Das Wissen um diesen Handel bewegte Legazpi dazu, den Hafen zu erobern und seine Hauptstadt Manila an der Stelle zu gründen.¹⁹

Die Verbindung nach China war für die nächsten Jahrhunderte die eine Hälfte des Erfolgs der Manila-Galeone: Chinesische Seidenstoffe und Porzellanwaren stellten die wichtigsten asiatischen Handelsgüter dar, die nach Manila kamen. Die andere Hälfte des Erfolgs bestand in der Verbindung über den Pazifik nach Neuspanien. Grundlegender Antrieb des Warenaustausches zwischen Amerika und Asien waren der

¹⁸ Vgl. Sánchez Pons 2012.

¹⁹ Scott 1985, 47.

Abb. 2: Manila-Galeone aus dem „Boxer Codex“
(Ende 16. Jahrhundert)



The Lilly Library Digital Collections <http://www.indiana.edu/~liblilly/digital/collections/items/show/93> [12.07.2016].

chinesische Hunger nach neuspanischem Silber und die amerikanische Nachfrage nach chinesischen Luxusgütern. Darüber hinaus gelangten noch weitere Waren aus China, anderen Teilen Südostasiens, Indien, Japan, Persien und Afrika sowie von den Philippinen nach Acapulco und von dort weiter in die verschiedenen Städte der beiden hispanoamerikanischen Vizekönigreiche Neuspanien und Peru. Darunter fanden sich z. B. Elfenbeinschnitzereien (vor allem Heiligenfiguren), Holzmöbel (unter anderem ‚Spanische Wände‘), Baumwollstoffe (aus Indien), Teppiche (aus Persien) und Edelsteine (aus Ceylon). Auch Sklaven aus Südostasien und bisweilen aus Afrika wurden nach Amerika verschifft.²⁰ Aus Amerika kommend, stellte Silber alle anderen Handelsgüter in den Schatten.²¹ Die aus dem Handel erwachsenden Steuereinnahmen reichten gemeinsam mit den kolonialen Einnahmen des Archipels meistens aus, um die gesamten Ausgaben der philippinischen Kolonialverwaltung abzudecken.²²

Manila entwickelte sich infolge dieses Austausches zu einem belebten Handelsknotenpunkt, an dem Kaufleute aus der ganzen Welt anzutreffen waren: Spanier, Neuspanier und Portugiesen ebenso wie Chinesen, Japaner, Malaien oder Armenier. Die Stadt wurde so zu einem Schmelztiegel zahlreicher Ethnien, Religionen und Kulturen. Ein besonders illustratives Beispiel für die transkulturelle Gemengelage in Manila

²⁰ Schurz 1985, 34–35.

²¹ Andere amerikanische Güter, die eine gewisse Bedeutung auf den Philippinen erlangten, waren Kakao, Zucker, Tabak und Kaffee. Flynn/Giráldez 2014, 146.

²² Giráldez 2015, 83; vgl. Alonso Álvarez 2009a. Teile der Steuern wurde erst in Neuspanien erhoben und als *situado* nach Manila zurückgeschickt.

ist das Schicksal des christlichen Mestizen Alexo de Castro. Als Nachfahre eines Neuspaniers und eines muslimischen Königs der Molukken war Alexo christlichen Glaubens und kämpfte Mitte des 17. Jahrhunderts mehrmals im Dienste des spanischen Königs. Er machte sein Glück in Manila, gelangte dann jedoch ins Visier der Inquisition wegen angeblicher muslimischer Praktiken (der Anklagepunkt stammte von seiner Frau, die versuchte, ihren gewalttätigen Mann loszuwerden). Er wurde schließlich in Mexiko vor Gericht gestellt und (zu einer geringen Strafe) verurteilt. Alexo de Castro verfügte über christliche, muslimische, spanische, malaysische und neuspanische Wurzeln. Sein Leben war geprägt von migratorischen Dynamiken und zahlreichen Brüchen: Er passierte unzählige Grenzen und wurde gezwungen, den Pazifik zu überqueren. Mit gutem Grund schreibt Ryan Crewe von einem ‚transpazifischen‘ Lebenslauf.²³

Alle Beamten, Mönche und Soldaten,²⁴ die auf den Philippinen zum Einsatz kommen sollten, reisten auf der Manila-Galeone. Hinzu gesellten sich noch deren Familien und Gefolge sowie Kaufleute. Beim Rückweg nach Acapulco kamen außerdem Sträflinge und Sklaven dazu. Die Seeleute, die auf den Schiffen ihren Dienst versahen, waren meist Indigene der Philippinen. Einige von ihnen blieben in Neuspanien und siedelten sich dort an. Eine kulturelle Praktik der mexikanischen Pazifikküste erinnert heute noch an diesen aus der transpazifischen Migration erwachsenen Kulturkontakt: Tuba, das alkoholische philippinische Nationalgetränk aus den Blütenstängeln der Kokospalme, ist seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert an den Küsten Neuspaniens bzw. Mexikos verbreitet.²⁵

Generell steht außer Frage, dass seit dem 16. Jahrhundert die zahlreichen aus Manila importierten Waren, die asiatischen Einwanderer und die mitgebrachten kulturellen Praktiken das Leben in Neuspanien stark beeinflussten und auch in Peru und Spanien zu spüren waren.²⁶ Umgekehrt lässt sich ein Einfluss Spaniens und Neuspaniens auf den östlichen Rand Asiens feststellen – auch wenn dieser aufgrund der Präsenz anderer europäischer Mächte weniger eindeutig zu identifizieren

²³ Crewe 2015.

²⁴ Da die Mehrzahl der Fußsoldaten neuspanische Gefangene und Zwangsrekruten waren, kann man die Philippinen wohl teilweise mit Recht als Sträflingskolonie betrachten. Vgl. García de los Arcos 1996.

²⁵ Machuca 2014.

²⁶ Vgl. z. B. Calvo u. a. 2014.

ist. Einerseits waren die Philippinen den Transformationsprozessen der Koloniewerdung ausgesetzt, was eine heftige Auswirkung auf das Leben der Bevölkerung hatte. Auch wenn es nicht flächendeckend zu der manchmal postulierten ‚Hispanisierung‘ der Philippinen kam,²⁷ so nahmen die meisten Indigenen die Gegenwart der Spanier doch unmittelbar wahr, zumal sie auch zu Veränderungen von althergebrachten Lebensweisen und -umständen führte (auch Ideen und Vorstellungen, mitgebrachte Pflanzen und eingeschleppte Krankheiten spielten dabei eine Rolle).²⁸ Die am stärksten wahrgenommene Gruppe war dabei nicht die der Soldaten, sondern die der Missionare: Augustiner, Dominikaner, Franziskaner, Jesuiten und Augustiner-Rekollekten waren die am weitest verbreiteten ‚Botschafter‘ der spanischen Zivilisation. Die Manila-Galeone war also auch auf religiöser Ebene eine Brücke zwischen den Welten, da sie die Verbreitung des katholischen Glaubens in Asien ermöglichte.

Zusätzlich hatten die amerikanischen Silberimporte eine spürbare Auswirkung auf China und die Weltwirtschaft.²⁹ Als Ende der 1630er-Jahre neuspanische Silberimporte aufgrund des Kriegs gegen die Niederlande, der Opposition der Kaufleute in Sevilla und wegen innerchinesischer Auseinandersetzungen ausblieben, führte das zu einem Zahlungsproblem der chinesischen Regierung (vor allem an die Soldaten) und in weiterer Folge sogar zum Ende der Ming-Dynastie.³⁰ Die Verringerung des interkontinentalen Austausches hatte in diesem Fall also überaus drastische Auswirkungen.

Die Abgrenzung

Der Grenzcharakter der Philippinen war vielfältig. Als Torwächter hatte Manila den Austausch nicht nur zu fördern, sondern auch zu kontrollieren und teilweise zu verhindern. So war der Handel zwischen Südostasien und Amerika ab 1593 stark eingeschränkt: Manila und Acapulco waren die einzig erlaubten Destinationen der Galeonen; pro Jahr durften nur zwei Schiffe (üblich wurde eines) je Richtung verkehren;

²⁷ Vgl. Phelan 1967.

²⁸ Kürbis, Ananas und Süßkartoffel wurden z. B. auf den Philippinen heimisch. Manalastas 2012. Für den ‚Magellan-Effekt‘ (die Auswirkungen des Kontakts zwischen Asien und Amerika) vgl. Giráldez 2015, 71–74.

²⁹ Giráldez 2015, 36.

³⁰ Giráldez 2015, 89–90, 95.

die Tonnage durfte 300 Tonnen nicht überschreiten; die Ladung durfte bei der Fahrt nach Amerika nicht mehr als 250 000 Pesos und auf der Rückreise nicht mehr als 500 000 Pesos wert sein; einzig die Bürger der Stadt Manila durften Handel treiben.³¹ Auch wenn diese Vorschriften fortlaufend ignoriert wurden,³² steht dennoch fest, dass Manila die Aufgabe hatte, den Handel zu überwachen und zu beschränken.³³

Darüber hinaus war es nicht allen Personen erlaubt, auf der Galeone reisen. Nur Untertanen der Krone von Kastilien – aus Spanien, Amerika und den Philippinen – war es gestattet, an Bord zu gehen.³⁴ Damit hatte die Grenze die Funktion, Nicht-Untertanen des Reiches auszuschließen. Da zudem nur Katholiken nach Amerika reisen durften, erfüllte die Grenze auch eine religiöse Trennfunktion, die gefährliche Ideen fernhalten und für eine homogene Reinheit des Glaubens in Amerika sorgen sollte. Dass dem in Realität nicht so war, ist schon alleine der Tatsache geschuldet, dass muslimische Sklaven (meist Kriegsgefangene) aus Südostasien in Neuspanien verkauft wurden.³⁵

Juan Grau y Monfalcón nennt in seinem *Memorial* aus dem Jahre 1637 fünf strategische Gründe, warum Spanien die Philippinen nicht aufgeben dürfe: Von hier aus könne der König (1) den katholischen Glauben in Asien verbreiten und (2) den niederländischen Asienhandel stören (verbindend-offensive Funktionen); zugleich könne er (3) seine asiatischen und (4) amerikanischen Besitzungen schützen (trennend-defensive Funktionen) und damit (5) seine Reputation steigern.³⁶ Am deutlichsten tritt das trennende Element im vierten Punkt zutage. Grau y Monfalcón erläutert, dass die spanische Präsenz in Asien die Gegner (in dem Fall die Niederländer, im 18. Jahrhundert vor allem die Engländer) in Asien dazu zwingt, ihre Kräfte aufzuteilen und mehr Militärausgaben zu tätigen. Eine militärische (oder kommerzielle) Offensive nach Amerika (wegen des spanischen Silbers)³⁷ ist damit für sie schwieriger. Für Spanien auf der anderen Seite ist es günstiger, Gegner

³¹ Schurz 1985, 130; Legarda 2004, 38; Fish 2011, 262–293.

³² Vgl. Crailsheim 2017.

³³ Die Beschränkung des Manila-Handels ist zu einem großen Teil den Bemühungen des Kaufmannskonsulats von Sevilla geschuldet, das eine zu große asiatische Konkurrenz fürchtete. Vgl. Grau y Monfalcón 1962, Nr. 62, 64.

³⁴ Portugiesen und Katalanen waren somit ausgeschlossen.

³⁵ Vgl. Seijas 2014.

³⁶ Grau y Monfalcón 1962, Nr. 40–44.

³⁷ Schurz 1985, 235; Gerhard 1960, 239–242; vgl. Monfante 1981–1987; Kosok 2000, 281.

mithilfe der Philippinen als ‚Vorposten‘ zu zügeln und ihre Kräfte zu binden, als in Amerika ganze Küstenlinien aufzurüsten.³⁸ Die Auffassung, dass die Philippinen eine ‚Präventivkolonie‘³⁹ seien, um Übergriffe nach Amerika zu verhindern, hielt sich bis ins 18. Jahrhundert, was sich 1746 in den Worten des Richters Pedro Calderón y Enríquez widerspiegelt, dass Manila „der Wall sei, der ganz Amerika von Westen her schütze.“⁴⁰ Der Historiker William L. Schurz meint sogar, dass die Philippinen für Spanien der wahrhaftige „Schlüssel für die asiatische Verteidigungslinie im Pazifik“⁴¹ gewesen seien. Von entsprechender Höhe waren auch die Militärausgaben der Regierung in Manila im 17. und 18. Jahrhundert: Ihr Anteil lag zwischen 23 Prozent und 79 Prozent der Regierungsausgaben.⁴²

Auswirkungen der Grenzsituation für die Indigenen

Wenn auch die Philippinen eine Grenzregion des spanischen Imperiums waren, so ist nicht unbedingt davon auszugehen, dass die ‚hispanisierten‘ Indigenen des Archipels dies ebenso auf diese Weise wahrnahmen. Es ist eher unwahrscheinlich, dass Indigene die spanische Perspektive teilten und sich selbst als ‚Grenzbewohner‘ sahen, zumal die hispanisierten Dorfbewohner der Tiefebene auch in der späteren kolonialen Phase mehr Kontakt mit den nicht hispanisierten Bewohnern der Berge hatten als mit Spaniern.⁴³ Gleichwohl hatte die beschriebene Grenzsituation Auswirkungen auf das Leben der Indigenen.

Die Stadt Manila war der lebendige Umschlagplatz eines enormen interkontinentalen Handels, während die Philippinen zugleich eine Außengrenze des spanischen Reiches waren, die mit militärischen Mitteln verteidigt wurde. Sowohl die Funktion des Archipels als Brücke als auch als Grenze zeigt sich besonders in einem Bereich, dem Marine-sektor. Die Mehrzahl der Schiffe, die als Manila-Galeonen eingesetzt wurden, entstand auf den Philippinen, wo es bessere Voraussetzungen

³⁸ Grau y Monfalcón 1962, Nr. 43.

³⁹ García de los Arcos 2011, 53.

⁴⁰ Schurz 1985, 243 (Übersetzung des Autors); vgl. Calderón y Enríquez 1962, 241.

⁴¹ Schurz 1985, 235 (Übersetzung des Autors).

⁴² Alonso Álvarez 2009b, 106; vgl. Alonso Álvarez 2009a, 157–164; Díaz-Trechuelo López Spínola 1964, 207.

⁴³ García-Abásolo González 2011, 82.

für den Schiffbau gab als in Neuspanien.⁴⁴ Zugleich wurde der Kampf gegen Spaniens Feinde vor allem auf Hoher See ausgetragen, also mit Kriegsschiffen, die ebenso auf den Philippinen konstruiert wurden. Oftmals wurden dieselben Schiffe für beide Funktionen verwendet.⁴⁵ Die Bedeutung des Seekriegs in den Auseinandersetzungen mit den Niederländern um die Molukken und die Vorherrschaft in Südostasien zeigt sich beispielsweise im ambitionierten Schiffbauprojekt des Generalgouverneurs Juan de Silva (1609–1616), der auf den Philippinen acht Galeonen (600 bis 2000 Tonnen) und acht große Galeeren bauen ließ. Zu dem Zeitpunkt gab es auf dem Archipel sieben Werften (in Cavite, Marinduque, Camarines, Ybalon, Mindoro, Masbate und Manila), in denen Tausende von Indigenen arbeiteten.⁴⁶ In Cavite, dem größten Hafen der Philippinen, wirkten im Schnitt 1400 Indigene an der Konstruktion einer Galeone mit,⁴⁷ 2000 Bäume wurden dafür gefällt⁴⁸ und für den Transport eines Schiffsmastes wurde die Mitwirkung von 6000 Indigenen benötigt.⁴⁹ In den Augen des Richters Antonio de Morga waren diese Tätigkeiten – in Ermangelung von Bodenschätzen – der wichtigste Beitrag der Indigenen für die Krone. Neben den Arbeiten in den Werften als Zimmerer beinhaltete dies vor allem das Holzfällen, die Verarbeitung von Tauwerk und Segeltuch, das Gießen von Kanonen, den Warentransport sowie den Dienst als Seeleute und an den Rudern der Galeeren.⁵⁰ Die Indigenen mussten einige dieser Arbeiten als Zwangsarbeit leisten (*polo*), andere als Tribut. Darüber hinaus wurden sie zu staatlich gesteuerten Zwangsverkäufen verpflichtet (*bandala*); dies betraf vor allem Reis, Kalk, Kokosöl, Baumwolle, Takelage und Manilahanf. Die meisten dieser Maßnahmen entsprachen den regulären Verpflichtungen der Indigenen gegenüber der Krone, einige Sonderabgaben und extra Arbeitsdienste gingen jedoch auch darüber hinaus.

⁴⁴ Pineda 1962, 174.

⁴⁵ So z. B. in der Seeschlacht zwischen Antonio de Morga und Oliver van Noort im Jahre 1600. Vgl. Morga 2007, 144–150.

⁴⁶ In Silvas Regierungszeit begann die Zwangsarbeit der Indigenen in großem Ausmaß. San Pablo 1962, 71.

⁴⁷ Pineda 1962, 174.

⁴⁸ Fish 2011, 128.

⁴⁹ Dery 1991, 57.

⁵⁰ Morga 2007, 279–280. Indigene Truppen waren zudem das Rückgrat der spanischen Kräfte auf den Philippinen.

Die meiste Zeit über fügten sich die Indigenen in ihre Verpflichtungen, doch gab es auch zahlreiche Formen des Widerstandes. Am häufigsten wurde Unmut durch Beschwerden geäußert, die die Oberhäupter der Dörfer (*principales*) über die Priester nach Manila vermittelten – manchmal hatten sie damit Erfolg.⁵¹ Beklagt wurden besonders ausstehende Löhne, veraltete und zu hohe Tributslisten, Sklaverei, brutale Arbeitsbedingungen (bis zu 18 Stunden pro Tag)⁵² und viele ungesetzliche staatliche Forderungen. Sieben Jahre extreme Belastung durch Arbeitsdienste für den spanischen Schiffbau hatten z. B. in der Provinz Camarines schwerwiegende Konsequenzen: 2312 Indigene waren aus ihren Dörfern geflohen, 219 durch die harte Arbeit gestorben, 271 in Schuldklaverei gelangt (während der Zwangsarbeiten konnten sie kein Einkommen erzielen) und die ausstehenden staatlichen Zahlungen an Indigene für *polos*, *servicios* und *bandalas* betragen knapp 21 758 Pesos.⁵³

Neben Beschwerden gab es andere Arten des Widerstands: sich durch Flucht, Betrug und Lügen seiner Verpflichtungen zu entledigen stellte die gewaltlose Form dar. Am anderen Ende des Spektrums des Widerstands stand die offene Revolte, die jedoch nur selten von Erfolg gekrönt war. Im Jahre 1649 kam es z. B. wegen der Arbeitsforderungen für den Kriegsdienst zu einem Aufstand in Samar („Sumoroyaufstand“). Elf Jahre später erhoben sich Indigene aus Pangasinan, als die *polo*-Holzfäller keine Zahlungen für den Bau der Manila-Galeone erhalten hatten.⁵⁴ Beide Revolten wurden schnell unterdrückt, zeigen aber in aller Deutlichkeit, dass die exzessive Belastung der Indigenen für den maritimen Sektor schnell zur vehementesten Form des Widerstands führen konnte. Ebenso zeigen sie, dass der Bau von Schiffen – als zentrale Notwendigkeit der spanischen Grenzlage – eine Gemeinsamkeit der trennenden und verbindenden Grenzfunktionen war: Schiffe konnten schließlich durch Handel verbinden und durch Waffengewalt trennen.

⁵¹ Vgl. Pearson 1969, 180; Dery 2006. Das *Memorial* des Dominikaners José Vila beinhaltet z. B. die Beschwerden zahlreicher Priester aller Orden, die dem Generalgouverneur 1701 vorgelegt werden sollten. Vila u. a. 1962; vgl. das *Memorial* des Provinzvorstehers der Franziskaner, Pedro de San Pablo, aus dem Jahr 1620 in Tormo Sanz 1971, 138–149.

⁵² Pineda 1962, 177–178.

⁵³ Tormo Sanz 1971, 144–149.

⁵⁴ Palanco Aguado 2004, 92–95; Prieto Lucena 1984, 61–73; Zaide 1949, 352.

Zusammenfassung

In der Frühen Neuzeit war der Pazifik für die Spanier Barriere und Brücke zugleich. In diesem Sinne fungierten auch die Philippinen sowohl als Drehscheibe als auch als Begrenzung. Verbunden wurden Asien und Amerika durch die Manila-Galeone, die Pflanzen, Handelsgüter, Menschen und Ideen transportierte und so beide Seiten des Pazifiks veränderte. Gleichzeitig kontrollierten die Spanier in Manila genau, wer und was den Ozean überqueren durfte, sowohl durch Handels- und Reisebeschränkungen als auch durch mächtige Kriegsschiffe. Daraus wird ersichtlich, dass der Marinesektor einerseits für die verbindende und andererseits auch für die trennende Funktion des Grenzraums Philippinen zentral war. Auch die Indigenen der Philippinen bekamen dies unmittelbar zu spüren, denn die verpflichtenden Abgaben und Dienstleistungen bezogen sich besonders auf diesen Sektor.

Die Wahrnehmung der Philippinen war unterschiedlich. In Madrid sah man vor allem die strategische Funktion der Inseln und betrachtete das Leben dort mit der beinahe romantischen Faszination der Ferne. Den Spaniern in Manila war es hingegen wichtig, sich als Teil des Imperiums darzustellen – Unterstützung aus Mexiko und Madrid war essenziell, wollte man an der Grenze bestehen. Bezüglich der Indigenen hingegen lässt nichts vermuten, dass sie sich als Grenzraumbewohner wahrnahmen, zu wenig deckte sich ihre Perspektive mit jener der spanischen Kolonialregierung. Doch auch wenn die Indigenen der Philippinen sich nicht an einer Grenze verorteten, so waren sie mit den Folgen der spanischen Grenzziehung konfrontiert und mussten sich mit den Forderungen der Kolonialmacht auf die eine oder andere Art arrangieren.

Literatur

- Alonso Álvarez 2009a = Luis Alonso Álvarez, *El costo del imperio asiático. La formación colonial de las islas Filipinas bajo el dominio español, 1565–1800*, México D. F. 2009.
- Alonso Álvarez 2009b = Luis Alonso Álvarez, *La administración española en las islas filipinas, 1565–1816. Algunas notas explicativas acerca de su prolongada duración*, in: María Dolores Elizalde Pérez Grueso (Hg.), *Repensar Filipinas. Política, identidad y religión en la construcción de la nación filipina*, Barcelona 2009, 79–120.
- Angara/Cariño/Ner 2009 = Edgardo J. Angara/José Maria A. Cariño/Sonia P. Ner (Hg.), *Mapping the Philippines. The Spanish Period*, Quezon City 2009.

- Buschmann/Slack/Tueller 2014 = Rainer F. Buschmann/Edward R. Slack/James B. Tueller, *Navigating the Spanish Lake. The Pacific in the Iberian world, 1521–1898*, Honolulu 2014.
- Calderón y Enriquez 2012 = Pedro Calderón y Enriquez, Letter to the President of the Indian Council, in: Emma Helen Blair/James Alexander Robertson (Hg.), *The Philippine Islands 1493–1803*, 55 Bde., New York 1962, Bd. 47, 230–242.
- Calvo u. a. 2014 = Thomas Calvo/Edgardo J. Angara/José María A. Cariño/Sonia P. Ner (Hg.), *The Manila Galleon. Crossing the Atlantic*, Manila 2014.
- Crailsheim 2017 = Eberhard Crailsheim, Seville and Manila. Illegal Trade, Corruption, and the Phenomenon of Trust in the Spanish Empire, in: *International Journal of Maritime History* 29.1 (2017), angenommen.
- Crewe 2015 = Ryan Crewe, Transpacific Mestizo. Religion and Caste in the Worlds of a Moluccan Prisoner of the Mexican Inquisition, in: *Itinerario* 39.3 (2015), 463–485.
- Dery 1991 = Luis Camara Dery, *From Ibalon to Sorsogon. A Historical Survey of Sorsogon Province to 1905*, Quezon City 1991.
- Dery 2006 = Luis Camara Dery, *Pestilence in the Philippines. A Social History of the Filipino People, 1571–1800*, Quezon City 2006.
- Díaz-Trechuelo López Spínola 1964 = María Lourdes Díaz-Trechuelo López Spínola, La defensa de Filipinas en el último cuarto del siglo XVIII, in: *Anuario de Estudios Americanos* 21 (1964), 145–209.
- Fish 2011 = Shirley Fish, *The Manila-Acapulco Galleons. The Treasure Ships of the Pacific. With an Annotated List of the Transpacific Galleons 1565–1815*, Central Milton Keynes 2011.
- Flynn/Giraldez 2014 = Dennis Owen Flynn/Arturo Giráldez, Cycles of Silver. Globalization as Historical Process, in: Edgardo J. Angara/José María A. Cariño/Sonia P. Ner (Hg.), *The Manila Galleon. Crossing the Atlantic*, Manila 2014, 115–128.
- García de los Arcos 1996 = María Fernanda García de los Arcos, *Forzados y reclutas. Los criollos novohispanos en Asia (1756–1808)*, México D. F. 1996.
- García de los Arcos 2011 = María Fernanda García de los Arcos, ¿Avanzada o periferia? Una visión diacrónica de la situación fronteriza de Filipinas, in: Marta M. Manchado López/Miguel Luque Talaván (Hg.), *Fronteras del mundo hispánico. Filipinas en el contexto de las regiones liminares novohispanas*, Córdoba 2011, 47–69.
- García-Abásolo González 2000 = Antonio Francisco García-Abásolo González, Formación de las Indias Orientales españolas. Filipinas en el siglo XVI, in: Leoncio Cabrero Fernández (Hg.), *Historia general de Filipinas*, Madrid 2000, 169–206.
- García-Abásolo González 2011 = Antonio Francisco García-Abásolo González, Filipinas. Una frontera más allá de la frontera, in: Marta M. Manchado López/Miguel Luque Talaván (Hg.), *Fronteras del mundo hispánico. Filipinas en el contexto de las regiones liminares novohispanas*, Córdoba 2011, 71–90.
- Gerhard 1960 = Peter Gerhard, *Pirates on the West Coast of New Spain, 1575–1742*, Glendale, CA 1960.

- Giráldez 2015 = Arturo Giráldez, *The Age of Trade. Manila Galleons and the Dawn of the Global Economy*, Lanham MD–Boulder, Colo.–New York–London 2015.
- Grau y Monfalcón 1962 = Juan Grau y Monfalcón, Informatory memorial addressed to the king (Madrid 1637), in: Emma Helen Blair/James Alexander Robertson (Hg.), *The Philippine Islands 1493–1803*, 55 Bde., New York 1962, Bd. 27, 55–214.
- Hinz 2010 = Felix Hinz, *Topographische Grenzen als Grenzen kolonialer Herrschaft am Beispiel Lateinamerikas und insbesondere Tlaxcalas im 16. Jahrhundert*, in: Christine Roll/Frank Pohle/Matthias Myrczek (Hg.), *Grenzen und Grenzüberschreitungen. Bilanz und Perspektiven der Frühneuzeitforschung*, Köln 2010, 461–474.
- Kossok 2000 = Manfred Kossok, *Struktur und Funktion der ‚Grenze‘ in Spanisch-Amerika*, in: Manfred Kossok/Mathias Middell/Michael Zeuske (Hg.), *Ausgewählte Schriften*, 3 Bde., Leipzig, Bd. 1, 273–284.
- Legarda 2004 = Benito J. Legarda jr., *After the Galleons. Foreign Trade, Economic Change & Entrepreneurship in the Nineteenth Century Philippines*, Manila 2004.
- Machuca 2014 = Paulina Machuca, *Tuba. Una historia más del galeón de Manila*, in: Edgardo J. Angara/José Maria A. Cariño/Sonia P. Ner (Hg.), *The Manila Galleon. Crossing the Atlantic*, Manila 2014, 33–37.
- Manalastas 2012 = Jose Elias M. Manalastas, *Mexican Plants in the Philippines*, in: National Historical Commission of the Philippines/University of the Philippines Diliman, *Probing Philippine-Spanish Connections in History. Selected Papers, Philippine-Spanish Friendship Day 2011*, Manila 2012, 229–244.
- Monfante 1981–1987 = Arauz Monfante, *El istmo de Panamá desde finales del siglo XVI. Su función en el XVII*, in: *Historia general de España y América*, 19 Bde., Madrid 1981–1987, Bd. 9–2, 291–302.
- Morga 2007 = Antonio de Morga, *Sucesos de las Islas Filipinas*, hg. von Francisca Perujo, México D.F. 2007.
- Osterhammel 1995 = Jürgen Osterhammel, *Kolonialismus. Geschichte, Formen, Folgen*, München 1995.
- Palanco Aguado 2004 = Fernando Palanco Aguado, *Resistencia y rebelión indígena en Filipinas durante los primeros cien años de soberanía española*, in: Leoncio Cabrero Fernández (Hg.), *España y el Pacífico. Legazpi*, 2 Bde., Madrid 2004, Bd. 2, 71–98.
- Pearson 1969 = M. N. Pearson, *The Spanish ‚Impact‘ on the Philippines, 1565–1770*, in: *Journal of the Economic and Social History of the Orient* 12.2 (1969), 165–186.
- Phelan 1967 = John Leddy Phelan, *The Hispanization of the Philippines*, 2. Aufl., Madison 1967.
- Pineda 1962 = Sebastián de Pineda, *Philippine Ships and Shipbuilding (México 1619)*, in: Emma Helen Blair/James Alexander Robertson (Hg.), *The Philippine Islands 1493–1803*, 55 Bde., New York 1962, Bd. 18, 169–188.

- Pinzón Ríos 2011 = Guadalupe Pinzón Ríos, Nuevas realidades y nuevos derroteros. Los contactos marítimos entre San Blas y las Islas del Poniente, in: Marta M. Manchado López/Miguel Luque Talaván (Hg.), *Fronteras del mundo hispánico. Filipinas en el contexto de las regiones liminares novohispanas*, Córdoba 2011, 337–360.
- Prieto Lucena 1984 = Ana María Prieto Lucena, *Filipinas durante el gobierno de Manrique de Lara, 1653–1663*, Sevilla 1984.
- Quirino 2010 = Carlos Quirino *Philippine Cartography, 1320–1899*, 3. Aufl., Quezon City 2010.
- Rodríguez Rodríguez 2004 = Isacio Rodríguez Rodríguez, El asentamiento. La fundación de Manila, in: Leoncio Cabrero Fernández (Hg.), *España y el Pacífico. Legazpi*, 2 Bde., Madrid 2004, Bd. 1, 291–318.
- San Pablo 1962 = Pedro de San Pablo, *Compulsory Service by the Indians. Letter to the Spanish King (7.8.1620)*, in: Emma Helen Blair/James Alexander Robertson (Hg.), *The Philippine Islands 1493–1803*, 55 Bde., New York 1962, Bd. 19, 71–76.
- Sánchez Pons 2012 = Jean-Noël Sánchez Pons, *Misión y Dimisión. Las Molucas en el siglo XVII entre jesuitas portugueses y españoles*, in: Alexandre Coello de la Rosa/Javier Burrieza Sánchez/Doris Moreno Martínez (Hg.), *Jesuitas e imperios de ultramar, siglos XVI–XX*, Madrid 2012, 81–101.
- Schurz 1985 = William Lytle Schurz, *The Manila Galleon, Manila 1985 (Erstveröffentlichung 1939)*.
- Scott 1985 = William Henry Scott, *Crusade or Commerce? Spanish-Moro Relations in the 16th Century*, in: William Henry Scott (Hg.), *Cracks in the Parchment Curtain and Other Essays in Philippine History*, Quezon City, 42–48.
- Scott 1999 = William Henry Scott, *Barangay. Sixteenth-Century Philippine Culture and Society*, 4. Aufl., Quezon City.
- Seijas 2014 = Tatiana Seijas, *Asian Slaves in Colonial Mexico. From Chinos to Indians*, New York 2014.
- Spate 1979 = O. H. K. Spate, *The Spanish Lake*, London 1979.
- Tormo Sanz 1971 = Leandro Tormo Sanz, *Lucban. A Town the Franciscans Built*, Manila 1971.
- Vila u. a. 1962 = José Vila u. a., *Condition of the Islands. Remonstrance Addressed to the Governor and Captain General of the Filipinas Islands [Zabalbuero, recently arrived], on October 7, 1701, by the Provincials of the Religious Orders, in Regard of the Wrongs and Abuses that are Committed in the Said Islands*, in: Emma Helen Blair/James Alexander Robertson (Hg.), *The Philippine Islands 1493–1803*, 55 Bde., New York 1962, Bd. 44, 120–141.
- Zaide 1949 = Gregorio F. Zaide, *Philippine Political and Cultural History*, 2 Bde., Manila 1949.

Ohne Gott, Gesetz und König

Wahrnehmung kolonialer Grenzräume im britischen und spanischen Nordamerika als Herrschaftsproblem¹

Josef Köstlbauer

Im Sommer und Herbst 1728 bahnte sich eine Gruppe von Männern und Tieren ihren Weg durch die Wälder und Sümpfe im Grenzgebiet zwischen Virginia und North Carolina. Ihr Auftrag lautete, den genauen Verlauf der Grenzlinie zwischen den beiden Kolonien zu vermessen. Das Unterfangen ist schon deshalb bemerkenswert, weil hier eine willkürlich entlang eines Breitengrades (36° 9') festgelegte koloniale Grenze im Akt der Vermessung der Landschaft geradezu eingeschrieben wurde: Schneisen wurden durchs Unterholz geschlagen, Landvermesser hantierten mit Ketten und Pfählen, Markierungen wurden gesetzt oder in Bäume geschlagen und Pfade für die schwer beladenen Packtiere freigemacht.

Repräsentant Virginias auf dieser Expedition war William Byrd II. (1674–1744), ein Angehöriger der virginischen Pflanzeraristokratie. Byrd – wohlhabend, gebildet, wissenschaftlich interessiert (er war Mitglied der Royal Academy) – berichtete von der Reise in seiner *History of the Dividing Line Betwixt Virginia and North Carolina*.² Darin hielt er in anschaulichen, zum Teil recht deftigen Schilderungen seine Eindrücke fest. Wiederholt beschrieb er dabei die Siedlerfamilien, die sich in dieser Region niedergelassen hatten. Seine Charakterisierungen sind wenig schmeichelhaft und er konnte sich gar nicht genug über ihre Rückständigkeit, ihr hinterwäldlerisches Gemüt und ihre Dummheit wundern. Obwohl in vielen Schilderungen eine gewisse joviale Herablassung durchscheint, ist das Missbehagen des Autors darüber, dass

¹ Dieser Text beruht auf Teilen meiner Dissertation, Köstlbauer 2011. Siehe auch Köstlbauer 2008.

² Neben diesem Bericht verfasste er auch eine *Secret History*, die sehr deutlich die Konflikte zwischen den Mitgliedern der leitenden Kommission darstellt. Siehe Boyd 1929, xi–xiv.

diese ‚Waldmensch‘ Sitte, Moral und vor allem die Gesetze ignorierten, unverkennbar: „Every one does just what seems to be good in his own Eyes.“³ Außerdem seien diese „Indolent Wretches“ faul⁴ und ihr Äußeres ebenso verwahrlost wie ihre Lebensführung. Angesichts der Kinderschar, welche ihre Hütten bevölkerte, erklärt Byrd böseartig, das Zeugen von Nachwuchs sei offenbar die einzige Betätigung der Einwohnerschaft: „Slothfull in every thing but getting of Children.“⁵

40 Jahre später und ein paar hundert Kilometer weiter südlich, im Hinterland von South Carolina, war der anglikanische Priester Charles Woodmason tätig und spie Gift und Galle: „Be’hold on ev’ry one of these rivers, what number of idle, profligate, audacious vagabonds!“⁶ In den BewohnerInnen der carolinischen Kiefernwälder sah Woodmason nur Menschen ohne Heimat, ohne soziale Bindung: „They range the country with their horse and gun, without home or habitation: all persons, all places, all women being alike to them.“⁷

Eine solch herablassende Perspektive ist keine Besonderheit des 18. Jahrhunderts oder der südlichen britischen Kolonien in Nordamerika. Ähnliche Wahrnehmungen sind auch aus Neu-England im 17. Jahrhundert dokumentiert. Dort verdammte William Hubbard in seiner berühmten (und oft zitierten) Darstellung der Geschichte Neuenglands die Siedler, die in „scattered plantations“ an der nördlichen Peripherie Neuenglands lebten:

„[They] were contended to live without, yea, desirous to shake off all *yoake of government*, both *sacred* and *civil*, and so *transforming* themselves as much as well they could into the manners of the Indians they lived amongst.“⁸

Liederlich, faul, heimatlos – so sahen nicht nur britische Gentlemen in den Kolonien ihre Grenzbewohner. Nahezu die gleichen Formeln wurden auch in den ausgedehnten nördlichen Grenzregionen des Vizekö-

³ Boyd 1929, 54.

⁴ Ebd., 104.

⁵ Ebd., 66.

⁶ Woodmason, „Speak o Ye Charleston Gentry, who go in Scarlet and fine Linen and fare sumptuously ev’ry day“, in: Hooker 1953, 113–126, hier 121.

⁷ Copy of a Remonstrance Presented to the Commons House of Assembly of South Carolina, by the Upper Inhabitants of the said Province Nov. 1767, in: Hooker 1953, 213–246, hier 226.

⁸ Hubbard 1865, 256 f. Hervorhebungen in Original.

nigreichs Neuspanien (Nueva España) zu Papier gebracht. Wie ein fernes Echo auf Hubbards Verdikt klingen die Worte des Jesuitenpaters Salgado aus Sonora: Die EinwohnerInnen dieser Provinz würden „ohne Gott, Gesetz und König“ („sin Dios, ley ni rey“) leben.⁹ Ein Urteil, das – teil wütend, teil resigniert – von vielen Chronisten gefällt wurde.

Der Jesuit Daniel Januske hielt sich 1723 als *visitador* (Inspektor) in Sonora auf. In seiner Beschreibung der Bevölkerung dieser Provinz spiegeln sich die Hierarchien kolonialer Gesellschaft, aber auch die spezifischen Bedingungen der Minendistrikte wider. An erster Stelle nennt Januske die Hauptleute der *presidios* (Grenzgarnisonen) sowie die *alcaldes mayores* und *justiciares* (von den Gouverneuren der Provinzen ernannte Beamte mit richterlichen, administrativen und militärischen Befugnissen), dann Bergleute und Händler, spanische Siedler und arme Leute, die sich zum Beispiel mit Erzsuche ihren Lebensunterhalt verdienen; an letzter Stelle stehen jene, die er als *coyotes*, *mulatos* und *bezoes de la tierra* (Abschaum der Erde) bezeichnet.¹⁰

Der Jesuit Ignaz Pfefferkorn, der von 1756 bis 1767 in Sonora lebte, beurteilte die Bevölkerung der Provinz aus ähnlich negativer Perspektive:

„Viele aber sind ein aus andern Theilen von Mexico zusammen geloffenes Gesindel, welche der Ruf einer neu entdeckten Goldmine oder Goldwäscherei nach Sonora ziehet: wo sie Schätze zu sammeln hoffen; sich aber durchgehendes [sic!] betrogen finden, und eben so reich zurückkehren, als sie gekommen sind.“¹¹

Ähnliche Worte fand auch sein Kollege und Zeitgenosse Juan Nentvig. Nahezu alle Probleme Sonoras führte er auf die mobile Unterschichtbevölkerung zurück:

„Die Faulheit und Liebe zum Nichtstun ist in den meisten dieser Menschen so groß, trotz des Überflusses von Gold an mehr als zwanzig verschiedenen Orten, dass die meisten arm bleiben. Sie harren an keinem Platz aus, sobald sie von einem anderen hören, lassen sie alles, was sie haben, zurück, um den Pfad der zweifelhaften Hoffnungen zu folgen. Sie sind wie der Mastiff, der das Stück Fleisch in seinem Maul fallen ließ, um seinem im Wasser reflektierten Spiegelbild nachzuhetzen.“¹²

⁹ Brief Salgados vom 13. Aug. 1764, zitiert in Howe Bancroft 1884, 566.

¹⁰ Padre Daniel Januske zitiert nach Stern 1998, 164.

¹¹ Pfefferkorn 1996, Bd. 2, 418.

¹² Nentvig 1980, 177 (Übersetzung des Autors).

Diese Beschreibung hat zweifellos eine gewisse poetische Qualität, aber für die Repräsentanten der herrschenden Ordnung, besonders für einen Mann der Kirche, war der „Pfad der zweifelhaften Hoffnungen“ kein Weg, den rechtschaffene Untertanen und Christenmenschen beschreiten sollten.

Wahrnehmung der Grenzbevölkerung

Wie kommt es zu diesen fast gleichlautenden Aussagen aus Kolonialreichen, die gemeinhin als grundverschieden, ja geradezu als gegensätzlich, gedacht werden?¹³ In der Antwort auf diese Frage manifestiert sich ein strukturelles Problem europäischer Kolonialherrschaft in der Frühen Neuzeit. Das Wesen dieses Herrschaftsproblems – von einem solchen muss man hier sprechen – erschließt sich vor allem auf diskursiver Ebene.

Die Quellen, in denen die Wahrnehmung der kolonialen Grenzregionen fassbar wird, sind überwiegend Produkte gesellschaftlicher Eliten oder der Herrschaftsinstitutionen. Die Grenzbevölkerung wird nur im Schlaglicht des Aufeinandertreffens mit der Staatsmacht oder mit literaten Beobachtern sichtbar und ihre Züge erscheinen dabei verzerrt und grotesk. Sie treten nicht unbedingt als Monstren auf wie die Wahnsinnigen oder Tollen bei Foucault,¹⁴ aber – das zeigen die einführenden Beispiele – es wird ihnen doch sehr schnell, en passant, der Stempel des Lasterhaften, Kriminellen und Bedrohlichen aufgedrückt.

William Byrds *History* beispielsweise ist vor dem Hintergrund der Agenden des Autors als virginischer Politiker zu sehen. Durch die Fixierung der Grenze zu North Carolina verlor Virginia die Herrschaft über Kolonisten, die ihre Landpatente ursprünglich von Virginia erhalten hatten und dieser Kolonie steuerpflichtig waren.¹⁵ Die Schrift sollte Byrd wohl politisches Kapital verschaffen. Mit seiner scharfen Abwertung North Carolinas, der Hervorhebung seiner eigenen Rolle als Verteidiger zivilisatorischer Werte und der ostentativen Betonung der Bedeutung Virginias sprach er das patriotische Sentiment der Kolonie an. Auch ist die Kombination von Elementen des Reiseberichts, der Satire und der Streitschrift auf Breitenwirksamkeit angelegt. Allerdings kam

¹³ Vgl. die viel zitierte komparative Geschichte des spanischen und britischen Kolonialreiches: Elliott 2006. Zum Vergleich siehe besonders ebd. xvi.

¹⁴ Foucault 2001.

¹⁵ Boyd 1929, xvii.

es zu seinen Lebzeiten nie zu einer Veröffentlichung, erst 1841 wurde die Schrift publiziert.¹⁶

Charles Woodmason hingegen war ein ehemaliger Pflanzer und Kaufmann, der erst spät die Berufung zum Priester erhielt. Sein dezidiertes Ziel war es, die Christianisierung der Grenzgebiete voranzutreiben. Sein Gemeindegebiet im Hinterland von South Carolina (St. Mark's Parish) war jedoch groß und schlecht erschlossen sowie von zahlreichen PresbyterianerInnen bewohnt. Als gebildeter Mann, Angehöriger der aufstrebenden britischen Mittelschicht sowie Vertreter der anglikanischen Hochkirche fand er sich in dieser Umgebung isoliert und vor allem erfolglos. Das alles spiegelt sich in seinen Schriften wider.¹⁷

Die aus dem Norden Mexikos berichtenden Jesuiten waren akademisch gebildete Männer, die innerhalb der hoch entwickelten medialen Strukturen des Jesuitenordens agierten.¹⁸ In ihren Berichten kontrastiert die Ordnung der Missionen mit dem wahrgenommenen Chaos der Umgebung. Damit betonen sie nicht nur die Bedeutung des jesuitischen Werks, implizit erklären sie auch, dass Fehlschläge der Mission auf externe Faktoren zurückzuführen seien. Ebenso lässt sich aus solchen Darstellungen die Notwendigkeit stärkerer Kontrolle und ordnungspolitischer Maßnahmen in der kolonialen Gesellschaft ableiten.¹⁹

Es ist wichtig festzuhalten, dass die Bewohner der Grenzgebiete durch den Filter frühneuzeitlichen Standesdenkens gesehen und nach ihrer augenscheinlichen Konformität mit den Werten und Normen hegemonialer Gesellschaftsordnungen beurteilt wurden. Dementsprechend erscheinen sie als marginal und hinterwäldlerisch. Die Sprache und die Kategorien, die in derartigen Quellen zutage treten, waren also nicht spezifisch amerikanischen Bedingungen geschuldet. Im Gegenteil, dieselben Begriffe und Kategorien wurden verwendet, um die Bewohner der schottischen Highlands oder die Masse der Armen in Städten wie London zu beschreiben. Es ist eine Sprache der Abgrenzung, mit der sich das Zentrum einer dezidiert nicht-egalitären Gesellschaft von

¹⁶ Boyd 1929, xvi.

¹⁷ Hooker 1953, xxiv–xxxii.

¹⁸ Zu Qualifikation und Ausbildung der Missionare vgl. Neben 2007. Der in dieser Hinsicht exemplarische Werdegang des Petrus Thomas Van Hamme, eines aus Flandern stammenden Jesuiten, der über zahlreiche europäische Stationen zu den Tarahumara von Papigochic (Sonora) und schließlich nach China gelangte, ist dargestellt in Rodríguez 1970, 2–10. Zu Medienstrategien der Jesuiten siehe auch Friedrich 2012.

¹⁹ Zu Jesuitenmissionen im Norden vgl. Mexikos Hausberger 2000.

seinen Rändern distanzierte. Das wahre Andere ist die Unterschicht, nicht Amerika.

Vor diesem Hintergrund ist das Herrschaftsproblem zu bewerten, mit dem sich die kolonialen Imperien an ihren äußeren Peripherien konfrontiert fanden: Es wird zu einer Frage der Wahrnehmung und des Diskurses. Dies wird in der Historiografie bis heute von den Erzählungen vom Ringen zwischen Kolonisten und Indigenen und den großen imperialen Konflikten, die in Übersee ausgetragen wurden, überdeckt. Zweifellos waren die kolonialen Randgebiete oft exponierte, gefährdete Zonen – egal, ob die Gefahr von indigenen Verbänden ausging, von imperialen Konkurrenten oder von beiden. Sie waren dünn besiedelt, die Bevölkerungen war heterogen und mobil, die gesellschaftlichen Verhältnisse instabil, die Herrschaftsinstitutionen schwach bis handlungsunfähig – alles in allem wenig günstige Bedingungen für die Durchsetzung staatlicher Autorität und Herrschaft. Dazu kamen noch die besonderen Probleme des Kontakts mit indigenen Gesellschaften sowie die schiere Ausdehnung des amerikanischen Raumes. Unter welchen Prämissen wurde dies wahrgenommen und welche Antworten erwachsen daraus?

Bedrohungen von außen wurden im strategischen Rahmen gedacht oder im Sinne der Verteidigung von Territorium und Untertanen – Grundfunktion und Grundbedingung jeder Form von Staatlichkeit. Den Herrschaftsproblemen, die aus den Grenzländern selbst erwachsen, haftete hingegen etwas Widrig-Unerwartetes an. Widrig, weil eine Gefährdung der Herrschaft, die aus dem Inneren kommt, zumindest potenziell auch eine Infragestellung ihrer Legitimität bedeutet. Das Unerwartete, oder besser Unvorhergesehene, rührt aus dem Umstand, dass die strukturellen Grundlagen der Herrschaftsprobleme – Marginalität, Mobilität, soziale Zersplitterung – weder vorausgesehen wurden, noch in ihrem ganzen Umfang erkannt und überblickt wurden.

Die Grenzzonen sind dabei gleichzeitig als Resultat und Schauplatz verschiedenster Grenzziehungsprozesse zu verstehen. Unterschiedliche Grenzen verdichteten sich zu einem schwer entwirrbaren Gewebe. Hier verliefen die Grenzen zwischen draußen und drinnen, zwischen Europa und Amerika, zwischen dem Eigenen und dem Anderen, zwischen Zivilisation und Barbarei, zwischen Marginalisierten und Privilegierten, zwischen Leitkultur und kultureller Hybridisierung. Darüber hinaus wirkten weitere Grenzziehungen, wie jene zwischen Ständen, zwischen den Geschlechtern, zwischen Arm und Reich, Recht und Rechtlosigkeit usw.

Mobilität und Unterschichtdiskurs

In der Wahrnehmung der Eliten und Obrigkeit ist es vor allem die Mobilität der Grenzbevölkerung, die gewissermaßen als Grundübel erscheint, aus dem sich sämtliche Probleme der kolonialen Grenzen ableiten lassen. Frühneuzeitliche Idealvorstellungen von Gesellschaft sahen für jeden Menschen einen eindeutigen Platz in der Gesellschaft vor. Diese Position wurde bestimmt von Stand und Beruf, von Alter und Geschlecht. Leute ohne eine solche Verankerung, ohne Zuordnung waren suspekt. Während die Menschen der Frühen Neuzeit durchaus und in einem umfassenden Sinne geografisch mobil waren, so lief Mobilität, die mit niedrigem oder unsicherem sozialem Status zusammenhing, dem hegemonialen Werte- und Normensystem zuwider. Sie wurde zum stigmatisierenden Kennzeichen der Vagabunden oder Vaganten.²⁰ Das Europa des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sah ganze Armeen solcher Menschen auf seinen Straßen und Wegen umherziehen.²¹

In den Amerikas erhält diese als problematisch wahrgenommene Mobilität eine weitere Dimension, ging doch dort mit der Bewegung über räumliche Distanzen oft auch eine Überschreitung kultureller Grenzen einher. Die spanische Kolonialdoktrin sah genau das Gegenteil vor, nämlich eine geteilte Gesellschaft, bestehend aus zwei ethnisch definierten Gemeinwesen innerhalb der amerikanischen Reiche, einer *republica de españoles* und einer *republica de indios*. Bereits ein 1563 von Philipp II. verordneter Erlass (*cédula*) verbot es Spaniern, Schwarzen und den als *castas* bezeichneten Menschen gemischter Abkunft ausdrücklich, sich in den Dörfern der indigenen Bevölkerungen niederzulassen. Diese Bestimmung wurde mehrfach wiederholt und bestärkt.²² Angesichts der permanent stattfindenden ethnischen Durchmischung in den spanischen Vizekönigreichen blieben diese Bestimmungen im Ganzen gesehen jedoch wirkungslos.

Der große Mobilisierungsfaktor in den Nordprovinzen Neuspaniens war der Bergbau: Neben Bergbauzentren wie Zacatecas oder Parral war die Mehrzahl der *reales de minas* (Bergbaudistrikte) von kurzfristiger

²⁰ Hippel 2013, 32–35.

²¹ Zahlen für Spanien und England finden sich bei Stern 1998, 158.

²² Siehe Recopilación de Leyes de Las Indias von 1680, Libro 6, Título 3, Ley 21 (Cédulas vom 1. Mai 1563, 25. Nov. 1578, 8. Mai 1581, 10. Jan. 1589, 12. Juli 1600, 1. Okt. u. 17. Dez. 1646); ebd., Libro 7, Título 4, Ley 1 (Real Cédula vom 1. Nov. 1568 und Instruktion an die Vizekönige von 1628).

Ausbeutung und geringer Kapitalinvestition bestimmt und es herrschte ein permanenter Mangel an Arbeitskräften. 1757 berichtete der Gouverneur der Provinz Nueva Vizcaya, dass 8000 Menschen nötig wären, um die Vorkommen auszubeuten, vorhanden waren aber nur 2500.²³

Viele BewohnerInnen von Missionen zogen es vor, die Eingliederung in den kolonialen Arbeitsmarkt auf eigene Faust und eigene Rechnung vorzunehmen statt unter der Kuratel der Missionare. Sie wechselten im Rahmen einer saisonalen Arbeitsmigration, die von Anbau- und Erntezeiten bestimmt war, zwischen den Minensiedlungen und ihren Heimatgebieten und verdingten sich als LohnarbeiterInnen, sei es im Bergbau und seinem wirtschaftlichen Umfeld oder in der Landwirtschaft und Viehzucht.²⁴ Bereits seit 1551 war es Angehörigen der indianischen Bevölkerungsgruppen explizit freigestellt, sich gegen angemessenen Lohn im Bergbau zu verdingen.²⁵

Ein franziskanischer Text aus dem Jahr 1694 berichtet von indianischen Bergarbeitern, Hirten, Tagelöhnern, Fuhrleuten und Holzfällern und nennt namentlich das Volk der Zacateken.²⁶ Die Größe dieser Arbeiterbevölkerung war unter anderem abhängig vom aktuellen Lohnniveau. Eine Zählung der franziskanischen Betriebe in Zacatecas vom April 1622 listet 904 Männer und Frauen auf, gibt aber an, dass sich manchmal bis zu 2000 dort befanden, wenn die Verdienstmöglichkeiten gut waren.²⁷

Mit zunehmender Akkulturation und Vermischung verwischten die ethnischen Trennlinien. Indigene Menschen, die gemäß der kolonialen Doktrin in Missionsdörfern unter der Aufsicht franziskanischer oder jesuitischer Missionare leben sollten, verließen diese einzeln oder in

²³ English Martin 1996, 47–49; Deeds 1998, 32 f. Zu Nueva Vizcaya siehe Hausberger 2000, 511.

²⁴ Radding 1997, 159.

²⁵ Recopilación de Leyes de Las Indias von 1680, Libro 6, Tomo 15, Ley 2. Das fragliche Gesetz wurde 1573 wiederholt.

²⁶ Gutachten über die Ausbeutung der indigenen Bevölkerungen durch die *repartimientos*, Mexiko, 8. März 1594. In: Von der Bey 1995, 211 f. Das sog. *repartimiento de indios* war ein im 17. Jahrhundert eingeführtes staatlich organisiertes System der entlohnten Arbeitspflicht. Indigene Gemeinschaften mussten eine Anzahl von Personen für begrenzte Zeit zur Verfügung stellen, die für ihren Arbeitseinsatz eine niedrige Entlohnung erhielten. Die Zuteilung dieser Arbeitskräfte an öffentliche Projekte oder Privatpersonen oblag lokalen Kronbeamten wie den *alcaldes mayores* oder *corregidores*.

²⁷ Bakewell 1971, 127.

kleinen Gruppen, um sich im bunten Gemisch der kolonialen Gesellschaft zu verlieren. Andererseits besuchten *indios bravos* („wilde Indianer“) Missionen, Dörfer und Gehöfte im Zuge ihrer saisonalen Wanderungszyklen. Fand im ersteren Fall ein Wechsel zwischen der *república de indios* und der *república de españoles* statt, so lag im zweiten Fall ein Übergang zwischen der Welt der Mission und der Welt der *indios bravos* statt. Wo waren da die Grenzen zu ziehen? Wer hätte feststellen können, woher ein Individuum stammte, das eine Straße in Sonora, Nueva Vizcaya oder Nuevo México entlangging?²⁸

In der typisch kolonialen Vermischung von westeuropäischen, mediterranen, indigenen amerikanischen und westafrikanischen Phänotypen gaben körperliche Merkmale wenig Aufschluss über Zugehörigkeiten oder Stand. Kleidung war ein wichtiger Marker, Kleider konnte man jedoch wechseln. Es gehört kein besonderes Talent dazu, einen brokatverzierten Rock zu tragen. Welche weltanschaulichen, kulturellen, sozialen oder gesetzlichen Grenzen übertrat diese Person dabei? Was auf dem Papier und auch im Erzählen über Strukturen klar und anschaulich erscheint, blieb im Einzelfall opak. Sogar heute im Zeitalter der Gentests, der vernetzten Datenbanken und fälschungssicheren Identitätsdokumente bilden sich Identitäten und Zugehörigkeiten auf der komplexen Ebene sozialer Interaktion.²⁹

Dies spiegelt sich in den von Obrigkeit und Eliten gebrauchten, reichlich unbestimmten Kategorien wider. Begriffe wie *vagos* oder *vagabundaje* bezeichneten Menschen verschiedenster sozialer und ethnischer Herkunft und mit den unterschiedlichsten Berufen oder Fähigkeiten. Die Unterscheidungen zwischen wandernden Prospektoren, Arbeitern, Händlern und Handwerkern waren genauso fließend wie jene zwischen Angehörigen indigener Völker, *castas* und Spaniern sowie von momentanen Gegebenheiten und vom Standpunkt des Beobachters abhängig. Gemeinsam war ihnen ihre Beweglichkeit und der marginale Charakter ihrer Existenz. So sprach etwa Januske relativ unbestimmt von *gente mala* (schlechten Menschen), die er nur über ihr (tatsächliches oder wahrgenommenes) Verhalten zur charakterisieren wusste: Es waren die Personen, die von Ort zu Ort wanderten und ihre Zeit damit verbrachten zu spielen, zu stehlen, zu huren – kurz, Unruhe und Unheil zu stiften.³⁰

²⁸ Radding 1997, 159.

²⁹ Zu Problemen der Abgrenzung von ethnischen und sozialen Gruppen siehe Cope 1994.

³⁰ Januskas Aussagen sind teilweise zitiert bei Stern 1998, 164.

Die Zuordnung zu einer negativ wahrgenommenen Gruppe basierte also allein auf einem momentan wahrgenommenen Verhalten und es stellt sich die Frage, ob solche kaum definierten Gruppen überhaupt in der Form, in der sie in den Quellen auftreten, existierten.

In der Wahrnehmung von Obrigkeiten ergab sich aus der Überlapung kolonialer Außengrenzen mit interkulturellen Grenzen zwischen kolonialen und indigenen Gesellschaften aber sehr wohl eine Gefahr. Im spanischen wie im britischen Kolonialreich war von Anfang an die Angst vor der ‚Indianisierung‘ und vor dem Überschreiten der ethnischen Grenze präsent. Das ‚going native‘, also der Übertritt europäischer Individuen in indianische Lebenswelten jenseits der Grenze, oder der ‚Rückfall‘ vermeintlich assimilierter indianischer Personen erschienen als subtile Herausforderung, als Kulturverrat und Kulturverlust. Indianische Gesellschaften übten eine so große Anziehungskraft auf viele Europäer aus, dass einige ihre ursprüngliche Gesellschaft und Kultur verließen und sich jenen zuwandten, die Europa als Wilde und Barbaren betrachtete. Diese Attraktivität lag vor allem in dem – nach europäischen Maßstäben – auffälligen Maß an individueller Freiheit und dem vermeintlich egalitären Charakter vieler indigener Gesellschaften.³¹ Besonders hervorstechend, vermutlich vor allem für männliche Beobachter, war das (oft auch nur scheinbare) Fehlen rigider Sexualnormen.³² Abgesehen davon bildete der Umgang mit Angehörigen indianischer Gesellschaften einen alltäglichen Teil des Lebens in amerikanischen Grenzländern.

In den englischen bzw. später britischen Kolonien war Land der große Mobilisierungsfaktor: Land war in den Kolonien von Anfang an Handelsgut und Spekulationsobjekt. Jeder Landerwerb beinhaltete auch eine Wette: auf die Qualität des Landes, sein Ertragspotenzial, die relative Lage zu künftigen Verkehrswegen und Knotenpunkten, letztlich also auf die Möglichkeit, es mit Gewinn weiterzuveräußern. Besonders im 18. Jahrhundert beherrschte dieses Thema die koloniale Politik. Überall, in den Kolonien wie in England, wurde projiziert und intrigiert: um riesige, oft noch nicht vermessene Flächen, bedeckt von Wäldern und Sümpfen, die gefällt und trockengelegt und durch die Alchemie des Marktes in klingende Münze verwandelt werden sollten. Der Sirenenruf des Landes erklang in den Ohren des Kleinbauern ebenso wie

³¹ Siehe etwa Axtell 1986, 303–327; Drinnon 1980 oder Hinderaker/Mancall 2003, 54–82.

³² Siehe dazu Godbeer 1999.

in denen des großen Geldgebers, sein Klang erfasste die ganze koloniale Gesellschaft.³³

In den britischen Kolonien (wie auch in den spanischen) wurde die Mobilität der Grenzbevölkerung als Grundübel betrachtet. Ihre Einschränkung erschien als Schlüssel zur Stabilisierung der prekären Herrschaftssituation und als geeignetes Mittel, die Dynamik der Besiedlung unter Kontrolle zu bekommen und in geordnete Bahnen zu überführen. Die Statuten der meisten Kolonien beinhalteten Verordnungen gegen „idle and disorderly persons“. Es handelte sich um klassische Bestimmungen frühneuzeitlicher Gesetzgebung, welche den lokalen Behörden die Ausweisung oder Festsetzung unerwünschter Individuen erlaubte. Im Wesentlichen folgten sie dem Vorbild des englischen Common Law und seinen Statuten gegen Vagabunden („rogues, vagabonds, and sturdy beggars“).³⁴ Dazu kamen in den mittleren und südlichen Kolonien bald Gesetze, die dazu dienten, die großen Gruppen der *indentured servants* (Vertrags- oder Schuldknechte)³⁵ und Sklaven zu kontrollieren. Abgesehen von solchen speziellen Regelungen sind die Formulierungen der Gesetzestexte so knapp und unbestimmt, dass wenig über die intendierten Zielgruppen herauszulesen ist. Noch viel deutlicher als in Neuspanien ging es hier um gewisse als negativ empfundene Verhaltensweisen, die ganz klar mit der Unterschicht assoziiert und gemeinhin als Vagabundentum identifiziert wurden. Entsprechende Petitionen an die kolonialen Parlamente (*assemblies*) sprechen daher in der Regel auch unbestimmt von der Zunahme der „idle and disorderly persons.“

³³ Siehe dazu Bailyn 1988, 14–17; Hinderaker/Mancall 2003, 86 f.; Meinig 1986, 158–160. Für eine Untersuchung am Beispiel South Carolinas siehe Ryden/Menard 2005, 599–623.

³⁴ Vgl. Dazu den *Act for the Punishment of Vagabonds, and for the Relief of the Poor and Impotent* von 1572 (14 Eliz c 5 157, siehe Statutes at Large 1811, 326–34. Zu englischer Gesetzgebung gegen Vagabunden seit dem 16. Jahrhundert siehe weiters Eccles 2012, besonders 1–24.

³⁵ *Indentured servitude* diente seit dem Beginn der englischen Kolonisation in Nordamerika und der Karibik dazu, den großen Arbeitskräftebedarf in den Kolonien zu decken. Es handelte sich dabei um Vertrags- oder Schuldknechte, vor allem zu Beginn ganz überwiegend junge Männer, die nach Ableistung ihrer Vertragszeit von mehreren Jahren materielle Unabhängigkeit und sozialen Aufstieg zu erreichen hofften. In der Plantagenwirtschaft wurden die *indentured servants* in zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zunehmend durch afrikanische Sklaven ersetzt. Diese Institution bildete aber auch weiterhin für viele Auswanderer aus Europa eine Möglichkeit, in die Kolonien zu gelangen. Siehe Games 2002, 41; Kulikoff 2000, 167–169; Fischer 1989, 227 f.

In diesem Zusammenhang ist auf ein bemerkenswertes Gesetz hinzuweisen, das die Assembly von South Carolina im Jahr 1701 erließ, „An Act for the Punishment of Runaways Deserting this Government.“ Es verbot die Ausreise aus South Carolina in andere Kolonien, speziell Virginia. Während solche Verbote für *indentured servants*, Sklaven oder zahlungsunfähige Schuldner durchaus üblich waren, richtete sich diese konkrete Bestimmung gegen alle sich in der Kolonie aufhaltenden Personen, also auch gegen Freie. Jede reisewillige Person hatte einen Pass zu erwerben und eine Kautionsleistung zu hinterlegen. Bis zu sechs Monate Haft konnten gegen jene verhängt werden, die diese Verordnung missachteten. Es war dies also zuerst einmal ein Passgesetz und insofern nicht unüblich. Bemerkenswert aber war, dass man den Einsatz von indigenen Alliierten gegen solche illegalen Grenzgänger vorsah: Sie sollten als informelle ‚Grenzpolizei‘ Jagd auf Engländer, auf freie Untertanen des Königs machen! Die Elite der Kolonie und die Eigentümer trachteten so, mithilfe indianischer Krieger die innere Ordnung der Kolonie zu wahren.³⁶

Die Assembly von Georgia erließ 1764 den „Act for the Punishment of Vagabonds and other Idle and Disorderly Persons“, der aufgrund seiner Ausführlichkeit von Interesse ist. Hier wird deutlich, dass es nicht um Landstreicher, Obdachlose oder Bettler ging, sondern um die Tausenden von Landsuchenden, die ins Hinterland des Südens auschwärmten und sich abseits jeder institutionellen Kontrolle nach Gutdünken niederließen:

„[M]any persons come into this province, having no kind of property or visible way of living or supporting themselves but by hunting being people of loose disorderly lives, and who build hutts and intrude on the Kings lands [...] and also frequently trespass on the lands and hunting grounds of the Indians and occasion quarrels and disturbances among them by bartering with them in the woods and selling them rum and otherwise molesting them, and do also trafick much in horses which there is great reason to believe are frequently stolen which people are a nuisance to all orderly and well disposed inhabitants [...].“³⁷

Darin sind schon alle Probleme des Hinterlandes angesprochen: Personen ohne Rang und Kapital ließen sich im Hinterland nieder. Sie kümmerten sich nicht um den Erwerb rechtskräftiger Landtitel – weil sie kein Geld

³⁶ Eine ausführliche Diskussion dieses Gesetzes ist zu finden in Gallay 2002, 97.

³⁷ Col. Rec. Ga., Bd. 18, 588.

besaßen; weil sie das auf später verschoben; weil sie nicht wussten, ob sie an Ort und Stelle bleiben würden; weil es sie schlicht nicht berührte. Notwendigerweise ergänzten sie die Landwirtschaft durch die Jagd.³⁸

Ihre Präsenz drohte die friedlichen Beziehungen zu benachbarten indigenen Gesellschaften zu gefährden. Und auch die Jagd war konfliktträchtig: Einerseits, weil Kolonisten ihre Jagdexpeditionen in die von indigenen Verbänden kontrollierten Territorien ausdehnten; andererseits, weil diese in vielen Fällen zwar Landrechte an die Kolonien abgetreten hatten, gleichzeitig aber davon ausgingen, dass ihre Jagdrechte dadurch unangetastet blieben.

Einige Kolonisten trieben Handel mit Indigenen, obwohl das ein Geschäft war, das in der Regel in der Hand von spezialisierten Kaufleuten blieb. Immerhin erforderte es Investitionen in Waren, Tragetiere und Personal, die erst einmal aufgebracht werden mussten. Wie aus dem Text des Gesetzes hervorgeht, handelten die Siedler vor allem mit Rum. Unter Alkoholeinfluss konnte es zu Streit, manchmal auch zu Mord und Totschlag kommen. In indigenen wie europäischen Grenzgesellschaften, in denen Verpflichtungen der Familie und dem Clan gegenüber eine große Rolle spielten und die Idee der Vergeltung durchaus lebendig war, konnten solche Zwischenfälle weite Kreise ziehen und dramatische Folgen haben.

Der Georgia Act von 1764 lieferte nicht nur eine Beschreibung der Missstände, die seinen Beschluss notwendig machten, sondern er spezifizierte auch genau die strafwürdigen Vergehen und auf wen die Bestimmungen anzuwenden waren. Die genannten „idle and disorderly persons“ waren demnach Personen, die sich ohne Genehmigung auf dem Land des Königs³⁹ niederließen, indem sie Hütten errichteten, das Land urbar machten und bebauten und die sich damit ein Eigentum an diesem Land anmaßten, das sie auch an weitere Ankömmlinge veräußerten – um selbst wieder weiterzuziehen.⁴⁰ Für solche Personen, die Land

³⁸ Vgl. auch Klein 1981, 668–672.

³⁹ Das heißt: bis dahin nicht zum Verkauf freigegebenes Land in der Verfügung der Kolonien.

⁴⁰ „[...] it hath been the common practice of many persons in the back settlements of this province to seat themselves without authority on lands of the crown by building hutts clearing of land and planting thereon and have so far also assumed themselves a right to said land by such building and planting as to sell the same to the next comer and from thence removing to some more distant part have repeated the same practice to the manifest Detriment of such Purchasers and others who would become usefull Settlers by Cultivating and

ohne offiziellen Titel in Besitz nahmen, sah das Gesetz eine dreimonatige Räumungsfrist mit vorheriger behördlicher Verwarnung vor. Waren die Landbesetzer nach Ablauf dieser Frist nicht verzogen, hatten die Behörden Anweisung, Gebäude und Einzäunungen zu zerstören.⁴¹

Detailliert sind auch die weiteren Bestimmungen: Vagabunden konnten von jedermann angehalten und festgesetzt werden, um am nächsten Gerichtsort den Behörden überantwortet zu werden. Den Festgenommenen drohten 90 Tage Haft, während die pflichteifrigen Untertanen, die sich erfolgreich als Häscher betätigt hatten, für ihre Mühen Anspruch auf fünf Shilling Entschädigung geltend machen konnten. Personen ohne feste Beschäftigung oder Auftrag durften in die Provinz nur einreisen, wenn sie einen Pass ihres Heimatcounties vorweisen konnten. Körperliche Züchtigung war die Strafe für jene, die ohne ein solches Dokument angetroffen wurden.⁴² Darüber hinaus wurde der ‚Indianerhandel‘, im Einklang mit der königlichen Proklamation von 1763, auf einige wenige Orte beschränkt, privater Ankauf von Land wurde untersagt.⁴³

Zusammenfassung

Im spanischen wie im britischen Kolonialreich blickten die Autoritäten mit Misstrauen auf ihre Grenzgebiete und Hinterländer. Die Mobilität und Dynamik der Grenzbevölkerungen erschreckte; ihre Folgen – eine heterogene, zersplitterte, an vertikalen sozialen Bindungen arme Gesellschaft – waren unerwünscht. Es war dies ein Problem der Wahrnehmung: An der Peripherie lebten keine Gentlemen, keine Männer von Qualität (*calidad*), sondern Menschen ohne ehrenwerte Abstammung, ohne reines Blut, Menschen von den ‚barbarischen Rändern Europas‘, wie Schottland und Irland, oder aus den Massen der urbanen Metropolen der Alten Welt. Es war der Mob, die Unterschicht, die Schnittstelle zwischen Barbarei und Ordnung. Die Oberschichten sahen in diesen Bevölkerungsgruppen, die in der sozialen Hierarchie unter ihnen standen und sich nicht in der Art und Weise verhielten, die das hegemoni-

Improving the said Lands by Authority of the Kings Grant.“ Col. Rec. Ga., Bd. 18, 596.

⁴¹ Ebd., 593 f.

⁴² Ebd.

⁴³ Ebd., 594. Die Proklamation von 1763 unterwarf Interaktionen mit indigenen Gemeinschaften und Individuen strikter Kontrolle durch die Offiziere des Indian Department. Siehe Hinderaker 1997, 303–327.

ale Normen- und Wertesystem vorsah, eine Bedrohung, denn politische Autorität und soziale Ordnung bedingten einander. Äußere Zeichen dieser Differenzierung waren Sprache, Benehmen und Kleidung. Es bestand nicht nur die Erwartung, dass sich Menschen ihren Rollen entsprechend verhielten, sondern man war bereit, solche Normen auch legislativ festzuschreiben und mit staatlichen Mitteln durchzusetzen.

Wenn den Grenzbewohnern nicht bereits von Anfang an Verachtung entgegengebracht wurde – aufgrund niedriger Herkunft, fremdartiger Gebräuche und der ihnen zugeschriebenen Faulheit und Indolenz –, so sah man das Problem in der mangelnden Kontrolle über die weiten Grenzräume: Die freien Räume an den kolonialen Peripherien schienen die Menschen dazu zu verleiten, die Grenzen von sozialer Ordnung und Sitte zu durchbrechen. Autoritäten und Eliten interpretierten die Mobilität von Kolonisten daher schnell als zügelloses Schweifen der wahlweise als *meaner sorts* beziehungsweise *gente baja* bezeichneten Angehörigen der untersten sozialen Randgruppen, das sowohl allgemein gültigen Verhaltensvorstellungen und Rollenzuschreibungen widersprach als auch den Vorstellungen, die man bezüglich wohlgeordneter kolonialer Besiedlung hegte.

In dieser Wahrnehmung der Grenzbevölkerungen durch die kolonialen Eliten und Autoritäten liegt eine strukturelle Gemeinsamkeit der Grenzzonen in den atlantischen Imperien der Frühen Neuzeit. In der Historiografie der kolonialen Grenzräume ist diesem Umstand bislang kaum Rechnung getragen worden. Hierin erweist sich die formierende Kraft historiografischer Dispositive, die einst heroische Narrative und später deren Dekonstruktion verlangten. Treffendstes Beispiel hierzu ist wohl die sogenannte Frontier-These Frederick Jackson Turners.⁴⁴ Bis heute fehlt es an kulturwissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit den frühneuzeitlichen Grenzräumen und ihren Quellen, die Grenze als diskursives Produkt begreifen und in den größeren Zusammenhang frühneuzeitlicher Gesellschaften stellen.

Literatur

- Axtell 1985 = James Axtell, *The Invasion Within. The Contest of Cultures in Colonial North America*, New York/Oxford 1985.
Bailyn 1988 = Bernard Bailyn, *Voyagers to the West. A Passage in the Peopling of America on the Eve of the Revolution*. 2. Aufl., New York 1988.

⁴⁴ Turner 1976. Zur Kritik daran siehe etwa Nelson Limerick 1995.

- Bakewell 1971 = P. J. Bakewell, *Silver Mining and Society in Colonial Zacatecas 1546–1700*, Cambridge–New York 1971.
- Boyd = William K. Boyd (Hg.), *William Byrd's Histories of the Dividing Line Betwixt Virginia and North Carolina. With Introduction and Notes*, Raleigh 1929.
- Col. Rec. Ga. = Allen D. Candler/Kenneth Coleman/Milton Ready (Hg.), *The Colonial Records of the State of Georgia*, 29 Bde., Atlanta 1904–1918.
- Cope 1994 = R. Douglas Cope, *The Limits of Racial Domination. Plebeian Society in Colonial Mexico City 1660–1720*, Madison 1994.
- Deeds 1998 = Susan M. Deeds, *Colonial Chihuahua: Peoples and Frontiers in Flux*, in: Robert H. Jackson (Hg.), *New Views of Borderlands History*, Albuquerque 1998, 21–40.
- Drinnon 1980 = *Facing West: The Metaphysics of Indian-Hating and Empire-Building*, Minneapolis 1980.
- Eccles 2012 = Audrey Eccles, *Vagrancy in Law and Practice under the Old Poor Law*, Farnham–Burlington 2012.
- Elliott 2006 = John H. Elliott, *Empires of the Atlantic World. Britain and Spain in America 1492–1830*, New Haven–London 2006.
- English Martin 1996 = Cheryl English Martin, *Governance and Society in Colonial Mexico. Chihuahua in the Eighteenth Century*, Stanford 1996.
- Fischer 1989 = David Hackett Fischer, *Albion's Seed. Four British Folkways in America*, New York 1989.
- Foucault 2001 = Michel Foucault, *Das Leben der infamen Menschen*, Berlin 2001.
- Friedrich 2012 = Markus Friedrich, *Organisation und Kommunikationsstrukturen der Gesellschaft Jesu in der Frühen Neuzeit (1540–1773)*, in: Klaus Koschorke (Hg.), *Etappen der Globalisierung in christentumsgeschichtlicher Perspektive. Phases of Globalization in the History of Christianity*, Wiesbaden 2012, 83–103.
- Gallay 2002 = Alan Gallay, *The Indian Slave Trade. The Rise of the English Empire in the American South, 1670–1717*, New Haven–London 2002.
- Games 2002 = Alison Games, *Migration*, in: David Armitage/Michael J. Braddick (Hg.), *The British Atlantic World, 1500–1800*, New York 2002, 31–50.
- Godbeer 1999 = Richard Godbeer, *Eroticizing the Middle Ground. Anglo-Indian Sexual Relations Along the Eighteenth Century Frontier*, in: M. Hodes (Hg.), *Sex, Love, Race. Crossing Boundaries in North American History*, New York–London 1999, 91–111.
- Hausberger 2000 = Bernd Hausberger, *Für Gott und König. Die Mission der Jesuiten im kolonialen Mexiko*, München–Wien 2000.
- Hinderaker/Mancall 2003 = Eric Hinderaker/Peter C. Mancall, *At the Edge of Empire. The Backcountry in British North America*, Baltimore–London 2003.
- Hinderaker 1997 = Eric Hinderaker, *Elusive Empires. Constructing Colonialism in the Ohio Valley, 1673–800*, Cambridge–New York 1997.
- Hippel 2013 = Wolfgang Hippel, *Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit*, 2. aktualisierte und um einen Nachtrag erweiterte Auflage, München 2013.
- Hooker 1953 = Richard J. Hooker (Hg.), *The Carolina Backcountry on the Eve of the Revolution. The Journal and other Writings of Charles Woodmason, Anglican Itinerant*, Chapel Hill, NC 1953.

- Howe Bancroft 1884 = Hubert Howe Bancroft, *History of North Mexican States and Texas*, Bd. 1, San Francisco 1884.
- Hubbard 1865 = William Hubbard, *The History of the Indian Wars in New England. From the First Settlement to the Termination of the War with King Philip, in 1677*. Hg. v. Samuel G. Drake, Bd. 2, Roxbury, Mass. 1865.
- Klein 1981 = Rachel N. Klein, *Ordering the Backcountry. The South Carolina Regulation*, in: *The William and Mary Quarterly* 38 (1981), 661–680.
- Köstlbauer 2008 = Josef Köstlbauer, *Struggle for Control of the Peripheries. Comparing American Borderlands of the 18th Century*, in: Arnold Suppan/Richard Lein (Hg.), *From the Habsburgs to Central Europe, Wien–Berlin 2008*, 77–100.
- Köstlbauer 2011 = Josef Köstlbauer, *Am Rande der Imperien. Über Funktion und Bedeutung der Grensräume des spanischen und des britischen Kolonialreiches in Nordamerika*, Diss., Universität Wien 2011.
- Kulikoff 2000 = Allan Kulikoff, *From British Peasants to Colonial American Farmers*, Chapel Hill, NC 2000.
- Meinig 1986 = D. W. Meinig, *Atlantic America, 1492–1800*, New Haven–London 1986.
- Nebgen 2007 = Christoph Nebgen, *Missionarsberufungen nach Übersee in drei deutschen Provinzen der Gesellschaft Jesu im 17. und 18. Jahrhundert*, Regensburg 2007.
- Nelson Limerick 1995 = Patricia Nelson Limerick, *Turnerians All. The Dream of a Helpful History in an Intelligible World*, in: *American Historical Review* 100 (1995), 697–716.
- Nentvig 1980 = Juan Nentvig, S.J., *Rudo Ensayo. A Description of Sonora and Arizona in 1764*. Übers. u. ann. von Alberto Francisco Pradeau/Robert R. Rasmussen, Tucson 1980.
- Pfefferkorn 1996 = Ignaz Pfefferkorn, *Beschreibung der Landschaft Sonora samt andern merkwürdigen Nachrichten von den inneren Theilen Neu-Spaniens und Reise aus Amerika bis in Deutschland*, Reprint der Ausg. Köln, Langensche Buchh., 1794, hg. und mit einer Einl. vers. von Ingo Schröder, Bonn 1996.
- Radding 1997 = Cynthia Radding, *Wandering Peoples. Colonialism, Ethnic Spaces, and Ecological Frontiers in Northwestern Mexico, 1700–1850*, Durham, NC 1997.
- Recopilación de leyes de los reinos de Las Indias von 1680 = *Recopilación de leyes de los reinos de Las Indias. Mandada imprimir y publicar par la Majestad del Rey, Carlos II, 1680*, 4 Bde., Madrid 1774.
- Rodríguez 1970 = Luis González Rodríguez, *Un cronista flamenco de la Tarahumara en 1688: Petrus Thomas Van Hamme*, in: *Estudios de Historia Novohispana* 3 (1970), 1–18.
- Ryden/Menard 2005 = David B. Ryden/Russel R. Menard, *South Carolina's Colonial Landmarket. An Analysis of Rural Property Sales, 1720–1775*, in: *Social Science History* 29 (2005), 599–623.
- Statutes at Large 1811 = *The Statutes at Large of England and of Great-Britain from Magna Charta to the Union of the Kingdoms of Great-Britain and Ireland*, Bd 4, London 1811.

- Stern 1998 = Peter Stern, Marginals and Acculturation in Frontier Society, in: Robert H. Jackson (Hg.), *New Views of Borderlands History*, Albuquerque 1998, 157–188.
- Turner 1976 = Frederick Jackson Turner, *The Frontier in American History*, Reprint der Erstausgabe 1920, Huntington, NY 1976.
- Von der Bey 1995 = Horst von der Bey (Hg.), „Auch wir sind Menschen so wie ihr!“ *Franziskanische Dokumente des 16. Jahrhunderts zur Eroberung Mexikos*, Paderborn 1995.

Vom Imperium zur ‚Nation der Republiken‘

Die Bedeutung des *uti possidetis juris* für Identitäten und
Grenzkonflikte in Hispanoamerika¹

Werner Stangl

Ex unum, pluribus: Hispanoamerikanische Nationen und ihre territorialen Traumata

Wenn man die nationalen Diskurse in Hispanoamerika verfolgt, so entsteht rasch der Eindruck, dass die dortigen Bürgerinnen und Bürger in einem permanenten Trauma des territorialen Verlustes leben. Die Virulenz der nationalen Antagonismen in dieser Frage mutet zunächst wenig nachvollziehbar an. In Europa suchten vielfach kulturell, sprachlich oder pseudo-biologisch definierte ethnische Nationen im 19. Jahrhundert ihren politischen Platz an der Sonne. Nationale Ideologien nährten in diesem Prozess die Vorstellung, dass es eine natürliche Verbindung zwischen dem Raum und dem die Nation bildenden Volk gäbe, die sich historisch-mystisch ebenso wie naturräumlich-volkscharakterlich manifestiere. Dort, wo sich diese Vorstellungen überlagerten (historische Siedlungsgebiete, ethnisch gemischte Regionen), entstanden zahlreiche territoriale Konflikte.

Weder der ethnische noch der mystisch-historische Aspekt birgt in Hispanoamerika auf bilateraler Ebene besonderen Sprengstoff, und auch bei der Nationalstaatsbildung spielten sie keine Rolle. In Hispanoamerika dominierte in den Unabhängigkeitskriegen zunächst ein gemeinsamer Diskurs, der der neuen Nation eine spanische Alterität gegenüberstellte. Simón Bolívar verbalisierte die Vorstellung einer ‚Nation der Republiken‘: Es sollten zwar politische Einheiten entstehen, doch diese sollten gemeinsam, vereint durch brüderliche Bande, eine Nation bilden.² Die politische Republik und die Nation sind in diesem Den-

¹ Projekt finanziert vom Austrian Science Fund (FWF): P 26379-G18.

² Zur Nation im Denken Bolívars siehe Townsend 1989.

ken also nicht deckungsgleich. Doch auch wenn das genannte Schlagwort Bolívars immer wieder bemüht wird, dieses Narrativ konnte die nachhaltige Schaffung unterschiedlicher nationaler Identitäten in den Republiken nicht verhindern. Große Symbolkraft kam dabei dem Territorium zu.

*Abb. 1: Erste Folie der Präsentation von Juan Pérez,
Escuelas y liceos bolivarianos*



<http://es.slideshare.net/wilmmary12/escuelas-y-liceos-bolivarianos> [21.12.2015]. Die Hervorhebung der Region Guayana Esequiba ist nicht im Original.

Im Juli 2009 wurde im Rahmen einer ministerialen Veranstaltung eine Präsentation des neuen ‚bolivarianischen‘ Bildungssystems in Venezuela dargeboten, bei der als wichtiges Ziel die Vermittlung der „historischen und nationalen venezolanischen Identität“³ genannt wurde. Ich halte es für bezeichnend für den Diskurs in Lateinamerika, dass auf der ersten und letzten Folie dieser Präsentation das venezolanische Staatsterritorium einen Teil Guyanas (Guayana Esequiba) beinhaltet. Das gesamte Staatsterritorium ist in die Farben der Flagge gekleidet und

³ Juan Pérez, Escuelas y liceos bolivarianos, <http://es.slideshare.net/wilmmary12/escuelas-y-liceos-bolivarianos> [01.04.2016] (Übersetzung des Autors).

unter einem transparenten Bild Simón Bolívars platziert. Zudem stellt diese Folie als ‚Subtext‘ auf allen weiteren Folien den (wenn auch kaum zu erkennenden) Hintergrund und damit das Metanarrativ dar: Nation, Territorium und Ideologie bilden so eine untrennbare Einheit. Als Beispiel dafür, wie der empfundene territoriale Verlust ganzheitlich, im Sinne des Lernens mit allen Sinnen, vermittelt werden kann, mag ein chilenisches Schulbuch für Geschichte und Geografie für die siebente Schulstufe aus dem Jahr 2013 dienen.⁴ Dort findet sich unter anderem eine Karte der territorialen Genese Chiles. Dazu wird den SchülerInnen der Auftrag erteilt, die in der Kolonialzeit ‚abgetretenen‘ Provinzen Tucumán (im 16. Jahrhundert) und Cuyo (im 18. Jahrhundert) sowie „den Teil Patagoniens, der im Großteil des 19. Jahrhunderts zu unserem Land gehörte“ (sprich, ganz Patagonien) farblich hervorzuheben. Im Anschluss gibt es noch einen mit Mathematik fächerübergreifenden Arbeitsauftrag: Die Flächen der Gebietsgewinne im Norden und die Verluste in Patagonien sollen berechnet werden. Die SchülerInnen werden zudem über den didaktischen Zweck der Übung aufgeklärt: „Regionen mithilfe von Koordinaten lokalisieren“ und „eine Skala zur Berechnung von territorialen Flächen verwenden“.⁵ Dass so der empfundene nationale Verlust aktualisiert und über den haptischen und optischen Kanal verstärkt ins Bewusstsein gebracht werden soll, ist nicht Teil der ausgewiesenen Lernziele.

Doch nicht nur im chilenischen Schulbuch: In allen südamerikanischen Ländern wird den Bürgerinnen und Bürgern vielfach vermittelt, dass sich die nationale Geschichte aus einer Aneinanderreihung territorialer Amputationen durch gierige Nachbarn zusammensetzt, die nur durch ‚territoriales Bewusstsein‘ aufgehalten werden könne.⁶ Ein Blogbeitrag stellt auf unterhaltsame und satirische Weise diese nationalen Interpretationen zusammen und errechnet einen ‚Verlustkoeffizienten‘.⁷ Die User-Reaktionen belegen die emotionale Sprengkraft der Thematik.

Wenn man die gewöhnliche nationalistische Ebene der gegenseitigen Schmähungen verlässt und nach strukturellen Gründen für die Diskrepanzen der Wahrnehmung sucht, so ist die gängige Lesart, dass das Problem in der ‚Ungenauigkeit‘ der Abgrenzung zwischen den spani-

⁴ Mendizábal/Pastrana 2013, 184–185 (Übersetzung des Autors).

⁵ Ebd. (Übersetzung des Autors).

⁶ Den Begriff prägte Parodi 2002.

⁷ McSutton 2011.

schen Kolonialgebieten liege. Oder, wie es eine der wenigen ‚Stimmen der Vernunft‘ unter den Online-Kommentaren zum Blog ausdrückt: „Die einzigen Schuldigen hier sind die Spanier, die NICHT definieren konnten, nur gekommen sind, um den Reichtum unserer Länder ZU RAUBEN“.⁸ Etwas akademischer formuliert heißt das so:

„Sei es, weil der König es nicht für wichtig hielt, so weite Gebiete präzise voneinander abzugrenzen, weil sie ihm sämtlich gehörten, oder weil ein solches Unterfangen unmöglich durchzuführen war aufgrund der Unkenntnis und Ausdehnung des Landes – die Mehrzahl der Gesetze und Befehle, die dazu ausgegeben wurden, widersprechen einander“.⁹

Die Schuld wird damit vom Nachbarn an die ehemalige Kolonialmacht weitergereicht und zum schon bestehenden negativen Erbe der ‚300 Jahre Ausbeutung‘ hinzugefügt. Auch dieses Narrativ berührt zwar nicht den Kern des Problems, es ermöglicht aber eine Auseinandersetzung mit dem Ursprung der Grenzfragen in der Kolonialzeit, zu einer Periode, als die ‚natürlichen Grenzen‘ nach dem in Hispanoamerika üblichen Paradigma des *uti possidetis juris* definiert wurden.

Des Pudels Kern: Das *uti possidetis juris*

Das *uti possidetis* („so, wie ihr besitzt“) stellt einen völkerrechtlichen Versuch dar, territoriale Streitigkeiten zwischen gleichrangigen Nationalstaaten so zu regeln, dass keine der beiden Seiten zu kurz kommt. Die einfachste Art ist das sogenannte *uti possidetis de facto*, das zur Anwendung kommt, wenn zwei Parteien aufeinandertreffen oder erstmals unter gegenseitiger Anerkennung als paktfähige Widersacher reguläre Beziehungen zueinander aufnehmen. Bei dieser Form werden die Gebiete so abgegrenzt, dass Besitzstände nach der momentanen Territorialherrschaft geregelt werden. Die Festlegung erfolgt dann idealerweise in einem Vertrag, der in weiterer Folge als Grundlage für spätere Regelungen dienen kann. Einigen sich zwei Parteien auf eine solche normative Basis als Rechtsgrundlage zur Bestimmung späterer territorialer Fragen, so spricht man vom *uti possidetis juris*. Besonders im Kontext von Dekolonisierungen spielt dieses Prinzip eine wichtige Rolle. Die Orientierung nationalstaatlicher Territorien an schon bestehen-

⁸ McSutton 2011, Kommentar des Users Consecuente (Übersetzung des Autors).

⁹ Espinosa 1958, 11 (Übersetzung des Autors).

den kolonialen Grenzziehungen fand und findet etwa bei Konfliktbelegungen in Afrika häufige Anwendung.¹⁰ Ein dabei auftretendes und bereits zeitgenössisch kritisiertes und karikiertes Problem ist die Tatsache, dass die Kolonialmächte den Kontinent untereinander aufteilten, ohne innerafrikanische ethnische, kulturelle oder politische Verhältnisse zu berücksichtigen. Mit der Dekolonisierung traten diese Kategorien verstärkt an die Oberfläche und konkurrierten mit den formaljuristisch korrekten, aber künstlich geschaffenen Nationalstaaten.

Ungeachtet seiner universellen Anwendungsmöglichkeit gilt das *uti possidetis juris* jedoch zu Recht als „lateinamerikanische Doktrin“¹¹ beziehungsweise „amerikanisches und nicht europäisches Prinzip“¹². In keiner Region der Erde kommt es annähernd so häufig zur Anwendung wie in Hispanoamerika, wo es zu einem wesentlichen Merkmal von nationalem Selbstverständnis und Identitätskonstruktion wurde. Diese Entwicklung kommt nicht von ungefähr, denn tatsächlich war es Simón Bolívar, der beim Kongress von Angostura 1819 auf diese Idee recurrierte. Ganz im Sinne der Konzeption einer gemeinsamen ‚Nation der Republiken‘ kamen für ihn keine anderen Merkmale als Rechtstitel infrage, um die territoriale Identität von Republiken festzulegen.

In Südamerika wird meist das Jahr 1810 als jener Zeitpunkt betrachtet, der die Kolonialzeit beendet und damit konstitutiv für die territoriale Ausdehnung der Entitäten ist, als deren Nachfolger sich die neuen Nationalstaaten betrachten. Diese Festlegung liegt darin begründet, dass Reformen, die parallel zu bereits existierenden Aufständen und Sezessionsbewegungen ab 1810 durchgeführt wurden, keinen Einfluss mehr haben sollten. Denn neben diversen Akutmaßnahmen der Metropole kam es ab 1812 durch die Verfassung von Cádiz, deren Rücknahme, Wiedereinführung und erneute Abschaffung zu einer sehr unübersichtlichen Situation, während gleichzeitig Kolonialmacht und revolutionäre Bewegungen unterschiedliche Gebiete kontrollierten.¹³

Über diplomatische Initiativen wie den Kontinentalkongress von Panama wurde „das *uti possidetis* als sicherstes Prinzip zur Festlegung der jeweiligen Grenzen von allen Republiken anerkannt [...] als einziges, richtiges und gerechtes Medium, das die neuen Staaten in diesem

¹⁰ Durán 1989.

¹¹ Ebd.

¹² Ramos 2013.

¹³ In Nord- und Mittelamerika wird erst das Jahr 1821 als Scheidejahr betrachtet.

Labyrinth leiten kann“.¹⁴ Die folgenden Abschnitte versuchen Antworten darauf zu geben, warum jedoch gerade die Anwendung dieses Prinzips, und nicht etwa seine Missachtung, entscheidend für die Entstehung nationaler territorialer Traumata ist.

Die Genese der Unabhängigkeiten und der Sitz der Souveränität

Eine maßgebliche Problematik für die Festlegung auf koloniale Verwaltungseinheiten als Entsprechung der modernen Nationalstaaten liegt in der Genese der Unabhängigkeitsbewegungen. Diese speisten sich vor allem aus den revolutionären militärischen Kampagnen und den politischen Allianzen einiger weniger Unabhängigkeitskämpfer (*libertadores*), deren Bewegungen sich Städte per Beschluss im Stadtrat (*cabildo*) anschlossen.

Die kreolischen *cabildos* waren als ständische Institutionen seit jeher der ‚natürliche Feind‘ der Kronbeamten. Diese Räte verfügten über rechtliche Kompetenzen innerhalb der ‚Republik der Spanier‘,¹⁵ während die ‚Republik der Indios‘ ihre eigenen Organe und Institutionen hatte – der jeweilige Machtbereich war territorial abgegrenzt. Dort, wo die Kolonialmacht schwach war, übernahmen jeweils die *cabildos* die Kontrolle. Es gibt etliche Fälle selbstbewusster Städte, die aufgrund ihrer Machtposition oder Unabhängigkeit von Gouverneuren selbstständige Einheiten konstituierten. Die Kronbeamten versuchten diese Macht zu beschränken, sei es, indem sie Stellvertreter entsandten oder indem sie untergeordnete Distriktsbeamte für ländliche Gebiete ernannten, die dort die direkte Jurisdiktion übernahmen.

Wann immer die hoheitliche Gewalt schwächer wurde, füllten die *cabildos* die Lücke, besonders zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die *cabildos* waren es dann auch vielfach, die die Unabhängigkeit bzw. Rebellion in einem Akt der Souveränität beschworen. Wo es noch keine Stadträte gab, wurde häufig ad hoc eine offene Versammlung (*cabildo abierto*) abgehalten. Ab 1812 kam es schließlich durch die Verfassung von Cádiz zu einer deutlicheren Verbindung zwischen Munizipalstrukturen und Provinzen. Zahlreiche Orte, in denen sich spontane *cabildos* gebildet hatten, wurden zu Orten mit Stadtrecht (*villas*) erhoben und

¹⁴ Moncayo 1869, 23–24. Es handelt sich um eine die Position Ecuadors vertretende Streitschrift (Übersetzung des Autors).

¹⁵ Die spanischen Kolonien waren in zwei administrative Einheiten geteilt, die Republik der Spanier und die Republik der ‚Indios‘.

konnten diese Institution somit perpetuieren und unabhängige Distrikte bilden. Zwar wurden obrigkeitliche und repräsentative Strukturen weiterhin getrennt gedacht, aber die konstitutionell organisierte Nation ist letztlich territorial betrachtet eine Summe der Munizipien, die in Provinzen organisiert sind.¹⁶

Neben den *cabildos* gehörten zu den ständischen, kollegialen Institutionen auch die obersten Gerichte (*audiencias*), die die Jurisdiktion über ganze Provinzverbände ausübten. Diese *audiencias* gehörten, wie die *cabildos*, zum Machtbereich der urbanen Eliten. Unter ihren Funktionären befand sich ein hoher Anteil an Kreolen, weshalb sie in ihrer Funktion gerne mit den europäischen Parlamenten des Ancien Régime verglichen wurden.¹⁷ Vizekönige bzw. Generalkapitäne standen solchen *audiencias* zwar als Präsidenten vor, hatten sich zugleich jedoch aus der unmittelbaren Rechtspflege herauszuhalten, was zu einem ausgeprägten Antagonismus und einer weitgehenden Unabhängigkeit dieser *audiencias* führte. Besonders die untergeordneten *audiencias* in Charcas oder Quito waren starke Träger ständisch-kreolischer Regionalismen. Mit der Einführung von (meist spanischen) ‚Regenten‘ als operativen Leitern der *audiencias* ab 1776 wurde zwar das kreolische Element zurückgedrängt, gleichzeitig aber die Abgrenzung des Kollegialorgans von der Obrigkeitsverwaltung weiter akzentuiert.

Der endgültige Bruch mit Spanien spielte sich also in einem institutionellen Rahmen ab, der erst 1812 geschaffen wurde und in dem ständische und kollegiale Organe eine entscheidende Rolle spielten. Das setzte sich auch im politischen Unabhängigkeitsprozess fort und spiegelt sich in den neuen Nationsbezeichnungen als ‚vereinigte Provinzen‘ wider.¹⁸ Das *uti possidetis juris* verwirft nun aber, wie gesagt, die aus den revolutionären Dynamiken entstandenen Strukturen als Grundlage territorialer Ansprüche. Dadurch gewinnt die Frage an Bedeutung, ob die *cabildos* stellvertretend für die alten ‚Provinzen‘ im Sinne des *uti possidetis juris* als souveräne ‚Völker‘ (*pueblos*) zu sehen sind.

Der 1819 in Angostura entstandene Staat Großkolumbien verstand sich in diesem Sinne als Zusammenschluss der beiden souveränen Republiken Venezuela (als Nachfolger des Generalkapitanats Venezuela) und Neugranada (als Nachfolger des Vizekönigreichs

¹⁶ Vgl. Artola 2003, 146–150.

¹⁷ Z. B. in der spanischen Ausgabe des *Dictionnaire* von Louis Moréri aus dem Jahr 1758 (Moréri 1758, Bd. 1, 835, s. v. Audiencia).

¹⁸ Zum Fall der Vereinigten Provinzen von Zentralamerika siehe Dym 2006.

Neugranada).¹⁹ Obwohl auch die untergeordneten *audiencias* politisch gewichtig und für die politischen Identitäten bedeutsam waren, blieben sie zunächst aus dem Staatsbildungsprozess ausgeschlossen. Im Fall von Charcas (in dessen ideeller Nachfolge sich Bolivien sieht) kam es nach dem Sieg gegen Spanien durch General Sucre schon 1825 zu einer gemeinsamen politischen Willensbildung der zur *audiencia* gehörenden Provinzen; Quito hingegen war zwar das Zentrum eines von drei großen Distrikten, blieb jedoch integraler Teil der Republik Neugranada. Als Großkolumbien aber 1830 zerfiel und Ecuador sich verselbstständigte, sah sich der neue Staat als Reinkarnation der *audiencia* von Quito. Aus Sicht Kolumbiens hingegen handelte es sich um eine Sezession der drei Departements des *distrito del sur* (Ecuador, Azuay und Guayaquil), so wie sie in republikanischer Zeit konstituiert waren. Resultat dieses Definitionsunterschiedes über den Träger der Souveränität war der Krieg von 1832 um die Kontrolle der Provinzen Pasto, Popayán und Buenaventura, auf deren Zugehörigkeit zur *audiencia* von Quito im Jahr 1810 sich Ecuador unter Verweis auf das *uti possidetis juris* berief.

Inkompatible Konzepte

Bei dem Konflikt zwischen Ecuador und Kolumbien handelt es sich nicht einfach darum, das ‚administrative Niveau‘ der Träger der Souveränität zu suchen. Vielmehr müssen wir uns die Frage stellen, ob es in der Kolonialzeit überhaupt ein kompatibles Konzept intrakolonialer Territorialität und Grenzen gab, auf das sich das *uti possidetis juris* anwenden lässt, wie gerne behauptet wird.²⁰ Es gibt zahlreiche Facetten, die eine grundsätzliche Inkompatibilität nahelegen.

Die spanische Kolonialverwaltung war beispielsweise von vornherein nicht nach einem vorwiegend hierarchisch territorial-administrativen System organisiert, auch wenn es in der Kolonialzeit selbst oft oberflächlich so aufgefasst wurde: Ein Vizekönigreich bestehe demnach aus mehreren *audiencias*, die etliche Gubernien umfassen, die ihrerseits ‚Kleinprovinzen‘ (*corregimientos* und *alcaldías mayores*) umfassen, die wiederum aus Distrikten (*partidos*) mit Hauptstädten bestehen. Doch nicht einmal jene Gebiete Amerikas, deren Verwaltung im Rahmen der bourbonischen Reformen besonders in den 1780er-Jahren durch Einsetzung von Intendanten nach französisch-spanischem Vorbild ratio-

¹⁹ Colombia 1821.

²⁰ Zum Beispiel in Gálvez 2004, 132.

naler, zentralistischer und einheitlicher reorganisiert wurde, lassen sich vollständig nach dieser Logik gliedern. Tatsächlich waren Fiskal-, Zivil-, Militär- und Justizverwaltung vier unabhängig gedachte Zweige; dazu kommt über das Patronatsrecht noch die kirchliche Territorialstruktur. Ob sich eine neue hierarchische Ordnung oder Zuständigkeitsänderung in einem Verwaltungsbereich auch auf andere Bereiche oder die Kirche auswirkte oder wie eine intrakoloniale Grenze (*límite*) aussah, wurde nur im Anlassfall einer konkreten Kompetenzfrage definiert. So sind es oft jene Regionen, in denen es in der Kolonialzeit keine Konflikte gab, die später besonders Probleme verursachten, da die Krone nie zu einer echten Definition gezwungen worden war.

Durch die Gliederung in vier oder fünf Zweige gab es nicht selten administrative Mehrfachabhängigkeiten von Provinzen und Orten mit Zuordnung zu unterschiedlichen höherrangigen Zentralorten, die sich auch im Unabhängigkeitsprozess widerspiegeln. Bei der Anwendung des *uti possidetis juris* wurden diese dann sehr unterschiedlich bewertet, etwa ob eine militärische Unterstellung implizit auch eine zivile bedeutete oder ob kirchliche und zivile Reformen territorial übereinstimmend waren (diese Fragen belasten besonders die peruanisch-ecuadorianischen Beziehungen). Es kommt nicht von ungefähr, dass die Republik Honduras ihr Territorium zunächst als das des Bistums Honduras und später als jenes „welches in der Zeit der spanischen Herrschaft mit dem Namen der Provinz bekannt war“ definierte²¹ und nicht als jenes der späteren Intendanz. Bestimmte Bereiche der Intendanz hingen nämlich militärisch, fiskalisch und teilweise zivil direkt vom Generalkapitän in Guatemala ab (Omoa, Trujillo), andere waren völlig autonom (Tegucigalpa, ab 1814) und die indigen dominierte Region Tologalpa kam in der Definition der Intendanz überhaupt nicht vor. Somit blieben das Bistum oder die diffuse Provinz als letztmögliche Formel übrig.

In Hinblick auf die indigen dominierten Gebiete zeigt sich eine generelle Eigenart der Entwicklung von einem imperialen zu einem provinzialisierten Raumverständnis: Die ursprünglichen – freilich unpräzisen – Abgrenzungen zwischen den entstehenden Gubernien im 16. Jahrhundert kannten keine Zwischenräume, da ganz Amerika mit Ausnahme des östlichen Teils Brasiliens (das durch den vom Papst vermittelten Vertrag von Tordesillas zwischen den iberischen Reichen in die portugiesische Hemisphäre fiel) als kolonialer Möglichkeitsraum verstanden wurde, innerhalb dessen Eroberer neue Gebiete der Kon-

²¹ Honduras 1825, Kapitel 1, Artikel 4; Honduras 1839, Sektion II, Kapitel 4.

trolle der spanischen Krone unterwerfen sollten – die vagen oder entlang von geraden Linien konzipierten Abgrenzungen sollten hier einfach der Konfliktvermeidung dienen. Im Lauf der Zeit kristallisierten sich jedoch zunehmend die Grenzen der Machbarkeit in Randgebieten heraus. In den Kerngebieten kam es zu einer administrativen Verdichtung und einer zunehmenden Konvergenz der Konzepte von Provinzen und Verwaltungseinheiten. In anderen Gebieten scheiterte die Kolonialherrschaft hingegen, weshalb die zeitgenössische Literatur auch den Begriff der verlorenen oder vormaligen Provinz kennt.²² Diese Regionen verschwanden einfach aus dem Diskurs und wurden bei späteren Reformen gleich gar nicht mehr erwähnt. Darüber hinaus entstanden in vielen Provinzen Defensivsysteme gegenüber unbeherrschten Ethnien, die als *fronteras* bezeichnet wurden. *Fronteras* waren keine feststehenden Grenzlinien, sondern konnten je nach Lage vorgeschoben oder auch zurückgezogen werden. Dennoch verstand man solche *fronteras* wie auch naturräumliche Schranken der effektiven Kolonialherrschaft zunehmend als echtes ‚Ende der Provinz‘.

Die Nationalstaaten mussten für die Anwendung des *uti possidetis juris* versuchen, eine inhärente ‚Mitgemeinheit‘ solcher Gebiete zu konstruieren, da im neuen Paradigma kein Platz für solche Leerräume war. Da man für die späte Kolonialzeit diesbezüglich wenige Aussagen findet, geht man weiter zurück, häufig auf Gesetze des 16. Jahrhunderts, deren angebliche Rechtsgültigkeit vermeintlich nur durch spätere Dokumente aufgehoben hätte werden können. So kann die Interpretation ephemerer Dokumente oder das Auffinden eines Korrespondenzstückes aus dem 16. Jahrhundert im chaostheoretischen Flügel Schlag den vermeintlich formaljuristischen territorialen Zustand im Jahr 1810 definieren. Die logische Konsequenz daraus war die Durchforschung sämtlicher Archive für die Erstellung nationaler Narrativ-Collagen, und damit einhergehend die Erschließung wertvoller Dokumente aus der gesamten Kolonialzeit.

Diese Betrachtung des *uti possidetis juris* verkennt jedoch ein Prinzip der kolonialen Rechtspraxis: Nur wenn Kolonisierungsprojekte oder Bedrohungen ein Randgebiet in den Fokus rücken ließen, wurden administrativ-territoriale Hierarchien definiert – und das auf pragmatische Weise. Alte Rechtstitel wurden in intrakolonialen Territorialfragen zwar nicht prinzipiell von der Betrachtung ausgeschlossen, hatten jedoch eine Art ‚Halbwertszeit‘ und spielten bei den zeitgenössischen

²² Vgl. Velasco 1841, Bd. 2.

Überlegungen nur eine sehr untergeordnete Rolle: Ohne *de facto* gab es letztendlich auf Dauer kein *de jure*. Aus diesem Selbstverständnis heraus wurde in Zweifelsfällen und bei Schiedssprüchen meist keine alte Rechtslage ersetzt, sondern eine neue überhaupt erst geschaffen.

Diese Eigenart zeigt sich auch in einem weiteren Problem, das uns aus dem 16. Jahrhundert wieder zurück in die Zeit unmittelbar vor 1810 führt und die immanente Bedeutung faktischer Zustände für juristische Gültigkeit zeigt. Intrakoloniale territoriale und administrative Reformen wurden häufig als normative Gesetze (*reales cédulas*) übermittelt. In weiterer Folge wurden diese dann aber im administrativen Verlauf beeinträchtigt, verworfen, präzisiert oder erweitert. Dabei entstand jedoch keineswegs ein neues Gesetz. Die Zentralbehörden in Spanien trafen nicht selten Entscheidungen, die wenig informiert waren und sich bald als kontraproduktiv oder nicht umsetzbar erwiesen, was der Metropole auch häufig bewusst war. Oft wurden die den Entscheidungen zugrunde liegenden Verhältnisse auch durch die Ereignisse überholt. In solchen Fällen konnten Akteure in den Kolonien eine königliche Anordnung ignorieren, ohne dass damit ein Akt der Insubordination verbunden gewesen wäre. Die Historiografie spricht vom Prinzip des „*obedézcase pero no se cumpla*“ („man gehorche, führe aber nicht aus“). Man musste dafür aber Argumente anführen und die Angelegenheit wurde neuen Entscheidungsprozessen zugeführt.

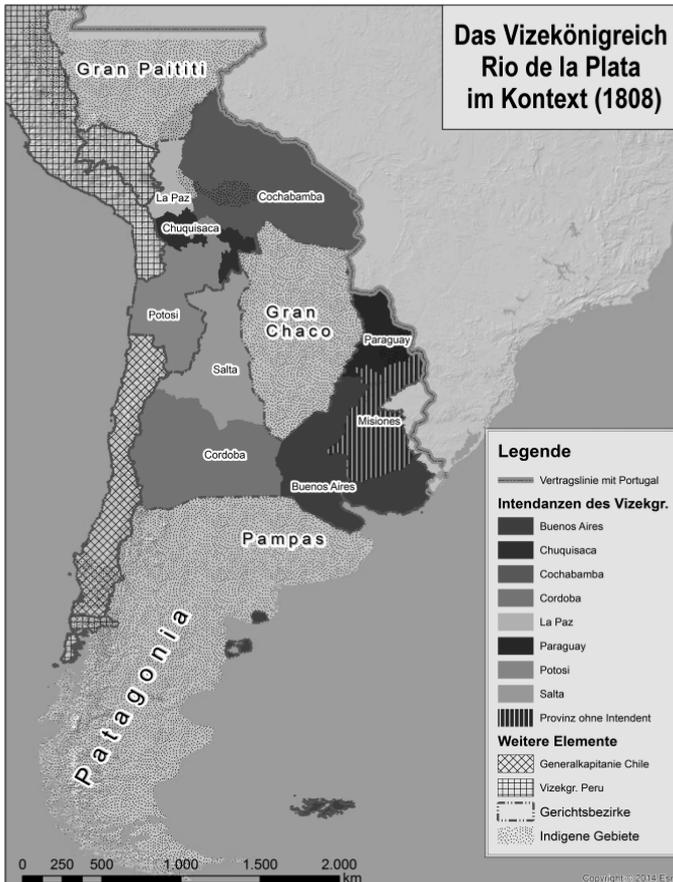
Nun befand sich das Kolonialreich Anfang des 19. Jahrhunderts angesichts der Situationen in Europa und Amerika in einem erheblichen Umwälzungsprozess. Kommunikation und Umsetzung von Reformen waren auch durch die Napoleonischen Kriege ungleich lückenhafter und schwieriger. Es ist vielfach unmöglich festzustellen, in welchem Stadium sich eine administrative Veränderung befand oder welche Akteure zu welchem Zeitpunkt überhaupt Kenntnis von Entscheidungen hatten, was ja angesichts der nicht rein-legalistischen, sondern praktisch orientierten Verwaltungskultur eine Grundvoraussetzung dafür ist, dass eine Reform als vollzogen gelten kann. Auch bleibt völlig offen, ob nach 1810 verlaubliche Präzisionen von bereits davor getroffenen Reformen rückwirkend als eigentlich schon davor ‚im Sinne des Gesetzgebers‘ gültig in die Überlegungen mit einbezogen werden sollten.

Das Beispiel Rio de la Plata

Das vielleicht beste Beispiel zur Veranschaulichung dieser Problemlagen ist Argentinien, eine Nation, die sich erst allmählich nach Bürgerkrie-

gen, Verwerfungen und schwierigen Verhandlungen zwischen Provinzen und Provinzverbänden bis 1853 konsolidierte.²³ Kolonialer Kontext der argentinischen Unabhängigkeit ist das Vizekönigreich Rio de la Plata. Dieses existierte seit 1776 und umfasste bei seiner Gründung die Provinzen der *audiencia* von Charcas (heute Sucre, Bolivien) und die ursprünglich chilenische Provinz Cuyo. 1784/85 kam es zusätzlich zur Gründung einer eigenen *audiencia* in Buenos Aires sowie mehrerer Intendanzen, die den nunmehr zwei *audiencias* zugeordnet wurden.

Abb. 2: Das Vizekönigreich Rio de la Plata im Jahr 1808



Daten von HGIS de las Indias (www.hgis-indias.net). Kartografie: Werner Stangl

²³ Zum *nation building* Argentiniens siehe Chiamonte 1997.

‚Hochperu‘ und das Rio-de-la-Plata-Becken waren von Anfang an sehr heterogene Pole, und auch die dazwischen liegenden Gebiete Cuyo und Tucumán (bzw. später, neu zusammengesetzt, die Intendenzen von Córdoba und Salta) hatten einen sehr eigenständigen Charakter. Entsprechend unterschiedlich verlief schließlich auch der Unabhängigkeitsprozess: Die zu Charcas gehörenden Provinzen befanden sich viel länger in royalistischer Hand als die anderen Gebiete, auch wenn ihre Vertreter 1816 und 1819 am Verfassungsprozess des Rio de la Plata teilnahmen. Die faktische Unabhängigkeit Boliviens war jedoch mit den Bewegungen des Nordens (General Sucre) verbunden. 1825 kam es zunächst zu einer kurzen Union mit Peru, dann aber zu einer eigenständigen Republik.

Eine Sonderstellung nimmt dabei die ‚Provinz‘ (*subdelegación*) Tarija ein, da diese 1807 per *real cédula* von der Intendanz Potosí (Charcas) getrennt und der Intendanz und dem neuen Bistum Salta (Buenos Aires) unterstellt worden war. Sowohl der Kronbeamte (*subdelegado*) der Provinz als auch der Stadtrat von Tarija bestätigten die Reform, allerdings gab es von Beginn an heftige lokale Widerstände gegen die Maßnahme und ein *cabildo abierto*, das sich für eine Rücknahme der Reform aussprach, deren unmittelbare reale Umsetzung somit strittig blieb.²⁴ Erschwerend wurde 1811 dekretiert, dass auch die bis 1784 mit Tarija verbundene Provinz Chichas der Reform unterworfen sein sollte, wobei man aus dem Text durchaus herauslesen kann, dass Chichas bereits 1807 ‚mitgemeint‘ war. Damit wäre der Text von 1811 nur eine Klarstellung des legalen Zustandes von 1807 und könnte durchaus für das *uti possidetis juris* relevant sein – auch wenn diese Lesart nur vereinzelt propagiert wurde. 1826 setzte sich der nach Bolivien tendierende Teil der lokalen Elite Tarijas endgültig durch und Tarija schloss sich Bolivien an.

Die Provinz Paraguay ging ihrerseits von Anfang an einen völlig eigenen Weg und beteiligte sich schon ab 1814 nicht mehr an gemeinsamen politischen Prozessen, auch wenn eine formale Erklärung zum Nationalstaat erst 1842 erfolgte (die erst 1852 von Argentinien anerkannt wurde und von Vertretern des *uti-possidetis-juris*-Gedankens noch immer als illegitim betrachtet wird).

Auch in anderen Teilen des Territoriums gab es Provinzen und Provinzverbände, wie die Liga der freien Völker (*pueblos libres*), die sich lange einem von Buenos Aires dominierten Zentralismus widersetzen.

²⁴ O'Connor 2009, besonders Kapitel 3.

Als ein ‚Überbleibsel‘ dieser Bewegungen kann man das bis 1828 von Brasilien besetzte Uruguay betrachten.

Während die Staatsgründung politisch also auf der Basis eines prekären Föderalismus von Städten und Provinzen erfolgte (Vereinigte Provinzen vom Rio de la Plata), setzte sich nationalideologisch die von Buenos Aires ausgehende zentralistische Lesart durch, nach der das erst 1853 konsolidierte Staatswesen Argentinien als direkter Nachfolger des Vizekönigreichs Rio de la Plata mit Stand von 1810 anzusehen sei. Dies geschah nicht nur, um die in republikanischer Zeit effektiv niemals oder nur marginal mit Buenos Aires verbundenen Gebiete Bolivien, Paraguay und Uruguay zu verlorenem Territorium umzuinterpretieren, sondern auch, um überhaupt eine Projektion nach Patagonien oder in den Chaco denkbar zu machen. Auch der Anspruch auf die Falklandinseln, die zwar von Spanien 1811 militärisch aufgegeben, aber nicht von Revolutionären besetzt wurden, lässt sich, wenn überhaupt, nur dadurch rechtfertigen, dass sich der neue Staat unilateral und im weiteren Sinne als Nachfolger des Vizekönigreichs Rio de la Plata zum Stand von 1810 definiert.

Der Gran Chaco, in dessen südlichem Teil es im 16. und 17. Jahrhundert einige gescheiterte Stadtgründungen gab, wurde nach deren Zerstörung immer weniger als Bestandteil der ‚umliegenden‘ Provinzen gedeutet, von denen aus diese Städte gegründet worden waren. Im Bericht des Vizekönigs José de Armendáriz für seinen Nachfolger von 1736 schrieb dieser über Paraguay: „Diese [Provinz] oder vielmehr die Jurisdiktion, die sie heute hat, liegt zwischen dem südlichen Wendekreis und dem 28. Breitengrad [...]“.²⁵ Aus diesem Zitat wird gut sichtbar, wie die Provinz, die ursprünglich weiter gefasst war, über den Bezug zur realpolitischen ‚Jurisdiktion‘ präziser definiert werden sollte. Durch diese Einengung der ‚jurisdiktiven Provinzen‘ entstand ein Vakuum, da es dort keine Jurisdiktion gab. Gerade der Zustand der Unkontrolliertheit wird somit Ursprung der Idee von einer eigenständigen Provinz Chaco, die vom peruanischen Kosmografen Cosme Bueno 1775 recht exakt umrissen wurde:

„Die Provinz Chaco ist jenes weite Land, das im Osten als Grenze [*límite*] den Rio Paraguay hat; sie grenzt im Nordosten an die Provinz Chiquitos, im Norden an die von Santa Cruz de la Sierra, im Westen berührt sie viele Provinzen, von Nord nach Süd Mizque, die *fronteras*

²⁵ Armendáriz 1736, fol. 285v (Übersetzung des Autors).

von Tomina, Pomabamba, Pilaya y Paspaya, Tarixa und schlussendlich des Tucumán. Im Süden reicht sie bis zur Jurisdiktion des Guerniums von Buenos Ayres oder der Provinz des Rio de la Plata.“²⁶

Man bemerke auch die hier als vollständig angenommene Gleichsetzung des Konzepts der Provinz Rio de la Plata mit dem der Jurisdiktion der konkreten Verwaltungseinheit. Dieses territorial reduzierte Verständnis dominiert auch bei den späteren Verwaltungsreformen im kolonialen Amerika. Neu geschaffene *audiencias*, Intendanzen oder Vizekönigreichen zugeordnete Provinzen werden in der Regel taxativ aufgezählt, während Regionen wie der Chaco oder Patagonien nicht genannt werden. Daraus kann man nun aber nicht schließen, dass das Imperium dazu übergegangen wäre, indigene Territorien als außerhalb ihres Bereichs anzuerkennen (im Gegenteil, gerade die Bezeichnung des Chaco als ‚Provinz‘ indiziert seine Inklusion). Das aufkommende ‚rationale‘ Denken macht vielmehr die Begrenztheit des eigenen Handlungsspielraums und der *de-facto*-Herrschaft deutlicher sichtbar, als es das expandierende Renaissance-Imperium mit seinen diffusen Möglichkeitsräumen tat. *Horror vacui* kannte man nur dort, wo die Souveränität gegenüber Portugal abgesteckt werden musste.

Das nationalstaatliche territoriale Denken hingegen hatte freilich keinen Platz für administrativ nicht zugeordnete Räume und Provinzen. Als um 1870 eine Debatte zwischen Bolivien und Argentinien um die ‚Tarija-Angelegenheit‘, den Chaco und die Provinzen Chiquitos und Mojos ausbrach, drehte sich die Debatte genau um diese Fragen: Ob Bolivien eine Abspaltung Argentiniens sei; wie das revolutionäre *cabildo* von Buenos Aires sich in die Nachfolge des Vizekönigreichs stellen könne; ob Argentinien nicht zuallererst ein freiwilliger Zusammenschluss von *pueblos* sei und ob Tarija als solches sein Schicksal souverän bestimmen konnte; ob, inwieweit und wann in welchen Bereichen die administrative Neuausrichtung Tarijas bis 1809/10 umgesetzt war; ob eher das Konzept des Vizekönigreichs oder das der *audiencia* geeignet sei, in unbeherrscht gebliebene Gebiete projiziert zu werden; ob der Chaco bei Charcas ‚verblieben‘ sei, nur weil er 1785 „nicht aus-

²⁶ Bueno 1776. Das Exemplar in der Biblioteca Nacional (Signatur R/37006) ist unfoliert. Das Zitat stammt von Seite 327 des Digitalisats (Übersetzung des Autors).

drücklich vom König als Teil der neuen *audiencia* von Buenos Aires aufgeführt wurde“, etc.²⁷

Conclusio

Die ubiquitäre Lobrede auf das *uti possidetis* als friedenserhaltendes, objektiv-gerechtes, allgemeines Prinzip findet sich wohl nicht zuletzt deshalb, weil es (in der angewandten Form) eben genau das nicht ist. Vielmehr lässt es sich flexibel den eigenen Interessen anpassen: Die institutionellen Manifestationen der Nationen und die Rollen der *cabildos*, *pueblos* und *audiencias* werden unilateral festgelegt. Die Idee eines positiv-rechtlich territorialen Zustands der Kolonialeinheiten, den man nur finden müsse und der gleichzeitig den natürlichen Urzustand des souveränen Territoriums des Nationalstaats darstellt, ist von Anfang an zum Scheitern verurteilt: Sie missachtet den pragmatisch-prozeduralen Charakters der kolonialen Gesetzgebung und die systemimmanente Rolle der Krone als immer neu definierend eingreifende Institution ebenso wie die fehlende Hierarchisierung der Verwaltung, die unterschiedliche Eingebundenheit ständischer Organe sowie die Ausklammerung indigener Provinzen in territorialen Definitionen der Bourbonischen Reformen.

Tatsächlich war das *uti possidetis* von Anfang an kaum in der Lage, die aus der revolutionären Genese oder kolonialen Mehrfachabhängigkeiten erwachsenden politischen Entwicklungen von Teilterritorien/Provinzen zu beeinflussen.²⁸ Egal ob Chiapas, Nicoya, Popayán, Guayaquil, Jaén oder Tarija: In urbanen Zentren und Provinzen im wirtschaftlichen und administrativen Schnittbereich zwischen ‚höherrangigen‘ Machtzentren entstanden in der Übergangsphase realpolitische Orientierungen, die von einer nachträglich dekretierten, lokal konstruierten (und bis heute diskursiv verankerten) Kontinuität zwischen Kolonialinstitutionen und Nationalstaaten effektiv nicht erschüttert werden konnten. Die absurde Gleichsetzung von ‚Vereinigten Provinzen‘ mit Vizekönigreichen und Generalkapitanaten diente vor allem

²⁷ Sehr interessant ist in dieser Hinsicht die Argumentationskette von Matienzo 1872, bes. 21–23, woher auch die Zitate stammen (Übersetzung des Autors). Zur intellektuellen Aneignungspraxis Matienzos und seiner argentinischen Gegenspieler Trelles und Leguizamón siehe Podgorny 2011.

²⁸ Diese Einschätzung teilt auch Lalonde 2015, 254.

der künstlichen Empörung und territorialen Projektion der Nationalstaaten über ihren ursprünglichen Machtbereich hinaus.

Dort, wo man nicht blind an der ‚Objektivität‘ der nationalen Position festhält, führt die Anerkennung der Unmöglichkeit einer solche Rekonstruktion in der Regel dazu, die ‚Schuld‘ bei der Kolonialmacht zu suchen. Man spricht dann von ‚mangelnder Präzision‘, ‚geografischer Unkenntnis‘ oder der ‚Unfähigkeit zu definieren‘, anstatt die konzeptionellen Unterschiede im Raum- und Rechtsverständnis anzuerkennen: Die spanische Krone beantwortete keine Fragen, die ihr nicht gestellt wurden. Das soll nicht bedeuten, dass das *uti possidetis juris* kein in konkreten Streitfällen heranziehbares Instrument zur Wahrung von Rechten sein kann. Voraussetzung ist jedoch im Vorfeld eine exakte Festlegung auf bestimmte, dem jeweiligen Fall angepasste Parameter. Doch genau dem wird das *uti possidetis juris* in seiner hispanoamerikanischen Anwendung nicht gerecht. Vielmehr hat es sich in ein territorial sinnstiftendes und Nationen-definierendes Paradigma verwandelt und als Konstrukt herausgestellt, das keinen vernünftigen Bezug zur politischen Genese der Nationalstaaten aufweist und zur Grundlage eines mythischen Verständnisses des der Nation entsprechenden Territoriums wurde: Friedensverträge, bilaterale Abkommen und Verhandlungen mögen realpolitisch zur Kenntnis genommen werden, die jeweilige lokale Version des *uti possidetis* von 1810/1821 jedoch bleibt im nationalen Diskurs unveränderlich als räumlicher Referenzrahmen der ‚Ewigen Nation‘ bestehen.

Literatur

- Armendáriz 1736 = Relación que hizo de su gobierno D. José de Armendáriz, Marqués de Castelfuerte, Virrey del Perú, a D. José de Mendoza, Marqués de Vilagarcía, su sucesor. Biblioteca Nacional de España, Mss/3107.
- Artola 2003 = Miguel Artola (Hg.), Las Cortes de Cádiz, Madrid 2003.
- Bueno 1776 = Cosme Bueno, Descripción de las provincias de los Obispados y Arzobispados del Virreinato del Perú, 14 Bde., Lima 1759–1776.
- Chiaromonte 1997 = José Carlos Chiaromonte, Ciudades, provincias, estados: orígenes de la Nación Argentina, 1800–1846, Buenos Aires 1997.
- Colombia 1821 = Ratificación de la Ley Fundamental de Colombia a través de la Ley Fundamental de la Unión de los Pueblos de Colombia de 1821, http://www.cortenacional.gob.ec/cnj/images/pdf/constituciones/8%201821a%20ley_colombia.pdf [28.12.2015].
- Durán 1989 = Samuel Durán Bachler, Resurrección del *uti possidetis*, in: Revista chilena de derecho 16 (1989), 489–491.

- Dym 2006 = Jordana Dym, *From Sovereign Villages to National States. City, State and Federation in Central America 1759–1839*, Albuquerque 2006.
- Espinosa 1958 = Oscar Espinosa Moraga, *La postguerra del Pacífico y la Puna de Atacama (1884–1899)*, Santiago de Chile 1958.
- Gálvez 2004 = Arturo Gálvez Valega, *El uti possidetis juris y la corte internacional de justicia*, in: *Revista de derecho*, Universidad del Norte 21 (2004), 131–138.
- Honduras 1825 = *Constitución del estado de Honduras de 1825*, <http://www.cervantesvirtual.com/obra/constitucion-del-estado-de-honduras-de-1825/> [28.12.2015].
- Honduras 1839 = *Constitución del estado de Honduras de 1839*, <http://www.cervantesvirtual.com/obra/constitucion-del-estado-de-honduras-de-1839/> [28.12.2015].
- Lalonde 2015 = Suzanne Lalonde, *The Role of the uti possidetis Principle in the Resolution of Maritime Boundary Disputes*, in: Christine Chinkin/Freya Baetens (Hg.), *Sovereignty, Statehood and State Responsibility*, Cambridge 2015, 248–272.
- Matienco 1872 = Agustín Matienzo, *Límites entre Bolivia y la República Argentina*, Buenos Aires 1872.
- McSutton 2011 = Byron McSutton, *Los 9 países sudamericanos que más territorio han perdido*, <http://kemados.webs.com/9paisesterritorio12.htm> [14.04.2016]. Artikel (mehrfach als reblog auf anderen Seiten zugänglich) und Userkommentare vom Autor lokal gespeichert.
- Mendizábal/Pastrana 2013 = María Antonieta Mendizábal Cortés/Jorge Riffo Pastrana (Hg.), *Historia, Geografía y Ciencias Sociales*, 2o medio. Texto del estudiante, Santiago de Chile 2013, <http://www.saladehistoria.com/Educacion/pdf/textos/2014/2MHistoria-SM-e.pdf> [21.12.2015].
- Moncayo 1869 = Pedro Moncayo, *Cuestión de límites entre el Ecuador i el Perú según el uti possidetis de 1810 y los tratados de 1829*, Santiago de Chile 1869.
- Moréri 1758 = Louis Moréri, *El gran diccionario histórico [...]*, Paris 1758.
- O'Connor 2009 = Eduardo Trigo O'Connor d'Arlach, *Tarija en la Independencia del Virreinato del Río de La Plata*, La Paz 2009.
- Parodi 2002 = Carlos Parodi, *The Politics of South American Boundaries*, Westport 2002.
- Podgorny 2011 = Irina Podgorny, *Fronteras de papel: archivos, colecciones y la cuestión de límites en las naciones americanas*, in: *Historia crítica* 44 (2011), 56–79.
- Ramos 2013 = Jairo Ramos Acevedo, *El 'uti possidetis' un principio americano y no europeo*, in: *Misión jurídica. Revista de derecho y ciencias sociales* (2013), 145–163.
- Townsend 1989 = Andrés Townsend Ezcurra, *La nación de repúblicas: proyecto latinoamericano de Bolívar*, in: *integración latinoamericana* 14, 146–147 (1989), 52–67.
- Velasco 1841 = Juan de Velasco, *Historia del reino de Quito en la América meridional*, Bd 2: *Historia moderna, Quito 1841 (Manuskript von 1789)*.

Grenzen setzen, Grenzen finden

Ein Problem am Vorabend der Nationsbildung im südöstlichen Europa

Harald Heppner

Der Begriff ‚Grenze‘ und davon abgeleitete Begriffe (wie etwa Abgrenzung, Begrenzung oder Eingrenzung) gehen auf neuronale Erfordernisse zurück, vom Gehirn optisch, akustisch oder kognitiv erfasste Phänomene voneinander zu unterscheiden, das heißt, die Welt zu ordnen und hiermit reproduzierbare Gewissheit zu ermöglichen. Demzufolge ist jedes Wort einer Sprache eine Definition von etwas, das von etwas anderem (z. B. Wörtern innerhalb eines Satzes) abgrenzt. Ohne diesen permanenten Umgang mit in der Regel unbewussten Limitierungen gäbe es keine rationale Kommunikation, keine gesteuerte individuelle oder kollektive Interaktion und daher auch keine Wissenschaften. Grenzen in einem solch normierenden Sinn stellen zwar eine Konstruktion dar, ohne die die Menschheit jedoch nicht auskommt, will sie dem Chaos – und sei es bloß in begrifflicher Hinsicht – entgegentreten. Um die Komplexität der Welt nicht nur erkennen, sondern auch erklären zu können, bedarf es der Orientierung dienender Ordnungsprinzipien, so wie es auch zu den systemimmanenten Phänomenen der Wissenschaften gehört, Kategorien nicht nur aufzustellen, sondern auch zu überdenken und gegebenenfalls abzuändern (z. B. mittels der Einführung der Kulturwissenschaften, deren Bestreben es ist, kulturell einstuftbare Phänomene auf spezifische Weise zu untersuchen). Das Ziel jeder Wissenschaft, der Erkenntnis zu dienen, zieht daher das Bemühen nach sich, ein System von Begriffen, stofflichen Strukturen und Theorien aufzubauen, an denen der fachliche Alltag ausgerichtet wird.

Im Fall der Geschichtswissenschaft spielen Zeitpunkt und Zeitdauer für Abgrenzungen ebenso eine Rolle wie räumliche, gesellschaftliche, ideelle und methodische Dimensionen. Das Mittel der Grenzsetzung ist in jeder historischen Studie gegeben – angefangen vom textlichen Umfang und der Auswahl der Sprache bis hin zum stofflichen Horizont,

dem methodischen Ansatz sowie der Auswahl der Quellen. Besonders subtil erscheint das Spiel rund um ‚Grenzen setzen, Grenzen finden‘, wenn man die Geschichte in ihrer Prozesshaftigkeit betrachtet, da jegliche Art von Wandel ein nahezu permanentes ‚Kommen und Gehen‘ von Grenzsetzungen enthält, sowohl von umgesetzten als auch von nicht umgesetzten bzw. bloß intendierten. Diesem Phänomen beabsichtigter, jedoch mitunter schwer bzw. (noch) nicht realisierbarer Grenzsetzungen anhand von drei Fallbeispielen aus dem südöstlichen Europa im späten 18. Jahrhundert nachzugehen, ist das Ziel der vorliegenden Studie.

Fallbeispiel 1

Ein vom Berg Athos auf der Halbinsel Chalkidike kommender Mönch bulgarischer Abstammung namens Paisij Chilendarski¹ reiste in das damals zum Habsburgerreich gehörende südliche Ungarn (in der heutigen Vojvodina) und empfing dort im Umgang mit der serbisch-orthodoxen Kirche Anregungen, die ihn veranlassten, eine politische Idee zu entwickeln. Er schrieb ein kleines Büchlein zur *Slawobulgarischen Geschichte* (1762),² das zunächst noch kein nennenswertes Echo auslöste, nach ein bis zwei Generationen jedoch wesentlich dazu beitragen sollte, die bulgarische Nationalbewegung zu beflügeln. Mit den darin enthaltenen chronikalischen Erzählungen über die als glanzvoll dargestellte bulgarische Geschichte im Mittelalter wollte er der bulgarischen Bevölkerung, die sich zu jener Zeit ihrer ethnischen Herkunft weitgehend nicht mehr entsann, ihre historische Identität zurückgeben, die ihr nicht nur infolge der Jahrhunderte dauernden osmanischen Herrschaft, sondern auch aufgrund der Dominanz des griechisch-orthodoxen Klerus abhanden gekommen war. Paisij rief gemäß dem zeitgenössischen Ansatz der Aufklärung dazu auf, sich zu bilden und hiermit das eigene Schicksal in die Hand zu nehmen, sich also aus Unwissenheit zu befreien und dort wieder anzuknüpfen, wo die Bulgaren seiner Ansicht nach einst aufgehört hatten, vor aller Welt etwas darzustellen.

So plausibel dieser Ansatz klingen mag – und ein paar Jahrzehnte später erzielte er auch tatsächlich identitätsstiftende Wirkung –, so enthält er doch mehrere Schwachpunkte, die darauf zurückzuführen sind, dass sich Paisij die später eintretenden Entwicklungen nicht vorstellen konnte (und vielleicht auch gar nicht gewollt hätte). Wie in anderen

¹ Biographisches Lexikon III 1979, 381–382 („Paisij Chilendarski“).

² Chilandar 1984.

Fällen national-historischer Argumentation bestand der erste Denkfehler darin, diejenigen Menschen, die vor Jahrhunderten im selben Einzugsgebiet gelebt hatten, als Vorfahren der zum damaligen Zeitpunkt Lebenden zu deuten – ohne Rücksicht auf migratorische und assimilatorische Veränderungen sowie auf andere Rahmenbedingungen, denn auf bulgarischem Boden lebten keineswegs nur Bulgaren, sondern auch Griechen, Serben, Romanen, Tataren, Türken usw., und die gesellschaftlichen Umstände im 10. bis 14. Jahrhundert unterschieden sich deutlich von jenen im 18. Jahrhundert. Der zweite Schwachpunkt bestand darin, dass der Athos-Mönch über bildendes Lesen hinaus keinerlei Handlungsanleitung gab, wie eine derartige Wende für sein Volk herbeigeführt werden könne. Demzufolge ging er offensichtlich von sich und seinesgleichen aus, wonach für eine Änderung im Dasein die Kontemplation von Gelesenem ausreiche. Tatsächlich wäre es rund hundert Jahre später nicht zur Schaffung eines bulgarischen Nationalstaates gekommen, wenn nicht ganz andere Faktoren wirksam geworden wären, die Paisij nicht im Blickfeld hatte: 1. die Tatkraft nicht nur intellektueller Führungskräfte, sondern auch einer zwar hauchdünnen, aber mit kapitalistisch-industriellen Verhältnissen vertrauten bulgarischen Unternehmerschicht; 2. ein intensiver kommunikativer Austausch mit der nichtosmanischen Außenwelt und 3. die massive militärisch-diplomatische Unterstützung durch europäische Großmächte.³ Eine weitere Fehleinschätzung beging der Geistliche, indem er meinte, die soziale Grundlage für die nationale Gemeinschaft müsse das Landvolk sein, denn, wie es in der Vorrede zu seiner *Slawobulgarischen Geschichte* lautet:

„Du Bulgare, laß Dich nicht verführen [!], kenne dein Volk und deine Sprache und lerne in deiner Sprache. Mehr wert ist die bulgarische Einfalt und Arglosigkeit. Die einfältigen Bulgaren nehmen jedermann in ihrem Hause auf und bewirten ihn, und sie geben denen Almosen, die sie darum bitten. Die weisen und politen aber tun das mitnichten, sondern sie nehmen den einfachen noch weg und rauben gesetzeswidrig, und eher erlangen sie Sünde und nicht Nutzen aus ihrer Weisheit und Politesse.“⁴

Eine vierte Fehleinschätzung, die nicht explizit aus dem Text hervorgeht, sich aber logisch ableiten lässt, besteht in der Annahme des Mönches, die zukünftige bulgarische Nation werde kein Streben nach einer

³ Härtel/Schönfeld 1998, 91 f.

⁴ Chilandar 1984, 10.

Säkularisierung entwickeln. Paisij verharnte mithin offensichtlich in der Vorstellung, dass sich eine weitere Suche nach ‚neuen Ufern‘ erübrige, wenn es bloß genug religiöse und sittliche Betreuung durch bulgarische anstatt griechischer Geistlicher gebe.

Fallbeispiel 2

Das zweite Beispiel führt nach Siebenbürgen (heute Nordwestrumänien) im Jahr 1791, als eine Handvoll rumänischer Intellektueller anlässlich der Abhaltung des Landtags in Klausenburg (Cluj/Kolozsvár) eine Bittschrift an den Kaiser einreichte,⁵ deren Ziel in folgender Forderung bestand: Die rumänische (nach zeitgenössischer Lesart *walachische*) Nation möge nicht schlechter gestellt sein als die anderen im Großfürstentum lebenden Bevölkerungsgruppen (Ungarn, Szekler und Sachsen) und möge daher in das politische System wieder eingegliedert werden. Ausgiebig wird in dem auf Latein verfassten *Supplex libellus* begründet, dass die walachische Nation schon am längsten in Transsilvanien lebe, gemäß den Landeszahlungen eindeutig die Mehrheit darstelle und früher Rechte gehabt habe, die ihr schrittweise genommen worden waren. Dieser Ansatz erscheint angesichts des Umstandes, dass der Wiener Hof schon rund hundert Jahre lang darum bemüht gewesen war, an der Verbesserung der Verhältnisse in Siebenbürgen auch zugunsten der Rumänen etwas zu ändern, durchaus nachvollziehbar, zudem hatte sich die Kunde über die Französische Revolution bis in das Karpatenland durchgesprochen. Dennoch ging die Eingabe an den Siebenbürgischen Landtag nicht einmal ansatzweise auf, denn der Wunsch der Rumänen nach substanzieller politischer Partizipation erfüllte sich erst 127 Jahre später – 1918, als Siebenbürgen und andere Landesteile der Habsburgermonarchie mit dem Königreich Rumänien vereinigt wurden.⁶ Aus nationalideologischem Blickwinkel erscheint die dazwischenliegende Periode als permanenter Kampf zugunsten der ‚gerechten Sache‘, doch offenbaren die Begleitumstände der Bittschrift, dass sie konzeptuelle und operative Schwächen aufweist, die erklären können, warum ihr damals kein Erfolg beschieden sein konnte.

Das erste Problem ist ähnlich gelagert wie im ersten Fallbeispiel: Die in vorrömischer, römischer und nachrömischer Zeit im Raume lebenden Daker wurden mit den Vorfahren der Rumänen des 18. Jahrhun-

⁵ Prodan 1982, 463–491 (lateinisch und deutsch).

⁶ Gyémant 2003, 242–258.

derts gleichgesetzt, womit ausgeblendet wurde, was sich – ungeachtet aller demografischen Kontinuität – im betroffenen Raum innerhalb von immerhin 1500 Jahren geändert hatte. Das nächste Problem besteht in der Fehleinschätzung ständischen Selbstverständnisses: Auf feudaler Tradition beruhende Machtgruppen gaben ihre Rechte nie kampflos auf, weil sie jahrhundertlang System tragende Kompetenzen innegehabt und etwas zu verlieren hatten, wenn sie anderen Zugeständnisse machten. Die Anmerkung der Bittsteller, die Zulassung der walachischen Nation bedeute für das politische Gefüge in Siebenbürgen keinen großen Eingriff, kann nur entweder als naiv oder als sprachtaktische Finte bezeichnet werden, um zu verschleiern, worauf es eigentlich ankam. Die in der Bittschrift geführte Argumentation suggeriert, dass es sich nicht nur bei den Magyaren, Szeklern (ungarischsprachige Sondergruppe) und Sachsen, sondern auch bei den Rumänen um einen sozial differenzierten Bevölkerungsteil handle, der sich aus Adel, Klerus, Bürgerlichen und Personen niederen Standes zusammensetze. Dies entsprach nachweislich nicht der damaligen Realität, denn: Einen Adel mit *walachischem* Bewusstsein gab es schon lange nicht mehr (einstige Angehörige waren längst im ungarischen Adel aufgegangen) und der Klerus war gespalten in eine Mehrheit orthodoxer Geistlichkeit, deren Kirchenführung sich erst langsam aus der serbischen Bevormundung herauszulösen vermochte, sowie eine Minderheit griechisch-katholischer Geistlichkeit (die Verfasser dieser Bittschrift!). Rumänische Bürgerliche gab es zu dem Zeitpunkt so gut wie gar nicht, während der Großteil der walachischen Nation aus Bauern und Soldaten bestand, die – mehrheitlich Analphabeten – von der Bittschrift bzw. deren Inhalt kaum Kenntnis bekommen haben dürften. Eine weitere Schwachstelle des Ansuchens spiegelt sich in der angedachten Handlungskette wider: Die „demütigsten und immer getreuen Untertanen“⁷ waren der Hoffnung, der Kaiser werde sich über seinen Kommissar am Siebenbürgischen Landtag gegen den Widerspruch der Stände durchsetzen oder, falls dies doch nicht gelänge, der walachischen Nation wenigstens das Recht erteilen, eine Nationalversammlung abhalten zu dürfen. Wie eine solche mehr Erfolg hätte herbeiführen sollen, bleibt jedoch unerwähnt. Sinngemäß beruhte die Idee zur Bittschrift noch auf den überwiegend positiven Erfahrungen der Rumänen mit Joseph II., der allerdings am 20. Februar 1790 gestorben war. Der an seiner Stelle eilends aus Florenz nach Wien geholte jüngere Bruder Leopold hatte jedoch

⁷ Prodan 1982, 491.

ganz andere Sorgen, als sich einer Causa „an den äußersten Grenzen der Monarchie“⁸ anzunehmen.

Fallbeispiel 3

Das dritte Beispiel bezieht sich auf den griechischen Schauplatz, ebenfalls am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Ein aus Thessalien gebürtiger junger Grieche namens Rhigas Velestinlis⁹ weilte ab 1793 in Wien, wo er etliche Schriften zu aktuellen Themen publizierte, unter anderem eine *Verfassung*¹⁰ für das griechische Volk (1798). Nicht die darin enthaltenen Ideen ließen ihn jedoch für die Griechen zum ‚unsterblichen Helden‘ aufsteigen, sondern der Umstand, dass er wegen seiner revolutionären Vorstellungen in Triest verhaftet, von den österreichischen Behörden nach Belgrad abgeschoben und dort auf Veranlassung des osmanischen Paschas als Rebell gegen das Establishment hingerichtet wurde.

Auf den ersten Blick erscheint der Verfassungsentwurf von Rhigas – der damals europaweiten revolutionären Aufbruchsstimmung entsprechend – äußerst fortschrittlich. Er maß dem Ideal der Demokratie einen hohen Stellenwert bei und räumte allen Menschen, die Griechisch sprechen konnten, zumindest schon ein Jahr auf griechischem Boden lebten sowie den griechischen Interessen zuzuarbeiten geneigt waren, den Status von Staatsbürgern mit aktivem Wahlrecht ein (auch den Muslimen!). Darüber hinaus legte er in zahlreichen Paragrafen die Zuständigkeiten des Parlaments und der Regierung, der Gerichte und der Verwaltungsinstanzen fest. Dem Zeitgeist folgend hob das Konzept im Paragrafen 122 die Menschenrechte besonders hervor. Auch der Vorschlag, der ersten Kammer des Parlaments mit 500 Delegierten sollten ausschließlich jüngere Personen angehören, denen in der zweiten Kammer nur 250 ältere gegenüberstehen sollten, verdient angemerkt zu werden. Hervorzuheben ist auch die Idee der allgemeinen Wehrpflicht, aus der die Frauen nicht auszunehmen seien.¹¹

In Anbetracht späterer Entwicklungen, nämlich des Entstehungsprozesses des griechischen Nationalstaats und der damit verbundenen Probleme, erweist sich der Entwurf jedoch als praxisfremd und daher wenig zukunftstauglich. Warum? Der erste Schwachpunkt besteht darin,

⁸ Prodan 1982, 491.

⁹ Biographisches Lexikon IV 1981, 399–402 („Rhigas Pheraios Velestinlis“).

¹⁰ Velestinlis 2016, Constitution (1798).

¹¹ § 109.

dass zwar von der griechischen Demokratie und dem griechischen Volk die Rede ist, aber an keiner Stelle konkretisiert wird, auf welchen Raum sich dieses Rechtskonstrukt bezieht. Der Hinweis, zum herrschenden Volk müssten nicht nur die Hellenen, sondern auch Bulgaren, Albaner, Türken und Armenier gehören, steckt kein abgrenzbares Gebiet ab.¹² Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Verfassungsentwurfs gab es noch kein ‚Griechenland‘, und auch der in den 1820er-Jahren entstehende Staat benötigte rund hundert weitere Jahre, ehe die Grenzen einigermaßen feststanden. Die zweite Schwachstelle – nicht des Textes, aber der dahinter steckenden Anwendungslogik – besteht darin, dass auf keinen Realisierungsplan Bezug genommen wird, wie man zu einem nationalen Territorium kommen könne. Das türkische Regime war trotz aller Verfallserscheinungen damals noch immer schlagkräftig genug, Aufstände und Sezessionsbemühungen im Keim zu ersticken. Die dritte Fehleinschätzung besteht in der Annahme, die Politik in einem Staate, der überhaupt keine Tradition besitzt, könne funktionieren, wenn das Parlament jeweils immer nur ein Jahr agieren und die fünfköpfige Führungsmannschaft alle sechs Monate wechseln sollte.¹³ Die Bestimmungen, wonach die gewählten Parlamentarier keine bestimmte Herkunftsregion, sondern das Volksganze zu vertreten hätten, während die fünf Regierungsmitglieder sehr wohl nach regionalen Prinzipien auszusuchen wären, ist ein Widerspruch. Auch die Paragraphen 101 bis 104 zu den Staatsfinanzen und deren Verwaltung sind so kurz und nichtssagend, dass daraus unschwer zu erkennen ist, dass sich der Verfasser offenbar keinerlei substanzielle Gedanken gemacht hatte, wie der Staatsapparat zu bezahlen sei und von wem das dafür nötige Geld stammen sollte. Im Gegensatz zu dem in den Grundzügen trotz der genannten Einwände modern-demokratischen Ansatz gibt es in Paragraf 27 einen traditionalistischen Passus, der vorsieht, dass im Falle von Pattsituationen bei der Abstimmung zur Nominierung von Abgeordneten für das Parlament der Klerus das Recht habe, die Entscheidung herbeizuführen.¹⁴

Wie schwierig es tatsächlich war, eine auf modernen Prinzipien beruhende Verfassung in Griechenland¹⁵ zu implementieren, ist daran zu ersehen, dass es ab der ersten Stunde der nationalen Unabhängigkeit

12 § 7.

13 § 64.

14 § 27.

15 Weithmann 1994, 177–180.

(1830) zu Verfassungsstreitigkeiten kam, infolge derer 1833 ein ausländischer Monarch, der blutjunge Otto¹⁶ von Wittelsbach aus München, eingesetzt wurde, dem man zehn Jahre später eine neue Verfassung abnötigte. Die dennoch anhaltenden Unstimmigkeiten bewirkten, dass der ‚Ausländer‘ 1862 das Land verließ. Doch sollte auch sein Nachfolger Georg I. aus dem schleswig-holsteinisch-dänischen Haus Sonderburg-Glücksburg große Schwierigkeiten haben, demokratische Verhältnisse in Griechenland zu stabilisieren.¹⁷

Grenzen setzen, Grenzen finden

Das erste Fallbeispiel zeigt, dass der bulgariestämmige Mönch Paisij Grenzen zu ziehen gewillt war, indem er seine Zeitgenossinnen und Zeitgenossen aufrief, die Verhältnisse der letzten Jahrhunderte (die Zeit der Entfremdung von der Volksgemeinschaft) hinter sich zu lassen, sich des ‚Bulgarentums‘ auf dem Wege der Lektüre historischen Schrifttums bewusst zu werden und hiermit etwas für das zukünftige kollektive Wohl zu tun. Es war für den Geistlichen aber sichtlich schwer, Grenzen gegenüber der Vergangenheit zu ziehen, da er die Ausrichtung späterer Generationen an Phänomenen wie Säkularisierung, Urbanisierung und Kapitalisierung nicht voraussehen hatte können: Er vermochte sich nicht von seinem religiös-traditionalistischen Weltbild zu lösen und vermeinte, allein ländlich-sittliches und gläubiges Dasein stünde dem bulgarischen Volk gut an, und nicht das ‚feinere‘ Leben der im Umkreis der Bulgaren lebenden Griechen und Armenier in den Städten der Balkanregion. Sein Ansatz ist daher als eindimensional zu bezeichnen: Optimierung in der Zukunft mittels Rückgriff auf idealisierte ältere Zeiten.

Das zweite Fallbeispiel offenbart ebenso Widersprüche, die mit einer konzeptiven Grenzziehung zusammenhängen. Die Bittsteller am Siebenbürgischen Landtag mischten traditionalistisches Denken mit einem alternativen Zukunftsansatz, der zwar aus heutiger Sicht logisch klingt, aber zu jenem Zeitpunkt nicht realisierbar war: Die Gruppe rumänischer Intellektueller wollte Grenzen gegenüber der Vergangenheit gezogen wissen, indem die etablierten Stände (Ungarn, Szekler und Sachsen) ihr gewachsenes Selbstverständnis aufgäben und die walachische Nation für den Landtag wieder zuließen, um damit dem Mehrheits-

16 Biographisches Lexikon III 1979, 373–375 („Otto König von Griechenland“).

17 Weithmann 1994, 195–209.

prinzip (Naturrecht) und dem historischen Recht (früher im Raum gesiedelt zu haben als alle anderen) zu entsprechen. Die Petenten taten sich aber offenbar schwer, in ihrem Wunschenken Grenzen zu finden, denn die Dako-Romanen von einst waren mit den weit über eintausend Jahre später lebenden Walachen (Rumänen) nicht gleichzusetzen. Außerdem war ein feudales Establishment nie bereit ‚wohl erworbene Rechte‘ freiwillig abzugeben oder zu teilen. Auch der Umstand, dass man sich nicht an die Stände selbst wandte, sondern an den Kaiser bzw. dessen Amtsvertreter, belegt, dass man davon ausging, der Systemwechsel könne, wenn überhaupt, nur von oben, d. h. nach dem Prinzip des Absolutismus, erfolgen.

Auch das dritte Fallbeispiel aus Griechenland offenbart, welche Schwierigkeit darin bestand, im Zeitalter der Nationswerdungen Tradition und Innovation miteinander zu verquicken. Die demokratischen Komponenten im Verfassungsentwurf deuten darauf hin, dass die bisherige Praxis dem neuen und revolutionären Zeitgeist angepasst werden sollte, dass das Volk Verantwortung übernehmen möge und Misswirtschaft streng zu kontrollieren bzw. zu verhindern sei. Das Abgrenzungskonzept gegenüber der damaligen Gegenwart, der Prägung von aus der Vergangenheit resultierenden Prinzipien, schloss sogar ein, zur griechischen Nation auch alle Nichtgriechen, wenn sie sich der griechischen Sache verpflichtet fühlten und danach handelten, zu zählen. Eine Abgrenzung von Traditionen gelang dem jungen Thessalier Rhigas jedoch nicht, wenn er bei den Parlamentswahlen dem Klerus Letztentscheidungsfähigkeit zubilligte und auch sichtlich keine Ahnung hatte, welche Rolle die Fiskalität in einem modernen Staatswesen einnehmen sollte und wie diese zu regeln sei. Obwohl kein integraler Bestandteil einer Verfassung, enthält der Text auch keine Andeutungen, auf welchen noch nicht existierenden Raum diese Konstitution anzuwenden wäre.

Der gemeinsame Kern, der sich in diesen Fallbeispielen widerspiegelt, besteht in dem Umstand, dass sich die jeweiligen Proponenten bestimmter Anregungen bedienten, die nicht innerhalb des eigenen Horizonts entstanden waren, sondern ‚von außen‘ kamen und nicht ausreichend abgewogen wurden. Allen drei Ansätzen (und vielen anderen Ideen rund um die Nationswerdung ebenso) mangelte es an rationaler Einsicht, welche Sachzwänge die Anwendung alternativer und revolutionärer Denk- und Handlungsmuster nach sich ziehen würden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die betroffenen Zeitgenossinnen und Zeitgenossen das Gewicht der Konsequenzen von Urbanisierung, Industrialisierung und Kapitalisierung, deren Umfang sich erst nach

und nach abzeichnen sollte, nicht vorhersehen konnten. Die Akteure der genannten Fallbeispiele beabsichtigten zwar, neue ‚Grenzen zu setzen‘, doch gelang es ihnen zum Teil noch nicht, diese zu ‚finden‘.

Literatur

- Biographisches Lexikon 1979/1981 = Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas, hg. von Mathias Bernath, München, Bd. III (1979), Bd. IV (1981).
- Chilandar 1984 = Païssi von Chilandar, Slawobulgarische Geschichte (Übersetzung), Leipzig 1984.
- Gyémant 2003 = Ladislau Gyémant, *Supplex libellus Valachorum*, in: Academia Romana, *Centrul de Studii Transilvane* (Hg.): *Istoria Transilvaniei* [Geschichte Siebenbürgens] III, Cluj-Napoca 2003.
- Härtel/Schönfeld 1998 = Hans-Joachim Härtel/Roland Schönfeld, Bulgarien. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Regensburg 1998.
- Prodan 1982 = David Prodan, *Supplex libellus Valachorum*. Aus der Geschichte der rumänischen Nationsbildung, Köln–Wien 1982.
- Velestinlis 2016 = Rhigas Velestinlis, *Revolutionary Scripts*, hg. von Demetrios Karaberopoulos, http://www.karaberopoulos.gr/karaberopoulos/b_r1eg.asp [10.05.2016] (Original: 1798).
- Weithmann 1994 = Michael W. Weithmann, Griechenland. Vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart, Regensburg 1994.

Imperiale Grenze und Militärgrenzraum im Siebenbürgen des 18. Jahrhunderts

Funktionale Bedeutung und Wahrnehmung

Sabine Jesner

Es ist unumstritten, dass in den letzten Jahrzehnten, im Besonderen seit dem *spatial turn* in den 1980er-Jahren, das Phänomen Grenze in der wissenschaftlichen Bearbeitung eine Verdichtung erfahren hat. Zeugnis davon geben zahlreiche Projekte, Tagungen und Publikationen, welche die Aspekte Grenze und Grenz Wahrnehmung facettenreich interdisziplinär untersuchen und zum Teil neu bewerten. Auch in der neueren Empire-Forschung verdichtet sich die Auseinandersetzung mit dem Thema Grenze. So werden etwa im Bereich der Konflikt- und Friedensforschung die Festlegung von Grenzen und die Bedeutung des Grenzraums zwischen Großreichen vielseitig diskutiert.¹ Im vorliegenden Beitrag werden nun Grenze und Grenzraum am Beispiel der Siebenbürgischen Militärgrenze beleuchtet, wobei sowohl die zeitgenössische Wahrnehmung der imperialen Außengrenze als auch die Bedeutung des (Militär)-Grenzraums für die Bevölkerung ins Zentrum der Ausführungen gerückt wird – zumal Siebenbürgen mehrmals zum Spielball zwischen der Hohen Pforte und dem Wiener Hof wurde und seit dem Mittelalter Formen einer systematischen Grenzverteidigung ein Thema sind. Ergänzend Erwähnung finden sollen hier außerdem jene von den ungarischen Königen im Zuge der Landnahme praktizierten Wüstungen im Grenzland sowie die siebenbürgischen Wehrkirchen oder Kirchenburgen als architektonische Zeitzeugen der Abwehrmaßnahmen gegen osmanische Einfälle.²

Bevor Siebenbürgen mit dem Frieden von Karlowitz (1699) der Habsburgermonarchie zuerkannt wurde, waren umfassende Friedensverhandlungen mit dem Osmanischen Reich notwendig. Für die Hohe

¹ Für einen Überblick über Forschungsansätze vgl. etwa Haslinger 2007, 5–20.

² Zur Vertiefung Tjpic 2007.

Pforte in Konstantinopel gehörte das tributpflichtige Siebenbürgen zum Haus des Islam (*dar ül-Islam*). Als Gegenpol dazu existierte im osmanischen Rechtsverständnis das Haus der Ungläubigen/des Krieges (*dar ül-kefere*), mit welchem niemals ein dauerhafter Frieden bestehen sollte. Dieser Zugang ging im Konzept einer stets beweglichen Grenze auf, da sich das Haus des Islam um den Raum des Haus der Ungläubigen erweitern konnte.³ Dieses im Scheriatenrecht (islamisches Recht) verankerte Verständnis gestaltete Friedensverhandlungen schwierig. Es erfolgten deswegen meist Waffenstillstandsabkommen auf eine begrenzte Zeit hin. Der Frieden von Karlowitz markiert in der Debatte um Grenzen mehrere Anknüpfungspunkte bezüglich einer Änderung der bisherigen Praxis, da zum einen die Friedensverhandlungen im Grenzgebiet zwischen dem Osmanischen Reich und der Habsburgermonarchie stattfanden, und zum anderen erstmals zwischen diesen beiden Großmächten eine reelle Definition der Grenze erfolgte. Im Artikel 1 des Karlowitzer Vertrages war festgehalten worden, dass die Grenzen Siebenbürgens entlang der „alten Grenzlinie zwischen Siebenbürgen auf der einen Seite und der Moldau und Walachei auf der anderen Seite“ verlaufen sollten.⁴ Die Markierung der siebenbürgischen Grenzen sollte mithilfe einer gemeinsamen Kommission vorgenommen werden und besagte Marken unter keinem Umstand verändert werden (Artikel 6). Zudem sollten direkt an der Grenze zukünftig keine Festungen, sondern nur Dörfer errichtet werden (Artikel 7).⁵ Die bilaterale Kommission wurde von habsburgischer Seite mit dem aus Padua stammenden Gelehrten Luigi Ferdinando Marsigli und dem Nürnberger Kartografen Johann Christoph Müller besetzt, welche uns eine knapp 4000 Seiten starke Dokumentation über den Grenzscheidungsprozess hinterließen.⁶ Die Verbindlichkeit des Friedens wurde zudem mit der korrekt durchgeführten Festlegung des Grenzverlaufs verknüpft (Artikel 18).⁷

Als die Siebenbürgische Militärgrenze ab 1762 eingerichtet wurde, hatten sich die siebenbürgischen Außengrenzen seit dem Frieden von Karlowitz nicht wesentlich verändert. Zwischenzeitlich gelangte lediglich die kleine Walachei (Oltenien) infolge des Friedens von Passarowitz (1718) vorübergehend unter habsburgische Herrschaft (bis zum Frieden

³ Koller 2014, 9–10.

⁴ Zitiert nach Petritsch 2014, 48.

⁵ Petritsch 2014, 49–50.

⁶ Im Detail dazu Deák 2005, 83–96.

⁷ Molnár 2013, 215.

von Belgrad 1739) und im Jahr 1716 wurde die künftige habsburgische Kron- und Kammerdomäne Banat erobert. Die Anfänge der habsburgischen Militärgrenze werden in der Historiografie üblicherweise mit dem Jahr 1521 angegeben. Damals sandte Erzherzog Ferdinand I. erstmals personelle und finanzielle Unterstützung zur militärischen Verteidigung der ungarischen Grenzen.⁸ Die Vergabe von Privilegien gegen die Leistung von Militärdienst sollte zum Charakteristikum der Militärgrenze werden oder, wie es Karl Kaser im Titel der gleichnamigen Monografie auf den Punkt bringt, fußte die Verteidigungspolitik an der südöstlichen Grenze gegen die Osmanen auf dem Konzept: „Freier Bauer und Soldat“.⁹ Die Einrichtung des siebenbürgischen Grenzabschnitts, der vom Eisernen-Tor-Pass (Pasul Poarta de Fier) im Südosten entlang des Karpatenbogens bis zur Marmarosch (Máramaros) im Norden verlief, ist neben dem kroatisch-slawnischen und dem Banater Grenzabschnitt die letzte beträchtliche territoriale Erweiterung der habsburgischen Militärgrenze.

Systematischer Grenzschutz an der habsburgischen Außengrenze

Die Außengrenzen Siebenbürgens bildeten zugleich die Grenze der Habsburgermonarchie gegen die unter osmanischer Oberhoheit stehenden Donaufürstentümer Moldau und Walachei. Mit der Einrichtung der Siebenbürgischen Militärgrenze gedachte der Wiener Hof im Wesentlichen drei Komponenten der Grenzsicherung abzudecken. Mit der Verleihung von Grund und Boden (Militärlehen) an die Grenzsoldaten zur Sicherung ihrer Lebensgrundlage wurden diese im Gegenzug zur militärischen Bewachung der siebenbürgischen Außengrenze der Monarchie herangezogen, fallweise auch zu Kriegsdiensten außerhalb Siebenbürgens. Auf einer mittels ‚Kordonsposten‘ definierten Linie (*Cordon Militaire*) an der Außengrenze patrouillierten die Grenzsoldaten Tag und Nacht zwischen festen Posten, um unerlaubte Grenzübertritte zu verhindern.¹⁰ Indes die Anfänge der Militärgrenze im 16. Jahrhundert primär in diesem militärischen, verteidigungsorientierten

⁸ Zur Militärgrenze vgl. etwa die Studien von Rothenberg 1970; Krajasich 1974 oder Havadi-Nagy 2010.

⁹ Kaser 1997.

¹⁰ Vgl. beispielsweise den Kordonspostenausweis des Jahres 1768, in: OeStA KA ZSt HKR HR 660, 1768/52/Dec/605 sowie den Kordonspostenausweis 1803, in: SJAN Sibiu, Comandamentul general al armatei austriece CC din Transilvania, 4/1803, fol. 1–26.

Element ihre Wurzeln fanden, erfolgte im 18. Jahrhundert eine Erweiterung des sicherheitspolitischen Wirkungskreises des habsburgischen Militärgrenzkonzepts.

Die vorherrschenden merkantilistischen Wirtschaftstheorien forcierten im 18. Jahrhundert eine Vermehrung der Bevölkerung und die Förderung des (Außen-)Handels. Während die Bevölkerung vor der meist im Osmanischen Reich ausbrechenden Beulenpest geschützt werden musste, sollte gleichermaßen die Wirtschaft durch eine aktive Handelsbilanz, welche den Import von Manufakturwaren und den Export von Rohstoffen verhindern sollte, angekurbelt werden. Die Seuchenprävention an der gesamten Militärgrenze erfolgte durch permanent in Betrieb stehende Kontumazanlagen (Quarantänestationen). Im siebenbürgischen Grenzabschnitt orientierte sich die räumliche und personelle Ausstattung der Anlagen an der Einreisefrequenz aus den Donaufürstentümern. Diese Kontumazen errichtete man an allen neuralgischen Einreisepunkten, positioniert an den siebenbürgischen Gebirgspässen im Karpatenbogen, in unmittelbarer Nähe zur Außen- grenze. Sämtlicher Personen- und Warenverkehr aus dem Osmanischen Reich in die Habsburgermonarchie verlief verpflichtend über diese Stationen. In den Anlagen selbst musste, entsprechend des medizinischen Kenntnisstands bezüglich der angenommenen Inkubationszeit der Beulenpest, eine bestimmte Zeitspanne in Quarantäne zugebracht werden und Handelsgüter präventiv diversen Reinigungsmethoden unterzogen werden. Diese Maßnahme sollte sicherstellen, dass sich die Seuchen nicht auf habsburgisches Territorium ausbreiteten. Der regelkonforme Aufenthalt in der Kontumaz wurde mit der Ausstellung einer ‚Sanitätsfede‘ (Gesundheitszeugnis) durch den Kontumazdirektor bestätigt und berechtigte zur Fortsetzung der Reise. Die Präsenz der Grenzsoldaten bei diesen Quarantäneanlagen sowie deren stetiges Patrouillieren führte dazu, dass für die Militärgrenze der Begriff des Seuchenkordons (*Cordon Sanitaire*) zunehmend Verwendung fand.¹¹ Dieser Kontrollmechanismus war indirekt zudem der Wirtschaftspolitik des Wiener Hofes dienlich. Einerseits konnte so der Schmuggel über die imperiale Grenze hinweg zumindest eingedämmt werden, andererseits waren diverse Ein- und Ausfuhrverbote für bestimmte Handelsgüter und Rohstoffe dadurch leichter realisier- und kontrollierbar. Denn in besagten Kontumazen wurden in Form von tabellarischen Protokollen

¹¹ Betreffend des *Cordon Sanitaire* vgl. etwa Rothenberg 1973, 15–23; Lesky 1957, 82–106; Jesner 2015, 283–300; sowie Dies. 2013, 116–182.

alle Ein- und Ausgänge (Personen, Tiere und Waren) sowie die vollzogene Kontumazdauer durch den Kontumazdirektor oder Kontumazarzt schriftlich vermerkt und an die zuständigen Behörden eingesandt. Die Koordination der siebenbürgischen Quarantäneanlagen oblag ab dem Jahr 1776 gänzlich dem Wiener Hofkriegsrat. Zwar sollte ein einvernehmliches Agieren von zivilen und militärischen Behörden durch die Praxis gemeinschaftlicher Sitzungen unter Hinzuziehung eines Arztes garantiert werden, verantwortlich für die Maßnahmen zur Bekämpfung epidemischer Seuchen und der Instandhaltung des *Cordon Sanitaire* waren jedoch die militärischen Stellen.¹² Die genannten Punkte verdeutlichen, dass der legale Übertritt der imperialen habsburgischen Grenze allemal als eine Herausforderung einzustufen war. Zwar wurde kaum einer gesellschaftlichen Gruppe die Einreise verweigert, außer die Reisenden kamen aus Regionen, die von Epidemien heimgesucht waren, oder verfügten über ungültige Reisedokumente, jedoch behinderten die Kontrollmaßnahmen – waren sie nun seuchenpolitisch oder ökonomisch motiviert – die Einreise gewaltig.

Die hier skizzierten funktionalen Aufgaben der Militärgrenze geben Aufschluss darüber, dass der Wiener Hof an den Außengrenzen der Monarchie, auf dem Terrain der Militärgrenze, zum Schutz seiner Bevölkerung umfassende Mobilitätskontrollen veranlasst hatte. Zur praktischen Umsetzung dieser Maßnahmen war ein umfangreiches Raumwissen notwendig und dies setzte einen gewissen Grad an Professionalisierung im Bereich der Amtskartografie voraus. Im Besonderen aufgrund der Verbesserung der modernen Kartografie und Messtechnik entwickelte sich im 18. Jahrhundert ein tiefergehendes Verständnis von Methoden zur Festlegung und Ziehung tatsächlich linearer Grenzen. Damit trat das vormalig bevorzugt angewandte Konzept von natürlichen Demarkationslinien wie Wasserläufen und Bergketten in den Hintergrund.¹³ Die ersten praktisch verwertbaren kartografischen Erfassungen der Grenzen Siebenbürgens waren militärisch motiviert und auf effektiven Raumgewinn ausgerichtet. Noch vor der

¹² Note des Hofkriegsrats an das Siebenbürgische Generalkommando, 6. Jänner 1776, in: SJAN Sibiu, Comandamentul general al armatei austriece CC din Transilvania 9/1776, fol. 109; Siebenbürgisches Generalkommando an den Hofkriegsrat, 13. April 1776, in: SJAN Sibiu, Comandamentul general al armatei austriece CC din Transilvania 9/1776, fol. 95–97; FHKA NHK Caale Sieb. Akten 251 (1773–1781), Sanitäts- und Kontumazwesen (6), 1776/58/ Juli, fol. 67 und 1776/43/August, fol. 78.

¹³ Barămova 2010.

Einrichtung der Militärgrenze ergaben sich Anfang der 1750er-Jahre Diskrepanzen zwischen Siebenbürgen und dem Fürstentum Moldau. Ausgelöst wurden diese durch die Hohe Pforte, die eine kartografische Erfassung der siebenbürgisch-moldauischen Grenze an den Wiener Hof sandte, welche sich nicht mit der habsburgischen Auffassung des Grenzverlaufs deckte. Sogleich erhielt das Siebenbürgische Generalkommando den Auftrag, die Grenzen zu kartieren und die Grenzziehung mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Kapitän Stefan Lutsch von Luchsenstein wurde mit der Agenda beauftragt. Er erstellte nicht nur die gewünschte Karte, sondern verfasste ebenso einen umfangreichen Endbericht, in welchem er die habsburgischen Ansprüche zu stützen versuchte. Als Ingenieur Philipp von Möller im Dienste der russischen Armee im Jahr 1769 zur Untersuchung der Grenzscheidung erschien, war dies auf die im selben Jahr vollzogene Verschiebung der Grenze durch den Wiener Hof zuungunsten der Donaufürstentümer zurückzuführen. Im Laufe der Kriegswirren des Russisch-Osmanischen Krieges (1768–1774) hatte der Wiener Hof die neue Grenze mit Grenzdahlern als visuelle Markierung versehen lassen und schon im Vorfeld zur Legitimation der Grenzberichtigung eine Materialsammlung anlegen lassen. Dazu zählten etwa älteres kartografisches Material und verbrieft Privilegien, der Verweis auf ehemalige Festungen als Grenzmarkung, Klauseln in Friedensverträgen, in die Vergangenheit zurückreichende Rechtstitel oder die Befragung der Grenzbevölkerung.¹⁴

Es kann davon ausgegangen werden, dass besagte Grenzdahlern an militärisch bedeutsamen Punkten, auch an die geografischen Begebenheiten der Grenzzone angepasst, positioniert worden waren. Zwar war nicht jeder Meter nach heutiger Norm und Praxis kartografisch erfasst, dennoch bestand der Anspruch, gemäß den damaligen wissenschaftlichen Standards zu arbeiten. Wie sonst hätte sich Luchsenstein darüber mokieren können, dass die 1751 eingesandte osmanische Karte mehr einem gemalten Bild als einer Karte glich und jeder topografischen Authentizität entbehrte.¹⁵ Umfassendes kartografisches Archivmaterial aus dem 18. Jahrhundert, einsehbar im Genie- und Planarchiv des Österreichischen Staatsarchivs, illustriert, dass neben der Außengrenze

¹⁴ Vgl. Veres 2013, 3–23; sowie Dies. 2015. Im Österreichischen Staatsarchiv befinden sich im Bestand Kriegsarchiv zwei Kartons, welche die Grenzscheidung zwischen Siebenbürgen und den Donaufürstentümern zum Inhalt haben (OeStA KA ZSt HKR SR Militärgrenze Akten 47 und 48).

¹⁵ Veres 2013, 6–7.

und den Hauptverkehrsadern über die Pässe auch kleinere Wege wie Fuß- und Reitsteige, Palisaden und Verhaue, die Quarantäneanlagen und Dreißigstämter (Mautstationen) sowie die Kordonslinie mit den einzelnen Wachposten in der Grenzzone visuell erfasst worden waren. Gelegentlich finden sich Hinweise dafür, dass grenznahe Gebiete des benachbarten fremden Territoriums mitkartiert wurden.¹⁶ Festzuhalten ist, dass diese Kordonslinie nicht mit der Außengrenze Siebenbürgens beziehungsweise der Monarchie ident sein musste.¹⁷ Die Kordonslinie glich vielmehr einer mobilen Grenze, da sich die Anzahl und Positionen der Wachposten sowohl nach den Witterungsbedingungen im Sommer und im Winter als auch nach dem Grad der drohenden Seuchengefahr richteten.¹⁸

Die Militärgrenzfamilien als Grenzwächter

Als Anfang der 1760er-Jahre erste Erwägungen zur Einrichtung eines siebenbürgischen Grenzabschnittes postuliert wurden, hatte die militärische Schlagkraft der Osmanen einiges an Bedeutung eingebüßt. Die Zentralisierungsbestrebungen des Wiener Hofes sowie die Stärkung seiner politischen Macht durch eine unabhängige Grenzmiliz gegenüber den siebenbürgischen Ständen scheinen die eigentlichen Triebfedern für die Einrichtung dieses Grenzabschnittes gewesen zu sein.¹⁹ Aus Szeklern und Walachen (rumänische Bevölkerung) wurden bis zum Jahr 1766 je zwei Grenzlinieninfanterieregimenter sowie ein szeklerisches Husarenregiment und ein walachisches Dragonerregiment gebildet. Sozialpolitischen Zündstoff erhielt dieses Projekt durch die Hinzuziehung der nicht-ständischen rumänischen (walachischen) Bevölkerung, welche sich dadurch mit Recht eine Verbesserung ihrer Lebenssituation erhoffte.

¹⁶ Siehe dazu beispielsweise die Pläne der siebenbürgischen Pässe im OeStA KA KPS Inl C VI Env. A; OeStA KA KPS Inl C VI Env. D sowie OeStA KA KPS Inl C VI Env. E.

¹⁷ „[...] in Ansehung der aneinander hangenden Gebürgen hat die Nothwendigkeit nachgebracht nur gesagten Cordon oder Wachtposten wegen der Situation halber vorliegen-den Unthunlichkeit, nicht auf den äußersten Gränzen, sondern tiefer in dem Land auszustellen [...]“. Überlegungen zur Plajenbesetzung, 1765, in: OeStA KA ZSt HKR SR Militärgrenze Akten 48, 1765/ 1/14.

¹⁸ Kordonspostenausweis 1803, in: SJAN Sibiu, Comandamentul general al armatei austriece CC din Transilvania, 4/1803, fol. 1–26.

¹⁹ Göllner 1974, 11–12.

fen durfte.²⁰ Die Szekler, die neben den Siebenbürger Sachsen und den Ungarn das dritte Glied der ständisch korporierten Gesellschaft bildeten, waren hingegen weniger angetan von ihrer zukünftigen Aufgabe. Sowohl die Auswahl der Grenzgrundstücke (*Sessionen*) in den Dörfern des Militärgrenzabschnitts als auch die Rekrutierung der szeklerischen und walachischen Grenzsoldaten in diesen Dörfern war von zahlreichen Hemmnissen begleitet, deren Ursachen sich häufig in der mangelhaften Raumkenntnis und dem fehlenden Feingefühl der eigens aufgestellten Einrichtungskommission orten lassen.²¹ Anzuführen wären hier die mangelnden Sprachkenntnisse der Offiziere, die mit der szeklerisch beziehungsweise rumänisch sprechenden Bevölkerung schwer in Interaktion treten konnten.²² Im Besonderen die Szekler, welche im östlichen Siebenbürgen einen mehr oder minder geschlossenen Siedlungsraum bewohnten, konnten auf Erfahrung in der Bewachung von Außengrenzen verweisen. Von den ungarischen Königen waren sie seit dem 15. Jahrhundert phasenweise kollektiv zur militärischen Grenzverteidigung herangezogen worden.²³ Sie erhielten für diese Tätigkeiten rechtliche Prärogativen wie Steuerfreiheit.²⁴ Auch unter der walachischen Bevölkerung existierten kleine bevorrechtete Gruppen,²⁵ die sich in der Vergangenheit an ihre Aufgaben gebundene Privilegien sichern konnten.²⁶

Mit dem Eintritt in den Grenzerstand erlangte die Bevölkerung einen für sie vollkommen neuen und fremden Status, welcher die Soldaten und ihre Familien von ihren Nachbarn rechtlich und visuell durch das Tragen einer Uniform abgrenzte. Ihr Arbeits- und Privatleben war fortan zum Teil fremdbestimmt und von militärischer Logik beeinflusst und geprägt. Die Eingriffe in ihr Privatleben waren darauf ausgerichtet,

²⁰ Näheres über die an die Scholle gebundenen Bauern bei Prodan 1974, 62–84.

²¹ Zur Einrichtung der Siebenbürgischen Militärgrenze vgl. Jesner 2012b, 237–254 sowie Dies. 2014, 65–82.

²² Joseph Heinrich Benigni von Mildenberg, Pragmatische Geschichte der Siebenbürgischen Militair Graenze. 1 Theil. Wien 1811–1812 (Manuskript), fol. 16. Einsehbar im OeStA KA ZSt HKR SR Militärgrenze Bücher 3.

²³ Arens 2001, 33, sowie zur Bedeutung der Szekler zur Grenzverteidigung und zum Kriegsdienst Göckenjan 1972, 114–139.

²⁴ Näher ausgeführt bei Hietzinger 1823, 225–229; Pál-Antal 2009, 8 sowie Benigni-Mildenberg 1837, 61.

²⁵ Boerones, Puschkaschen und Bastyaschonen.

²⁶ Bernath 1960, 167; Kramer 1880, 13–14; Benigni-Mildenberg 1834, 109; Hietzinger 1823, 233–234 sowie Kutschera 1985, 23.

die Effizienz des Grenzdienstes zu steigern. Die militärische Administration des Militärgrenzraumes unterschied sich zwangsläufig von der zivilen Verwaltung. Zudem existierten in den vier Militärgrenzbezirken der Linieninfanterieregimenter Unterschiede: vor allem deswegen, weil nur ein Militärgrenzbezirk, nämlich jener des zweiten walachischen Grenzlinieninfanterieregiments mit dem Stabsort Nussdorf (Näsäud), geschlossen militarisiert war. Die meisten Dörfer in den restlichen drei Bezirken bewohnte sowohl die militarisierte als auch die zivile Bevölkerung. Die Szekler Husaren waren zum Teil gar auf mehrere Militärgrenzbezirke verteilt.²⁷ Dieses Zusammenleben zweier Gruppen unter unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen führte im Alltag zwangsläufig zu Unstimmigkeiten. Während sich die Grenzfamilien im Zuge juristischer Verfahren auf den Beistand der zum Regiment gehörenden Auditoren (Militärjuristen) stützen konnten, fühlte sich die zivile Bevölkerung in ihren Rechten oftmals beschnitten.²⁸

Um die Grenzzone effektiv zu schützen und zu überwachen, spielte die Auswahl der Militärgrenzdörfer und in weiterer Folge die Festlegung der Kordonsposten eine bedeutende Rolle. Der Weg der Soldaten aus ihren Heimatdörfern auf den Kordon, wo sie sich in einem 14-tägigen Turnus ablösten, sollte möglichst kurz sein.

Versucht man die Vor- und Nachteile des Militärgrenzkonzpts für die Bevölkerung abzuwägen, so erscheint das Urteil auf den ersten Blick eindeutig. Man möchte vermuten, dass die Zueignung von agrarischem Nutzgegenstand im Gegenzug für die Leistung von Militärdienst die persönliche Freiheit stärkte. Tatsächlich aber belastete die Verpflichtung zur militärischen Grenzsicherung die Militärgrenzbevölkerung so stark, dass in ihrer persönlichen Wahrnehmung die Vorteile in den Hintergrund rückten.²⁹ Der anstrengende und häufige Dienst am Kordon gab Anlass für viele Klagen und führte im für die Wiener Zentralstellen schmerzhaftesten Fall sogar zur Desertion.³⁰

In den siebenbürgischen Grenzdörfern und -märkten wurde jedem männlichen Angehörigen eines zum Grenzdienst konskribierten Haushalts eine bestimmte Rolle zugewiesen. Er war demnach Offizier, Beam-

²⁷ Zur Zusammensetzung der zivilen und militärischen Bevölkerung in den Dörfern vgl. Wagner 1977, 411–419.

²⁸ Kommissionsprotokoll über Klagen der Zivilbevölkerung gegen die Grensoldaten. September 1767, in: OeStA KA ZSt HKR HR 597, 1767/27/ 600/5.

²⁹ Siehe dazu die Überlegungen im Summarium und Notenwechsel. 17. Februar 1774, in: OeStA KA ZSt HKR HR 1020, 1774/41/16.

³⁰ Jesner 2012a, 51–70.

ter, Geistlicher, einfacher Soldat (Gemeiner) oder Scheller (auch *Zseller* oder *Seller*; besitzloser Zivilist).³¹ Den gemeinen Grenzsoldaten kategorisierte man zusätzlich entsprechend seiner militärischen Dienstfähigkeit und wirtschaftlichen Entbehrlichkeit.³² Die zum Grenzdienst eingerückten Männer fehlten dem Haushalt zur Bewirtschaftung des Ackerlandes. Die starke Beanspruchung der Grenzsoldaten hing damit zusammen, dass schlichtweg zu wenig Personal zur Bewachung des langen siebenbürgischen Militärgrenzabschnitts vorhanden war.³³ Die administrativen Maßnahmen zur Behebung dieses demografischen Problems mündeten in jene lediglich angedeuteten gravierenden Eingriffe in das Privatleben der Grenzfamilien. Jeder Grenzfamilie war ein Haushaltsvorstand (*Pater familias*) zugeordnet, der vom Militärdienst befreit und für die Verwaltung des Nutzigentums verantwortlich war. Das den Familien zuerkannte Nutzigentum durfte weder im erbrechtlichen Kontext noch im Zuge einer Vermählung geteilt werden, da dies eine Vermehrung der dienstfreien Haushaltsvorstände und somit eine personelle Schwächung des Grenzstands zur Folge gehabt hätte. Dies widersprach aber sowohl der szeklerischen als auch walachischen Tradition.

Die militärische Führungsriege im Grenzabschnitt war sich darüber im Klaren, dass dieser verhängnisvolle Missstand behoben werden musste, damit ihre Grenzsoldaten den notwendigen Dienst ohne Benachteiligung der Landwirtschaft bestreiten konnten. Propagiert wurden folglich die Zusammenlegung von Haushalten und die Einheiratung männlicher potenzieller Grenzer in eine Grenzfamilie. Eheschließungen durften nur infolge einer Bewilligung durch die militärischen Kompetenzträger erfolgen.³⁴

Der Wiener Hof erkannte durch die Einbeziehung der lokalen Grenzbevölkerung unter den habsburgischen Schirm das Potenzial dieser Bevölkerungsschicht, die Leitgedanken einer Modernisierung zu tragen und zu verbreiten. Als Beispiel dienen die Initiativen der Zentralstellen zur Hebung des Bildungsstands im Grenzabschnitt. Die Einrichtung der Militärgrenze bescherte dem Bildungswesen Siebenbürgens einen Aufschwung, denn es wurden zur Förderung der Jugend

³¹ Grimm 1856, 13–14.

³² Enrollierte (Felddiensttaugliche), Halbinvalide (Hausdiensttaugliche), Ganzinvaliden und militärischer Nachwuchs. Vgl. Benigni-Mildenberg 1834, 99–100.

³³ Siehe dazu die Überlegungen im Summarium und Notenwechsel. 17. Februar 1774, in: OeStA KA ZSt HKR HR 1020, 1774/41/16.

³⁴ Benigni-Mildenberg 1834, 101.

zahlreiche Schulen gegründet. Eigens erlassene Verordnungen aus den Jahren 1770 und 1777 behandelten den Schulbesuch der Grenzkinder sowie deren Zugang zum Studium. Darin war ausdrücklich verankert, dass ihnen das Studium an höheren Schulen mit der Zustimmung der Militärbehörden erlaubt sei, jedoch ihre Abwesenheit vom Militärgrenzbezirk registriert werden musste. Bis zum Jahr 1830 entwickelten sich bereits unterschiedliche Schultypen wie Erziehungshäuser, Oberschulen, Mädchenschulen, Trivialschulen, Gemeindeschulen, Winterschulen und Wiederholungsschulen. Hervorzuheben sind die zwei Grenzerziehungshäuser an der Szeklergrenze in Szekler Neumarkt (Kézdi Vásárhely) und an der Walachengrenze in Nussdorf. Der pädagogische Auftrag dieser Erziehungshäuser zielte darauf ab, dem zukünftigen Grenzoffizierskorps eine spezialisierte militärische Ausbildung zukommen zu lassen, um dieses bewusst auf seine späteren Aufgaben vorzubereiten.³⁵ Dieser Ansatz, durch Bildungs- und Modernisierungsmaßnahmen eine loyale militärische Führungsschicht im Fürstentum zu schaffen, scheint zumindest in Ansätzen erfolgreich gewesen zu sein und im Besonderen die Integration der rumänischen Grenzbevölkerung in den habsburgischen Machtapparat unterstützt zu haben.³⁶

Conclusio

Der Wiener Hof setzte an der siebenbürgischen Grenze zum Osmanischen Reich nicht auf das Prinzip einer ‚Verhauzone‘ welche durch einen wüst gelassenen Grenzstreifen charakterisiert ist, um militärische Attacken zu erschweren. Das Grenzland wurde vielmehr aus einer verteidigungspolitischen Motivation heraus agrarwirtschaftlich genützt.

Die Perzeption des Militärgrenzsystems durch die rumänische beziehungsweise szeklerische Bevölkerung ist damals wie heute unterschiedlich. Deutlich wurde dies etwa schon im Zuge der Revolution 1848/49, als sich die walachischen Grenzer im Gegensatz zu den szeklerischen Einheiten auf die Seite des Wiener Hofes stellten.³⁷ Die walachischen

³⁵ Hofkriegsratspräsident Hadik an das Siebenbürgische Generalkommando. 30. März 1775, in: OeStA KA ZSt HKR HR 1075, 1775/41/59 sowie Göllner 1974, 84–86 und Benigni-Mildenberg 1834, 136–144; zur Bedeutung des Schulwesens an der Siebenbürgischen Militärgrenze im Kontext der rumänischen Nationswerdung vgl. etwa Bernath 1960, 191; Puttkamer 2003, 161–167.

³⁶ Zur Integration der Rumänen in der Habsburgermonarchie vgl. Heppner 1995, 116–124; Bolovan 2010, 311–324.

³⁷ Clewing 2005, 288.

Militärgrenzsoldaten entwickelten als zunehmend gebildete Akteure im Dienste des Staates ein identitätsstützendes Selbstbewusstsein. Dies ist besonders bei den Bewohnern des einheitlich militärisch bewohnten zweiten walachischen Grenzlinieninfanterieregimentsbezirks zu bemerken.³⁸ Heute erinnert etwa ein eigenes Museum im ehemaligen Stabsort Nussdorf an die Aufgaben und Tätigkeiten, welche die Bevölkerung im Rahmen ihrer Stellung als Militärgrenzer übernommen hatte.³⁹ Auch in der kollektiven Erinnerung der Szekler ist ihre Teilhaberschaft am habsburgischen Militärgrenzsysteem verankert, wenngleich die damit verbundenen Assoziationen primär negativ sind. Ein Umstand, der seinen Ursprung schon in der Zeit der Militärgrenzeinrichtung hat. Im Jänner 1764 kam es, nachdem mehrere Szekler den Eid zur Aufnahme in den Grenzerstand im Zuge der Musterung verweigert hatten, zu einer folgenschweren Auseinandersetzung, in welcher es zahlreiche Tote zu beklagen gab. Ein 1905 errichteter Gedächtnis-Obelisk⁴⁰ erinnert heute an das ‚Blutbad von *Madéfalva*‘ (Siculeni) oder ‚Siculicidium‘, wie die traurige Episode in der szeklerischen Erinnerung Verankerung fand.⁴¹

Die habsburgische Außengrenze wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts zunehmend bürokratisiert und unterlag rigorosen administrativen Kontrollen, welche in streng exekutierte Mobilitätsbeschränkungen mündeten. Die intensiven obrigkeitlichen Aktivitäten im Grenzbereich spiegeln sich auch in der kartografischen Erfassung der staatlichen Grenze und der Grenzzonen an der Peripherie der Monarchie wieder. Nicht nur in den militärischen Institutionen war der Staat an der Grenze vertreten, sondern auch durch die kaiserlichen Zoll- und Sanitätsbeamten. Die aus dem staatlichen Grenzregime resultierenden Einschränkungen betrafen sämtliche Reisenden und Kaufleute aus dem Osmanischen Reich, aber auch die lokale Bevölkerung zu beiden Seiten der Grenze.

³⁸ Bernath 1960, 191.

³⁹ Muzeul Grăniceresc Năsăudean.

⁴⁰ Ein Turulvogel mit geöffneten Flügeln, der auf einem pyramidenförmigen Sockel sitzt.

⁴¹ Die ungarische Regierung unterstützte die Renovierung des Denkmals 2015 finanziell. Budapesti Zeitung heute, 8. Jänner 2015, 2.

Literatur

- Arens 2001 = Meinolf Arens, Habsburg und Siebenbürgen. 1600–1605. Gewalt-same Eingliederungsversuche eines ostmittel-europäischen Fürstentums in einen frühabsolutistischen Reichsverband (*Studia Transylvanica* 27), Köln 2001.
- Barămoiva 2010 = Maria Barămoiva, Grenzvorstellungen im Europa der Frühen Neuzeit, in: Europäische Geschichte Online (EGO), Mainz 2010.
- Benigni-Mildenberg 1834 = Joseph Heinrich Benigni von Mildenberg, Statistische Skizze der Siebenbürgischen Militär-Gränze. 2. Aufl., Hermannstadt 1834.
- Benigni-Mildenberg 1837 = Joseph Heinrich von Benigni von Mildenberg, Handbuch der Statistik und Geographie des Großfürstenthums Siebenbürgen. 3. H., Hermannstadt 1837.
- Bernath 1960 = Mathias Bernath, Die Errichtung der Siebenbürgischen Militärgrenze und die Wiener Rumänenpolitik in der frühjosephinischen Zeit, in: *Südost-Forschungen* 19 (1960), 164–192.
- Bolovan 2010 = Ioan Bolovan, Die österreichische Militärgrenze und die Siebenbürgischen Rumänen im 18. und 19. Jahrhundert, in: Ulrike Tischler-Hofer/ Renate Zedinger (Hg.), *Kuppeln, Korn, Kanonen. Unerkannte und unbekanntes Spuren in Südosteuropa von der Aufklärung bis in die Gegenwart*, Innsbruck–Wien–Graz 2010, 311–324.
- Clewing 2005 = Konrad Clewing, Die doppelte Begründung der Serbischen Wojwodschaft 1848–1851. Ethnopolitik im Habsburgerreich, in: Konrad Clewing/Oliver Jens Schmitt (Hg.), *Südosteuropa. Von vormoderner Vielfalt und nationalstaatlicher Vereinheitlichung* (*Südosteuropäische Arbeiten* 127), München 2005, 253–302.
- Deák 2005 = Antal András Deák, Zur Geschichte der Grenzabmarkung nach dem Friedensvertrag von Karlowitz, in: Marlene Kurz/Martin Scheutz/Karl Vocelka/Thomas Winkelbauer (Hg.), *Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie* (*Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 48), München 2005, 83–96.
- Göckenjan 1972 = Hansgerd Göckenjan, *Hilfsvölker und Grenzwächter im mittelalterlichen Ungarn* (*Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa* 5), Wiesbaden 1972.
- Göllner 1974 = Carl Göllner, *Die Siebenbürgische Militärgrenze. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1762–1851* (*Südostdeutsche Historische Kommission* 28), München 1974.
- Grimm 1856 = Joseph Andreas Grimm, *Die politische Verwaltung im Großfürstenthum Siebenbürgen* 2. Bd., Hermannstadt 1856.
- Haslinger 2007 = Peter Haslinger, *Grenze als Strukturprinzip und Wahrnehmungsproblem: Theorien und Konzepte im Bereich der Geschichtswissenschaften*, in: Christoph Augustynowicz/Andreas Kappeler (Hg.), *Die galizische Grenze 1772–1867: Kommunikation oder Isolation?* (*Europa Orientalis* 4), Wien 2007, 5–20.
- Havadi-Nagy 2010 = Kinga Xenia Havadi-Nagy, *Die Slawonische und Banater Militärgrenze. Kriegserfahrungen und räumliche Mobilität*, Cluj-Napoca 2010.

- Heppner 1995 = Harald Heppner, Zur Integration der Fremden. Habsburg und die Rumänen im 18. Jahrhundert, in: Österreichische Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts (Hg.), *Das Achtzehnte Jahrhundert und Österreich* (Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts 10), Wien 1995, 116–124.
- Hietzinger 1823 = Carl Bernhard von Hietzinger, *Statistik der Militärgrenze des österreichischen Kaiserthums. Zweiter Theil. Zweite Abtheilung*, Wien 1823.
- Jesner 2012a = Sabine Jesner, Die Siebenbürgische Militärgrenze (1762–1851). Fahnenflucht und Widerstand am Rande der Habsburgermonarchie, in: Ute Michailowitsch/Bianca Bican/Monika Stromberger/Ulrich Tragatschnig (Hg.), *Österreichisch-Siebenbürgische Kulturbeiträge*, Cluj-Napoca 2012, 51–70.
- Jesner 2012b = Sabine Jesner, Die siebenbürgisch-sächsische Nation und die Einrichtung der Siebenbürgischen Militärgrenze, in: *Danubiana Carpathica* 53 (2012), 237–254.
- Jesner 2013 = Sabine Jesner, *Habsburgische Grenzraumpolitik in der Siebenbürgischen Militärgrenze (1760–1830). Verteidigungs- und Präventionsstrategien*, Diss., Univ. Graz 2013.
- Jesner 2014 = Sabine Jesner, Ein gescheiterter General? Adolf Nikolaus von Buccow und die Einrichtung der Siebenbürgischen Militärgrenze, in: Harald Heppner (Hg.), *Der verhängnisvolle Irrtum. Zur Analyse von Fehlleistungen in politisch-militärischen Kontexten*, Berlin 2014, 65–82.
- Jesner 2015 = Sabine Jesner, The Physician Adam Chenot – Reshaping Plague Control in the Austrian Cordon Sanitaire (Approx. 1770–1780), in: *Banatica* 25 (2015), 283–300.
- Kaser 1997 = Karl Kaser, Freier Bauer und Soldat. Die Militarisierung der agrarischen Gesellschaft an der kroatisch-slawnischen Militärgrenze 1535–1881 (Zur Kunde Südosteuropas II/2), Wien–Köln–Weimar 1997.
- Koller 2014 = Markus Koller, Grenzwahrnehmung und Grenzmacht. Einleitende Bemerkungen zu den osmanisch-habsburgischen Grenzräumen (16.–18. Jh.), in: Norbert Spannenberger/Szabolcs Varga (Hg.), *Ein Raum im Wandel. Die osmanisch-habsburgische Grenzregion vom 16. bis zum 18. Jahrhundert* (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 44), Stuttgart 2014, 9–22.
- Krajasich 1974 = Peter Krajasich, *Die Militärgrenze in Kroatien*, Wien 1973.
- Kramer 1880 = Friedrich I. Kramer, *Die Militarisierung des Rodnaer Thales*, in: *Bistritzer Gymnasialprogramm* (1880), 5–42.
- Kutschera 1985 = Rolf Kutschera, *Landtag und Gubernium in Siebenbürgen 1688–1869* (Studia Transylvanica 11), Köln–Wien 1985.
- Lesky 1957 = Erna Lesky, Die österreichische Pestfront an der k.k. Militärgrenze, in: *Saeculum* 8 (1957), 82–106.
- Molnár 2013 = Mónika F. Molnár, Der Friede von Karlowitz und das Osmanische Reich, in: Arno Strohmeyer/Norbert Spannenberger (Hg.), *Frieden und Konfliktmanagement in interkulturellen Räumen. Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit* (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 45), Stuttgart 2013, 197–220.

- Pál-Antal 2009 = Sándor Pál-Antal, Die Szekler unter den Völkern Siebenbürgens, in: Harald Roth (Hg.), Die Szekler in Siebenbürgen. Von der privilegierten Sondergemeinschaft zur ethnischen Gruppe (Siebenbürgisches Archiv 40), Köln–Weimar–Wien 2009, 1–12.
- Petrisch 2014 = Ernst D. Petrisch, Grenz- und Raumkonzeptionen in den Friedensverträgen von Zsitvatorok und Karlowitz, in: Norbert Spannenberger/Szabolcs Varga (Hg.), Ein Raum im Wandel. Die osmanisch-habsburgische Grenzregion vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 44), Stuttgart 2014, 39–51.
- Prodan 1974 = David Prodan, Die Leibeigenschaft in Siebenbürgen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Südost-Forschungen 33 (1974), 62–84.
- Puttkamer 2003 = Joachim von Puttkamer, Schulalltag und nationale Integration in Ungarn (Südosteuropäische Arbeiten 115), München 2003.
- Rothenberg 1970 = Gunther Erich Rothenberg, Die österreichische Militärgrenze in Kroatien 1522 bis 1881, Wien 1970.
- Rothenberg 1973 = Gunther Erich Rothenberg, The Austrian Sanitary Cordon and the Control of the Bubonic Plague 1710–1871, in: Journal of the History of Medicine and Allied Sciences 28 (1973), 15–23.
- Țiplic 2007 = Ioan Marian Țiplic, Die Grenzverteidigung Siebenbürgens im Mittelalter (10.–14. Jahrhundert), Heidelberg 2007.
- Veres 2013 = Madalina Veres, Redefining Imperial Borders: Marking the Eastern Border of the Habsburg Monarchy in the Second Half of the Eighteenth Century, in: Elri Liebenberg/Peter Collier/Zsolt Gyözö Török (Hg.), History of Cartography. International Symposium of the ICA 2012 (Publications of the International Cartographic Association), Berlin–Heidelberg 2013, 3–23.
- Veres 2015 = Constructing Imperial Spaces: Habsburg Cartography in the Age of Enlightenment, Diss., Univ. of Pittsburgh 2015.
- Wagner 1977 = Ernst Wagner, Historisch-statistisches Ortsnamenbuch für Siebenbürgen: mit einer Einführung in die historische Statistik des Landes, Köln–Wien 1977.

Stadtraum als Grenzraum: der Fall Paris am Beispiel des Palais Bourbon¹

Alexia Bumbaris

Hält man sich im Pariser Stadtzentrum auf, befindet man sich in einem Grenzland – ein Umstand, der wohl den wenigsten der abertausenden Personen, die sich jeden Tag an diesem Ort aufhalten, gewahr ist. Hier verläuft eine omnipräsente Grenze zwischen Mann und Frau. Sie teilt die Stadt nicht in zwei Teile wie eine Mauer, sondern zieht sich durch jede Straße, jedes Gebäude und jeden Park. Weil uns die gesellschaftlich dominanten Geschlechterentwürfe und die damit in Zusammenhang stehenden kulturellen Muster so geläufig sind, nehmen wir die Geschlechtergrenzen im europäischen Stadtraum nur selten wahr. Das gilt für die Gegenwart wie für das 19. Jahrhundert. Hinzu kommt, dass ein Stadtzentrum wohl das Gegenteil dessen ist, was man sich gemeinhin unter einer Grenze vorstellt. Dieser Beitrag demonstriert, wie und warum man Stadtraum als Grenzraum sehen kann, indem man Gender, Raum und Grenzen zusammendenkt, um alltägliche Abgrenzungen und ihre historischen Dimensionen sichtbar zu machen.

Besonders eignet sich dafür die Stadt Paris. Als Residenzstadt und später als Hauptstadt eines zentralisierten Staates wurde Paris stets mit prestigeträchtigen Bauwerken und Stadtplanungsmaßnahmen im großen Maßstab bedacht. Nationale Identität, staatliche Macht und das Selbstdarstellungsbedürfnis der Eliten prägten insbesondere das Stadtzentrum. Hier entstand ein Stadtraum voll von Symbolen, der im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts schließlich jene Gestalt angenommen hatte, die bis heute nahezu unverändert geblieben ist. Diese Symbole artikulieren neben anderen Inhalten die Demarkationslinie zwischen den Geschlechtern. Der semiotische Ansatz entschlüsselt die symbolische Dimension des Stadtraumes. Damit wird die Darstellung der

¹ Teile dieses Beitrags entstammen meiner Dissertation: Alexia Bumbaris: Paris, die Stadt der Großen Männer. Eine Gendertopografie, Universität Wien 2016

Gendertopografie der Stadt möglich, in der die omnipräsente Grenze zwischen den Geschlechtern klar hervortritt.

Da Paris groß ist und voller aussagekräftiger Grenzziehungen, beschränkt sich dieser Beitrag auf einen klar abgrenzbaren städtischen Teilraum von hoher symbolischer Qualität, der repräsentativ für das Pariser Strickmuster stehen kann. Ein Raum, der diese Bedingungen erfüllt, ist das Palais Bourbon, seit der Französischen Revolution Tagungsort der ersten parlamentarischen Kammer Frankreichs. Die folgenden Seiten führen auf einen Rundgang durch das Palais. Ergänzt wird dieser historisch-semiotische Spaziergang durch Grafiken aus der Zeitschrift *L'illustration. Journal universel*, der einflussreichsten illustrierten Zeitschrift Frankreichs im 19. Jahrhundert. Die Abbildungen in dieser Zeitschrift zeigen, welch reges Interesse der Öffentlichkeit an den Vorgängen im Parlamentsgebäude bestand; wie wichtig es war, sich ‚ein Bild zu machen‘. Gleichzeitig verdeutlichen sie, dass parlamentarische Praxis und ihr Abbild, dass die Wahrnehmung der parlamentarischen Kammer und die Kommunikation darüber selbst Teil der Praxis der Geschlechterkonstruktion waren. Zunächst aber ein paar konzeptionelle Überlegungen dazu, warum sich Stadtraum, Geschlecht und Grenze zusammendenken lassen.

Stadtraum, Geschlecht und Grenze

Für die Betrachtung des Stadtraumes als Grenzraum müssen drei Konzepte zusammengebracht werden, die so meist nicht zusammengedacht werden: Gender, Raum und Grenze. In Hinblick auf das Thema Gender gilt festzuhalten, dass es sich bei Genderkonzepten um durchwegs relationale Kategorien handelt. Sie sind in Relation zu sehen zu der Kultur und der Zeit, die sie schufen, in Relation zu anderen Kategorien wie soziale Klasse, Ethnie, Hautfarbe, Religion, Nationalität etc. Genderkonzepte sind auch deshalb relational, weil sich das Konzept eines Geschlechts (meist) in Relation zu anderen konstituiert. Im Falle des 19. Jahrhunderts und Frankreichs ist es ein dichotomes Modell, Mann und Frau stehen sich gegenüber als große ‚naturegegebene‘ Gegensätze, die sich gleichzeitig brauchen, um sich voneinander zu unterscheiden. Im Kern geht dieses essenzialistische Geschlechterverständnis auf die Aufklärung zurück. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts trat es seine Verbreitung an und wurde ausgehend von der bürgerlichen Elite die gelebte Realität immer weiterer Bevölkerungsteile. Spätestens im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts besaß es in ganz Europa gesamtgesell-

schaftliche Gültigkeit. Dieses Geschlechterkonzept kann als Hegemoniale Männlichkeit bezeichnet werden.² Denn es war ein asymmetrisches Machtverhältnis zwischen Männern und Frauen, das durch dieses Konzept begründet wurde. Den Frauen wurden Familie, ‚das Private‘, Kinder und Reproduktionsarbeit als einzig richtiges Aufgabengebiet und ‚natürliche Bestimmung‘ zugewiesen, dem sie sich aufopfernd und gefühlvoll zu widmen hatten. Männer hingegen sollten ‚die Öffentlichkeit‘ bestimmen, dem Lohnerwerb nachgehen, ausgestattet mit Tatkraft und Rationalität die Gesellschaft und Politik gestalten. Damit hatten sie mehr Einfluss und Legitimität, ihre Regeln waren es, die galten.

Versteht man Raum nicht als Behälter, sondern als dynamisches Ergebnis von Konstruktionsprozessen, wird er zum relationalen Raum. Dieser geht über die physische Komponente hinaus. So wie sich das relationale Verständnis von Gender dezidiert gegen ein essenzialistisches Verständnis wendet, tut dies auch die Konzeption des relationalen Raums: Er ist nicht gegeben, sondern wird ständig neu konstruiert und ausverhandelt. Er entsteht durch die Verbindung verschiedener Objekte, Personen, Vorstellungen, Regeln und Orte. „Raum ist eine relationale (An)Ordnung sozialer Güter und Menschen (Lebewesen) an Orten.“³ Er entsteht erst durch die Relationen der einzelnen Elemente. Gender ist eine wichtige Kategorie für die Konstruktion des relationalen Raumes, denn es war eine der maßgeblichsten Kategorien, aus denen sich der soziale Status einer Person herleitete.

Dass es sich bei Grenzen um Konstruktionen handelt, liegt auf der Hand.⁴ Zahlreich sind die Studien, die zeigen, wie Grenzen stets Ergebnisse eines Aushandlungsprozesses sind und ständig neu herausgefordert und verhandelt werden müssen. Dabei ergibt sich die Grenze erst aus einem Gegenüber: Wie bei Identität und Alterität als Prinzipien der Selbstdefinition wird eine Grenze erst wirksam, wenn sie eine Unterscheidung, eine Abgrenzung manifest macht. Weil eine Grenze nie per se existiert, sondern immer sozial konstruiert ist, kann es sich dabei nur um einen relationalen Raum handeln. In ihrer örtlichen Dimension kann eine Grenze beschränkt sein, in ihrer kulturellen ist sie es nicht

² In diesem Beitrag geht es um die beiden großen normativen Kategorien des 19. Jahrhunderts, um ‚den‘ Mann und ‚die‘ Frau. Queere Geschlechterkonzepte und Raumanneignungen stehen nicht im Fokus. Angemerkt sei noch, dass sich die Genderkonzepte des Pariser Stadtraumes am besten beschreiben lassen mit dem Ansatz der Hegemonialen Männlichkeit: Connell 2006; Schmale 2003.

³ Löw, Raumsoziologie, 224.

⁴ Das zeigen beispielsweise die Beiträge von: Schmale/Stauber 1998.

in diesem Maße: Was als Grenze wahrgenommen wird, als fundamentaler Unterschied, ist eine Norm wie die Vorstellung von Geschlecht, die das kulturelle Miteinander prägt. Und so kommt die Grenze in den Stadtraum: Im relationalen Raum der Stadt wird die Grenze zwischen Mann und Frau ganz eindeutig markiert und ihre Einhaltung überwacht. Inwiefern, das möchte ich anhand ausgewählter Beispiele skizzieren.

Das Palais Bourbon

Ursprünglich war das ‚Palais Bourbon‘ ein Lustschloss, das für eine Tochter des Bourbonenkönigs Louis XIV errichtet wurde. Es bildete den Kern für ein späteres Parlamentsgebäude. Nach zahlreichen Um- und Ausbauten ist vom ursprünglichen Palais heute nicht mehr viel erhalten, der Name aber blieb.

Visuelles Markenzeichen des Gebäudes ist die Fassade zur Seine hin. Zwischen 1806 und 1810 errichtet,⁵ ist sie einem strengen napoleonischen Klassizismus verpflichtet. Zwölf korinthische Säulen stützen ein Dach mit monumentalem Giebelrelief und machten die erste parlamentarische Kammer des Empire zum Tempel. Die klassizistische Fassade korrespondiert ausdrücklich mit jener der Kirche La Madeleine, die sich am anderen Ende einer quer über die Place de la Concorde verlaufenden Sichtachse erhebt. Das Giebelrelief des Palais Bourbon trägt den Titel *La France entre la Liberté et l'Ordre public* und wurde zwischen 1837 und 1842 geschaffen.⁶ Es ersetzte das ursprüngliche Relief, das politisch nicht mehr zeitgemäß war, weil es den Triumph Napoleons verbildlichte. Daher posiert in der Mitte des Reliefs heute nicht mehr ein siegreicher Napoleon, sondern die Personifikation der Francia. Diese hält in ihrer Linken die Charta von 1830 (seit der Dritten Republik mit der Aufschrift *liberté, égalité, fraternité*), die als Verfassung die Grundlage der Herrschaft von Louis-Philippe und der Julimonarchie bildete. Flankiert wird sie von zahlreichen anderen weiblichen Allegorien, die Herrschertugenden und das Regierungsprogramm verkörpern.

Weibliche Allegorien schmücken nicht nur das Palais Bourbon: Eine Heerschar von Allegorien bevölkert ganz Paris. Sie schmücken die Fassade jedes repräsentativen öffentlichen Bauwerks, sind Bestandteil aufwändiger Innendekorationen und unverzichtbares Element für Denk-

⁵ Architekt Bernard Poyet (1742–1824); Zur Baugeschichte und Architektur: Chartier u. a. 2008.

⁶ Jean-Pierre Cortot (1787–1843).

Abb. 1: Giebelrelief an der Hauptfassade des Palais Bourbon, heute Sitz der Assemblée Nationale (Nationalversammlung).



Foto: Alexia Bumbaris 13. September 2010.

maler im öffentlichen Raum. Im Laufe des 19. Jahrhunderts prägten sie zunehmend das Stadtbild des Pariser Zentrums und wurden zu einem allgemein verbreiteten Phänomen europäischer Städte.⁷ Zeitlos schön, oft nur spärlich in antikisierende Gewänder gehüllt, verbildlichen sie abstrakte Begriffe wie die Nation Frankreich oder die Gerechtigkeit. Somit unterscheiden sie sich grundlegend von realen historischen Persönlichkeiten, die häufig gemeinsam mit ihnen dargestellt werden. Sie tragen antike Gewänder und zeigen für eine reale Frau des 19. Jahrhunderts anstößig viel Haut. Mit entpersonalisiert schönen Gesichtszügen ausgestattet halten sie Attribute wie Zepter oder Instrumente meist vollkommen unkundig in den Händen. Im Gegensatz zu den ‚Großen Männern‘ (*grands hommes*), die tatkräftig auftreten und als Akteure der Geschichte dargestellt sind, nehmen die Allegorien ganz andere Posen ein. Einmal sind sie geziert, einmal entrückt, manch-

⁷ Wenk 1996; Rentmeister 1976.

mal fliegen oder schweben sie über Szenerien. Sie sind als unwirkliche Wesen dargestellt. Die Allegorien stehen für idealisierte Weiblichkeit, weil sie Tugenden verkörpern und mit ihren abwesenden Blicken und Posen ganz für das Passivitätsprinzip stehen. Die Allegorien sind meist nicht die Handelnden, sondern das schmückende Beiwerk. Wenn sie im Zentrum einer Szene etwas tun, dann nur vermittelt, sie stehen für eine abstrakte Vorstellung. Ein *grand homme* hingegen wird meistens als vor Kraft strotzender, kluger Macher dargestellt, ganz dem Aktivitätsprinzip verpflichtet und Ausdruck idealisierter Männlichkeit. Auch die *grands hommes* sind überall an und im Bauwerk zu finden.⁸ Als ideale Bedeutungsträger für allegorische Darstellungen eigneten sich aber die Frauenkörper, weil sie aufgrund der historischen Machtverhältnisse nicht mit (politischen) Akteuren als realen Personen verwechselt werden konnten. Weiblichkeit wurde hier auf symbolischer Ebene mit politisch und geschichtlich unbedeutend gleichgesetzt.

Erwähnenswert ist eine regelhafte Abweichung vom Grundsatz der weiblichen Allegorie am Giebelrelief. Denn es gab zwei Möglichkeiten, auch männliche Allegorien zu verwenden, ohne Verwechslungen mit realen Personen zu provozieren. Das ging einmal durch seit der Antike verwendete Figuren wie Flussgötter (ganz links im Giebelrelief) oder olympische Gestalten wie den Gott Hermes, der in der Symbolik des 19. Jahrhunderts für Wirtschaftskraft und Handel stand.⁹ Auch er taucht im Giebelrelief auf. Die zweite Möglichkeit, männliche Allegorien einzubringen, bestand dann, wenn es um Werte oder Vorstellungen ging, die mit rein männlichen Aufgabenfeldern oder Qualitäten gleichgesetzt wurden. So ist im Giebelrelief ein bärtiger griechischer Philosoph mit Toga und Schriftrolle stellvertretend für staatsmännische Weisheit dargestellt, nebst einem römischen Soldaten, der für den Krieg steht. Auf halber Höhe der Stufen, die von der Straße zum Eingang des Palais Bourbon an der Hauptfassade führen, stehen die Skulpturen der Pallas Athene und der Justitia. Die Kriegs- und Staatskunst war mit Athene und Justitia zwei Gliederungsebenen weiter unten also wieder weiblich dargestellt worden.

Zwei Reliefs in der Porticuszone am Haupteingang zum Palais Bourbon aus den 1830er-Jahren zeigen eine programmatische Mischung aus

⁸ Zur Allgegenwart von Allegorie und *grand homme*: Agulhon 1988.

⁹ Wirtschaftliche Prosperität konnte aber auch als weibliche Allegorie dargestellt werden.

privater wie öffentlicher Ordnung: *Prométhée animant les Arts*¹⁰ (Prometheus beseelt die Künste) und *L'instruction publique* (Die öffentliche Bildung). Sie sollen die erziehende und bildungsfördernde Funktion des Staates zeigen, offenbaren aber gleichzeitig das bürgerliche Geschlechterkonzept. Prometheus, der den Menschen heldenhaft das Feuer brachte, beaufsichtigt ein reges Treiben um ihn herum, in dem Künste vor allem durch tätige Männer dargestellt werden. Es gibt einen nachdenklichen Schriftsteller zu sehen, einen konzentrierten Architekten, einen dynamisch schaffenden Maler, die Bildhauerei ist durch einen kraftvoll den Hammer schwingenden Putto repräsentiert. Lediglich die Musik ist als weibliche Allegorie dargestellt, vermutlich weil Singen als Tätigkeit und Klang an sich weniger einfach künstlerisch darstellbar war und damit der Rückgriff auf das bewährte Repertoire der weiblichen Allegorien naheliegender war. Ein Mann mit Leier wäre als Sonnengott Apoll und Symbol des Ancien Régime verstanden worden. Eine scheinbar funktionslose, bittend herbeieilende Frauengestalt ist die Personifikation der Poesie, die gerade der Inspiration lauscht. Kunst als Beruf und Brotenerwerb wurde männlich dargestellt, analog zur Vorstellung des männlichen Familienernährers und der männlichen Sphäre der Öffentlichkeit. Diese Darstellungsweise betont das männliche Aktivitätsprinzip, während Frauen das Passivitätsprinzip zugeordnet wurde. So lauscht die Personifikation der Poesie einer Rezitation, während daneben der die Baukunst verkörpernde Architekt seinen Zirkel über das Papier führt und konzentriert arbeitet. Die männlichen Personifikationen demonstrieren das Zupacken, die Tat und die Schaffenskraft.

Auf der anderen Seite der Fassade kommt das Relief fast ohne männliche Elemente aus. Bis auf ein paar kindliche Putti zu Füßen einer unterrichtenden Pallas Athene versinnbildlichen weibliche Allegorien die Werte und Tugenden, für die der Staat als Auftraggeber des Gebäudes stehen sollte. Das Relief *L'instruction publique* sollte demonstrieren, dass die Bildung essenziell für den Staat sei, der deshalb die Hoheit über die Bildung haben müsse, auch wenn ihm die Kirche dabei nahe stünde:¹¹ Umringt von der Schar der neun Musen sowie der Allegorie der religiösen Bildung unterrichtet die thronende Athene vier junge Knaben und ein älteres Mädchen. Hier lässt sich eine direkte Übertragung der

¹⁰ 1837–1842 François Rude, Stein, 3x8m; enthält zahlreiche Zitate von großen Kunstwerken bzw. Hinweise darauf, beispielsweise den David von Michelangelo; 1837–1842 James Pradier, Stein, 3x8m.

¹¹ Baudoin-Matuszek/Bersani/Carlier 2006, 235.

gesellschaftlichen Verhältnisse auf die Ebene der Symbole feststellen: Erziehung, frühkindliche Bildung und Mädchenbildung waren Frauensache. Athene als Göttin der Weisheit und Kriegskunst verkörpert den Staat. Zugleich ist sie eine Frau, die Kinder unterrichtet, während sich Putti an sie schmiegen. Das lässt sie mütterlich erscheinen und gibt dem durch sie verkörperten Staat einen fürsorglichen Charakterzug. Beide Reliefs zusammen zeigen die komplementären bürgerlichen Gendervorstellungen.

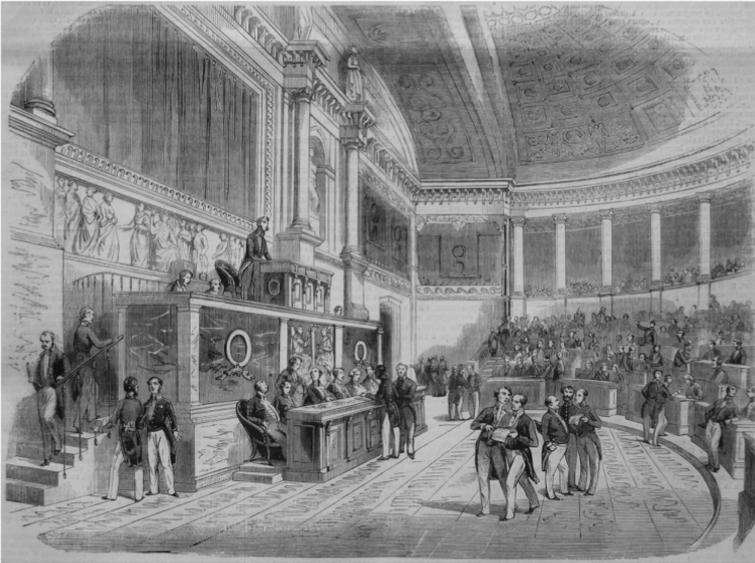
Vor dem Haupteingang zum Palais Bourbon trifft man gleich auf mehrere *grands hommes*. Sie sind besonders hervorgehoben: Sully, Colbert, d'Aguesseau und L'Hôpital, gehauen aus weißem Marmor, thronen über den Köpfen der PassantInnen als Teil der Absperrung vor dem Gebäude.¹² In ihrer Darstellungsweise sind sie typisch für *grands hommes*. Colbert hält großformatige Pläne in den Händen und blickt die Betrachtenden intensiv an. Er nimmt direkt Kontakt auf und wirkt so lebendig und präsent, als würde er erklären, welche Projekte er gerade plant. Er hat die Ausstrahlung eines wissenden Machers. D'Aguesseau hält ein Buch in der linken Hand und eine Schreibfeder in der rechten. Er blickt auf, als wäre er von den BetrachterInnen gerade beim Schreiben unterbrochen worden. Keine Spur vom gekünstelten Halten der Schreibfeder, wie es eine Allegorie tun würde, keine entrückte Schönheit in Toga: Alle *grands hommes* tragen die Kleidung ihrer Zeit und wirken sehr präsent.

Herzstück des Palais Bourbon ist der große Sitzungssaal. Zentrum des Sitzungssaales wiederum ist die Rednertribüne mit der darauf befindlichen Tribüne des Präsidenten der Kammer. Auf diese Tribünenkonstruktion richtet sich das Halbrund des Saales aus. Für das kollektive Gedächtnis und die nationale Identität Frankreichs ist dies ein symbolträchtiger Ort. Besonders im Selbstverständnis der französischen Republik(en) und der demokratisch Gesinnten stand und steht er als Zeichen für die Demokratie und freie Meinungsäußerung.

Wie in einem römischen Theater orientiert sich der ganze Raum auf die Rednertribüne hin. Die beiden Architekten des ersten Sitzungssaales, Jean-Pierre Gisors und Emmanuel-Chérubin Leconte, nahmen

¹² Michel de L'Hôpital (1505–1573) von Louis Pierre Deseine 1819; Sully (1506–1641) von Pierre-Nicolas Beauvallet, 1810; Henri-François d'Aguesseau (1668–1751) von Jean-Joseph. Foucou, 1810; Jean-Baptiste Colbert (1619–1683) von Jacques-Edme Dumont, 1810.

Abb. 2: Typische Darstellung der Abgeordneten im Sitzungssaal



*L'illustration. Journal universel, 17. April 1852
(„Nouvelle salle d'assemblée du corps législatif“).*

sich die Antike zu Vorbild, als sie 1795–1798 vor der Aufgabe standen, einen Raum für eine parlamentarische Versammlung zu schaffen. Seit-her orientieren sich weltweit parlamentarische Bauwerke am Modell des Palais Bourbon. Jules de Joly gestaltete das Palais 1828–1832 um und erbaute den erneuerten Sitzungssaal in derselben Form. Ebenso greift die Gestaltung der hinteren, abschließenden Wand antike Typen auf. Die als Triumphbogen bezeichnete Komposition aus weißem Stuck und Marmor wird dominiert von zwei allegorischen Statuen der Freiheit und der öffentlichen Ordnung in Nischen,¹³ über denen auf dem von Säulen getragenen Gesims vier kleinere Skulpturen die Allegorien der Beredsamkeit, Umsichtigkeit, Gerechtigkeit und Stärke verkörpern. Zwischen ihnen halten weibliche Allegorien der Geschichte, des Guten Rufs, des Friedens und der Eintracht Girlanden mit der Überschrift *République française*.

¹³ Vom berühmten James Pradier, zwischen 1830 und 32 gefertigt; Marmor, 2,30 Meter.

Flankiert werden sie von jeweils zwei Putti, die Medaillons mit der Inschrift *liberté, égalité, fraternité* tragen. Dass sich die Gleichheit nur auf Brüder, also Männer bezog, und Frauen von der direkten Beteiligung an der Demokratie und den wirtschaftlichen Entwicklungen der bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen blieben, bringt dieser Wahlspruch ebenfalls auf den Punkt. An der Wand direkt hinter der Rednertribüne zeigt das Relief *La France répandant son influence sur les Sciences, les Arts, le Commerce et l'Agriculture*¹⁴ den üblichen Reigen weiblicher Allegorien von Künsten und Wissenschaften, der zur Formensprache von Herrschaftsarchitektur gehört. Direkt über dem Relief, an der prominentesten Wand im Sitzungssaal, füllt eine große, zehn Meter lange Tapiserie die Wandfläche aus. Sie stammt aus der Mitte des 17. Jahrhunderts und zeigt das berühmte Gemälde Raphaels, *Die Schule von Athen*. Es denken und diskutieren die Geistesgrößen der Antike – Platon und Aristoteles stehen im Zentrum. Diese große Versammlung gelehrter Männer verweist auf den Ursprung der Kulturleistungen der europäischen Gesellschaft, auf Philosophie, Wissenschaften und Staatskunst in der Antike. Gleichzeitig wird hier Geschichte als von Männern gemacht dargestellt. Die Tätigkeit der Parlamentarier des 19. Jahrhunderts, die im Auditorium saßen, wurde in eine symbolische Verbindung mit den *grands hommes* der Antike gebracht: Die Geschichte sollte von den *grands hommes* der Gegenwart fortgeschrieben werden, indem sie weise und kluge Politik betreiben. Unter der Tapiserie befindet sich ein Gemälde, das König Louis-Philippe huldigt und nach dem Ende der Julimonarchie mit der Tapiserie kaschiert wurde. Dieselbe symbolische Funktion wie die Philosophen der Schule von Athen übernimmt eine Reihe von *grands hommes*, die in Portraits direkt unter der gewölbten Decke des Sitzungssaales zu finden sind: Justinian, Karl der Große, Solon, Numa und Lykurg, alle zwischen 1828 und 1848 entstanden. Wie eine Beschwörung der Musen für die Fähigkeit der Redner wirkt auch der allegorische Schmuck des Rednerpultes, das von den Allegorien der Geschichte und des Guten Rufs geziert ist.

In den Artikeln und Abbildungen der Zeitschrift *L'Illustration* wurden die Institution Parlament und die mit ihr verknüpften Berufe stets als männlich dargestellt: Saaldiener, Stenografen, Federnschneider, Einheizer, Servierer etc. Ebenso wie die Arbeit der Abgeordneten bis zur Einführung des Frauenwahlrechts ausschließlich Männern vorbehalten blieb, verhielt es sich mit der journalistischen Arbeit auf der Pres-

¹⁴ 1830–1838 Jean-Baptiste Roman, Marmor, 160 x 680 cm.

setribüne. Einzig auf der ZuschauerInnentribüne waren Frauen anzutreffen. Darstellungen der alltäglichen parlamentarischen Arbeit bildeten ganze Serien in *L'Illustration* – und nicht nur hier. Auch andere illustrierte Zeitschriften berichteten ganz ähnlich. Die Arbeitswelt des Parlaments wurde meist dann dargestellt, wenn über Bauarbeiten an den Gebäuden berichtet wurde oder im Zusammenhang mit wichtigen politischen Ereignissen. Gerade durch die diskursive Breitenwirkung der illustrierten Zeitschriften wird die Selbstverständlichkeit des männlichen Geschlechts von Politik sichtbar.

Doch zurück zum Gebäude selbst: Die *grands hommes* waren nicht nur auf Fassade und Sitzungssaal beschränkt. Auch abseits der Haupträume sind ‚große Vorbilder‘ anzutreffen, wie etwa in der Salle des Quatre Colones. Hier stehen Skulpturen antiker römischer und griechischer Staatsmänner in Nischen, daneben Denkmäler für jene Abgeordneten, die in den beiden Weltkriegen gefallen sind. Zwei Büsten neben dem Durchgang zu den anschließenden Prunkräumen zeigen zwei *grands hommes* aus der jüngeren Vergangenheit: Albert de Mun und Jean Jaurès, beide Politiker, die um 1900 tätig waren. Sie blicken hinaus auf den Garten, in dem Montesquieu mit einem großen Sitzbild geehrt wird.¹⁵

Auch Räume wurden nach *grands hommes* benannt. Der Salon de l'Empereur wurde etwa nach dem politisch unverdächtigen Maler Eugène Delacroix umbenannt. Der Starmaler Delacroix hatte viele der Deckengemälde im Palais ausgeführt. Ein weiterer dieser Räume war die Salle Casimir Périer, benannt nach einem Staatsmann (1777–1832). Der dritte ist der Salon Abel-de-Pujol, benannt nach dem Maler, der ihn gestaltete. An den Wänden des Salons stehen marmorne Büsten von Politikern der Dritten Republik. Über ihnen zeigen vier Deckengemälde die französische Rechtsgeschichte in Form von vier allegorischen Szenen.¹⁶ Bemerkenswert ist die Darstellung der Allegorie des Salischen Rechts, *La loi salique*. In dieser Bildkomposition ist die Allegorie des salischen Rechts die zentrale Figur, erkenntlich durch eine Streitaxt und ein Schild mit der Aufschrift *loi salique*. Ihr wird von zwei bärtigen Galliern gehuldigt. Im linken Bildhintergrund zu sehen ist eine allegorisch-nackte Mutter mit Kleinkind, die zu intervenieren versucht. Dazu hat sie allen Grund, denn mit dem salischen Recht wurde

¹⁵ Montesquieu von Dumilâtre, 1803.

¹⁶ Les Capitulaires de Charlemagne, La Loi salique, Les Édits de Saint Louis und La Charte de 1830: 1838–1840 von Abel de Pujol, Grisaille.

die weibliche Erbfolge (versinnbildlicht durch die Mutter) abgeschafft. Die rechtliche Diskriminierung von Frauen, die von der Erbfolge von Grundstücken wie von der Thronfolge ausgeschlossen waren, wurde so als Meilenstein der französischen Rechtsgeschichte geehrt. Zwar beinhaltete die *lex salica* deutlich mehr als die Regelung der Erbfolge, doch bezieht sich das Gemälde durch die Mutter mit Kind auf genau diese Regelung. Angewandt wurde das salische Erbrecht in Bezug auf den französischen Thron erst im 14. Jahrhundert, als Philipp V. zum König gekrönt wurde.

Kaiser und Könige sorgten dafür, dass sie im parlamentarischen Raum besonders prominent repräsentiert wurden, sei es durch Gemälde, Büsten oder durch ganze, ihnen gewidmete Säle. So wurde unter Napoleon I. eigens ein Raum für seinen Empfang eingerichtet, der (später umbenannte) Salon de l'Empereur. Seine kostbare Innendekoration mit Standarten, Kronen und Allegorien macht immer noch den ursprünglichen Zweck deutlich. Ein Stückchen weiter Richtung Cour d'honneur gibt es einen weiteren königlichen Raum: den Salon du Roi oder auch Salon du Trône genannt. Ursprünglich diente er dem Bürgerkönig Louis-Philippe dazu, die Huldigungen bzw. den Gruß der Abgeordneten vor der Sitzung entgegenzunehmen. Darüber hinaus war er aber eine Mahnung, an die Macht des Monarchen zu denken.

Frauenwahlrecht in Frankreich

Das Palais Bourbon ist ein besonders symbolträchtiger Ort, wenn es um das Frauenwahlrecht geht. Denn die Erste Kammer, das eigentliche Parlament, symbolisiert Demokratie und Republik wie kein anderer Ort. Schon mit der Revolution von 1789 wurden die ersten Forderungen nach dem Wahlrecht bzw. den vollen BürgerInnenrechten für Frauen gestellt. Frauen spielten für das revolutionäre Geschehen eine wichtige Rolle. So holte etwa der berühmte Zug der Marktfrauen¹⁷ nach Versailles den König zurück nach Paris und Olympe de Gouges veröffentlichte mit ihrer *Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne* 1791 die bekannteste einer Reihe von feministischen Schriften. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden in Phasen mit mehr demokratischen Freiheiten die Rufe nach dem Frauenwahlrecht lauter. In den 1890ern war die Frauenwahlrechtsbewegung schließlich voll etabliert. Es zeigte sich, dass der bis dato eingeschlagene Weg der Re-Interpre-

¹⁷ Siehe dazu: Godineau 2004.

tation bereits bestehenden Rechts nicht zum Ziel führen würde und eine Gleichberechtigung von Frauen nur durch neue Gesetze zu erreichen sein würde.¹⁸ Es folgten fünfzig Jahre politischen Kampfes, bis das Frauenwahlrecht endlich Gesetz wurde. Frankreich blieb damit deutlich hinter den meisten nord-, mittel- und westeuropäischen Ländern zurück:¹⁹ Erst 1919 verabschiedete die Abgeordnetenkammer im Palais Bourbon (Chambre des députés) ein erstes Gesetz zum Frauenwahlrecht, seine Einführung scheiterte aber 1922 am Widerstand des Senats. Dieser verweigerte bis 1940 weitere vier Mal seine Zustimmung. Daher versuchte man nach dem Ende des Vichy-Regimes nicht erneut, das Frauenwahlrecht auf diesem Weg durch die Instanzen zu bringen. Stattdessen wurde es am 21. April 1944 durch das *Comité français de la Libération nationale* als Grundvoraussetzung für die Reorganisation des französischen Staates festgelegt und die Hürde des konservativen Senats umgangen. Im Oktober desselben Jahres bestätigte es die provisorische Regierung. 1945 wurde es das erste Mal wirksam, auf kommunaler Ebene und bei der Wahl zur konstituierenden Versammlung (*Assemblée constituante*).

Paradoxon des Zentrums

Es verwundert nicht, dass an einem derart vom Kult der *grands hommes* durchdrungenen Ort das Frauenwahlrecht nur schwer erkämpft werden konnte – an einem Ort und in einer Institution, in der Frauen bis heute deutlich unterrepräsentiert sind. Das Palais Bourbon gleicht dem Sitz der Zweiten Kammer, dem Palais du Luxembourg, in Hinblick auf die Gestaltung und den Kult der *grands hommes* wie ein Zwilling. Beide waren gestalterische Inspirationsquelle für viele andere Parlamentsgebäude in Europa und darüber hinaus.

Die zentralen Gestaltungselemente im Palais Bourbon prägen auch den Rest des Stadtzentrums. Das betrifft einzelne Gebäude genauso wie den Raum dazwischen: Straßen und Plätze wurden fast ausschließlich nach verdienten oder berühmten Militärs, Politikern, Künstlern, Archi-

¹⁸ Hause/Kenney 1984, 9 f.

¹⁹ Mit Ausnahme der Schweiz, die als angebliches Vorbild in Sachen Demokratie das Frauenwahlrecht erst 1971 auf nationaler Ebene einführte. Die meisten anderen Länder führten das aktive und passive Frauenwahlrecht in der Zwischenkriegszeit ein, vor dem Ersten Weltkrieg übernahmen Finnland (1906) und Norwegen (1907/13) die Vorreiterrolle in Europa (Deutschland und Österreich 1918).

tekten, Wissenschaftlern oder Geschäftsmännern benannt. Genauso gingen die Namen von Zimmern, Sälen oder Galerien in Gebäuden auf Männer zurück – Benennungen nach Frauen waren nahezu inexistent. Statuen von *grands hommes* zierten den gesamten Stadtraum, spätestens mit der Dritten Republik waren sie unverzichtbarer Bestandteil des ‚öffentlichen‘ Raumes: Auf Trottoirs, Plätzen, in Parks und Gärten sollte eine ganze Armee von steinernen und bronzenen Vorbildern männlichen Geschlechts die Bevölkerung durch die eigenen guten Taten zu moralisch richtigem Verhalten anhalten. Dabei konnte auf Verdienste der einzelnen *grands hommes* durch zugehörige Allegoriengruppen hingewiesen werden. Oft wurde aber die Angabe des Namens als ausreichend erachtet – als ob die Taten der vielen *grands hommes* allen bekannt gewesen sein müssten. Wenn es Allegorien gab, dann waren sie natürlich weiblich. Meist sahen sie bewundernd zu den erhöht auf dem Denkmalssockel stehenden *grands hommes* auf. Damit zeigten sie die ideale Charaktereigenschaft der bürgerlichen Ehefrau (Hausfrau und Mutter), die zu ihrem Mann aufsehen sollte und das Familienleben zu seinem Wohlgefallen und -fühlen zu arrangieren hatte. In ganz ähnlicher Konstellation waren Allegorien und *grands hommes* die zentralen Gestaltungselemente prunkvoller Fassaden wie am Louvre, dem Hôtel de Ville (Rathaus) oder der neuen Oper. Auch in den Festsälen, Büros, Innenhöfen oder sogar in schlichten Verbindungsgängen wurde *grands hommes* gehuldigt, sowohl allgemein bekannten als auch solchen, die vor allem innerhalb der Institution wichtig gewesen waren. So verschönerten Gesetzgeber wie Saint-Louis oder Büsten von honorigen Richtern und Staatsanwälten den Palais de Justice (Justizpalast). Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen bis zu den Sujets der Kunstwerke in Museen oder bis hinein in die Wohnungen der Eliten, die in den noblen Vierteln des Stadtzentrums lagen.

Männlich grenzte sich in den Darstellungskonventionen stets stark von weiblich ab. Es war ein System mit zwei komplementären Geschlechtern, die jeweils durch die Abgrenzung vom anderen zu erkennen waren. Starke, entschlossene, tatkräftige männliche Figuren visualisierten idealisierte Männlichkeit an allen Orten, anschniegsame, verträumte, weiche Allegorien die idealisierte Weiblichkeit. Neben und unter ihnen bewegten sich im 19. Jahrhundert Männer und Frauen, die auch auf den ersten Blick zu unterscheiden waren: nicht weil alle Männer groß, klug und tatkräftig waren und alle Frauen klein und schön, sondern weil kleine Männer wie große starke Frauen in die Kleidung gehüllt waren, die ihr Geschlecht bezeichnet: Frauen durften nur Klei-

der und Röcke tragen, Männer nur Hosen. Crossdressing wurde staatlich sanktioniert und gesellschaftlich geächtet. Im Reich der Idealvorstellungen waren die Männer die Familienernährer und gingen außer Haus ihrer Erwerbsarbeit nach. Die Frauen hingegen waren ausschließlich innerhalb des Hauses oder der Wohnung mit Familie und Hausarbeit beschäftigt. Angesichts der ökonomischen Lage konnte sich aber nur eine bürgerliche oder adelige Elite, die über dem Kleinbürgertum stand, einen solchen Lebensstil leisten. Dennoch war es diese Idee von den getrennten Sphären, von privaten Frauen und öffentlichen Männern, die die Gestaltung des Stadtraumes prägte – auch wenn sie für weite Teile der urbanen Unterschichten lange nicht galt. Wenn Öffentlichkeit gleichgesetzt war mit ‚außerhalb des Hauses‘, war es sinnig, diesen öffentlichen Raum mit *grands hommes* zu schmücken, um ihn unmissverständlich als männliche Sphäre zu markieren. Noch mehr gilt das für die staatlichen Institutionen, von der Oper bis zum Parlament, wo es die Männer waren, die den Ton angaben oder sogar exklusiven Zutritt hatten: Frauen waren im Palais Bourbon während des 19. Jahrhunderts nur auf den Zuschauerrängen zu finden, Politik war Männersache, das betraf sogar die damit verbundenen administrativen Tätigkeiten. Diese sehr bürgerlichen Vorstellungen vom Raum wurden durch die Elite nicht nur in Stein und Stuck realisiert, sondern auch in anderen Medien massenhaft propagiert. Denn genau diese Sphärenaufteilung und Abgrenzung wurde in Zeitschriften wie *L'Illustration* permanent wiederholt. Journalisten berichteten über staatstragende Ereignisse und Illustratoren bildeten sie ab: agierende Männer, gelegentlich zusehende Frauen, die Teil der Bildhintergrundgestaltung waren, Militärparaden, königliche Audienzen, Abgeordnete oder Denkmalseinweihungen, die natürlich von männlichen Würdenträgern vorgenommen wurden, etc. Das medial vermittelte Bild von Paris war überwiegend eines, das die gesellschaftlichen Machtstrukturen aus Sicht der Mächtigen darstellte und die Geschlechterordnung als Fundament der gesellschaftlichen Ordnung zementierte. Der räumliche Genderdiskurs fand in materiellen Räumen (Gebäude, Parks ...) wie auch in ideellen Räumen (Vorstellungen, Sprache ...) statt. Die Grenze zwischen Mann und Frau war elementarer Bestandteil der Stadträume, weil sie ein gesellschaftliches Ordnungsprinzip war. Je mehr man sich dem Pariser Stadtzentrum nähert, desto klarer, prägnanter und häufiger trifft man auf die Geschlechtergrenze. Denn das Stadtzentrum war auch das Zentrum der Macht, das Zentrum der Eliten, die hier ihre Vorstellungen verwirklichten.

So erklärt sich das Paradoxon des Zentrums: Dort, wo eigentlich alles integriert und geschlossen schien, verlief eine stark befestigte Grenze, die die Menschheit in Teile mit zwei ungleichen Rechten schied. Denn der Männerraum war idealiter ungleich mächtiger und größer und reichte in den Frauenraum hinein. Im Laufe des 20. Jahrhunderts hat die Grenze einiges an Drastik eingebüßt, denn immer mehr Frauen gingen den Weg in die männerdominierten Räume. Die Visualisierung der Geschlechtergrenze im Stadtraum hat allerdings überdauert. Das 19. Jahrhundert prägt auch noch das 21. Jahrhundert zutiefst. Um beim Beispiel des Palais Bourbon zu bleiben: Nur circa 30 Prozent der heutigen Abgeordneten sind weiblich. Eine Präsidentin hat Frankreich bis heute nicht gesehen. Es bleibt zu fragen, ob eine Geschlechterdemokratie in Räumen verwirklicht werden kann, die so von der Geschichte geprägt sind? Mit Sicherheit ist es falsch, anzunehmen, Raum sei ein neutraler Behälter, der keinen Einfluss auf die Verfasstheit der Gesellschaft nimmt. Wer mit offenen Augen durch das Pariser Zentrum geht, sieht warum.

Literatur

- Agulhon 1988 = Agulhon, Maurice: *Imagerie civique et décor urbain dans la France du XIXe siècle*, in: Ders. (Hg.), *Histoire vagabonde*, Paris 1988.
- Baudoin-Matuszek/Bersani/Carlier 2006 = Marie-Noëlle Baudoin-Matuszek/Marie-Hélène Bersani/Yves Carlier: *Le patrimoine de l'Assemblée nationale*, 2. Aufl., Paris 2006.
- Chartier u. a. 2008 = Emanuelle Chartier u. a. (Hg.), *L'Assemblée nationale*, Boulogne-Billancourt 2008.
- Connell 2006 = Raewyn Connell, *Masculinities*, 2. Aufl., Cambridge 2006.
- Godineau 2004 = Dominique Godineau, *Citoyennes tricoteuses*, 2. Aufl., Paris 2004.
- Hause/Kenney 1984 = Steven C. Hause/Anne R. Kenney, *Women's Suffrage and Social Politics in the French Third Republic*, Princeton–New Jersey 1984.
- Löw 2001 = Martina Löw, *Raumsoziologie*, Frankfurt am Main 2001.
- Schmale/Stauber 1998 = Wolfgang Schmale/Reinhard Stauber (Hg.), *Menschen und Grenzen in der Frühen Neuzeit*, Berlin 1998.
- Schmale 2003 = Wolfgang Schmale, *Geschichte der Männlichkeit in Europa (1450–2000)*, Wien u. a. 2003.
- Rentmeister 1976 = Cäcilia Rentmeister, *Berufsverbot für Musen*, in: *Ästhetik und Kommunikation. Beiträge zur politischen Erziehung* 7 (1976) 25, 92–112.
- Wenk 1996 = Silke Wenk, *Versteinerte Weiblichkeit. Allegorien in der Skulptur der Moderne*, Köln u. a. 1996.

Ein Kino der Grenzerfahrungen¹

Thomas Ballhausen

„I do dream you
Allow me to believe you are the real me
I see you breathing under water
See you on both sides of a door“
John Frusciante: Away & Anywhere

Im vorliegenden Text soll die Grenzerfahrung Kino auf mehrfache Weise adressiert werden: etwa als unterscheidbarer Moment zwischen vereinbarter Lebensrealität und medialer Repräsentation, als Zelebrieren von Schwellenmomenten oder auch als Thematisierung gesellschaftlich akzeptierter Zulässigkeiten bzw. transgressiver Momente. Zu Beginn steht gleich ein solcher Moment der Verschiebung und des Übertritts: 1916, retrospektiv betrachtet ein zeitlicher Umschlagpunkt des Ersten Weltkriegs, findet sich in der Fachzeitschrift *Kinematographische Rundschau* der Wiederabdruck eines Berichts aus der *Reichenberger Zeitung*. In dem reproduzierten Text berichtet der österreichische Soldat Hans Kasper von Starken von seinen militärisch geprägten, ja überformten Erfahrungen mit dem Medium Film und den Aufführungskontexten der mobilen Feldkinos. Unter anderem findet sich in dem Text auch die Verhandlung der Frage, ob denn Zivilisten überhaupt in der Lage wären, die Filmkunst als solche vollständig zu erfahren. Der Autor findet hier Worte des Zweifels, denn für eine umfassende Rezeptionserfahrung

„müssen Sie drei Wochen im Schützengraben gelegen haben, durch Lehm gewatet sein und amerikanische Munition yankeedodeln gehört haben. Erst dann bekommen Sie das richtige Verständnis für diese Filmleistung. Ueberhaupt der Friedensmensch hat ja keine Ah-

¹ Der vorliegende Beitrag ist im Rahmen des FWF-Einzelprojekts »Bewegte« *Bilder zu Habsburgs letztem Krieg* (Projektleitung: Dr. Hannes Leidinger; Laufzeit: 2013–2016) entstanden. – Austrian Science Fund (FWF): P 25685-G23.

nung, was ein Kino ist. [...] Werden Sie Soldat! – feldgrauer Soldat. Ich rate Ihnen gut, bloß um das Kino einmal richtig sehen zu lernen. Es gehen Ihnen mit einem Mal ganz neue Begriffe auf. [...] Das Kino ist für uns Krieger die einzige Kunstinstitution. Deshalb lernen wir, es voll zu genießen, zu nuancieren, zu zergliedern. Wo sehen wir eine gutangezogene Dame? Nur im Kino. Wo sehen wir Lustigkeit, Tollheit, Komik? Im Kino. Wo sehen wir Koketterie, Liebesspiel, Tändelei? Im Kino. [...] Jede Bewegung sehen wir und erleben wir mit: wir haben ja so etwas so lange nicht vor unsere Augen bekommen. Wir sind durstig danach. Deshalb können wir uns an dem Spiel und dem Leuchten der großen Augen auch wirklich freuen. Wir nehmen den Film persönlich. [...] Ganz herausgelöst werden wir aus dem gleichen Takt der Kriegsmaschine, wir sind plötzlich in einem anderen Lande, mit Menschen zusammen, die nicht in unserem Getriebe stehen. Das tut wohl. Das Kino ist für uns das Gestade des Vergessens und deshalb ein Punkt des Ausruhens. Die Nerven entspannen sich. Man bekommt durch das reine Sehen etwas wie einen Opiumtraum – ja, man träumt bei Bewußtsein und hat hinterher keinen Kater.“²

Der Redaktion der *Kinematographischen Rundschau* mag diese Einschätzung zweifellos behagt haben. Hier spiegelt sich der Gestus einer militärisch-politischen Indienstnahme des gesellschaftlich vielumkämpften Mediums und der um/ab 1916 verstärkt nachweisbare Austausch zwischen (sogenannten) fiktionalen und (sogenannten) dokumentarischen Beispielen österreichischer Filmpropaganda. Hinsichtlich eines produktiv gewendeten Begriffs von Grenze lässt sich für die vorliegenden Ausführungen, die auf den Ersten Weltkrieg und die österreichische Filmgeschichte bis 1938 ausgerichtet sind, aber nicht nur die zuvor apostrophierte Inkorporation dokumentarisch-aufklärerischer Elemente in Spielfilmen oder eben das gleichfalls angedeutete Integrieren spielfilmhafter Episoden in Wochenschauen oder Spezialfilmen fassbar machen. Die Rahmungen (re-)konstruktiver Gesten der Grenze sind meines Erachtens nach wesentlich größer anzudeuten, also auch bei innerfilmischen Entgrenzungsphänomenen (z. B. der Einsatz von Zwischentiteln oder dem Ansetzen vermeintlich stabiler Genredefinitionen), Formalkonzeptionen (z. B. Vorfertigung von Rezeptionsmustern durch festgelegte Bildausschnitte oder Montageverfahren), inhaltsbezogenen Entwürfen/Normierungen (z. B. Darstellung von Geschlechterverhältnissen oder natürlicher Elemente) und nachträglichen Periodi-

² von Starcken 1916, 10.

sierungsversuchen zu beobachten. Um der Gefahr der Beliebigkeit zu entgehen, soll in diesem bewusst knapp gehaltenen Versuch – der, so meine Vermutung, der eben genannten Problematik gleichfalls unterliegt – eine Fokussierung auf die Konstruktionsimpulse der Körperlichkeit des Filmischen und der filmischen Körperlichkeit liegen. Damit ist die Verfertigung des Dokumentarischen, das zumindest hinsichtlich des verhandelten Quellenkorpus wesentlich erzählerischen Imperativen unterworfen ist, angesprochen, aber auch Aspekte wie der fiktionale Unterbau historiografischer Entwürfe oder die (Ver-)Nutzung des Depots – neben der Grenze ein weiterer Begriff semantischer Vielgestaltigkeit. Um den Naht- und Klebestellen einer betriebsamen Auswertung (bzw. Reflexion) für den untersuchten Berichtszeitraum zumindest einen Ansatz von Vermittelbarkeit (also auch: eine Begrenzung) zu verleihen – ohne dabei ganz auf die Spannungsverhältnisse zu vergessen, die in das Stiften erinnerbarer Bilder oder in die angestrebte Erzählbarkeit von Krieg eingelassen sind –, folgt deshalb eine kontextualisierende Skizze zur österreichischen Filmpropaganda 1914–18, Bemerkungen über den thematisch vielfach relevanten Spielfilm *Orlac's Hände* (A 1925) und abschließende (wenngleich hoffentlich auch: öffnende) Bemerkungen zum Archiv als Denkmodell.

Filmgeschichtliche Leitlinien

Die kriegführenden Parteien bedienten sich bei der Vermittlung des Ersten Weltkriegs der Massenmedien in einem bis dahin ungeahnten Ausmaß. Sprich, die Propaganda wurde nicht über ein einziges Leitmedium transportiert, vielmehr kam es zu einer intensiven Nutzung des bestehenden bzw. eines noch zu installierenden Medienverbundes. Auch das österreichische Kriegspressequartier, das umfangreiche Aufgaben in einem großen geografischen Gebiet zu bewältigen hatte, arbeitete mit den bereits bestehenden Verflechtungen der unterschiedlichen Medien und etablierte somit eine frühe Form intermedialer informationsbezogener Kriegsführung. Die Geschichte der österreichischen filmischen Kriegsberichterstattung im Ersten Weltkrieg lässt sich, wie zuvor schon angedeutet, in zwei größere Abschnitte unterteilen: eine Phase bis etwa 1916, in der vor allem die Präsentation von Technik von Bedeutung war, und der Zeitraum der letzten Kriegsjahre, in dem sich eine stärkere Einbindung narrativer Elemente in der filmischen Propaganda bemerkbar macht. Gemeinsam ist den Abschnitten die erwähnte komplexe Verflechtung mit anderen Medienformen.

Bei der Frage nach der gesellschaftlich-politisch motivierten Legitimierung von Gewaltdarstellungen wurde und wird zumeist der Weg gewählt, sich diesem Thema ausschließlich von der Seite der Gewalt zu nähern. Eine lange und nicht unbedingt glücklich oder gar konstruktiv-kritisch zu nennende Tradition medienpädagogischer Leitlinien ist dieser Vorgehensweise verpflichtet, die dabei die zweifelhafte Legitimität der Gewalt an sich akzeptiert und den „Mythos einer im Staat aufgehobenen Gewalt“³ fortschreibt. Hinsichtlich eines größeren Sinnzusammenhangs ist dies auch für politisch motivierte Propaganda, also auch für bildspezifische Kriegsberichterstattung und das entsprechende Präsentationsumfeld, gültig. Diese Legitimation der Militarisierung und der militärischen Gewalt fußt dabei in ihren Argumenten auf der historisch-politischen Entwicklung und der Herausbildung national-staatlicher Organisationsstrukturen. Die sich daraus speisende umfassende Legitimation reichte auch in den Unterhaltungsbereich hinein, der in Krisenzeiten genauso staatlich-politischer Einflussnahme ausgesetzt war wie die vorhandenen Medien, die sich nicht nur hinsichtlich ihrer sozial-öffentlichen Verankerungen, sondern auch bezüglich ihrer internen, historischen wie technischen Entwicklungsprozessen der Diskussion um Berechtigung und Recht immer wieder neu stellen mussten. Die erwähnte Verbindung dieser beiden Bereiche soll hier nun am Beispiel des sich ausbildenden Kinosystems und der begleitenden medialen (Schein-)Erfahrungen illustriert werden. War dem Medium Film, dessen Wert als Propagandainstrument schon früh erkannt wurde, die Abbildungen und Darstellung von Gewalt aufgrund seiner Konzeption und Herkunft doch alles andere als fremd. Das Publikum war durchaus vertraut mit den theatralen Strukturen des Vaudeville-Entertainments, den Ausstellungspraktiken, Darstellungsmodi und Unterhaltungsmöglichkeiten der prä-kinematografischen Zeit. Das gesamte Unterhaltungsangebot konnte aufgrund dieser medialen Sozialisierung also problemlos militärisch überformt werden. Der Film diente dabei aber nicht nur der Abbildung von Gewalt, sondern auch der Formung von den ihn kennzeichnenden Machtstrukturen. Als umkämpftes Gebiet spiegelt das Mediensystem Kino bei einer gelungenen propagandage-mäßen Eroberung die Planbarkeit und Planmäßigkeit des Kriegs – und somit auch der damit unweigerlich verbundenen Gewalt:

³ Liebsch 2004, 503.

„Der Film [...] formte das katastrophisch-chaotische Urereignis des Krieges zu einem zivilisatorischen Akt um, und verpaßte ihm eine visuelle erzählerische und moralische Ordnung, die der Krieg per se nicht besitzt. Auf diese Weise trägt der Kriegsfilm, in all seinen Ausformungen, zur immer wieder neuen Illusion der Planbarkeit von Kriegen bei.“⁴

Auf formaler Ebene konnte mit dem neuen Medium Film bereits ab seiner Frühzeit die Lösung zweier Vermittlungsprobleme geboten werden: die Überwindung geografischer Entfernung zum Ort des Geschehens und die politisch wirksame Vermittelbarkeit zeitlich begrenzter Konflikte. Dabei war aber die erstellte Fälschung der Ereignisse schneller verfügbar und oftmals auch publikumswirksamer als der tatsächliche Bericht. Das bereits erwähnte Nachstellen von Ereignissen war durchaus üblich und reichte vom fingierten Gefecht bis zum nachgedrehten Erdbeben. Darüber hinaus stellte sich ja auch immer die Frage nach der Verwertbarkeit des Materials im propagandistischen Sinne, was also unter diesen eingeschränkten Darstellungsmöglichkeiten an Kriegswirklichkeit tatsächlich abgebildet werden konnte und kann. Die angebliche Annäherung an die Realität des Krieges war und bleibt zu großen Teilen eine Täuschung. Kriegsberichterstattung und daher dessen Vermittlung ist im Falle der parteilichen Beteiligung an einem militärischen Konflikt nie frei von Instrumentalisierung. Vielmehr wird ganz im Gegenteil mit der angeblichen Annäherung an die Wirklichkeit die Kluft zum angenommenen Tatsächlichen noch vergrößert. Die Tendenzen der Virtualisierung und Simulation sind somit immer auch am jeweiligen Stand medialer Sozialisierung ausgerichtet:

„Bilder moderner Krieger und Kriegstechnologie, von Tod, Töten und Vernichtung, in den Rahmen einer Leinwand oder eines Bildschirms gespannt und zum Konsum unter den allgemeinen Bedingungen des Konsums massenhaft reproduzierter Bilder freigegeben, werden in einem Rezeptionsspektrum aufgenommen, das in einem langfristigen Prozeß durch die Medien selbst geformt ist.“⁵

Die beschriebene Instrumentalisierung des Blicks, die später noch deutlicher hervortreten sollte, ist also bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Kinogeschichte spürbar und am sich wandelnden Verhältnis zwischen

⁴ Paul 2003, 7.

⁵ Hüppauf 1994, 875.

Welt und Bild deutlich nachvollziehbar. Schon ab der Frühen Neuzeit wurde begonnen, die Welt mit bildlichen Darstellungen einzuholen, im späten 19. Jahrhundert mündete dieses Unterfangen schließlich in den Versuch, die Welt als Bild darzustellen. Im Falle der Kriegsberichterstattung ist deshalb eine zunehmende Überlagerung der vereinbarten Wirklichkeit durch Projektionen – vorstellungsgemäße und kinematografische – die direkte und auch noch heute spürbare Folge:

„Die Analogie von Kino und Katastrophe hat unser Entsetzen maskiert und vielleicht gelindert, aber wir kommen aus diesem Film nicht mehr heraus. Mehr noch: Jedes Ereignis beschleunigt die Kinematographisierung der Welt. Das richtige Bild im Kino schert sich kaum darum, wie viel Realität und Fälschung es enthält. In der Kino-Welt scheint es nur logisch, dass auf ein Bild, das Realität abbildet, als sei es ein Kinotraum, ein fingiertes Bild folgt, das vollständig real erscheint. Es ist also nicht mehr einfach das Bild, das zur Welt werden will (auch wenn genau damit die Verwandlung von Entsetzen in Propaganda bewerkstelligt wird). Die Welt wird ihr eigenes Bild.“⁶

Nahtstellen und Narben

Das Moment der Bildwerdung ist auch für Robert Wienes Literaturverfilmung *Orlac's Hände* zentral. In einer zeitgenössischen Kritik, in der sich auch die Erwartungshaltungen an diesen Film spiegeln, wird die von zahlreichen Plot-Twists durchzogene Handlung folgendermaßen zusammengefasst:

„Ein Klaviervirtuose wird bei einem Eisenbahnunglück des Gebrauches seiner Hände beraubt. Der ihn behandelnde Arzt gibt ihm auf operativem Wege die Hände eines soeben hingerichteten Raubmörders. Hievon durch einen Unbekannten in Kenntnis gesetzt, fürchtet der Künstler, daß ihn die Hände des Toten zum Verbrechen hinabziehen werden und gerät bald darauf in den Verdacht des Mordes an seinem eigenen Vater. Nun erst klärt sich auf, daß diese Tat ein Freund des Hingerichteten begangen, der auch das dem unschuldig Verurteilten zur Last gelegte Verbrechen vollführte. – Das Sujet verfügt über eine äußerst packende Exposition und hält die Spannung bis zur letzten Szene, von einem vorzüglich abgestimmten Ensemble, mit Konrad Veidt an der Spitze, bestens zur Geltung gebracht. Die Regieführung ist straff und sorgfältig, besonders in den sehr realistischen

⁶ Seeßlen/Metz 2002, 29.

Szenen von der Eisenbahnkatastrophe, die Aufmachung geschmackvoll, die Geschehnisse der Handlung wirksam unterstreichend. Die Photographie in jeder Hinsicht auf der Höhe. Ein Inlandsfilm, der den besten fremden Erzeugnissen nicht nachsteht.“⁷

Der disruptive Schock des Zugunglücks betrifft aber nicht nur die Hände des Pianisten, sondern vielmehr auch den Kopf dieses eigenwilligen Heimkehrers. Entsprechend der als Schlachtfeld ausgestalteten Unfallstelle ist in diesem Film, der an der Schnittstelle zwischen expressionistischer Phantastik und psychologischem Thriller steht, auch das Innenleben der Hauptfigur eine zerklüftete Landschaft – ein Umstand, der sich für Orlac negativ auszuwirken beginnt:

„Orlac wird mehr noch als Opfer einer Intrige das seiner eigenen Vorstellungen, gleichsam fällt er einem Bild von sich anheim, wie es der expressionistische Film verkörperte, und geht beinahe daran zu Grunde. Während sich Fritz Langs Verbrecher im Tonfilm MABU-SE sarkastisch vom Expressionismus verabschiedete [...] distanzierte sich Orlac in einem inneren Kampf auf Leben und Tod davon. Mit ORLAC'S HÄNDE beginnt ein psychologischer Seitenweg des Genres, der vor allem auch den Schauspielern neue Möglichkeiten eröffnete. Horror wird nun nicht mehr nur eine Möglichkeit des Unheimlichen im Bild erfahren, sondern auch als subjektive Empfindung des Menschen.“⁸

Mit den Schnitten – beinahe unabhängig davon, ob sie entlang von Handgelenken oder quer durch geistige Vorstellungsräume verlaufen – geraten gemeinsam mit den segmentierten Teilen auch die Formen in Bewegung. Aus der schneidenden Sicherung von Form und Kontur kann auch leicht das Gegenteil werden. Die verstümmelten und dann wieder geflickten Körper sind nicht weniger aus der Form/Norm geraten als die sich selbstständigenden Gliedmaßen und Organe. Gemäß den filmtechnischen Entwicklungen des Gestaltungsmittels Schnitt entwickelte sich auch auf der inhaltlichen Ebene eine entsprechende filmische Tradition, die mit der Zerstörung der Form auch die ständige Zunahme chaotischer Zustände vorführte.⁹ Der dramatische Handlungsauftritt des Films zieht nicht zuletzt deshalb Hysterie, Vertrauensverlust und

⁷ [o. A.] 1924, 181.

⁸ Seeßlen/Jung 2006, 116.

⁹ Vgl. Nuffer 2002, 51–60.

Verbrechen nach sich. Dem Einbruch des Ersten Weltkriegs wird in *Orlac's Hände* schlussendlich die kriminalistische Investigation entgegengestellt, ein rationaler Diskurs der Aufklärung und Auslegung, der in die Konstruktion eines Happy-Ends mündet. Geht man aber zeitlich in der Linearität der Handlungsentfaltung zurück, so erleben wir die Hauptfigur Paul Orlac als Traumatisierten. Angesichts der erzählerisch angelegten Umstände erscheint dies nicht überraschend, verkürzt Wiene den figurenreichen Roman Maurice Renards doch auf ein stimmiges, menschenarmes Thriller-Melodram weniger Protagonisten, das nur eine bemerkenswerte Ausnahme kennt: eben das Zugsunglück. Anders als die quasi-dokumentarischen Filmaufnahmen aus der Zeit des Ersten Weltkriegs, die das Schlachtfeld klassischer Kriegsvorstellungen in eine leere Todeszone verwandelten, schöpft der Film der Zwischenkriegszeit aus den Erfahrungen des unumkehrbar technisierten, hochgerüsteten Konflikts und transformiert sie auf allen Gestaltungsebenen:

„Es sind Bilder von klaustrophobischen und liminalen Räumen, von subjektiv verzerrten Dimensionen, Panoramaaufnahmen von entleerten, abstrakten Landschaften, Bilder von Invasion, Aggression und Gewalt. Die Erfahrung des Schlachtfeldes – Schock und Desorientierung – steht einer einfachen, auf Ursache und Wirkung basierenden Narrativierung entgegen, deswegen erscheinen viele Nachkriegsfilme so abrupt, unlogisch, verwirrend. Obwohl der Kriegsfilm um 1930, mehr als ein Jahrzehnt nach Kriegsende, versuchte, das Trauma zu narrativieren, brachten die früheren Filme der Weimarer Republik den Schock und die Desorientierung radikal auf der formalen Ebene selbst zur Darstellung. Sie brechen jede einfache und lineare Narration auf und setzen die Erfahrung des Schlachtfeldes in ihrer zerstückelten und gewaltsamen Form in formal-ästhetische Fragen um. Diese Filme (*Das Kabinett des Dr. Caligari*, *Das Nibelungenlied*, *Metropolis*, *M* u.v.a.) sind von Bildern und archetypischen Szenen durchzogen, die als Gedächtnisfragmente des vergangenen Krieges fungieren, als Spuren und zwanghaft wiederkehrende Elemente einer traumatischen Erfahrung.“¹⁰

Orlac gerät auf diese Weise ins (ästhetische) Minenfeld des Expressionismus, der, was die Gestaltung des Films betrifft, nicht als starre Gegebenheit, sondern als sich weiterentwickelndes System changierender, immer wieder neu arrangierter Teilelemente zu verstehen ist –

¹⁰ Kaes 2003, 128.

also Ausdruck einer archivspezifischen Ästhetik des Horrors. So kann und soll *Orlac's Hände* als Fortführung der „expressionist tradition“¹¹ eingeschätzt werden, als erste von mehreren Adaptionen von Renards Vorlage und schließlich auch als „stylish horror thriller“¹². Eine der Konstanten des Films ist gewiss der Körper, der in der dialektischen Zwickmühle aus Haben und Sein zum Austragungsort, wenn man so will, auch zum diskursiven Schlachtfeld wird. Der Unfall als paradigmatische Rahmung der Moderne macht deutlich, wie sehr die Fragilität bzw. Verletzbarkeit des medialisierten Körpers und die Auswirkung der Inskription, der Einschreibung medizinischer und kriminologischer Praxen, hier von Gewicht sind. An dieser Stelle verbinden sich die dichten Diskurse des Archivs, des Schreckens und der Verletzung: „Das Archiv ist, so verstanden, eine symbolische Formation (eine Versammlung von Zeichen), die sich dadurch als Formation aufrecht hält, dass sie immer wieder auf ähnliche/gleiche Weise (Wiederholung) hervorgebracht wird, und die begrenzt ist, ein Außen hat.“¹³

Das Archiv denken

Der zu vollziehende Doppelschritt der Etablierung des Archivs als Denkmodell ist nur bei gleichzeitigem In-die-Pflicht-Nehmen der mehrdeutig lesbaren Kritik – also etwa als Kritikfähigkeit oder -würdigkeit – realisierbar. Die Befragung oder auch Querung oftmals vorschnell akzeptierter Grenzen, wie sie sich an den erwähnten Filmbeispielen darstellen lässt, manifestiert sich somit nicht zuletzt auch auf einer übergreifenden Ebene. Der Modus der Setzung ist begleitet vom Gestus dieser Kritik, muss von ihr durchdrungen sein. Kehren wir unter dem Einrechnen der mehrdeutigen Annahme, der bei Heidegger entlehnten Kategorien der Annahme – also der Erwartungen, der Hypothesen und der Hinnahmen¹⁴ –, zum vermeintlichen Schluss und zum tatsächlichen Anfang des Aufgeworfenen zurück: Das Missverständnis von Film als reine Illustration oder als störungsfreies Abbild der sogenannten Wirklichkeit verstellt uns den Blick auf die filmischen Ausdrücke der Medialität. Das erneute (oder vielleicht auch: neue) Setzen des Archivs als Denkmodell öffnet den Blick auf die nicht zuletzt auch

¹¹ Hutchings 2008, xii.

¹² Hutchings 2008, 336.

¹³ Kadi 2007, 40.

¹⁴ Vgl. Heidegger 2006, 5 ff.

materiellen Bilder, in die die Geschichte zerfällt. Vorsätzlich wortwörtlich wieder-holend meint das: Das Archiv soll dabei einerseits als Trias aus Institution, Sammlung und Praxis angesetzt werden, andererseits, unter Rückgriff auf David L. Martin, hinsichtlich audiovisueller Quellen als diskursives Dreigespann aus Sammlung, Körper (auch im Sinne einer physischen Beschaffenheit der jeweiligen Quellen) und einer medialen Kartografie, die eine produktive Kritik an progressionslinearer Historiografie möglich macht.¹⁵ Eine entsprechend von der Sammlung her gedachte Aufschlüsselung bietet sich dabei an, ist das analoge Filmmaterial doch immer auch Ausgangspunkt für beispielsweise die Verfügbarkeit auf Online-Plattformen, Restaurierungen, Neuverwendungen und mögliche produktive Rezeption. Das ordnende Archiv dient dabei als Register des Historiografischen, als Option der Reflexion darüber, wie wir der an sich sinnlosen Geschichte Sinn verleihen. Dieses Moment der Stiftung ist aber nicht in der Art einer einmalig gesetzten und in der Folge unterhinterfragbaren hermeneutischen Praxis zu denken, sondern vielmehr als Notwendigkeit, die Quellen kompetent – also auch: skeptisch – immer wieder (und immer wieder: neu) einer Lektüre und Kontextualisierung zu unterziehen. Auch dies ist Teil des unausgesetzten zyklischen, zu vermittelnden Arbeitens am Archiv – eben als Arbeit am Archivierten. Dem limitierenden Blick auf Film als Ausdruck von Illustration und Anschaulichkeit muss dabei die Betonung der filmischen Medialität ergänzend entgegengehalten werden. Ein solchermaßen erweiterter, den jeweiligen Beleg aus der Gesamtheit der Sammlung heraushebender Blick ist sich sowohl der Historizität als auch des gegenwärtigen Augenblicks bewusst. Die Aussicht auf die darauffolgende Zukunft (auch: des Films in seinen Varianten und Konvertierungen) manifestiert sich dabei stets neu als Herausforderung zur ethischen Haltung einer Verpflichtung zur Verantwortung gegenüber von Sammlung *und* Öffentlichkeit. Die logistischen und intellektuellen Leistungen des Archivs (bzw. des Archivars) ermöglichen nicht nur die Befragung der Quellen, sondern auch das Herausarbeiten von Widerständigkeiten. Der Horizont dieser im besten Sinne grenzüberschreitenden Bemühungen ist nichts weniger als eine Kritik der Archive, die in all ihrer Mehrdeutigkeit zu begreifen und zu leben ist.¹⁶

¹⁵ Vgl. Martin 2011.

¹⁶ Vgl. Ballhausen 2015.

Literatur

- Ballhausen 2015 = Thomas Ballhausen, *Signaturen der Erinnerung. Über die Arbeit am Archiv*, Wien 2015.
- Heidegger 2006 = Martin Heidegger, *Zollikoner Seminare*, Frankfurt am Main 2006.
- Hüppauf 1994 = Bernd Hüppauf, *Kriegsfotographie*, in: Wolfgang Michalka (Hg.), *Der Erste Weltkrieg. Wirkung – Wahrnehmung – Analyse*, München 1994, 875–909.
- Hutchings 2008 = Peter Hutchings, *Historical Dictionary of Horror Cinema*, Lanham 2008.
- Kadi 2007 = Ulrike Kadi, *Archiv: Schmerz, Dokument*, in: *texte 4* (2007), 39–55.
- Kaes 2003 = Anton Kaes, *Schlachtfelder im Kino und die Krise der Repräsentation*, in: Steffen Martus/Marina Münkler/Werner Röcke (Hg.), *Schlachtfelder. Codierung von Gewalt im medialen Wandel*, Berlin 2003, 118–128.
- Liesch 2004 = Burkhard Liesch, *Gewalt und Legitimität*, in: Friedrich Jaeger/Jörn Rüsen/Jürgen Straub (Hg.), *Handbuch der Kulturwissenschaften. Bd. 3: Themen und Tendenzen*, Stuttgart 2004, 503–520.
- Martin 2011 = David L. Martin, *Curious Visions of Modernity. Enchantment, Magic, and the Sacred*, Cambridge 2011.
- Nuffer 2002 = Eberhard Nuffer, *Filmschnitt und Schneidetisch. Eine Zeitreise durch die klassische Montagetechnologie*, Potsdam 2002.
- [o. A.] 1924 = [o.A.], *Orlac's Hände*, in: *Paimann's Film-Liste. Wochenschrift für Lichtbild-Kritik* 441 (1924), 181.
- Paul 2003 = Gerhard Paul, *Krieg und Frieden im 20. Jahrhundert. Historische Skizze und methodologische Überlegungen*, in: Bernhard Chiari/Matthias Rogg/Wolfgang Schmidt (Hg.), *Krieg und Militär im Film des 20. Jahrhunderts*, München 2003, 3–76.
- Seeßlen/Metz 2002 = Georg Seeßlen/Markus Metz, *Krieg der Bilder – Bilder des Krieges. Abhandlung über die Katastrophe und die mediale Wirklichkeit*, Berlin 2002.
- Seeßlen/Jung 2006 = Georg Seeßlen/Fernand Jung, *Horror. Geschichte und Mythologie des Horrorfilms*, Marburg 2006.
- von Starcken 1916 = [k. A.], in: *Kinematographische Rundschau* 418 (1916), 10.

Die Grenze als Medium

Medienbilder der Territorialgrenze vom Kalten Krieg bis zur EU-Außengrenze¹

Ramón Reichert

Verhandlungen der Grenze haben die kulturelle Konstruktion Europas von Anfang an maßgeblich begleitet. In diesem Zusammenhang haben sich ikonografische Deutungsmuster herausgebildet, die im vergleichenden Bezug untersucht werden können, um Kontinuitäten und Diskontinuitäten von europäischen Identitätsdiskursen herauszuarbeiten. Vor dem Hintergrund dieser Fragestellung untersucht der folgende Beitrag popularisierende Medienbilder territorialer Grenzen vom Kalten Krieg bis zur EU-Außengrenze.

Die Mauer als Medienereignis

Bis heute ist die Berliner Mauer eine Ikone der visuellen Kultur des Kalten Krieges. Im Unterschied zu anderen politischen Symbolen fungiert sie als gemeinsame Aufzeichnungsfläche diametral entgegengesetzter Medienpolitiken. Bereits Anfang der 1950er-Jahre wurde die Zonengrenze zwischen West und Ost zum medialen Phänomen stilisiert. Mit dem Bau der Mauer geriet die sogenannte ‚Berlinkrise‘ zum Wendepunkt in der Geschichte des Ost-West-Konflikts und markierte eine

¹ Beim vorliegenden Beitrag handelt sich um eine gekürzte, erweiterte und auf den neuesten Stand gebrachte Version der bereits erschienenen Texte: Migration im Zeitraffer. Die Festung Europa im Fernsehen, erschienen in: Benjamin Drechsel et. al., Bilder von Europa. Innen- und Außenansichten von Europa von der Antike bis zur Gegenwart, Bielefeld 2010, 321–332; Die Mauer. Film-analysetext zur Filmsequenz C der Ikone „Stacheldraht“, in: Online-Modul Europäisches Politisches Bildgedächtnis. Ikonen und Ikonographien des 20. Jahrhunderts, 09/2009. <http://www.demokratiezentrum.org/themen/europa/europaeisches-bildgedaechtnis/stacheldraht/filmsequenz-c-die-mauer.html>

Zäsur im medienpolitischen Kampf um das kulturelle Erinnern.² Mit dem Mauerbau am 13. April 1961 verankerten die visuellen Medien die Mauer als Ikone in einer weltweiten Gedächtniskultur.³ Die Geschichte der Berichterstattung in den ‚West‘- und ‚Ostmedien‘ zeigt, dass sich das Bild der Mauer und des Eisernen Vorhangs allerdings widersprüchlicher, heterogener und vielschichtiger darstellt, als es die gegenwärtig dominierende Siegerperspektive vermuten lässt.

Das mediale Konstrukt ‚Berliner Mauer‘ besteht aus unterschiedlichen audio-visuellen Inszenierungen, Erzählformen und Stilen. Fotografie (Massenjournalismus), Film (Medienformate ‚Dokumentarfilm‘ und ‚Wochenschau‘) und Fernsehen (Medienformate ‚Tagesnachrichten‘, ‚Sendereihe‘, ‚Dokumentation‘) formierten seit den 1950er-Jahren einen an Bedeutung zunehmenden Medienverbund, der kollektive Geschichtsbilder und kulturelle Identifikationen vor dem sich wandelnden Hintergrund schichten- und klassenspezifischer Erinnerungskulturen ausdifferenzierte.⁴ Ein hier avisiertes transdisziplinärer Ansatz der medialen Historiografie geht von einer integrativen Analyse historisch und dialektisch miteinander verknüpfter Medien (Kino, Fernsehen, Architektur, Malerei, Theater), Praktiken, Fähigkeiten und Techniken sowie materiellen Objekten und Räumen aus und untersucht dabei die Erinnerung, Wahrnehmung und Deutung des Kalten Kriegs als Konstrukt der Medien und Wahrnehmungen.⁵

Durch ihre Doppelfunktion als Speicher- und Verbreitungsmedium haben Film und Fernsehen bis heute einen dominanten Anteil an der Produktion und Rezeption von Geschichte. Wie Medien im Allgemeinen sind Film und Fernsehen keine isolierten Phänomene, sondern stehen in einem andauernden Verweisungszusammenhang mit anderen Medien. Mit dieser kategorischen Erweiterung des Medienbegriffs verlängert sich die Fragestellung der Geschichtsforschung in eine kulturwissenschaftliche Forschungsperspektive.

Als Geschichtsbild des Kalten Krieges ist die Mauer Projektionsfläche polemischer Kodierungen und Dekodierungen.⁶ Oft sind Transformationen von Geschichtsbildern das Resultat medienbedingter Rah-

² Gröschl 1997, 12 ff.

³ Laser 2001.

⁴ Schulz 1995, 304–332.

⁵ Mazzoleni/Schulz 1999, 247–261.

⁶ Steinle 2001, 121–131.

menbedingungen.⁷ Mit dem Begriff der ‚Bildkarriere‘ wird eine Ikone beschrieben, die über einen längeren Zeitraum hinweg erfolgreich tradiert wurde oder bis in die Gegenwart tradiert wird. Eine bestimmte Verfahrensweise, Bilder zu tradieren, kann aber auch Brüche und Neuorientierungen in aktiven Prozessen der Aneignung aufweisen. Der Bezugsrahmen der Medialisierung von Geschichte bleibt gegenwartsbezogen, insofern mit der zunehmenden Bedeutung des Fernsehens als Medium der Popularisierung zeitgeschichtlicher Topoi und Themen Geschichtsbilder immer wieder von neuem ‚recycelt‘ werden – Mediensysteme haben einen großen Einfluss auf die Kanonisierung audiovisueller Kultur. So werden etwa mit der zunehmenden Bedeutung popularisierter Geschichte im Fernsehen im Rahmen neuer Medienformate wie Doku-Soaps, Doku-Dramen und Doku-Fictions die Geschichtsbilder des Kalten Krieges von Neuem konstruiert. Mit der ‚seriellen Wiederholung‘ der Motivwahl, den Kameraeinstellungen und bestimmten Kamerapositionen kommt es zur kulturellen Kodierung und Kanonisierung spezifischer Bildmotive. Massenkulturelle Wahrheits- und Evidenzeffekte werden sowohl im Film als auch im Fernsehen durch die serielle Anordnung von Bildern resp. durch kontinuierliche Wiederholung von spezifischen Bildmotiven hergestellt. So werden etwa historische Ereignisse im Mediengedächtnis im Flow des Fernsehens durch Bilderwiederholung und Live-Berichterstattung potenziert. Erst in diesem Gebrauchszusammenhang macht der Begriff der ‚kulturellen Kodierung‘ Sinn. Heute fungieren Mauerbilder als historische Referenzbilder des ‚Kalten Kriegs‘ oder des ‚Ost-West-Konflikts‘ und haben seit mehreren Jahrzehnten einen visuellen Kanon der Nachkriegsgeschichte formiert. Aufgerufen als ein wiedererkennbares Bildrepertoire werden sie digitalisiert und bestimmten Prozeduren der Nachbearbeitung unterzogen (Beschneidung des Bildausschnittes, Ausblendung nichtrelevanter Bildelemente durch Unschärfe etc.) – der Prozess der Deutungskultur ist bis in die jüngste Gegenwart offen und umstritten.

Mauerfilm und Identitätspolitik

Die Affirmation der eigenen kollektiven Identität zählt zu den zentralen Sujets der Berichterstattung in den ‚West-‘ und ‚Ostmedien‘. Im Jahr 1961 konstituiert sich im Umfeld westlicher Wochenschauagenturen ein dokumentarisierendes Medien- und Sendeformat: der sogenannte

⁷ Schulz 1995, 304–332.

‚Mauerfilm‘. Er setzt sich mit den sozialen und politischen Folgen des Mauerbaus auseinander.

Im Jahr 1962 wird *The Wall* von der US-amerikanischen Wochenschau-Agentur Hearst Metrotone News produziert. Regie der 9-minütigen Dokumentation führt Walter de Hoog. Koproduzent ist die U.S. Information Agency, die am 22. April 1948 gemeinsam mit dem Office of Educational Exchange zur Organisation der *re-education* gegründet wurde.⁸ Die enge Zusammenarbeit mit dem offiziellen Regierungsapparat macht deutlich, dass die US-amerikanische Administration das Medium ‚Wochenschau‘ als informationspolitische Lenkungshilfe interpretierte.

The Wall thematisiert die Auswirkungen des Kalten Kriegs im Alltagsleben von Betroffenen am Beispiel der Berliner Mauer. Als Schauplatz ist die geteilte Stadt Berlin als das Symbol des Kalten Kriegs gewählt. Der Film beginnt kommentarlos und bricht bereits mit der ersten Einstellung mit einer Sehkonvention im Kino. Ohne Vorspann und ohne die verbindliche Nennung der Credits zeigt die Eröffnungsszene von *The Wall* spielende Kinder in der Bernauer Straße in Berlin. Die erste Einstellung wendet die dokumentarfilmische Strategie des Originaltons an (Gelächter der Kinder), um die Aufnahmen authentisch zu gestalten. Im Vordergrund sind Jungen beim Fußballspiel zu sehen, in der Bildmitte befindet sich ein Straßenschild mit der Aufschrift ‚Bernauer Straße‘, im Hintergrund die Berliner Mauer. Der Betrachter blickt vom Westen in den Osten, die Kameraperspektive beschreibt eine subjektive Kamera aus der Sicht eines am Spiel beteiligten Kindes. Die erste Einstellung des Films beabsichtigt damit, den Zuseher möglichst rasch, nämlich schon zu Beginn des Films, in die Narration zu integrieren. Dann schießt eines der Kinder den Fußball über die Mauer hinweg auf die andere Seite. Die Mauer dominiert in dieser Einstellung die gesamte untere Bildhälfte und teilt das Filmbild in zwei Teile. Bereits hier wird die politische Dichotomie und das Denken in ‚Freund‘ und ‚Feind‘ visuell angedeutet.

Eine der nächsten Einstellungen zeigt eine Kamerafahrt. Die Kamera ist im vorderen Teil einer fahrenden Straßenbahn montiert, der Betrachter blickt dem Straßenbahnlenker über die Schulter. Diese Einstellung ist tiefenperspektivisch aufgenommen und zeigt die Fahrersicht auf die Schienen, die geradewegs auf die Mauer zulaufen. Die Kamerafahrt endet, weil die Straßenbahn wegen der Mauer stoppen muss. Dazu der

⁸ Hauser 1989, 103–122.

Off-Kommentar: „It cuts through the heart of Berlin.“ Kamerafahrten auf einem fahrenden Vehikel (Straßenbahn, Automobil, Schiff) sind eine Erfindung des frühen Kinos und wurden in die Kinogeschichte als sogenannte *phantom rides* eingeführt. Das filmische Stilmittel des *phantom ride* diene zur Mobilisierung des Blicks im urbanen Kontext um 1900. Dynamische Kamerafahrten durch Städte gehören seit den ersten Filmen der Brüder Lumière zum Wahrnehmungsdispositiv des modernen kollektiven Gedächtnisses. In *The Wall* wird diese Kinoerfahrung der Moderne aufgegriffen, um mit dem abrupten Stop des *phantom ride* die alltäglich erfahrbare Gewalt der getrennten Stadt zu visualisieren.

Die erste Minute in *The Wall* wird im den Betrachter vereinnahmenden Plural des ‚We‘ erzählt, in der zweiten Minute wechselt die Narration und es wird ein Ich-Erzähler eingeführt, um die Geschichte des Mauerbaus als ‚persönliches Schicksal‘ darstellbar zu machen. Die Narration des Ich-Erzählers wird mit einer weiteren subjektiven Kamera eröffnet, die im Inneren der Wohnung des Protagonisten positioniert ist. Der Ich-Erzähler etabliert das Motiv der verlorenen Mutter mit dem Satz „My Mother lives over there“ und zeigt dem Kinopublikum das gegenüberliegende Haus. Das Haus der Mutter ist durch die Mauer nicht zugänglich. Die Familien sind voneinander getrennt. Hand-signale zwischen den Wohnungen in Ost und West „sind verboten“, so der Kommentar. In der nächsten Einstellung wird die Trennung von den eigenen Kindern thematisiert. Der Protagonist wird beim Austauschen von Handzeichen aus starker Untersicht aufgenommen. Dabei wird beliebiges *found footage* montiert, denn der Protagonist kommuniziert „nicht wirklich“ mit seinen eigenen Kindern. Im Gegenschuss werden mehrere mögliche Ansprechpartner jenseits der Mauer ins Bild gerückt. Diese Bildrhetorik fungiert als Verallgemeinerung eines einzelnen ‚Schicksals‘ und erhöht die Identifikation im Kinosaal. Zu den unverwechselbaren Dokumentarfilmstrategien der westlichen Mauerfilme zählt die filmische Aufwertung des bürgerlichen Individuums durch den auktorialen Ich-Erzähler.

Es handelt sich also um ein fiktives Modell, um die beliebte Story der getrennten Familie glaubwürdiger und individueller darstellen zu können. Die Einführung des fiktiven Ich-Erzählers dient also primär dazu, das *found footage* zu dramatisieren. Nach 20 Sekunden wechselt die Narration aber wieder in das vereinnahmende ‚We‘, denn es geht in der Folge darum, ein widerständiges Gemeinschaftssubjekt zu konstruieren, das in der Lage ist, mit dem Faktum der Berliner Mauer umgehen zu lernen und über die Mauer hinweg mit den Verwandten zu kommunizieren.

„Schaut auf diese Stadt“: Mauerfilm ohne Mauer

1962 beauftragte das DEFA-Dokumentarfilmstudio den Regisseur Karl Gass mit der Herstellung eines repräsentativen Dokumentarfilms als filmische Legitimation der Berliner Mauer.⁹ Karl-Eduard von Schnitzler, der aus dem DDR-Fernsehen bekannte Moderator der Polit-Serie *Der Schwarze Kanal*, wurde mit dem Verfassen des Kommentars betraut. Der Titel *Schaut auf diese Stadt* verweist auf den gleichlautenden moralischen Appell des Westberliner Bürgermeisters Ernst Reuter, wendet diese Aussage jedoch polemisch gegen seinen ursprünglichen Kontext. Reuter sprach am 9. September 1948 zu Hunderttausenden Menschen, die sich vor dem zerstörten Reichstag versammelt hatten und tätigte den Ausruf „Ihr Völker der Welt, schaut auf diese Stadt!“

Zum ersten Jahrestag des Berliner Mauerbaus am 13. August fand die Uraufführung statt. Von *Schaut auf diese Stadt* wird seitens der DEFA-Direktion und der SED-Führung erwartet, die Argumentation der Maueranklage umzudrehen. In *Schaut auf diese Stadt* geht es inhaltlich darum, die DDR-Perspektive des Mauerbaus zu rechtfertigen. Im 84-minütigen Film wird der Mauerbau zwar rhetorisch gefeiert, das Bild der Mauer und Bilder vom Mauerbau bleiben jedoch weitgehend abwesend. Legitimiert wird der Mauerbau als Bollwerk gegen den westdeutschen Faschismus.

Auch die Arbeit der Grenzsoldaten an der Befestigung der Zonengrenze in Berlin wird bloß in zwei Einstellungen gezeigt, die insgesamt nicht länger als fünf Sekunden dauern. In einer aus großer Distanz postierten Kameraeinstellung sieht man Grenzsoldaten beim Aufstellen eines Betonpfostens. Im offiziellen Mauer-Rechtfertigungsfilm der DDR-Regierung ist die Mauer selbst lediglich in einer sehr kurzen Einstellung im Ausmaß von einer Sekunde zu sehen. In dieser Einstellung dominiert allerdings der Aspekt der gemeinsamen Arbeit und Mühe. Der Arbeitsaspekt dominiert das Motiv vom Aufbau der Grenzbefestigung, die Arbeiter und nicht die Grenze selbst stehen im Mittelpunkt der Halbtotale. In einer weiteren Einstellung sieht man Soldaten, die einen Stacheldraht ziehen. Beide Aufnahmen sind an belanglosen Orten gemacht. Damit wurde explizit der Mauerbau aus dem Berliner Kontext herausgelöst und entpolitisiert.

Die Absenz der Mauerdarstellung in *Schaut auf diese Stadt* und die durchgehende Erzählung des politischen Handelns der DDR-Führung

⁹ Stöver 2006, 49–76.

Abb. 1: Schaut auf diese Stadt (DDR 1962)



Abb. 2: Schaut auf diese Stadt (DDR 1962)



als reagierend und passiv zeigt deutlich, dass es der Medienpolitik in der DDR nicht gelungen war, ein positives Image der Mauer zu konstruieren und damit die mediale und narrative Hegemonie zu sichern. Somit blieb die Mauer in der Berichterstattung der DDR ein unpopuläres Bauwerk, das man visuell nicht rechtfertigen und ästhetisch nicht überhöhen konnte.

The Berlin Wall: Die Mauer aus Geschlechterperspektive

Im Jahr 1961 werden zeitgeschichtliche Bilder auf audiovisueller Basis sowohl durch die Wochenschau als auch das Fernsehen angeboten. International agierende Wochenschau-Agenturen wie die Universal News International montierten ihr Bildmaterial zu Dokumentationen über die Berliner Mauer und belieferten damit die Kinos. *Universal News* waren eine Serie von sieben- bis zehnminütigen Nachrichtenfällen, die im Kino ein- oder zweimal pro Woche im Zeitraum von 1929–1967 gezeigt wurden. Im Wochenschaubericht der *Universal News* vom 31. August 1961 rangiert die neueste Information über den Mauerbau in Berlin in der Rubrik ‚News in Brief‘ an erster Stelle. Der Haupttitel ‚News in Brief‘ wird mit einer Fanfare aus dem außerdiegetischen Off eingeleitet.

In den bisher publizierten Untersuchungen zur medialen Repräsentation der Grenze zwischen West und Ost wurde stets von einem geschlechtsneutralen Topos ausgegangen. Im Unterschied zur fotografischen Darstellung der Zonengrenze und der Berliner Mauer sind kinotechnische Verfahren befähigt, spezifische Kodierungen vorzunehmen. So können etwa im Schuss-Gegenschuss-Verfahren oppositionelle Qualitäten wie ‚gut‘ und ‚böse‘, ‚rückschrittlich‘ und ‚modern‘, ‚friedlich‘ und ‚gewaltbereit‘ – oder in unserem Fall ‚weiblich‘ und ‚männlich‘ festgelegt werden. Dabei wird der filmische Gegenstand (Mauer) oder eine filmisch artikulierte Idee (Totalitarismus) mit einer spezifischen Eigenschaft (männlich) konnotiert. Auffällig ist nicht nur in der von der Wochenschau-Agentur Universal News International produzierten Newsreel *The Berlin Wall* (USA 1961), sondern in der gesamten Medienberichterstattung über die Zonengrenze zwischen West und Ost, dass sämtliche Grenzen – und folglich auch die Mauer – ausnahmslos von Männern bewacht werden.

In *The Berlin Wall* wird nun die männliche Konnotation der Mauer (Bauen, Kontrollieren, Verwalten) mit dem weiblichen Blick konfrontiert, der die Mauer von außen (und räumlich gesehen von oben) wahr-

nimmt. Beinahe einmalig in der Filmgeschichte ist die Inszenierung des weiblichen Blicks als beobachtender Blick. Frauen nehmen eine subjektive Blickposition ein. Posierten Frauen in der Filmgeschichte primär als Objekte *vor* der Kamera, werden in diesem Kontext des Mauerbaus Frauen zum Blick der Kamera stilisiert und durchbrechen das Blickregime ‚Subjekt = männlich‘ und ‚Objekt = weiblich‘. Die Parallelmontage in *The Berlin Wall* relativiert diesen generell subversiven Blick allerdings dadurch, dass die Frauen in ihren eingesperrten Häusern gezeigt werden. Suggestiert wird, dass Ost-Männer ihre Frauen im Haus als Gefängnis einsperren. Damit wird der Aspekt der Viktimisierung der ostdeutschen Bevölkerung feminisiert: Frauen werden als Opfer in Szene gesetzt. Dieser vordergründigen Konstruktion der Opferrolle von Frauen widerspricht jedoch die Blickposition der Frauen als das Unbewusste medialer Repräsentation: Denn es sind die Frauen, denen das Sehen zugestanden wird. Die Frauen sind es, die die Männer beim Mauerbau taxieren und dies von einem privilegierten Standpunkt aus tun. Die Frauen nehmen die Position des Blicks ein und sehen mehr als die arbeitenden Männer, die sich schließlich selbst einmauern. Dieser Blickvorteil der Frauen gegenüber den Männern ist eine spezifische kinotechnische Konstruktion der West-Wochenschauen, um den Mauerbau auf der Ebene der visuellen Botschaft zu subvertieren.

Abb. 3: The Berlin Wall (USA 1961)



Abb. 4: The Berlin Wall (USA 1961)



Vom geteilten Europa bis zur Festung Europa

Nicht nur die Berliner Mauer, sondern auch die Zäune der EU-Außengrenze in Ceuta und Melilla gehören zu den medialen Ikonen territorialer Grenzen. Nachdem der spanische Grenzschutz im Auftrag des Innenministeriums seit Sommer 2002 das radargestützte Grenzüberwachungssystem SIVE (Integriertes System zur Außenüberwachung) an den Küstenstreifen Andalusiens und der Kanarischen Inseln eingerichtet hat, haben sich die Migrationsrouten verschoben. Seither wird eine vermehrte Zahl ‚illegaler Einreiseversuche‘ in großen Gruppen auf das EU-Territorium in Ceuta und Melilla registriert.¹⁰ Diese Verschiebung der Migrationsrouten darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der sogenannte ‚irreguläre Aufenthalt‘ in Spanien hauptsächlich durch die Ausdehnung des Aufenthalts über die erlaubte Dauer nach legaler Einreise erfolgt (Visa-Überschreitung). Die illegale Einreise durch die Überfahrt von Nordafrika über die Straße von Gibraltar oder durch das Überschreiten der Landgrenze der spanischen Exklaven Ceuta und Melilla in Nordafrika hat einen sehr viel geringeren Umfang, auch wenn sie in den Medien eine größere Aufmerksamkeit erfährt. Heute besteht die 8,3 km lange und 50 Millionen Euro teure Grenzsicherung in Ceuta, der spanischen

¹⁰ Vgl. www.guardiacivil.org [06.06.2016].

Exklave an der Meerenge von Gibraltar, aus zwei Zaunreihen mit Stacheldrahtaufsatz in einer Höhe bis sechs Meter, 25 Wachtürmen, Wehrmauern, 100 Flutlichtmasten, ferngesteuerten Überwachungskameras und Bewegungsmeldern.¹¹ Melilla ist umgeben von marokkanischem Territorium, gehört aber seit 1497 zu Spanien. Mit dem Bau des 10,2 km langen Grenzzaunes wurde dort 1996 begonnen. Beide Grenzanlagen sollen das EU-Territorium vor ‚illegalen‘ Migrantinnen und Migranten sichern und sind mit EU-Geldern errichtet worden.

Die politische Dimension des Zeitraffers

Einen maßgeblichen Anteil an der Aufwertung und Verbreitung des Grenzzaunes als Ikone der ‚Festung Europa‘ haben Fernsehbilder geleistet: „Dass in den Reportagen und Dokumentationen immer häufiger und fast schon vorhersagbar Bilder von der Grenzanlage in Ceuta auftauchen, liegt vor allem daran, dass sie für das Bildmedium Fernsehen als ein Realsymbol fungiert.“¹² Der spanische Grenzschutz, die Guardia Civil, veröffentlichte im September 2005 die Kontrollbilder der Überwachungskameras für die Legitimation der eigenen – und vielerorts kritisierten – Flüchtlingspolitik¹³ und bot sie dem Informationsbereich des Fernsehens zur Veröffentlichung an. Diese Bilder sollten einen visuellen Beweis für den ‚Ansturm‘ der illegalen Einwanderer aus Schwarzafrika über den doppelten Grenzzaun liefern.

Um das Bildmaterial in seiner Aussagekraft zu verstärken, veränderte der spanische Grenzschutz das filmische Zeitkontinuum mithilfe der Zeitraffertechnologie (auch: Zeitdehnung). Zu sehen sind Nachtaufnahmen ‚illegaler‘ Überquerungen der Grenzanlagen, die oft im Zeitraffer wiedergegeben worden sind, um den Eindruck einer ‚massenhaften Erstürmung‘ der Grenzanlagen zu suggerieren. Die filmische Technologie des Zeitraffers hat folglich maßgeblich dazu beigetragen, ein medial generiertes Bild vom angeblichen „Anschlag auf die Grenze“ und vom

¹¹ Faath 1999, 11; Thiele 2005, 71 f.

¹² Nach Thiele (2005: 71) findet sich das Sujet der Grenzsicherung in Ceuta u. a. in folgenden Reportagen und Dokumentationen: *Mare Nostrum. Wem gehört das Mittelmeer? Von Gibraltar bis nach Beirut* (ZDF 2000), *Wer darf bleiben?* (ARTE/ZDF 2000), *Festung Europa* (ARTE 2001), *Grenzen des Reichtums. Beobachtungen an den Toren der Festung Europa* (VOX 2002), *Tarifa, Traffic. Tod in Gibraltar* (3SAT/ZDF 2003).

¹³ Vgl. www.es.amnesty.org [06.06.2016].

„Ansturm auf die Festung Europa“ zu konstruieren.¹⁴ Die im Zeitraffer dargestellten, nächtlichen Kontrollbilder von der EU-Außengrenze zeigen die Überquerungen der Grenzzäune zusätzlich aus mehreren Perspektiven (*overlapping editing*), die einen Teil des Geschehens aus einem anderen Blickwinkel wiederholen. So ist in der zweiten Einstellung ein Moment zu sehen, der bereits von der ersten Einstellung her bekannt ist. Die Schnittmontage der *Guardia Civil* bricht damit mit der narrativen Zeitachse dokumentarischer Echtzeit und operiert mit einer Schnitttechnik, die darauf abzielt, ‚Action‘ herzustellen.

Der Zeitraffer ist eine seit den Anfängen des Kinos gebräuchliche Erzähltechnik, um die Ereignisse vor der Kamera auf spektakuläre Weise narrativ zu verdichten und damit Unsichtbares sichtbar zu machen.¹⁵ Mit dieser Technologie werden Raum und Zeit zum Experimentierfeld medialer Repräsentation definiert; die dargestellten Akteure werden dadurch verfügbarer Bestandteil einer filmtechnischen Manipulation. Die filmische Transformation vermittelt der Zeitraffer-Aufnahme kann folglich nicht nur als ein apparatives, sondern auch als ein epistemisches Stilelement geltend gemacht werden, das Rezeptions- und Wahrnehmungskulturen medial überformt. Die filmische Methode zur Verlangsamung der Aufzeichnung von Bewegungsabläufen macht als Mehrwissen etwas sichtbar, das den einzelnen Akteuren so nicht bewusst ist. Damit markiert die Zeitraffer-Technologie in dem oben genannten Beispiel einen Wissensvorsprung, der dem Betrachter (dem ‚Europäer‘) eingeräumt und dem Betrachteten (dem ‚Afrikaner‘) aberkannt wird.

Die Zeitraffer-Aufnahme kann vor diesem Hintergrund auch als eine sinnbildliche Visualisierung der in der Medienberichterstattung phrasenhaft verwendeten Flutsymbolik verstanden werden. Sie dient in diesem Zusammenhang vor allem dazu, die neorassistische Bildmetapher von ‚eindringenden Flüchtlingen‘ als unzählbare ‚Masse‘ oder ‚Strom‘ abzurufen. Ein weiteres Referenzbild ist die Symbolik der Festung und des Festungsturms: Die von den ‚Afrikanern‘ gebastelten Leitern stehen in diesem Zusammenhang für eine ‚anachronistische‘ und ‚naive‘ Methode der Kriegsführung, die der Hochtechnologie der europäischen Grenzüberwachung gegenübergestellt wird. Die *Pictura*¹⁶ ‚Festung‘ dient ‚zur affirmativen Anschauung der als überlebensnotwendig

¹⁴ Vgl. www.heise.de/tp/r4/artikel/21/21064/1.html [06.06.2016].

¹⁵ Vgl. Levin 2004, 349–366; Stiglegger 2006, 345–357.

¹⁶ *Pictura* = das visuelle Schema der medialen Vermittlung.

geltenden, Sicherheit und Stabilität garantierenden Maßnahmen zur Sicherung der europäischen Außengrenzen.“¹⁷

Der Zeitraffer ist in diesem Sinne weit mehr als nur ein filmischer Stil oder ein filmisches Verfahren: Ihm inhäriert eine politische Dimension. Seine Medienspezifität trägt wesentlich zur diskursiven Kodierung und medialen Verbreitung des Bildes von Einwanderern als ‚gefährlichem Andrang‘, ‚anonymer Masse‘ und ‚bedrohlicher Flut‘ bei. Die nächtlichen Bilder aus Ceuta zeigen ausschließlich die eindringende Masse, die sich scheinbar ‚hemmungslos‘ und ‚unaufhaltsam‘ ihren Weg über die EU-Grenze bahnt. In diesem Konnex wird Migration auf eine kriminalisierte Grenzüberschreitung reduziert, die zur polizeilichen, administrativen und sozialen Überforderung zu werden droht. Die erst im Zeitraffer sichtbar gemachten Massen von Eindringlingen zeichnen ein bedrohliches Bild einer außer Kontrolle geratenen Zu- und Einwanderung.

Im Kontext der ‚illegalen‘ Grenzüberschreitung der EU-Außengrenze wird also der Zeitraffer vor allem dazu eingesetzt, um die Flüchtlinge zu depersonalisieren und sie als anonyme Masse in Szene zu setzen.

Abb. 5: Guardia Civil, Ceuta, Surveillance Cam (Spanien 1999)



¹⁷ Thiele 2005, 72.

Ausgeblendet werden soziale, politische und ökonomische Motive der Migration. Die Zeitraffer-Aufnahme relativiert den Realitätseindruck der Überwachungsbilder, indem sie ein neuartiges dramaturgisches Element etabliert: Sie verdichtet die dargestellten Ereignisse und erzeugt ein künstliches Bild einer ununterbrochenen Massenbewegung. Sie simuliert dabei eine ‚allwissende‘ Blickperspektive, indem sie vorgibt, alle ‚illegalen‘ Phänomene, die sich im Laufe einer einzigen Nacht ereignet haben, abzubilden. Sie kumuliert die dokumentierten Vorfälle am EU-Grenzzaun aber nicht mit dem Ziel, die Fälle in ihrer distinkten Besonderheit darzustellen, sondern erzeugt – diametral entgegengesetzt – das Bild eines amorphen und gesichtslosen ‚Ansturms‘, dem die zuständigen Sicherheitsbehörden nicht (mehr) gewachsen sein sollen. Da die Aufnahmen vom spanischen Grenzschutz selbst in Umlauf gebracht wurden, können sie auch als ein Appell an die EU verstanden werden, mehr in die Sicherheit ihrer gemeinsamen EU-Grenzanlagen zu investieren, um den suggerierten ‚Ansturm‘ auf die ‚Festung Europa‘ einzudämmen.

videolow/videohigh

Heute werden Bilder von Überwachungskameras in Nachrichtensendungen vermehrt eingesetzt, um Authentizität zu evozieren. Im Fernsehen wird auf diese Weise jedoch nicht die reine und unverfälschte Authentizität, Realität oder Wahrheit sichtbar gemacht, die der Fiktion, Fantasie oder Narration gegenübersteht, sondern eine fiktionalisierende Darstellung des Authentischen, die erst mit der Medialisierung der Nachrichten entsteht.¹⁸ In seiner Fernsehanalyse von Videoaufnahmen aus einer Überwachungskamera differenziert Ralph Adelman zwei unterschiedliche visuelle Authentifizierungsstrategien in Fernsehformaten. Er unterscheidet zwischen *videolow*-Aufnahmen, die „aus den konventionalisierten visuellen Symbolsystemen der Bedienungsführung in Videokameras stammen“¹⁹ und den Verfahren *videohigh*, die durch die nachträglichen Bearbeitungen des Videomaterials – durch Vergrößerungen, Wiederholungen und Montagen – herbeigeführt werden. Dieses als visuelles Beweismittel für eine tatsächliche Begebenheit verwendete Filmmaterial enthält keine Schwenks, keine Zooms und keine Kamerafahrten. Diese Videoästhetik der Überwachungskamera soll eine ‚neu-

¹⁸ Vgl. Reichert 2005, 106–111.

¹⁹ Adelman 2003, 222.

trale‘ und ‚interesselose‘ Blickposition vermitteln, die für einen objektivierenden Medienkanal eintreten soll.

Die Kontrollbilder der Kameras, die ursprünglich ausschließlich für Überwachungszwecke verwendet wurden, stehen in ihrem neuen Gebrauchskontext im Fernsehen für eine neue Sinndimension: Sie fungieren als Evidenzbeweise der Bedrohung und dienen als politische Rechtfertigung für die restriktive Migrationspolitik der EU-Administration. Diese Aufnahmen suggerieren eine objektive Wahrnehmungskontrolle über das Geschehen – die Überwachungskamera kann in diesem Zusammenhang auf ein registrierendes Aufnahmemedium reduziert werden. Mit der Fixierung des Blickpunkts, der Festlegung des Bildrahmens, der unbeweglichen Kameraführung und der starren Fokussierung des Bildfeldes wird nicht nur die Überwachungskamera als protokollierende Instanz, sondern auch ihre Videoästhetik (Unschärfe, Sicherheitsbeleuchtung, Nachtaufnahme, Vogelperspektive) als evidenzstiftende Besonderheit aufgewertet. Die unbewegte Kamera und die statische Einstellung auf ein determiniertes Bildfeld kann als ein visuelles Kennzeichen einer sich selbst aufzeichnenden Natur veranschlagt werden. In diesem Sinne naturalisiert die statische Kamera das Geschehen vor der Kamera. Sie versucht das Faktische zu stärken und inszeniert sich gleichzeitig als ein am Geschehen unbeteiligter Beobachter. Die ideologische Finte dieser Kameraarbeit besteht darin, scheinbar unbeteiligt das Geschehnis als objektives Faktum aufzuzeichnen.

Mit der Statik der montierten Überwachungskamera und der Stabilität des filmischen Bildraums plausibilisiert sich eine objektivierende Wissensrepräsentation der Migration. Gleichmaßen soll aber das Fernsehen in seiner Funktion als wahrheitsstiftendes Medium aufgewertet werden. Mit der Verwendung der Überwachungsbilder inszeniert es sich als Informationsmedium, das seine Berichterstattung auf authentische Quellen und Beweise abstützt. Die Medienberichterstattung über Ceuta und Melilla kann folglich auch als eine fernsehimmanente Beglaubigungsstrategie verstanden werden, in der es darum geht, den medienpezifischen Stellenwert der Fernsehnachrichten (Aktualität, Bewegtbild) hervorzuheben.

So schreibt der französische Soziologe Pierre Bourdieu in seiner Abhandlung *Über das Fernsehen*: „Die politischen Gefahren, die mit der üblichen Nutzung des Fernsehens verbunden sind, kommen daher, dass es erzeugen kann, was Literaturkritiker den *effet du réel* nennen, den Wirklichkeitseffekt: Es kann zeigen und dadurch erreichen, dass

man glaubt, was man sieht.“²⁰ Das von der Guardia Civil zeitlich fiktionalisierte Überwachungsvideo wird in der weiteren Verwendung und Ausstrahlung durch diverse Fernsehsender als authentisches Abbild einer außerfilmischen Wirklichkeit präsentiert. So deklarieren im September 2005 zahlreiche nationale Fernsehstationen der EU-Mitgliedsländer das von der Guardia Civil präparierte Video als faktisches Belegmaterial. In Verbindung mit einem Zeigegestus, der auf eine vorfilmische Realität verweist, wird dem filmischen Material eine *eye-witness*-Eigenschaft des unmittelbaren Einblicks in die Objektivität faktischer Ereignisse unterstellt. Diesem Anspruch widersprechen allerdings die in der Postproduktion zusätzlich eingebrachten Evidenzstrategien (Off-Kommentar, Schriftinserts, Timecode), die das dokumentarische Filmbild zusätzlich mit einem erzählerischen Bedeutungszusammenhang konnotieren: So wurde das filmische Archivmaterial in mehreren Versionen etwa mit akustischen Signalen (z. B. Schritte) und (anonymisierten) Lautäußerungen (z. B. Zurufe) synchronisiert, um die auratische Authentizität des Sichtbaren zu verstärken.

Mit dem *videohigh*-Verfahren benennt Adelman einen sekundären Bearbeitungsschritt im Rahmen der Informationsverarbeitung in den jeweiligen Fernsehformaten. Für eine didaktisierende Blickführung in den Fernsehnachrichten werden

„(...) die Visualisierungen nachträglich durch Vergrößerungen, Wiederholungen und Montage – also Verfahren des *videohigh* – bearbeitet. Das Videomaterial kann aufgrund seiner ästhetisch-technischen Merkmale trotzdem wie ein Beweismittel behandelt werden, da der Off-Kommentar das ‚Offensichtliche‘ längst kanalisiert hat. Analog zum *instant replay* eines Fouls in einer Sportsendung dienen die Verfahren des *videohigh* zur Beweis- und Wissenssicherung der im Kommentar vorbereiteten Semantisierung. Das Authentische bleibt demnach die notwendige ‚Kulisse‘, vor der im Off-Kommentar die binäre Maschine mit schuldig/nicht-schuldig oder wahr/falsch operiert. Durch die intervisuellen Verweise auf Praxen der Videoproduktion wird die Konstruktion des *videolow* authentifiziert.“²¹

Sowohl *videolow* als auch *videohigh* sind filmische Verfahrensweisen zur Herstellung von Plausibilität und Evidenz. Das Verfahren des *videolow* fokussiert die faktische Gegebenheit authentischer Ereignisse und ope-

²⁰ Bourdieu 1998, 27.

²¹ Adelman 2003, 222.

riert mit dokumentarischem Material; im sekundären Verarbeitungsprozess des *videohigh* wird das zur Verfügung stehende Material affektiv, narrativ und kausal-begründend verdichtet. Insgesamt zielt die Bildkomposition des *videohigh* auf eine effiziente Konditionierung der Lektüre, die in relativ kurzer Zeitspanne die Wirkung sofort erzielen muss. Die gezeigten Bilder müssen auf den ersten Blick klar sein und zugleich muss mit ihnen ein Moment der Attraktion oder des Schreckens mit ins Spiel kommen, um das Interesse des betrachtenden Lektüresubjekts zu wecken.

In den Nachtaufnahmen der EU-Außengrenze in Ceuta und Melilla verdichten sich intermediale und intertextuelle Bezüge, die aus der zwingenden Rahmenbedingung zeitlicher Begrenztheit hervorgehen. Ihr televisionärer Repräsentationsmodus der dramaturgisch verdichteten Filmzeit zielt in Schnitt und Montage auf die Herstellung einer ‚Nichtnormalität‘: Sie zeigen das ‚ethnisch‘ begründete Feindbild eines finsternen Kollektivs, das sich die Zugehörigkeit zur europäischen Gemeinschaft auf illegitime Weise ‚erschleichen‘ will: „Der neue Rassismus ist ein Rassismus der Epoche der ‚Entkolonialisierung‘, in der sich die Bewegungsrichtung der Bevölkerung zwischen den alten Kolonien und den alten ‚Mutterländern‘ umkehrt.“²² Nach Etienne Balibar beschränken sich die Medienpraktiken des Neorassismus, der sich um den Komplex der Immigration herausgebildet hat, darauf, „die Schädlichkeit jeder Grenzverwischung und die Unvereinbarkeit der Lebensweisen und Traditionen zu behaupten.“²³ Das zentrale Merkmal dieser medialen Ikonografie richtet sich auf die Dehumanisierung des ‚Eindringlings‘, dem als illegale Existenz jeglicher Subjektstatus abgesprochen wird:

„Als ‚Masse‘, ‚Flut‘ und ‚Strom‘ kann den Flüchtlingen und undokumentierten Einwanderern schwerlich der Status eines Subjekts im Sinne einer rational-autonomen, quasi-juristischen Person zugesprochen werden. Die Strom- und Fluchtsymbolik schließt die Möglichkeit aus, sie sich symbolisch als Verhandlungspartner oder als ebenbürtiger Gegner zu denken. Vorstellbar sind sie lediglich als außermenschliche subjektlose Bedrohung, als ‚anschwellender‘ oder sich ‚aufstauender‘ Strom, in dem immer schon die imaginäre, für die Zuschauer mitrezipierbare, lebensgefährliche Subjekt-Situation des ‚Dammbruchs‘ bzw. der ‚Überflutung‘ enthalten ist. Durch den fehlenden Subjektsta-

²² Balibar 1992, 28.

²³ Ebd.

tus fordert das Feindbild ‚Illegale‘ [...] ein rein technisches, Gefahren abwehrendes Verhalten – ein Dialog erscheint gegenüber ‚Fluten‘ und ‚Strömen‘ geradezu absurd.“²⁴

Sendeort

Ein entscheidendes Auswertungskriterium der empirischen Medienanalyse stellt die Berücksichtigung des Sendeortes dar.²⁵ Die hier untersuchten Überwachungsbilder der EU-Außengrenze wurden auf bundesweiter Ebene in Österreich erstmals im Senderahmen des ORF-Nachrichtenmagazins *Weltjournal* vom 5. Oktober 2005 ausgestrahlt. In diesem Zusammenhang wurden die Bilder über den Grenzzaun bei Ceuta und Melilla mit fiktivem Material des Kinofilmes *Der Marsch* (GB 1990) kontextualisiert, der auch den Fernsehbeitrag über die EU-Grenze einleitete. Der Film wurde im Rahmen des ARD-Programmschwerpunktes *Eine Welt für alle* im Jahr 1990 ausgestrahlt und wird weiterhin als ein „informativ-aufklärender“ Film für den Einsatz in der Bildungsarbeit empfohlen. *Der Marsch* ist ein von der BBC produzierter Film des britischen Regisseurs David Wheatley über den Auswanderungsdruck afrikanischer ‚Entwicklungsländer‘ aus dem Jahr 1990. Die Stoffvorlage des Films ist ein gleichnamiger Roman von William Nicholson. Der Roman verlagert Migrationsszenarien in eine unbestimmte Zukunft, in der aufgrund des Klimawandels große Teile Afrikas unbewohnbar geworden sind, während gleichzeitig Europa vom Rassismus gespalten ist.

Der Marsch betrachtet den Kontinent ‚Afrika‘ mehr oder weniger entdifferenziert durch ein bestimmtes Raster und verbreitet dabei gängige Klischees. ‚Afrika‘ wird repräsentiert durch Bilder der ‚Katastrophe‘, des ‚Leidens‘ und des ‚Elends‘; ‚Afrikaner‘ handeln hier emotional, statt rational zu überlegen, denn –,sie [die ‚Afrikaner‘] analysieren die Lage nicht, sind uninformiert, unorganisiert und völlig demoralisiert“; Schuld an der politischen Situation ‚Afrikas‘ sind korrupte Regierungen, also innerafrikanische Verhältnisse; die Entwicklungshilfe „versandt im Boden“, denn „Afrika ist ein Fass ohne Boden“; schließlich zeigt der Film ‚Afrikaner‘ als Ameisen, die sich ‚instinktmäßig‘ zusammenschließen. Inszeniert wird eine Horde gesichts- und geschichtsloser Gestalten ohne Wurzeln, die ihrem „Führer“ blind folgen, wie Schafe

²⁴ Thiele 2005, 65.

²⁵ Taylor 2001, 171–177.

dem Leithammel, „getragen von der simplen Idee, die sie mobilisiert: ‚Wir sind arm, weil ihr reich seid.‘“ Der ORF wählte in seinem Beitrag aus dem Jahr 2005 einen Ausschnitt aus diesem Streifen, der sich vor allem auf diese angesprochenen Massenszenen des Films konzentriert. Der Ausschnitt zeigt panische Menschenmengen, die aus ihren ärmlichen Booten steigen und das Land (Europa) stürmen. Damit konnotiert die Reportage Migration mit der Ikone des Bootes und mit einer spezifischen ethnischen Zugehörigkeit. In mehreren Schuss-Gegen-schuss-Montagen konstruiert der Film oppositionelle Konstellationen zwischen den anstürmenden Massen und dem EU-Grenzschutz. In mehreren aufeinanderfolgenden Einstellungen werden die ‚Afrikaner‘ von einer erhöhten Blickposition aufgenommen, um den Eindruck einer Massenbewegung zu verstärken. Diese *Mise en scène* der bedrohlichen Immigration montiert der Film mit polizeilichen Kontrollbildern (Hubschrauber, Grenzzäune, bewaffnete EU-Grenzschutztruppen), die konfrontativ arrangiert sind. In einer bemerkenswert offensiven Kontrastmontage sind halbnahe Einstellungen auf den Betrachter zulaufender ‚Afrikanerinnen‘ und ‚Afrikaner‘ (subjektive Einstellung) mit einer nahen Einstellung montiert, die einen mit einem Gewehr bewaffneten Grenzschutzpolizisten zeigt, der direkt auf die Migrantinnen und Migranten zielt. Damit legt der Film auch eine Handlungsmöglichkeit nahe, die zum Umgang mit ‚unkontrollierter‘ Migration als überlegenwert erscheint: Im Notfall kann von der Schusswaffe Gebrauch gemacht werden. Das *Weltjournal* wiederholt und bestätigt legitimierend das ikonische Material aus dem Jahr 1990 und beglaubigt damit die andauernde Problematik des Flüchtlingsstromes, der in der nachfolgenden Passage (Überwachungsbilder im Zeitraffer) bestätigt wird. Insgesamt dient die Überlagerung von fiktivem und dokumentarischem Material zur Evidenzstiftung der gezeigten Bilder.

Die hier untersuchten Aufnahmen entstammen den Überwachungskameras der spanischen Grenzschutzpolizei und markieren einen neuartigen Trend der Informationspolitik in der Medienberichterstattung.²⁶ Seit Mitte der 1990er-Jahre tauchen dokumentarische Bilder der Videoüberwachung und anderer visueller Kontrollsysteme zur Beweissicherung und Evidenzstiftung im öffentlichen Diskurs auf. Kritiker der zunehmenden Videoüberwachung öffentlicher Räume machen darauf aufmerksam, dass die Videokameras weniger als ein Kontroll- und Überwachungsinstrument der Verbrechensbekämpfung, sondern viel-

²⁶ Vgl. Pauleit 1999, 99–106.

mehr ihre Bilder als ein kulturelles Phänomen unserer Zeit erinnert werden.²⁷ Es ist eine neue visuelle Kultur der Überwachung entstanden, die heute zum Bestandteil des kollektiven Erinnerns gehört.²⁸ Beispiele für die Neuorientierung der visuellen Politik sind die letzten Bewegtbilder der Lady Di, aufgenommen durch die Überwachungskamera eines Pariser Luxushotels, die Kriegsbilder der intelligenten Lenkwaffen im Golfkrieg und die Aufnahmen der 9/11-Terroristen durch Überwachungskameras auf dem New Yorker Flughafen. Wenn die Diskursivierung von Überwachung und Kontrolle weniger durch die quantitative Zunahme der Videoüberwachung, sondern vielmehr durch die Omnipräsenz der Bilder der Überwachung entscheidend geprägt wird, dann kann eine sich transformierende visuelle Kultur durchaus als ein Indiz der Normalisierung sozialer Kontrolle verstanden werden.²⁹ Die hier besprochene filmische Ikonografie der ‚Festung Europa‘ jedenfalls deutet in diese Richtung. Neben ihrer vielschichtigen Grenzsemantik sind die Befestigungsanlagen in Ceuta und Melilla aufgrund ihrer medialen Konstruktion im Fernsehen zum fixen Bestandteil des europäischen Bildgedächtnisses aufgestiegen. Die Zeitrafferaufnahmen vom nächtlichen ‚Ansturm‘ der ‚illegalen‘ Immigranten haben nicht nur das Bild einer permanent ‚bedrohten‘ und ‚schutzbedürftigen‘ EU-Grenze maßgeblich geprägt, sondern gleichermaßen den EU-Grenzschutz (z. B. den Aufbau der EU-Grenzschutz-Agentur Frontex) mit visueller Evidenz und argumentativer Plausibilität unterstützt. Das vom Fernsehen gemachte Medienereignis der ‚Migration im Zeitraffer‘ dient letztlich weniger der Proliferation von Unterhaltungs- und Schauwerten, sondern demonstriert auf nachdrückliche Weise den engen Zusammenhang von visueller Kultur und politischer Macht. Im Vergleich der medialen Grenzfiguren im historischen Zeitraum vom Kalten Krieg bis zur EU-Außengrenze habe ich versucht, den medialen Konstruktionsprozess in Grenzrepräsentationen zu thematisieren und den Nachweis zu führen, dass technisch-mediale und filmisch-ästhetische Figuren bei der Herstellung von Grenzdiskursen eine maßgebliche Rolle spielen.

²⁷ Vgl. Norris 2001, 249–281.

²⁸ Vgl. Link 1982; Becker/Gerhard/Link 1997, 70–154.

²⁹ Graham 1999, 89–112.

Literatur

- Adelmann 2003 = Ralph Adelmann, Visuelle Kulturen der Kontrollgesellschaft. Zur Popularisierung digitaler und videografischer Visualisierungen im Fernsehen, Diss., Ruhr-Universität Bochum 2003.
- Amnesty International, offizielle Homepage der spanischen Teilorganisation, www.es.amnesty.org [06.06.2016].
- Balibar 1992 = Étienne Balibar, Gibt es einen „Neo-Rassismus“? in: Étienne Balibar/Immanuel Wallerstein (Hg.), Rasse, Klasse, Nation, Berlin–Hamburg 1992, 23–38.
- Becker/Gerhard/Link 1997 = Frank Becker/Ute Gerhard/Jürgen Link, Moderne Kollektivsymbolik. Ein diskurstheoretisch orientierter Forschungsbericht mit Auswahlbibliographie, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 22/1, 1997, 70–154.
- Bourdieu 1998 = Pierre Bourdieu, Über das Fernsehen, Frankfurt am Main 1998.
- Faath 1999 = Sigrud Faath, Illegale Migration aus Nordafrika nach Europa. Ursachen, Formen, Wege und Probleme der Eindämmung, Hamburg 1999.
- Gass 1996 = Karl Gass, Interview, in: Karl Gass, Materialienbroschüre zur öffentlichen Werkstatt Dokumentarfilm, hg. v. Kirsten Ankermann, Ulrich Fischer, Helmut Krebs, Oberhausen 1996, 60–63.
- Graham 1999 = Stephen Graham, Towards the Fifth Utility? On the Extension and Normalisation of Public CCTV, in: Clive Norris/Jade Moran/Gary Armstrong (Hg.), Surveillance, Closed Circuit Television and Social Control, Aldershot 1999, 89–112.
- Gröschl 1997 = Jutta Gröschl, Die Deutschlandpolitik der vier Großmächte in der Berichterstattung der deutschen Wochenschaun 1945–1949. Ein Beitrag zur Diskussion um den Film als historische Quelle, Berlin–New York 1997.
- Guardia Civil, offizielle Homepage, www.guardiacivil.org [06.06.2016].
- Hauser 1989 = Johannes Hauser, US-amerikanische Filmpolitik im Nachkriegsdeutschland 1945–1955, in: Filmgeschichte schreiben: Ansätze, Entwürfe und Methoden. Dokumentation der Tagung der GFF 1988 (=Schriften der Gesellschaft für Film- und Fernschwissenschaft 2), Berlin 1989, 103–122.
- Heise Internetmagazin, www.heise.de [06.06.2016].
- Laser 2001 = Kurt Laser, Mauer, Himmel und Berlinfilme, in: Berlinische Monatszeitschrift 6/2001, <http://www.berlinische.monatsschrift.de> [06.06.2016].
- Levin 2004 = Thomas Y. Levin, Die Rhetorik der Zeitanzeige. Erzählen und Überwachen im Kino der ‚Echtzeit‘, in: Malte Hagener/Johann N. Schmidt/ Michael Wedel (Hg.), Die Spur durch den Spiegel. Der Film in der Kultur der Moderne, Berlin 2004, 349–366.
- Link 1982 = Jürgen Link, „Kollektivsymbolik und Mediendiskurse“, in: kultuR-Revolution 1/1982, 6–21.
- Mazzoleni/Schulz 1999 = Gianpietro Mazzoleni/Winfried Schulz, „Mediatization“ of Politics: A Challenge for Democracy? In: Political Communication Nr. 16/3, 1999, 247–261.

- Norris 2001 = Clive Norris, From personal to digital, in: David Lyon (Hg.), *Surveillance as Social Sorting. Privacy, Risk and Digital Discrimination*, London–New York 2002, 249–281.
- Pauleit 1999 = Winfried Pauleit, Videoüberwachung und die ‚condition postmoderne‘, in: *Ästhetik & Kommunikation* 30/106, 1999, 99–106.
- Reichert 2005 = Ramón Reichert, Fernsehen im Staatsapparat. Die ‚Zweite Republik‘ von Hugo Portisch, in: *Kolik* 3 (Sonderheft), 2005, 106–111.
- Schulz 1995 = Wolfram Schulz, Mediennutzung und Einstellungen zur Politik, in: Hans Dieter Klingemann/Lutz Erbring/Niels Dietrich (Hg.), *Zwischen Wende und Wiedervereinigung. Analysen zur politischen Kultur in West- und Ostberlin*, Opladen, 1995, 304–332.
- Steinle 2001 = Matthias Steinle, Reaktion auf den Mauerbau. Die „Ost-West-Redaktion“ des ARD-Fernsehens, in: *Rundfunk und Geschichte* Nr. 27, 2001, 121–131.
- Stiglegger 2006 = Marcus Stiglegger, Zeit-Lupe. Versuch zur Philosophie gedehnter Zeit im Film, in: Thomas Koebner/Thomas Meder (Hg.), *Bildtheorie und Film*, München 2006, 345–357.
- Stöver 2006 = Bernd Stöver, „Das ist die Wahrheit, die volle Wahrheit.“ Befreiungspolitik im DDR-Spielfilm der 1950er und 1960er Jahre, in: Thomas Lindenberger (Hg.), *Massenmedien im Kalten Krieg. Akteure, Bilder, Resonanzen*, Wien 2006, 49–76.
- Taylor 2001 = Philip M. Taylor, Television and the Future Historian, in: Graham Roberts/Philip M. Taylor (Hg.), *The Historian, Television and Television History*, London 2001, 171–177.
- Thiele 2005 = Matthias Thiele, *Flucht, Asyl und Einwanderung im Fernsehen*, Konstanz 2005.

„A passport is required“¹ – Imaginationen von Grenzen und Flucht im digitalen Spiel

Eugen Pfister

Neue Maschendrahtzäune

Als sich 2015 Bilder von Grenzkontrollen und Maschendrahtzäunen an innereuropäischen Grenzen in den Medien verbreiteten, war das für viele jugendliche EuropäerInnen der erste Kontakt mit einem fast vergessenen Konzept. Auf die über mehrere Monate thematisierte ‚Flüchtlingsflut‘ hatten sieben europäische Regierungen mit der Bildvorlage eines aufzubauenden ‚Schutzwalls‘ geantwortet und griffen damit auf eine eingespielte Kommunikationsstrategie zurück, die Bilder von Grenzzäunen mit dem Gefühl von Sicherheit verflocht. Der praktische Nutzen der Zäune und Personenkontrollen spielte dabei nicht die entscheidende Rolle,² denn Grenzen sind immer auch kulturelle Konstrukte, die einer bestimmten politischen oder sozialen Funktion dienen. Es wird nicht nur über Grenzen debattiert, diskutiert, kommuniziert, sie sind selbst potente politische Botschaften und das Suchen, Festlegen und Legitimieren von Grenzen ist zentraler Bestandteil kollektiver Identitäten.³ Entsprechend hat sich um die Idee der Grenze über die Jahrhunderte ein etabliertes ikonografisches Feld gebildet. So schrieb der deutsche Politologe Benjamin Drechsel im Beitrag zur „Mauer“ im *Handbuch der politischen Ikonographie*:

¹ Bei dem Zitat handelt es sich um eine der wenigen Dialogzeilen des Protagonisten im Spiel *Papers, Please* (3909: US 2013 / Windows u. a.).

² Zur medialen Inszenierung von Migration siehe auch Gutberlet/Helff 2011, 9 f.

³ Kleinschmitt 2014, 3.

„Wie alle Formen von Architektur strukturieren Mauern körperhafte Räume, aber auch Denkräume. Sie markieren ein Innen oder Außen, sie stehen für Inklusion oder Exklusion und damit für die Bildung kollektiver Identitäten. Mauern und Grenzzäune dienen mithin nicht nur als physische Sperren, sondern auch als politische Symbole.“⁴

Wir imaginieren Grenzen und ihre Funktion im Fernsehen, in Romanen, Filmen, Bildern und digitalen Spielen. So kommuniziert und verhandelt jede historische Gesellschaft immer wieder aufs Neue, was unter ihren Grenzen und deren Übertretung zu verstehen sei. Wenn wir also solche gesellschaftlichen Diskurse umfassend begreifen wollen, darf nicht vernachlässigt werden, dass entsprechende politische Themen, wie etwa die aktuelle Asyldebatte, auch in digitalen Spielen diskursiv kommuniziert, verarbeitet und konstruiert werden.

Um historische Grenz- und Fluchtdiskurse in digitalen Spielen aufzuzeigen, werde ich im folgenden Kapitel zunächst die Frage klären, warum eine solche Analyse aus historischer Perspektive notwendig ist. Im nächsten Schritt werde ich einen kurzen Abriss der historischen Ikonografie von Grenzen präsentieren, um anschließend die Wahrnehmung von Grenzimaginationen in zeitgenössischen Spielen in ihrem Kontext richtig deuten zu können. Es geht um die Frage, wie und warum solche Bilder in digitalen Spielen funktionieren können, das heißt, wie wir solche Bilder und Erzählungen – ich verwende hier den etwas umfassenderen Begriff der Imaginationen⁵ – heutzutage wahrnehmen und warum dem so ist.

Politische Imaginationen im digitalen Spiel

Digitale Spiele erlangten im Laufe der letzten 30 Jahre eine signifikante Verbreitung. Sie sind Massenmedium geworden und bilden als solches auch einen Kommunikationsraum, in welchem Politik, Gesellschaft und Kultur konstruiert und reflektiert werden.⁶ Niklas Luhmann hat dies in seinem Werk *Die Realität der Massenmedien* zugespitzt formuliert: „Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Massenmedien.“⁷ Für den deutschen

⁴ Drechsel 2011, 132.

⁵ Pfister 2014, 20.

⁶ Pfister 2013, 4.

⁷ Luhmann 2009, 9.

Politologen Ulrich Sarcinelli ist dieser Kommunikationsakt integraler Bestandteil der Politik, denn:

„Versteht man politische Kommunikation als einen Sinn konstituierenden Prozess, der auf einseitige Durchsetzung oder wechselseitige Verständigung über das zielt, was als kollektiv verbindlich gelten soll, so sind Symbolisches, Medialität und Inszenierung demnach auch politischer Kommunikation nicht äußerlich, sondern ihr integraler Bestandteil.“⁸

Der Begriff des Symbolischen ist hierbei für uns von zentraler Bedeutung: Nach Clifford Geertz ist Kultur ganz allgemein (und hierzu zählen digitale Spiele) als Geflecht und geordnetes System von Bedeutungen und Symbolen selbst Medium, vermittels dessen gesellschaftliche Interaktion überhaupt erst möglich wird.⁹ Das heißt, dass sich eine Gesellschaft erst auf die Bedeutung eines Symbolkatalogs einigen muss, damit über ein Thema kommuniziert werden kann. Wir werden in digitalen Spielen ebenso wie in anderen Medien sozialisiert; Werte und Grenzen werden hier spielerisch vermittelt.¹⁰ Dabei berühren wir auch Fragen der Identitätskonstruktion, deren Wesen es ist, zwischen dem Ich/Wir und dem Anderen Grenzen zu ziehen.

Ein möglicher Zugang zur Analyse kollektiver Wahrnehmungen in digitalen Spielen ist die semiotisch-ikonografische Untersuchung der kommunizierten Imaginationen, das heißt, erstens zu untersuchen, inwiefern das Medium selbst die Botschaft bestimmt, und zweitens, inwieweit dabei auf historische Darstellungstraditionen zurückgegriffen wird, die wiederum das Verständnis von spezifischen Symbolen überhaupt erst ermöglichen: „Denn was eine Grenze ist und welche Bedeutung sie hat, hängt von den historischen und gesellschaftlichen Umständen ab, in denen sie auftritt.“¹¹

Zwei konkurrierende Grenznarrative – Eine Ikonografie

Es gibt historisch – vereinfacht dargestellt – zwei widersprüchliche Grenzwahrnehmungen: Auf der einen Seite steht das Bild einer un gerechtfertigten und hemmenden Grenze; positiv ist nur ihre Überwin-

⁸ Sarcinelli 2011, 139.

⁹ Ebd.

¹⁰ Wagner 2008, 47.

¹¹ Kleinschmitt 2014, 3.

dung. Spätestens seit dem Zweiten Weltkrieg standen innereuropäische Grenzen nicht mehr für den Schutz der einzelnen Nationen, sondern für die Gefahren des Nationalismus. Bilder von ‚aufgehenden Grenzbalcken‘ und ‚niedergerissenen Grenzpfosten‘ gehören zu den erfolgreichsten Imaginationen der europäischen Integration.¹² Der Fall der Berliner Mauer und die inszenierte Durchtrennung des Maschendrahtzauns an der österreichisch-ungarischen Grenze am 27. Juli 1989 funktionieren als Ikonen der Wende. Die Botschaft solcher Bilder ist eindeutig: Grenzen werden als Überreste einer dunklen Vergangenheit wahrgenommen; ihre Überwindung wird entsprechend als Fortschritt verstanden. Die Gleichsetzung von Grenzen mit Rückständigkeit kann dabei auf eine lange politische und ikonografische Tradition zurückgreifen, die über den Deutschen Zollverein bis zur Französischen Revolution zurückreicht und ihre Entsprechung auch in der Literatur findet. In Heinrich von Kleists *Michael Kohlhaas* (1810) wird der namensgebende Rosshändler wirtschaftliches Opfer willkürlicher innerdeutscher Grenzkontrollen. In Travens *Totenschiff* (1926) wird der Protagonist, nachdem er sein einziges Identitätsdokument verloren hat, als Staatenloser von einem europäischen Staat in den nächsten abgeschoben und so ohnmächtiger Spielball einer unmenschlichen Grenzbürokratie. Ähnliche Absurditäten, wenn auch humoristisch verarbeitet, finden sich in Erich Kästners *Kleinem Grenzverkehr* (1949).¹³

Zugleich existiert weiterhin die Wahrnehmung der Schutz bringenden Grenze, welche sich ebenso in einen – über viele Jahrhunderte überlieferten – kulturellen ikonografischen Diskurs einschreibt. Die beschützende Mauer, der Schutzwall im ursprünglichen Sinne (ob Palisaden oder Erdwälle), gehört zu den „grundlegendsten Formen eines gesellschaftlichen Statements.“¹⁴ Dieser Schutzgedanke wurde im Mittelalter zusätzlich symbolisch aufgeladen, als die Stadtmauer zum Zeichen und Garant der bürgerlichen Freiheit wurde.

Grenzen als kulturell und oft emotional aufgeladene Symbole fanden so in der einen oder anderen Form Eingang in Filme, Romane, Gemälde, Fotografien und eben in digitale Spiele. Sie sind in ein Repertoire kultureller Topoi eingegangen, auf das in der Populärkultur fast schon unbewusst zurückgegriffen wird, und so ist es kein Zufall, wenn

¹² Pfister 2014, 226–232.

¹³ Geulen/Kraft 2010, 2.

¹⁴ Lovschal 2014, 19.

The Wall in der erfolgreichen Fernsehserie *Game of Thrones* ein so wirkmächtiges Symbol ist.¹⁵

Die Grenze im Spiel

Die Game Studies haben sich wiederholt der abstrakten und konkreten Räumlichkeit von Computerspielen zugewandt.¹⁶ Im Folgenden werde ich mich aber auf die Darstellung, Inszenierung und spielmechanische Instrumentalisierung von konkreten geografischen und materiellen Grenzen zwischen Staaten bzw. Gemeinschaften konzentrieren sowie insbesondere auf die im Spiel problematisierte Grenzüberschreitung und/oder Flucht – ein Forschungsfeld, das bisher nur am Rande von der Wissenschaft bearbeitet wurde.¹⁷

Das Errichten von Grenzen, ihre Ausweitung, aber auch ihre Überschreitung bzw. Überwindung ist oft zentrale Spielmechanik:¹⁸ In klassischen Strategiespielen ist die Eroberung, also die Ausdehnung der eigenen Grenzen, oberstes Spielziel. Deutlich wird dieser Grenzerweiterungsanspruch zum Beispiel in der *Civilization*-Reihe,¹⁹ wenn sich durch den Ausbau und die Entwicklung der eigenen Städte auf der Weltkarte die farblich hervorgehobenen Grenzen immer weiter ausdehnen.²⁰ Hier greifen die Spiele einen zentralen Topos nationaler Identitätskonstruktion aus dem Gebiet der Kartografie auf.²¹ Durch das Zeichnen von Karten werden Herrschaftsansprüche unterstri-

¹⁵ Mit dem Ausdruck ‚The Wall‘ bezeichnet der US-amerikanische Autor George R.R. Martin in seinen phantastischen Romanen eine gigantische Grenzbefestigung im Norden des Kontinents ‚Westeros‘, welche die menschlichen Königreiche im Süden vom unzivilisierten Norden schützt. In der auf den Romanen basierenden HBO-Fernsehserie wurde sie mithilfe computergenerierter Bilder imposant in Szene gesetzt.

¹⁶ Zum Beispiel Aarseth 2000, Günzel 2010 und Günzel 2012.

¹⁷ Eine spannende Ausnahme bieten Zehle 2011 und Schellong 2015.

¹⁸ Der Begriff ‚Spielmechanik‘ bezeichnet den Ablauf des Spiels. Er umfasst sowohl Spielziele als auch Spielablauf, Interface (d. h. die vor allem grafische Schnittstelle zwischen Programm und SpielerInnen) und allgemein die Spielregeln.

¹⁹ Eine ausführlich zitierte Liste aller genannten Spiele findet sich im Anschluss an den Text.

²⁰ In den ersten beiden *Civilization*-Spielen findet die farblich markierte Ausweitung der Grenzen nur auf einer gesonderten Weltkarte statt, ab *Civilization III* (Firaxis: US 2001 / Windows u. a.) wird die Ausweitung der Grenzen auch im Hauptfenster des Spiels deutlich hervorgehoben.

²¹ Anderson 2006, 163.

chen:²² Eine solche Designentscheidung ist auch Indiz dafür, dass politische Karten nach wie vor von SpielerInnen als selbstverständlicher Nachweis von Herrschaft wahrgenommen werden.

Wie sieht es aber mit konkreteren Darstellungen von Grenzen in Form von Stadtmauern und Grenzzäunen in Spielen aus? Bleiben wir dazu vorerst noch beim Genre der Strategiespiele. Neben den politischen Herrschaftsgrenzen finden sich in Spielen wie *Civilization V* (2010) und *Rome II: Total War* (2013) auch virtuelle Mauern und Palisaden, die von den SpielerInnen errichtet werden können. In manchen Echtzeitstrategiespielen wie *Stronghold* (2001) oder *Age of Empires*²³ (1997) konnten die SpielerInnen die Mauern bis ins kleinste Detail selber gestalten. Diese Mauern und Palisaden helfen den SpielerInnen im Falle eines Angriffs. Es ist aber zu vermuten, dass diese virtuellen Mauern darüber hinaus auch häufig einem ästhetischen Bedürfnis der SpielerInnen gehorchen: Sie schließen ihre virtuellen Bauprojekte ab und schaffen Ordnung, indem sie das Fertige vom Unfertigen trennen und dem Erreichten Form geben.

Sowohl die politischen Karten als auch die Mauern und Palisaden in Strategiespielen bedienen hierbei eine positive Grenzimagination. Sie dienen den SpielerInnen als Rückmeldung ihres Erfolgs – äquivalent einer herrschaftlichen Machtdemonstration – und/oder helfen ihnen beim Erreichen des Spielziels. Dieses grundsätzlich positive Grenzverständnis liegt zu großen Teilen in der Spielmechanik von Strategiespielen begründet, die sich auf das Besiegen der menschlichen oder computergesteuerten Gegner reduzieren lässt. Eine kritische Inszenierung von Grenzen findet in anderen Genres statt.

Imaginationen der Flucht in Serious Games

Die in den letzten Jahren immer hitziger geführte Diskussion über Grenzen, ihre Rechtmäßigkeit, ihre Unmenschlichkeit etc. führte dazu, dass Grenzen bewusst und oft mit großem medialen Echo in sogenannten Serious Games thematisiert wurden, also in Spielen, die „nicht primär bzw. ausschließlich der Unterhaltung dienen.“²⁴ Der Begriff Serious

²² Pfister 2014, 234.

²³ In *Age of Empires* bekamen Mauern ihren eigenen Wiki-Eintrag: <http://ageofempires.wikia.com/wiki/Wall> [01.05.2016].

²⁴ Nach Ann Christine Marr müsse bei solchen ‚ernsten‘ Spielen ‚eine Ausgewogenheit zwischen Spiel-Aspekten (dem Unterhaltungswert) und Informations-

Games erlaubt allerdings keine trennscharfe Klassifikation von Spielen; auch gibt es unterschiedliche akademische Perspektiven: Soenke Zehle will zum Beispiel eine Zusammenarbeit von Journalismus und Games festgestellt haben, die sie als Medienaktivismus bezeichnet, und sieht eine Anbindung der Serious Games an das „weite Experimentierfeld des Dokumentarischen“.²⁵ Marcel Schellong wiederum will Serious Games, die Flucht und Grenzen thematisieren, weniger als Dokumentationen, die Erwartungen nach Authentizität bedienen, sondern vielmehr als Simulationen verstehen, bei welchen es um die „Repräsentation der Erfahrung des Erlebens“²⁶ geht. Beide Forschungsperspektiven haben ihre Berechtigung und erlauben unterschiedliche Herangehensweisen.

Vergleichsweise eindeutig ist die Kategorisierung als Serious Game bei Spielen, die von politischen Akteuren mit einem politischen Ziel entwickelt, also von Anfang an erzieherisch angelegt wurden. Ein Beispiel ist das Browsergame *Against all Odds* (2005), das von der United Nations High Commission on Refugees in Auftrag gegeben wurde und zum Ziel hat, jugendlichen SpielerInnen zu zeigen, wie es sich anfühlt, auf der Flucht zu sein.²⁷ Das kurze Spiel wendet sich laut eigener Angabe an 12- bis 15-Jährige und ergänzt die kurzen Multiple-Choice- und Geschicklichkeitsspiele mit Informationen und Unterrichtsmaterial für LehrerInnen.²⁸ 1997 wurde im Auftrag des österreichischen Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten ein vergleichbares erzieherisches Spiel entwickelt: *Courage*. Bei dem „Computerspiel gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus“ handelte es sich um ein sogenanntes Point n’Click Adventure,²⁹ welches zusammen mit Begleitmaterial – einem Begleitbrief, Literaturempfehlungen und wissenschaftlichen Aufsätzen – an österreichische Schulen verteilt wurde. Darin liest man:

„Es wird eine futuristische Geschichte aus dem Jahr 2039 skizziert, in deren Verlauf die Hauptdarstellerin – Wanda Terrano – eine Reihe von Aufgaben zu lösen hat. Wanda ist Umweltaktivistin und wird nach

bzw. Bildungsaspekten bestehen“ (Marr 2010). Vgl. auch Djaouti/Alvarez/Jessel 2011.

²⁵ Zehle 2011, 121.

²⁶ Schellong 2015.

²⁷ <http://www.playagainstalloods.ca/> [01.05.2016].

²⁸ <http://www.playagainstalloods.ca/teachersupervision/us/index.html> [01.05.2016].

²⁹ Der Begriff bezeichnet ein auf die Computermaus fokussiertes Bedienkonzept.

einer politischen Aktion verhaftet. Sie kann zwar aus dem Gefängnis entkommen, muß aber die Erde verlassen und ihre Flucht antreten, die sie auf verschiedene Planeten des Sonnensystems führen wird.³⁰

Mit einem ähnlichen erzieherischen Impetus präsentiert sich das Browserspiel *Darfur is Dying* (2006), das an der University of Southern California entwickelt wurde und sich mit der Situation von Dafuri-Familien in Flüchtlingslagern auseinandersetzt,³¹ sowie das frei spielbare Browserspiel *The Migrant Trail* (2014), das sich an das in den USA sehr bekannte Schulspiel *The Oregon Trail* (1971) anlehnt und so die zeitgenössische mexikanische Migration mit der eigenen amerikanischen Vorgeschichte in Verbindung setzt.³²

Grenzsimulationen in Serious Games

Die meisten frei spielbaren Serious Games maximieren die Reichweite ihrer politischen Botschaft nicht alleine über die Anzahl ihrer SpielerInnen, sondern auch mittels der medialen Aufmerksamkeit, die sie generieren können. Das zeigen in aller Deutlichkeit die folgenden Spiele, die als *Mod* (Modifikation) des sehr verbreiteten First-Person-Shooters (FPS) *Half-Life* (1998) bzw. *Half-Life 2* (2004) entstanden sind. Das 2004 in Australien entwickelte *Escape from Woomera* ließ SpielerInnen die Rolle eines iranischen Flüchtlings in einem australischen Flüchtlingslager übernehmen. Es sorgte unter anderem deshalb in den australischen Medien für eine starke Kontroverse, weil es mit öffentlichen Geldern gefördert wurde.³³

Von der österreichischen und deutschen Presse sehr gelobt wurde hingegen *Frontiers* (2012), an dem das Salzburger Künstlerkollektiv Gold Extra seit 2008 gearbeitet hatte.³⁴ SpielerInnen übernehmen hier entweder die Rolle von (afrikanischen) Flüchtlingen oder von (spanischen) Grenzbeamten. Als Flüchtling können sie den Zaun schwimmend umgehen oder die Grenze in einem LKW versteckt überqueren. Werden sie gefangen genommen, können sie, vorausgesetzt das Geld reicht, Grenzbeamte bestechen. Durch seine fotorealistische FPS-Ästhe-

³⁰ Der begleitende Readme-Text wurde mir freundlicherweise von Prof. Fritz Hausjell zur Verfügung gestellt.

³¹ Vargas 2006 und Boyd 2006.

³² Lynch 2014.

³³ Zehle 2011, 123.

³⁴ Marot 2010 und Draxler 2010.

tik unterscheidet sich *Frontiers* in seiner visuellen Strategie merkbar von den zuvor genannten Flash-Spielen. Es verzichtet bewusst auf einen künstlerischen Entfremdungseffekt und verlässt sich auf die Wirkung einer möglichst getreuen Darstellung der europäischen Außengrenze:

„Es ging uns darum, die damalige Killerspieldebatte mit der gerade im Entstehen begriffenen ‚Festung Europa‘ zu verbinden. Also gleichzeitig das Genre FPS pervertieren und auf die Militarisierung der Grenzen hinweisen [sic]. Durch die Recherche wurde es dann wesentlich differenzierter und wir haben uns für einen dokumentarischen Ansatz entschlossen,“

berichtet Georg Hobmeier von Gold Extra.³⁵ Um dies umzusetzen, besuchten die EntwicklerInnen mehrfach die spanische und die slowakisch-ukrainische Grenze. Mit der beachtlichen Zahl von ca. 60 000 Downloads³⁶ ist es zwar noch weit vom Erfolg kommerzieller Spiele entfernt, im Gegensatz zu diesen war Gewinn aber auch kein angestrebtes Ziel: „[D]er allererste Impuls war natürlich, eine politische Entwicklung, die wenig Aufmerksamkeit bekam, mit einem sehr ungewöhnlichen Werkzeug zu beleuchten.“³⁷

Auch das 2010 vom Medienkunststudenten Jens Stober³⁸ an der Karlsruher Staatlichen Hochschule für Gestaltung entwickelte Spiel *1378 (km)* ist eine *Half-Life-2-Mod*. In diesem traten bis zu 16 SpielerInnen an der namensgebenden innerdeutschen Grenze als „Republikflüchtlinge“ oder als Grenzsoldaten der DDR gegeneinander an. Noch vor seiner Veröffentlichung erregte das Spiel heftige Reaktionen in den deutschen Medien. Dem Kunststudenten Stober wurde Geschmackslosigkeit vorgeworfen, wobei viele Kritiker zugleich zugeben, das Spiel gar nicht gespielt zu haben. Die Diskussion drehte sich also um die prinzipielle Frage, ob es überhaupt zulässig sei, die innerdeutsche Grenze und den Schießbefehl in Form eines Spiels und insbesondere eines FPS zu verarbeiten.³⁹

Bei den bisher vorgestellten Spielen kann eine Benennung als Serious Game kaum infrage gestellt werden: Sie haben ein erkennbares didaktisches Motiv und sind kostenlos spielbar. Bei den folgenden Spielen ist

³⁵ Interview des Autors mit Georg Hobmeier vom 12.05.2016 und 13.05.2016.

³⁶ Ebd.

³⁷ Ebd.

³⁸ Stober war auch an der Programmierung von *Frontiers* beteiligt.

³⁹ Vgl. zum Beispiel Vensky 2010.

diese Zuordnung nicht mehr so eindeutig, da sie für den Verkauf entwickelt wurden. Die kommerzielle Grenzsimulation *Papers, Please* war von Anfang an medial präsent⁴⁰ und erreichte schon allein aufgrund ihrer hohen Verkaufszahlen (ca. 500 000 Stück innerhalb eines Jahres) eine große Reichweite.⁴¹ SpielerInnen übernehmen hier die Rolle eines männlichen Grenzbeamten im fiktiven Ostblockstaat Arstotzka, der am 23. November 1982 an der Grenze seine Arbeit aufnimmt. Aufgabe der SpielerInnen ist es, sich Papiere von Flüchtlingen vorlegen zu lassen – „a passport is required“ – und im Abgleich mit den täglich wechselnden Vorgaben der Behörde zu entscheiden, wer hereingelassen wird und wer nicht: Trennt man Kinder von ihren Eltern, drückt man bei einer kranken alten Frau ein Auge zu, lässt man sich von der zwielichtigen Gestalt bestechen? Innovativ ist an dem Spiel vor allem, dass das Vorgehen als Grenzbeamter in direkte Relation zur bedrängten materiellen Lage der Spielfigur gesetzt wird.

Auch im Fall von *Smuggle Truck* kam es im Vorfeld der Veröffentlichung zu einer medialen Kontroverse: In dem ursprünglich *Smuggle Truck* genannten Spiel müssen SpielerInnen in einem simplen 2-D-Rennspiel mexikanische ImmigrantInnen in die USA schmuggeln. Flüchtlingsorganisationen protestierten und Apple verbannte das Spiel aus seinem Online-Store.⁴² Der Spielentwickler Owlchemy entschied daraufhin die MigrantInnen durch Plüschtiere zu ersetzen, die Spielmechanik sonst aber beizubehalten. Laut eigenen Aussagen wollten die Entwickler von Owlchemy mit dem Spiel auf die Absurdität des Immigration-systems hinweisen, das es einfacher mache, mit einem Truck über die Grenze zu fahren, als legal einzuwandern.⁴³ Ein Blick auf Let's-Play-Videos⁴⁴ und die auf der YouTube-Seite anschließenden Kommentare lässt aber befürchten, dass nicht alle SpielerInnen sich des politischen Aspektes bewusst sind.⁴⁵

Cloud Chasers transportiert seine politische Botschaft im Gegensatz zu *Papers, Please* und *Smuggle Truck* vor allem mittels seiner Handlung. Es erzählt die Geschichte eines Vaters und seiner Tochter, die auf der Flucht von einem „Wüstenplaneten mit versiegenden Wasser-

⁴⁰ Nowak 2013.

⁴¹ Lee 2014.

⁴² CBSNEWS 2011.

⁴³ Brown 2011.

⁴⁴ Hierbei handelt es sich um – oft sehr erfolgreiche – Kurzvideos, in welchen Spiele vorgeführt und kommentiert werden.

⁴⁵ iHasCupquake 2012.

ressourcen“ fliehen, um einen durch Stacheldraht und andere Sicherheitssysteme geschützten Aufzug zu erreichen, der sie zur „Ebene der Reichen“ bringen soll.⁴⁶

In allen genannten Spielen ist der Wille erkennbar, eine politische Botschaft zu transportieren. Natürlich ist die Grenze zentraler Moment der Spielmechanik und in der einen oder anderen Form Antagonistin der SpielerInnen, ob es nun eine feindliche Umwelt – in *Smuggle Truck* und *Cloud Chasers* – oder Grenzbeamte bzw. Flüchtlinge – in *Frontiers* und *Papers, Please* – sind. Die SpielerInnen müssen sich gegen diese widrigen Gegebenheiten der Grenze behaupten. Ästhetisch gehen die Spiele unterschiedliche Wege, um die Menschenfeindlichkeit von Grenzen in Szene zu setzen. *Frontiers* und *1378 (km)* verlassen sich auf die ‚Kraft des Faktischen‘, also auf eine möglichst detailgetreue Nachbildung. *Courage* und *Cloud Chasers* wiederum setzen auf den Kontrast zwischen freundlicher farbenfroher Ästhetik und aggressiver Spielmechanik.

Die Spiele imaginieren gesellschaftliche Problemfelder von Grenzen: Wie bedrohlich wirken Grenzen auf Flüchtlinge? Wie kann es passieren, dass Grenzbeamte ihre Augen vor dem offensichtlichen Leid einzelner Schicksale verschließen können? Wer mehrere Stunden *Papers, Please* gespielt und dabei versucht hat, seine digitale Familie zu ernähren, beginnt es vielleicht zu verstehen. Ein weiteres verbindendes Element dieser Grenzimaginationen ist, dass die (politische) Botschaft zusätzlich mittels einer begleitenden medialen Debatte kommuniziert wurde, entweder über negative Berichterstattung wie bei *1378 (km)* und *Smuggle/Smuggle Truck* oder durch Lob wie bei *Frontiers* und *Papers, Please*. Es handelt sich schließlich um Spiele, die als Reaktion auf dominante Inszenierungen (nationaler) Grenzen entstanden sind.

Latente Grenzen im Spiele-Mainstream

Es gibt aber auch eindeutig erkennbare Grenzimaginationen in Spielen, die sich nicht wie die Serious Games in erster Linie einer politischen Botschaft verpflichtet haben, sondern ‚nur unterhalten‘ wollen. Um die Konturen des populären Grenzdiskurses nachzuzeichnen, ist es aber auch notwendig zu untersuchen, mit welchen Imaginationen von Grenze und Flucht die SpielerInnen einiger der meistverkauften

⁴⁶ Laut dem Entwickler Moritz Zumbühl handelt es sich um eine Anspielung auf die Exklave Melilla in Nordafrika. <http://www.golem.de/news/cloud-chasers-fluechtlingsdrama-als-mobile-game-1510-116917.html> [01.05.2016].

und meistgespielten Spiele konfrontiert werden. Grenzen und Flucht dominieren in diesen Spielen nicht mehr so klar das Narrativ, sie sind aber latent vorhanden und oft genug von integraler Bedeutung sowohl auf der Ebene des Narrativs als auch auf jener der Spielmechanik und der Ästhetik:

In Actionspielen werden Grenzen oft zu einem stereotypen Schauplatz. In *The Last of Us* übernehmen die SpielerInnen die Rolle des Texaners Joel und der minderjährigen Ellie auf der Flucht vor einem faschistoiden Staat in einem von ‚Infizierten‘ überrannten dystopischen Amerika. Hier werden die Grenzkontrollen eines hermetisch abgeriegelten Polizeistaats sowohl ästhetisch als auch von der Spielmechanik her eindeutig ‚gefährlich‘ und ‚einschüchternd‘ in Szene gesetzt.

Im Genre der Rollenspiele findet sich eine besonders konsistente Grenz-Erzählung: der Flüchtling, der erst eine Grenze überwinden und in der neuen Gesellschaft aufgenommen werden muss, bevor es ihm gelingt, sein Ziel zu erreichen. Die Verarbeitung solcher Diskurse findet also auch in latenter Form in Fantasy- und Science-Fiction-Spielen statt, zwei Genres, in denen traditionell kollektive gesellschaftliche Ängste verarbeitet werden.⁴⁷

Im deutschen Rollenspiel *Gothic II* bekommen die SpielerInnen den Auftrag, eine dringende Botschaft an den Kommandanten der Stadt Khorinis zu übermitteln. Dabei stoßen sie recht bald auf ein Hindernis: Die männliche Spielfigur darf als Fremder nicht in die Stadt. Um von den Stadtwachen eingelassen zu werden, können sich die SpielerInnen nun entweder als Kräutersammler oder Bauern ausgeben, die Wachen bestechen oder die Stadtmauer erklettern. Ist dieses Hindernis einmal überwunden, taucht schon das nächste auf: Um in die ebenfalls abgeriegelte obere Stadt der reichen BürgerInnen eindringen zu können, müssen die SpielerInnen eine Anstellung als Lehrling bei einem der Handwerkermeister erlangen.⁴⁸ Parallelen zur anhaltenden Flucht- und Integrationsdebatte waren vielleicht nicht beabsichtigt, sind aber genauso wenig zufällig. Diese Episoden aus *Gothic II* sind keine Ausnahmen: In *Risen*, einem Nachfolger der *Gothic*-Reihe, übernehmen die SpielerInnen die Rolle eines schiffbrüchigen Flüchtlings aus einem vom Krieg zerstörten Land.

⁴⁷ Gözen 2012, 267.

⁴⁸ Im Internet finden sich eigene Anleitungen dafür, beispielsweise http://strategywiki.org/wiki/Gothic_II/How_to_Get_Into_the_City_of_Khorinis [01.05.2016].

Auch in der ausgesprochen erfolgreichen *Dragon-Age*-Spieleserie finden wir ein starkes Motiv des Exodus. In *Dragon Age II*, das sich innerhalb der ersten zwei Monate seit seinem Erscheinen weltweit über zwei Millionen Mal verkaufte,⁴⁹ beginnen die SpielerInnen den ersten Akt der Erzählung als Flüchtlinge.⁵⁰ Im Prolog muss die Spielfigur⁵¹ mit ihren beiden Geschwistern aus dem Dorf Lothering in Ferelden fliehen, das von dämonischen Widersachern zerstört wird. In der Stadt Kirkwall angekommen, wird man aber erst in die Stadt aufgenommen, wenn man sich entweder den Schmugglern oder den Söldnern anschließt.⁵² Die Grenze bzw. die Schwelle – ein Stadttor – ist dabei genrebedingt immer die gleiche: ein mächtiges Tor in massiven Steinmauern, Fallgitter, abweisende Wachen, misstrauische BürgerInnen.

Diese wiederkehrende – fast schon formelhafte – Erzählung beschränkt sich dabei nicht auf Rollenspiele mit einem Fantasy-Hintergrund, sie findet sich nahezu unverändert auch in Science-Fiction-Spielen wieder, insbesondere in der *Fallout*-Reihe. Im Spiel *Fallout 2* treffen die SpielerInnen als einsame WandererInnen in einem postapokalyptischen Kalifornien auf die hoch entwickelte Stadt Vault City. Auf der Suche nach einem technologischen Artefakt gilt es, in die Archive der Stadt zu gelangen. Doch die Stadtverwaltung zeichnet sich durch eine xenophobe Haltung aus. Um überhaupt in die Stadt eingelassen zu werden, muss ein legitimer Grund angegeben werden. Handelt man mit Gold, Uranerz, Geckopelzen oder Sklaven, bekommt man einen Tagespass. Um Zugriff auf die Computer der Stadt zu bekommen, muss die Spielfigur außerdem BürgerIn der Stadt werden (eine zweite Hürde) und einen Bürgerschaftstest sowie einen medizinischen Test bestehen.⁵³

In *Fallout: New Vegas*, das sich weltweit über drei Millionen Mal verkauft hat,⁵⁴ findet sich eine ähnliche Situation. Um in der Erzäh-

⁴⁹ Electronic Arts Reports Q4 FY11 and FY11 Financial Results, <http://investors.ea.com/releasedetail.cfm?ReleaseID=574530> [01.10.2016].

⁵⁰ Ich möchte an dieser Stelle Christoph Heshmatpour für den Hinweis danken.

⁵¹ Im Gegensatz zu *Gothic II* und *Risen* gibt es hier die Möglichkeit, eine weibliche Spielfigur zu spielen.

⁵² Flucht, Flüchtlinge sind übrigens auch im ersten und dritten Teil der Reihe von herausragender Bedeutung für die Erzählung. Vgl. <http://www.gamefaqs.com/ps4/718650-dragon-age-inquisition/answers/383332-how-to-get-into-redcliffe-village> [01.05.2016].

⁵³ Vgl. http://fallout.wikia.com/wiki/Citizenship_test. [01.05.2016].

⁵⁴ <http://www.gsgamer.com/2010/11/08/bethesda-announce-record-sales-figures-for-fallout-new-vegas/> [01.05.2016].

lung voranzuschreiten, muss die Spielfigur in die geschlossene Stadt The Strip – das postnukleare Las Vegas – gelangen. Dazu braucht es entweder eine beträchtliche Summe Geld, einen von einer politischen Fraktion ausgestellten Pass oder eine wissenschaftliche Qualifikation.

Was auffällt, ist, dass wir hier in unterschiedlichen Spielen mit distinkten Erzählungen, die in verschiedenen Ländern entwickelt wurden,⁵⁵ einem hochgradig konsistent erzählten Topos begegnen: Ursprünglich sind die vorgegebenen Spielercharaktere Flüchtlinge, oder – Flüchtlingen vergleichbar – ohne Heimat und Ressourcen. Die ProtagonistInnen sind auf sich alleine gestellt in einer feindlichen Umgebung. Hier gilt es festzuhalten, dass diese Ursprungsgeschichte zum Teil dem Narrativ geschuldet ist. Eine anfängliche übermächtige Bedrohung, gepaart mit unzureichenden Mitteln, sich gegen diese zu wehren, ist Ausgangslage des Spannungsbogens, was sich übrigens in Film und Literatur ganz ähnlich verhält. Erstes Ziel der SpielerInnen ist die Überwindung einer gut gesicherten Grenze. Die Städte hinter dieser Mauer versprechen den SpielerInnen bessere Ausrüstung, Schutz vor Angriffen sowie den Fortgang der Erzählung.

Zugleich ist bemerkenswert, dass es sich immer um Städte handelt und nicht um nationale Grenzen, was an das Stadtbild aus dem Mittelalter gemahnt. Wer erst einmal die Stadtmauer überschritten hat, genießt den Schutz der Stadt und die damit verbundenen Freiheiten. Interessant ist dabei, dass nicht nur die pseudomittelalterlichen Stadtmauern der Fantasyspiele, sondern auch die Palisaden der dystopischen postnuklearen Siedlungen aus der Fallout-Reihe visuell an mittelalterliche Mauern und Stadttore erinnern.

Mythen der Flucht

Exodusbewegungen sind eine Konstante in der Geschichte der Menschheit und wir begegnen dem Motiv der Flucht sowohl im Neuen und Alten Testament als auch in den frühen Epen wie zum Beispiel in der Aeneis, später in Romanen und Filmen. In einer umfassenden Kulturgeschichte des Exodus hat Jan Assmann nachgewiesen, dass dieser zum Inbegriff des politischen Mythos und Modell der Ethnogenese geworden ist.⁵⁶ Über die Jahrhunderte wurden so identitätsstiftende Mythen der

⁵⁵ Ich habe mich auf Spiele aus Europa und den USA konzentriert, aber auch in japanischen Rollenspielen spielen diese Momente häufig eine wichtige Rolle.

⁵⁶ Assmann 2015, 397 f.

Flucht tradiert – heute in digitalen Spielen. Eine Untersuchung dieser Grenz- und Fluchtimaginationen in Spielen ermöglicht es uns, zu verstehen, in welchem kulturellen Zusammenhang Grenzen und Flucht wahrgenommen werden. Ein Rückgriff auf ikonografische und narrative Traditionen hilft uns dabei zu rekonstruieren, wie ein Bild von der Mehrheit der Menschen auf eine ähnliche Art und Weise decodiert werden kann, denn auch jene, die keine persönlichen Fluchterfahrungen haben, finden sich in solchen Erzählungen zurecht, ob es nun Serious Games mit einer dezidierten politischen Botschaft sind oder Unterhaltungsspiele.

Dass sich sowohl positive Grenzbilder als auch negative in den unterschiedlichen Computerspielgenres finden, erinnert uns daran, dass weiterhin beide verbreitet sind. Wie wir Grenzen wahrnehmen, hängt vom Rahmen der Erzählung und Darstellung ab. Droht eine Gefahr von Außen, nehmen wir die Grenze als Schutz wahr, schließt sie uns hingegen aus, nehmen wir sie als Bedrohung wahr. Digitale Spiele sind als Massenmedium an der diskursiven Produktion von Grenzvorstellungen aktiv beteiligt und angesichts der aktuellen Entwicklungen ist es notwendig, sie entsprechend zu analysieren.

Literatur

- Anderson 2006 = Benedict Anderson, *Imagined Communities*, München 2006.
- Aarseth 2000 = Espen Aarseth, *Allegories of Space. The Question of Spatiality in Computer Games*, in: Markku Eskelinen/Raine Koskimaa (Hg.), *Cybertext Yearbook 2000*, Jyväskylä 2000, 152–170.
- Assmann 2015 = Jan Assmann, *Exodus. Die Revolution der Alten Welt*, München 2015.
- Boyd 2006 = Clark Boyd, *Darfur activism meets video gaming*, in: *bbc.com*, 06.06.2006, <http://news.bbc.co.uk/2/hi/technology/5153694.stm> [01.10.2016]
- Brown 2011 = Mark Brown, *Snuggle Truck iOS Game Ditches Immigrant Characters for Fluffy Animals*, in: *wired.com*, 05.03.2011, <http://www.wired.com/2011/05/iphone-snuggle-truck/> [01.05.2016].
- CBSNEWS 2011 = O. A., „Smuggle Truck“ Game Irks Immigrant Advocates, in: *cbsnews.com*, 07.02.2011, <http://www.cbsnews.com/news/smuggle-truck-game-irks-immigrant-advocates/> [01.10.2016].
- Djaouti/Alvarez/Jessel 2011 = Damien Djaouti/Julian Alvarez/Jean-Pierre Jessel, *Classifying Serious Games: The G/P/S Model*, in: Patrick Felicia (Hg.), *Handbook of Research on Improving Learning and Motivation through Educational Games: Multidisciplinary Approaches*, Hershey 2011, 118–136.
- Draxler 2010 = Philipp Draxler, *An der Grenze zwischen Kunst und Spiel*, in: *zeit.de*, 06.01.2010, <http://www.zeit.de/kultur/kunst/2010-01/computerspiel-frontiers> [01.10.2016].

- Drechsel 2011 = Benjamin Drechsel, „Mauer“, in: Uwe Fleckner/Martin Warnke/Hendrik Ziegler (Hg.), *Handbuch der politischen Ikonographie 1*, München 2011, 130–136.
- Fritz 2008 = Jürgen Fritz: „Vorwort“, in: Konstantin Mitgutsch/Herbert Rosenstingl (Hg.), *Faszination Computerspielen. Theorie – Kultur – Erleben*, Wien 2008, VII–VIII.
- Geulen/Kraft 2010 = Eva Geulen/Stephan Kraft, „Vorwort“, in: *Zeitschrift für Deutsche Philologie*, 2010/129, 1–4.
- Gözen 2012 = Jiré Eminé Gözen, *Cyberpunk Science-Fiction. Literarische Fiktionen und Medientheorie*, Bielefeld 2012, 267.
- Günzel 2010 = Stephan Günzel, *The Spatial Turn in Computer Game Studies*, in: Konstantin Mitgutsch/Christoph Klimmt/Herbert Rosenstingl (Hg.), *Exploring the Edges of Gaming*, Wien 2010, 147–158.
- Günzel 2012 = Stephan Günzel, *Egoshooter. Das Raumbild des Computerspiels*, Frankfurt am Main–New York 2012.
- Gutberlet/Helff 2011 = Marie-Hélène Gutberlet/Sissy Helff (Hg.), *Die Kunst der Migration. Aktuelle Positionen zum europäisch-afrikanischen Diskurs*, Bielefeld 2011.
- iHasCupquake 2012 = iHasCupquake, *SMUGGLE TRUCK?! – Snuggle Truck Ep 2*, in: youtube.com, 20.12.2012, <https://www.youtube.com/watch?v=AZbvAlwKhQ> [01.10.2016].
- Kleinschmitt 2014 = Christoph Kleinschmitt, *Semantik der Grenze*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 4–5/2014, 3–8.
- Lee 2014 = Dave Lee, *Papers, Please: The ‘boring’ game that became a smash hit*, in: bbc.com <http://www.bbc.com/news/technology-26527109> [01.10.2016]
- Lovschal 2014 = Mette Lovschal, *Frühe Grenzziehungen*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 4–5/2014, 19–25.
- Luhmann 2009 = Niklas Luhmann, *Die Realität der Massenmedien*, Wiesbaden 2009.
- Lynch 2014 = Dominic Lynch, *Prof’s ‚Migrant Trail‘ Video Game Has Students Cross Border Illegally*, in: thecollegefix.com, 29.05.2014, <http://www.thecollegefix.com/post/17686/> [01.10.2016].
- Marot 2010 = Jan Marot, *Online-Sturm auf die Festung Europa* in: derstandard.at, 12.01.2010, derstandard.at/1262209322511/Online-Sturm-auf-die-Festung-Europa [01.10.2016].
- Marr 2010 = Ann Christine Marr, *Serious Games für die Informations- und Wissensvermittlung. Bibliotheken auf neuen Wegen (B.I.T. online – Innovativ Bd. 28)*, Wiesbaden 2010, http://www.b-i-t-online.de/daten/BIT_Innovativ_28_Auszug.pdf [01.10.2016].
- Nowak 2013 = Sébastien Nowak, *«Papers, please» repousse les frontières du jeu video*, in: liberation.fr, 11.09.2013, http://www.liberation.fr/ecrans/2013/09/11/papers-please-repousse-les-frontieres-du-jeu-video_930419 [01.10.2016].
- Pfister 2013 = Eugen Pfister, *Von der Notwendigkeit der historischen Analyse von Computerspielen*, in: *Historische Sozialkunde* 4/2013, 4–8.

- Pfister 2014 = Eugen Pfister, Europa im Bild. Imaginationen Europas in Wochenschaun in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Österreich 1948–1959, Göttingen 2014.
- Sarcinelli 2011 = Ulrich Sarcinelli, Politische Kommunikation in Deutschland. Medien und Politikvermittlung im demokratischen System, Wiesbaden 2011.
- Schellong 2015 = Marcel Schellong, „Simulation als Grenzerfahrung – Grenzerfahrung als Simulation“, in: PAIDIA, <http://www.paidia.de/?p=5910> [01.10.2016].
- Vargas 2006 = Jose Antonio Vargas, In ‚Darfur Is Dying‘, The Game That’s Anything But, in: [washingtonpost.com](http://www.washingtonpost.com), 01.05.2006, <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2006/04/30/AR2006043001060.html> [01.10.2016].
- Vensky 2000 = Hellmuth Vensky, Grenzfucht ist kein Spiel, in: [zeit.de](http://www.zeit.de), 01.10.2010, <http://www.zeit.de/digital/games/2010-10/1378-game-gestoppt/seite-2> [01.10.2016].
- Wagner 2008 = Michael Wagner, Interaktionstechnologie im gesellschaftlichen Spiel – Eine Grundsatzthese zur kulturellen Bedeutung von digitalen und hybriden Spielen, in: Konstantin Mitgutsch/Herbert Rosenstingl (Hg.), Faszination Computerspielen. Theorie – Kultur – Erleben, Wien 2008, 47–56.
- Zehle 2011 = Soenke Zehle, Spiel ohne Grenzen. Serious Games zwischen dokumentarischer Übersetzung und Kartographien des Politischen, in: Marie-Hélène Gutberlet/Sissy Helff (Hg.), Die Kunst der Migration. Aktuelle Positionen zum europäisch-afrikanischen Diskurs, Bielefeld 2011, 113–137.

Ludografie

- 1378 (km)* (Jens Stober: D 2010 / Windows u. a.)
- Against all Odds* (UNHCR: SE 2005 / Adobe Flash)
- Age of Empires* (Ensemble Studios: US 1997 / Windows u. a.)
- Civilization V* (Firaxis: US 2010 / Windows u. a.)
- Cloud Chasers* (Blindflug Studios: CH 2015/iOS u. a.)
- Courage* (BMUA: A 1997 / Windows u. a.)
- Darfur is Dying* (Susana Ruiz u. a.: US 2006 / Adobe Flash)
- Day of the Tentacle* (LucasArts: US 1993 / DOS u. a.)
- Dragon Age II* (BioWare: CA 2011/ Xbox 360 u. a.)
- Frontiers* (Gold Extra: A 2012 / Windows u. a.)
- Fallout 2* (Black Isle Studios: US 1998 / Windows u. a.)
- Fallout: New Vegas* (Obsidian Entertainment: US 2010 / Xbox 360 u. a.)
- Gothic II* (Piranha Bytes: D 2002 / Windows u. a.)
- The Last of Us* (Naughty Dog: US 2013 PS3 u. a.)
- The Migrant Trail* (Marco Williams: US 2014 / Adobe Flash)
- The Oregon Trail* (MECC: US 1971/ CDC Cyber 70/73–26 u. a.)
- Papers, Please* (3909: US 2013 / Windows u. a.)
- Risen* (Piranha Bytes: D 2009/Xbox 360 u. a.)
- Rome II: Total War War* (Creative Assembly: UK 2013 / Windows u. a.)
- Snuggle Truck* (Owlchemy Labs: US 2011 / iOS u. a.)
- Stronghold* (Firefly Studios: UK 2001 / Windows u. a.)

Autorinnen und Autoren

Thomas Ballhausen ist Autor, Literaturwissenschaftler, Lehrbeauftragter an der Universität Wien und der Universität Mozarteum Salzburg. Er forscht zu Themen der Medienkomparatistik, der Critical Heritage Studies, der Literatur- und Filmgeschichte.

Helene Breitenfellner hat in Wien und Brüssel Geschichte mit Schwerpunkt frühe Neuzeit studiert, war ÖAD-Lektorin an der Universität Maribor und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim ÖSD.

Alexia Bumbaris ist Kulturhistorikerin und Lektorin an der Universität Wien. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Frauen- und Geschlechtergeschichte, Kritische Männerforschung, Stadtgeschichte und Architekturtheorie in interdisziplinärer Perspektive.

Eberhard Crailsheim ist Historiker und „Marie Sklodowska-Curie“-Fellow am Institut für Geschichte des Consejo Superior de Investigaciones Científicas (CSIC) in Madrid. Er forscht zum Spanischen Imperium aus wirtschaftsgeschichtlicher und kulturwissenschaftlicher Perspektive.

Sebastian Dorsch ist Historiker am Forschungszentrum Gotha der Universität Erfurt, Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Außereuropäische Geschichte im deutschen Historiker*innen-Verband (VHD) und in der Erfurter RaumZeit-Gruppe (ERZ). Derzeit untersucht er ausgehend von methodisch-theoretischen Reflexionen raum-zeitliche Verortungspraktiken und Repräsentationen brasilianischer Wissensakteure in der Zeit um 1900.

Harald Heppner ist Professor i. R. für Südosteuropäische Geschichte an der Universität Graz. Forschungsschwerpunkt ist das lange 18. Jahrhundert im südöstlichen Europa sowie das Zeitalter des Ersten Weltkriegs.

Sabine Jesner ist Historikerin an der Karl-Franzens-Universität Graz. Sie forscht zu habsburgischen Beziehungen zu Siebenbürgen und dem Banat im 18. Jahrhundert unter verwaltungsgeschichtlichen und medienhistorischen Gesichtspunkten.

Josef Köstlbauer ist Historiker an den Universitäten Wien und Bremen. Er forscht zu Themen der Atlantischen Geschichte, Digitalen Medien und der Bildwissenschaften sowie zu Computerspielen und kolonialen Grenzräumen.

Eugen Pfister ist Historiker am Institut für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und an der Universität Wien mit Schwerpunkt Mediengeschichte und Geschichte der politischen Kommunikation. Er forscht zur Konstruktion und Kommunikation kollektiver Identitäten in digitalen Spielen. (Blog: spielkult.hypotheses.org)

Ramón Reichert ist Medien- und Kulturwissenschaftler am Institut für Theater-, Film und Medienwissenschaft der Universität Wien. Er lehrt und forscht mit besonderer Schwerpunktsetzung auf den Medienwandel und gesellschaftliche Veränderungen in den Wissensfeldern Theorie und Geschichte digitaler Medien, Wissens- und Mediengeschichte digitaler Kulturen und Medienästhetik.

Werner Stangl ist Historiker an der Universität Graz. Er forscht zur Kolonialgeschichte Spanisch-Amerikas aus sozial- und kulturwissenschaftlicher Perspektive, sowie zum Bereich spatial bzw. digital humanities.

Benjamin Steiner ist Fellow am Kulturwissenschaftlichen Kolleg in Konstanz. Er forscht zur Geschichte des französischen Kolonialreichs in der Frühen Neuzeit und zur Geschichte der Herausbildung einer globalen materiellen Kultur.

